

Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung

Westfälische Quellen und Archivpublikationen

Band 32

LWL-Archivamt für Westfalen

Stefan Pätzold (Hg.)

Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung

Münster 2023

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2023 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweis:

Titelseite

Arnd van Gülich beginnt seine Familienaufzeichnungen mit der Gewinnung des Krameramts
(LAV NRW W, V 502/Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster (Dep.),
Manuskripte, Nr. 172, p. 1a)

Rückseite

Seite zum Familienzweig Löbbecke in den „Tabulae genealogicae“ des Iserlohner Bürgermeisters
Johann Caspar Lecke (StdA Iserlohn, Kleine Erwerbungen, B 239, p. 24)

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: LUC GmbH

ISSN 0946-0594

ISBN 978-3-936258-36-3

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	7
<i>Roman Deutinger</i> Welt- und Reichschronistik im mittelalterlichen Westfalen. Eine Spurensuche	11
<i>Wilfried Reininghaus</i> Dietrich Westhoff und die Dortmunder Chronistik des 14. bis 18. Jahrhunderts	25
<i>Markus Müller</i> Text und Kontext am Beispiel der spätmittelalterlichen Münsteraner Bistumschronik des Florenz von Wevelinghoven	39
<i>Stefan Pätzold</i> „Actus et gesta monasterii [...] litteris tradere“. Westfälische Kloster- und Stiftschroniken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	57
<i>Gunnar Teske</i> Bürgerliche und adelige Familienchroniken und Hausbücher	77
<i>Wilfried Reininghaus</i> Chronikalische Elemente in westfälischen Stadt- und Amtsbüchern vor 1806	123
<i>Brigitte Englisch</i> Passio domini? – Grundlagen und Entwicklungen chronologischer Systeme im frühen Mittelalter	133
Verzeichnis der Autorin und der Autoren	164

Vorwort

Am 22. Juni 2022 trafen sich bei größter sommerlicher Hitze zahlreiche Interessierte in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek in Paderborn, um an einem Kolloquium über „Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung“ teilzunehmen. Veranstaltet wurde es – mit überaus freundlicher Unterstützung des Bibliotheksteams – von der Historischen Kommission für Westfalen, dem LWL-Archivamt für Westfalen und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.

Dieser Workshop zur Chronistik fügte sich gleich in mehrfacher Hinsicht in die Arbeit der Historischen Kommission für Westfalen ein. Deren Mitglieder hatten nämlich bereits im Jahr 2010 kritisch über ihre quellenbezogene Grundlagenarbeit nachgedacht und waren zu dem Ergebnis gekommen, dass die bewährten Quelleneditionen durch andere Publikationen ergänzt werden müssten. Im Vordergrund dieser Überlegungen standen quellenkundliche Veröffentlichungen, also beschreibende und typologisierende Übersichten zu einzelnen Quellengattungen. Sie erschienen als eine hilfreiche Möglichkeit, sich der Vielfalt der überlieferten Quellen, insbesondere aus der Frühen Neuzeit, pragmatisch erschließend zu nähern. Allerdings sind Quellenkunden für viele Quellengattungen immer noch ein Desiderat der Forschung, insbesondere dann, wenn sie ausdrücklich auf eine historische Region, im vorliegenden Fall auf Westfalen, bezogen sein sollen.

Kollegiale Hilfe bei der projektierten quellenkundlichen Arbeit fand die Kommission beim LWL-Archivamt für Westfalen und dem Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, beide mit Sitz in Münster, die jeweils einen großen westfälisch-lippischen Quellenfundus aus Mittelalter und Früher Neuzeit verwahren.

Für die Arbeit an einer westfälischen Quellenkunde wurden zwei Formate gewählt: Das erste ist das quellenkundliche Handbuch mit Beiträgen mehrerer Autorinnen und Autoren, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Schemas intensiv mit einzelnen Quellengattungen beschäftigen.¹ Das zweite Format ist der Workshop mit Vorträgen. Die Paderborner Veranstaltung zur westfälischen Chronistik ist bereits die fünfte ihrer Art. Die vier früheren waren Amtsbüchern (2011), Schatzungs- und Steuerlisten (2013), Rechnungen (2015) und Briefen (2017) gewidmet.

¹ Die Artikel wurden zunächst nach ihrer Fertigstellung online veröffentlicht in: Stefan Pätzold/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800 (Materialien der Historischen Kommission 6), 2015 ff., [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_\(2019-07\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_(2019-07).pdf) [Stand: 04.05.2023]. Die Druckversion erschien jüngst: Stefan Pätzold/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800 Zwanzig Beiträge zu Auswertungsmöglichkeiten und Erkenntnispotentialen vormoderner Überlieferungen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, NF 72), Münster 2023.

Die Beiträge wurden jeweils bald darauf in der Reihe „Westfälische Quellen und Archivpublikationen“ (WQA) des LWL-Archivamts herausgebracht.²

In Paderborn standen 2022 nun westfälische Chroniken auf der Agenda. Einige allgemeine, aber nicht auf Westfalen bezogene Vorarbeiten zu diesem Thema gab es bereits. So bietet etwa die Reihe „Typologie des sources du Moyen Âge occidental“ zwei Hefte, die sich mit Chroniken beschäftigen: In Heft 16 untersucht Karl Heinrich Krüger Universalchroniken und in Heft 74 Elisabeth van Houts „Local and Regional Chronicles“; darin widmet sich die Verfasserin Kloster- und Bischofschroniken, Stadtchroniken sowie Familien- und Herrscherchroniken.³ Im Jahr 2016 erschien in vierter Auflage das von Gerhard Wolf und Norbert H. Ott herausgegebene „Handbuch Chroniken des Mittelalters“.⁴

Da aber die Veranstalterinnen und Veranstalter des Workshops einen landesgeschichtlichen Ansatz verfolgten, galt es in den Paderborner Beiträgen, im Gegensatz zu den eben genannten Veröffentlichungen die westfälische Perspektive hervorzuheben. Das war – und ist nach wie vor – angesichts der Vielzahl geistlicher wie weltlicher Territorien in Westfalen, der großen Zahl von Klöstern und Kanonissen- bzw. Kanonikerstiften, der vielen, vornehmlich kleineren Städte und der kaum überschaubaren Zahl von meist niederen adeligen Familien nicht leicht. Trotzdem war der Referentin und den Referenten die Frage aufgegeben, was an den jeweils in ihren Vorträgen erwähnten Chroniken typisch westfälisch sei.

Da chronikalisches Schriftgut inhaltlich breit angelegt und vielfältig war, wurden beim Workshop unterschiedliche Texte bzw. Textgattungen untersucht: Welt- und Reichschronistik (Dr. Roman Deutinger), Dortmunder Chroniken (Prof. Dr. Wilfried Reininghaus), Münsteraner Bistumschroniken (Dr. Markus Müller), Kloster- und Stiftschroniken (Dr. Stefan Pätzold) sowie Familienchroniken und Hausbücher (Dr. Gunnar Teske). Gleichsam außerhalb der Reihe referierte Frau Prof. Dr. Brigitte Englisch über Grundlagen und Entwicklungen chronologischer Systeme im frühen Mittelalter. Die Beiträgerin und die Beiträger haben ihre Skripte zu Aufsätzen ausgearbeitet und für die Publikation zur Verfügung gestellt. Wilfried Reininghaus steu-

2 Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (WQA 27), Münster 2012; Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Schatzungs- und Steuerlisten als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (WQA 28), Münster 2014; Stefan Pätzold/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (WQA 30), Münster 2016; Stefan Pätzold/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Briefe als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (WQA 31), Münster 2020.

3 Karl Heinrich Krüger, *Die Universalchroniken* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 16), Turnhout 1976; Elisabeth van Houts, *Local and Regional Chronicles* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 74), Turnhout 1995.

4 Gerhard Wolf/Norbert H. Ott (Hrsg.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, 4. Aufl., Berlin 2016.

erte zusätzlich noch eine Übersicht über „Chronikalische Elemente in westfälischen Stadt- und Amtsbüchern vor 1806“ bei. Dafür sei ihnen allen herzlich gedankt.

Eine Freude und keineswegs Pflicht ist es überdies, allen am Gelingen des Workshops und des Sammelbandes Beteiligten aufrichtig zu danken: Herrn Prof. Dr. Hans-Walter Stork und dem Team der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek in Paderborn für die Gastfreundschaft, Herrn Dr. Burkhard Beyer sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Historischen Kommission für Westfalen für die gelungene Organisation der Veranstaltung, Herrn Prof. Dr. Marcus Stumpf, dem Leiter des LWL-Archivamts, und seiner Mitarbeiterin Frau Susanne Heil dafür, dass sie das Entstehen des vorliegenden Bandes in ebenso kollegialer wie effizienter Weise ermöglichten, Frau Prof. Dr. Mechthild Black-Veldtrup, der Leiterin der Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Münster und zugleich Ersten Vorsitzenden der Historischen Kommission für Westfalen, die für einen reibungslosen Ablauf des Workshops sorgte und dem Herausgeber überdies noch das Typoskript ihrer Einführung überließ – und last, but not least dem Spiritus rector der westfälischen Quellenkunde, Herrn Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, dessen Tatendrang nach wie vor Motor des Projekts und Inspiration für alle Beteiligten ist.

Mülheim an der Ruhr im September 2023

Dr. Stefan Pätzold
Archivleiter
Mülheim an der Ruhr

Welt- und Reichschronistik im mittelalterlichen Westfalen. Eine Spurensuche

von Roman Deutinger

„Es ist eine häufig wiederholte Klage, dass Westfalen im Mittelalter in der Geschichtschreibung unfruchtbar gewesen ist.“ Mit diesen Worten fasste im Jahr 1887 Ottokar Lorenz die zu seiner Zeit übliche Einschätzung der historiographischen Produktion des mittelalterlichen Westfalen zusammen.¹ In ihrem pauschalen Vorwurf der Unfruchtbarkeit haben die damaligen Klagen sicher unrecht, dafür ist die Zahl der erhaltenen historiographischen Texte letztlich doch zu groß. Betrachtlich ist besonders die Anzahl an Kloster- und Bistumschroniken, ganz zu schweigen von der Hagiographie, die ja ebenfalls mehr oder weniger historische Ereignisse beschreibt. Nimmt man jedoch diejenigen Chroniken, deren Horizont über die eigene kleine Gemeinschaft hinausreicht, die das ganze Reich oder gar die ganze Welt in den Blick nehmen, dann ist der Befund tatsächlich eher ernüchternd, ist die Zahl einschlägiger Werke doch vergleichsweise klein. Der folgende Beitrag begibt sich deshalb zunächst auf eine Spurensuche, was an reichs- und universalgeschichtlich ausgerichteten Chroniken aus dem mittelalterlichen Westfalen eigentlich vorhanden ist, ehe er sich in einem kürzeren zweiten Teil an einer Erklärung versucht, warum der Befund gerade so ausfällt und nicht anders.

Vorweg sind allerdings drei kleine Bemerkungen angebracht. Erstens hält sich der Beitrag bei der Bestimmung des Begriffs ‚Westfalen‘ nicht an moderne Verwaltungsgrenzen, sondern an mittelalterliche Selbstzuschreibungen und rechnet deshalb auch das heute niedersächsische Osnabrück dazu. Zweitens ist es nicht völlig selbstverständlich, Reichs- und Weltchroniken, also solche Chroniken, die das römisch-deutsche Reich des Mittelalters zum Gegenstand haben, und solche, die die gesamte Weltgeschichte seit der Erschaffung der Erde behandeln, gemeinsam zu betrachten, hat aber durchaus einen tieferen Sinn: Gemäß der im 10. Jahrhundert aufgekommenen Theorie der *Translatio imperii* war das Reich Karls des Großen und seiner deutschen Nachfolger auf dem Kaiserthron die direkte Fortsetzung des antiken römischen Reichs; dieses wiederum war klassischer Bibelexegese zufolge eines

¹ Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Bd. 2, 3. Aufl. Berlin 1887, S. 73. Im Folgenden sind die Literaturangaben bewusst knapp gehalten; eine ausführlichere, laufend aktualisierte Bibliographie zu allen hier behandelten Werken findet man auf der Website www.geschichtsquellen.de.

der vier aufeinanderfolgenden Weltreiche, genauer gesagt das letzte davon, also eine universal- und heilsgeschichtliche Größe.²

Wer Weltgeschichte schreiben wollte, kam somit ohne die römischen Kaiser aus Deutschland nicht aus, und umgekehrt schrieb jeder Chronist, der die römischen Kaiser und deutschen Könige behandelte, automatisch an der großen Weltgeschichte mit. Drittens sind die beiden Arten von Chroniken durch ihren inhaltlichen Schwerpunkt definiert, nicht durch formale Kriterien. Außen vor bleiben müssen deshalb Werke, in denen der reichsgeschichtliche Aspekt eher zufällig, quasi durch die Hintertür, eine Rolle spielt. Dazu zählt mit Widukind von Corvey auch ein regelrechtes Flaggschiff mittelalterlicher Geschichtsschreibung: Seine *Rerum gestarum Saxonicarum libri tres* sind von ihrem Ansatz her eben keine Reichs- oder Universalgeschichte, sondern eine Geschichte der Sachsen. Dass die sächsischen Liudolfinger deutsche Könige und römische Kaiser wurden, ist für den Corveyer Mönch zwar alles andere als gleichgültig, sondern geradezu das Ziel aller sächsischen Geschichte; eine Reichschronik wird sein Werk dadurch trotzdem nicht.³

Von der Karolinger- zur Stauferzeit

Es beginnt mit einer einzigen Handschrift, die sich bis heute erhalten hat und im Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster, lagert.⁴ Geschrieben wurde sie Mitte des 8. Jahrhunderts in England, wo bereits erste annalistische Notizen in sie eingetragen wurden. Von dort kam die Handschrift zunächst ins Kloster Werden an der Ruhr, wo einige weitere Annaleneinträge hinzukamen, schließlich nach Corvey. Dort wurden die Annalen vom 9. Jahrhundert an einigermaßen kontinuierlich bis zum Jahr 1047 weitergeführt, anschließend in mehreren Schüben bis zum Jahr 1148, und zwar mit einem zunehmenden Schwerpunkt auf der Reichsgeschichte. Ausführlich und damit als Geschichtsquelle interessant werden die Corveyer Annalen zwar erst im 12. Jahrhundert, dennoch darf man in ihnen, trotz der Kargheit

2 Immer noch grundlegend Werner Goez, *Translatio imperii. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Tübingen 1958; seither bes. S. de Boer, *Rome, the „Translatio Imperii“ and the Early-Christian Interpretation of Daniel II and VII*, in: *Rivista di storia e letteratura religiosa* 21 (1985), S. 181–218.

3 Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvei, hrsg. von Paul Hirsch und Hans Eberhard Lohmann (MGH [Monumenta Germaniae Historica] SS rer. Germ. 60), Hannover 1935; vgl. neuerdings bes. Alheydis Plassmann, *Lateinische Stammes- und Volksgeschichtsschreibung im frühen und hohen Mittelalter*, in: Gerhard Wolf/Norbert H. Ott (Hrsg.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin/Boston 2016, S. 47–75, hier 67–70, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4719>. [Stand: 04.04.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Internetseiten].

4 Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Abteilung Westfalen, Msc. I 243; vgl. Hartmut Hoffmann, *Schreibschulen und Buchmalerei. Handschriften und Texte des 9.–11. Jahrhunderts* (MGH, Schriften 65), Hannover 2012, S. 2–4 und 18.

der älteren Einträge, den Beginn einer reichsgeschichtlich orientierten Chronistik in Westfalen sehen.⁵ Dass gerade in der Reichsabtei Corvey ein reichsgeschichtliches Interesse vorhanden war, ist nicht allzu überraschend. Hier in Corvey (oder vielleicht im nahen Paderborn) schrieb auch am Ende des 9. Jahrhunderts der sogenannte Poeta Saxo – ein Notname für einen unbekannten sächsischen Dichter – ein Epos auf die Taten Karls des Großen. Dieses Epos selbst ist zwar für uns nicht direkt einschlägig, weil sein Gegenstand nicht die Reichsgeschichte insgesamt, sondern nur die Person eines einzelnen Herrschers ist, aber die Quellenbenutzung zeigt, dass dem Autor ein Exemplar der Fränkischen Reichsannalen in der Fassung der sogenannten Einhardsannalen zur Verfügung stand, das folglich damals in Corvey oder Paderborn vorhanden gewesen sein muss.⁶ Im 10. Jahrhundert wurde in Corvey auch die Römische Geschichte des Paulus Diaconus abgeschrieben, außerdem erhielt man im 11. Jahrhundert von Kaiser Heinrich II. ein Exemplar der Römischen Geschichte des Landulfus Sagax zum Geschenk.⁷ Die Beschäftigung mit der Reichsgeschichte riss in Corvey also über mehrere Jahrhunderte nicht ab, auch wenn die Abtei selbst kein wirklich großes Werk zu diesem Thema hervorgebracht hat.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts, unter Abt Erkenbert (1107–1128), erhielt die Corveyer Historiographie dann einen ganz neuen Schub. Nicht nur wurde die Arbeit an den Annalen in dieser Zeit wieder aufgenommen, Erkenbert brachte auch ein Exemplar der Chronik Thietmars von Merseburg mit in sein neues Kloster – keine echte Reichschronik zwar, aber doch ein Werk, in dem die ottonischen Könige eine

5 Annales Corbeiensis, hrsg. von Joseph Prinz, Die Corveyer Annalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10/Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 7), Münster 1982, S. 101–139, die Nachträge des 12. Jahrhunderts und die Fortsetzung bis 1147 hrsg. von Irene Schmale-Ott, *Annalium Corbeiensium continuatio saeculi XII et Historia Corbeiensis Monasterii annorum MCXLV-MCXLVII cum additamentis* (Cronographus Corbeiensis) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41), Münster 1989, S. 46–86, beide mit deutscher Übersetzung. <https://geschichtsquellen.de/werk/242>. Klaus Nass, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH, Schriften 41), Hannover 1996, S. 240 f. erschließt eine umfangreichere Fassung der Annalen aus dem 11. Jh., von der sich jedoch nur wenige indirekte Spuren erhalten haben.

6 Poetae Saxonis Annalium de gestis Caroli Magni imperatoris libri quinque, hrsg. von Paul von Winterfeld, in: MGH Poetae 4/1, Berlin 1899, S. 1–71, <https://geschichtsquellen.de/werk/4030>. Nach Paderborn statt wie üblich nach Corvey lokalisiert den Autor Ingrid Rembold, The Poeta Saxo at Paderborn: episcopal authority and Carolingian rule in late ninth-century Saxony, in: Early medieval Europe 21 (2013), S. 169–196. Zur Benutzung der Reichsannalen vgl. Matthias M. Tischler, Einharts Vita Karoli, Bd. 1 (MGH, Schriften 48/1), Hannover 2001, S. 597.

7 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 583 (Paulus Diaconus); Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 909 (Landulfus Sagax); vgl. Hoffmann, Schreibschulen (wie Anm. 4), S. 27–29, zu Pal. lat. 909, dem Autorenexemplar des Landulfus, außerdem Paolo Chiesa, Landulphus Sagax, in: Paolo Chiesa/Lucia Castaldi (Hrsg.), La trasmissione dei testi latini del medioevo, Bd. 1, Firenze 2004, S. 244–247.

wichtige Rolle spielen.⁸ Vor allem aber erbat sich Erkenbert von Ekkehard, dem Abt des Klosters Aura im Bistum Würzburg, eine Weltchronik, die dieser auch prompt lieferte. Diese Chronik, 1116 oder 1117 nach Corvey gelangt, war freilich nur zum geringsten Teil Ekkehards eigenes Werk. Im Kern handelte es sich um eine simple Abschrift der Weltchronik des Bamberger Mönchs Frutolf († 1103), die noch in Bamberg selbst in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts sukzessive mit weiterem Material angereichert worden war. Sieht man von dem allerdings nicht ganz geringen Aufwand an Zeit, Pergament und Tinte ab, den die Anfertigung eines Exemplars dieser umfangreichen Chronik an sich schon bedeutete, dann beschränkte sich Ekkehards Anteil auf die formale Einrichtung und auf eine Darstellung der allerjüngsten Ereignisse.⁹

Das Corveyer Exemplar der Frutolf-Ekkehard-Chronik ist später mehrfach abgeschrieben worden, doch sind diese Abschriften durchweg nicht in Westfalen geblieben, sondern ins östliche Sachsen gewandert. Das Ur-Exemplar hingegen blieb in Corvey und hat dort schon bald die Abfassung eines neuen Geschichtswerks angeregt, der sogenannten Paderborner Annalen. Die Crux mit diesem Werk ist, dass es verloren ist und aus verschiedenen anderen Werken, die es benutzt haben, rekonstruiert werden muss.¹⁰ Sicher sagen lässt sich deshalb nur, dass für die älteren Teile die Frutolf-Ekkehard-Chronik in der Corveyer Fassung als Vorlage gedient hat, dass die Annalen demnach nicht vor 1116 begonnen worden sein können, dass sie bis 1144 reichten und dass dem Autor (oder den Autoren) ausgesprochen genaue Informationen zur Reichsgeschichte zur Verfügung standen. Unklar bleibt hingegen der Umfang des Werks im Einzelnen sowie der Ort seiner Entstehung: Traditionell lokalisiert man es in das Paderborner Kloster Abdinghof (daher auch die übliche

8 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korneier Überarbeitung, hrsg. von Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), Berlin 1935. <https://geschichtsquellen.de/werk/4529>. Zur sog. Corveyer Fassung, die aber weitgehend von Thietmar selbst stammt, vgl. Hartmut Hoffmann, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH, Studien und Texte 8), Hannover 1993, S. 151–176; Martina Giese, Thietmars Chronik: Vorlagen, handschriftliche Überlieferung und mittelalterliche Rezeption, in: Markus Cottin/Lisa Merkel (Hrsg.), Thietmars Welt. Ein Merseburger Bischof schreibt Geschichte (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 11), Petersberg 2018, S. 73–99.

9 Ekkehardi Uraugiensis Chronica, hrsg. von Georg Waitz, in: MGH SS 6 (1844), S. 1–267 (Rezension D/E und der anschließende Kreuzzugsbericht *Hierosolymita*). Zum Anteil Ekkehards vgl. Thomas J. H. McCarthy, The continuations of Frutolf of Michelsberg's Chronicle (MGH, Schriften 74), Wiesbaden 2018, S. 136–162, 212–223, <https://geschichtsquellen.de/werk/2098>.

10 Annales Patherbrunnenses, hrsg. von Paul Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt, Innsbruck 1870, S. 92–170 bzw. hrsg. von Franz-Josef Schmale, Die größeren Annalen von Corvey. Annales Corbeiensis maiores (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10/8), Münster 1996, S. 37–72, <https://geschichtsquellen.de/werk/351>.

Bezeichnung als Paderborner Annalen), doch sprechen gute Gründe für eine Abfassung in Corvey selbst.¹¹ Wichtig bleiben diese Annalen vor allem, weil sie, wie angedeutet, in verschiedenen anderen Geschichtswerken verwertet worden sind, und eine grundlegende klassische Frage der Quellenkritik lautet bekanntlich, „ob ein armer Teufel von Chronisten aus dem andern abgeschrieben hat“.¹² Doch ist die spätere Rezeption der Paderborner Annalen ausschließlich außerhalb Westfalens erfolgt und folglich an dieser Stelle nicht mehr einschlägig. In Corvey selbst lief das Interesse für die Reichsgeschichte Mitte des 12. Jahrhunderts aus; selbst der weltläufige Abt Wibald (1146–1158), Ratgeber mehrerer Könige und oft in Reichsgeschäften unterwegs, scheint sich für diese Dinge nur noch nebenbei interessiert zu haben.¹³ Noch während seiner Amtszeit brechen auch die Corveyer Annalen ab, und danach kommt – nichts mehr.

Ausgesprochen schütter sind die Spuren westfälischer Reichschronistik außerhalb Corveys. Im Benediktinerkloster Iburg wurden zwar Annalen mit einer entsprechenden inhaltlichen Ausrichtung verfasst, doch sind davon nur noch Fragmente im Landesarchiv NRW Abt. Westfalen und in der Abtei Gerleve erhalten.¹⁴ Diese Fragmente umfassen (mit großen Lücken) die Jahre 718 bis 1085; dem Schriftbild zufolge sind sie um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert geschrieben worden. Sie sind zwar nicht besonders ausführlich, berichten aber doch recht präzise über die Geschehnisse in der Anfangsphase des Investiturstreits. Und schließlich gibt es noch eine Handschrift der Kölner Königschronik, heute in Trient, die inhaltliche Zusätze gegenüber dem ursprünglichen Text bietet.¹⁵ Diese Zusätze beziehen sich durchweg auf das Prämonstratenserstift Cappenberg, und deshalb darf man getrost davon ausgehen, dass diese ergänzte Fassung in Cappenberg selbst entstanden ist. Der

11 Franz-Josef Schmale, „Paderborner“ oder „Korveyer“ Annalen?, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30 (1974), S. 505–526; Nass, *Annalista Saxo* (wie Anm. 5), S. 209–226.

12 Johann Gustav Droysen, *Texte zur Geschichtstheorie*. Mit ungedruckten Materialien zur „Historik“, hrsg. von Günter Birtsch/Jörn Rüsen, Göttingen 1972, S. 82.

13 Vgl. zum Charakter seiner Bildung: Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, hrsg. von Martina Hartmann, Bd. 1 (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 9/1), Hannover 2012, S. LXXIII–LXXXVIII. Das historische Kompendium der Handschrift London, British Library, Add. 21109 ist zwar im Auftrag Wibalds, aber nicht in Corvey, sondern in und für Stablo geschrieben worden; vgl. Tischler, *Einharts Vita Karoli* (wie Anm. 6), S. 648–659, ergänzend Hartmut Hoffmann, Das Briefbuch Wibalds von Stablo, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 63 (2007), S. 41–69, hier 65–67.

14 *Annales Iburgenses*, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 16 (1859) S. 434–438, dazu die Ergänzungen bei Nass, *Annalista Saxo* (wie Anm. 6), S. 397–399, zur Überlieferung ebd. S. 392–397, <https://geschichtsquellen.de/werk/297>.

15 Trento, Biblioteca Comunale, W 3382; *Chronica regia Coloniensis*, hrsg. von Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. 18), Hannover 1880, zur Trienter Hs. (damals noch in Wien) S. Vlf., <https://geschichtsquellen.de/werk/1047>.

Zeitpunkt der Überarbeitung ist allerdings schwer zu bestimmen. Die Kölner Königschronik selbst, eine Weltchronik mit dem Schwerpunkt auf der Geschichte der römischen Herrscher, reicht bis 1220; dies ist also ein sicherer Terminus post quem. Allerdings stammt die Trienter Handschrift erst aus dem 15. Jahrhundert, sodass für die Entstehung der Cappenberger Fassung ein großer zeitlicher Spielraum bleibt. Man kann bloß beobachten, dass das Interesse am Text der Kölner Königschronik allgemein nicht über das 13. Jahrhundert hinausreicht, dass also wohl auch die Cappenberger Prämonstratenser ihre maßgeschneiderte Reichschronik, die Vorlage des Trienter Codex, noch in diesem Jahrhundert angefertigt haben.

Das Spätmittelalter

Mit dem Übergang zum Spätmittelalter verändert sich das Bild radikal: Die Werke entstehen nun nicht mehr in ländlich abgeschiedenen Klöstern, sondern in Städten, ihre Verfasser sind keine anonymen Mönche, sondern namentlich bekannte Gelehrte, und der Fokus liegt nun nicht mehr so sehr auf dem römischen Reich mit seinen Kaisern und Königen, sondern auf der Weltgeschichte als ganzer – es handelt sich somit um echte Universalchroniken. Und noch eines haben diese Werke gemeinsam: Die Editionsfrage ist bei ihnen allen gelinde gesagt desolat. Den Anfang macht Mitte des 14. Jahrhunderts Heinrich von Herford († 1370), ein Dominikaner in Minden, mit seinem *Liber de rebus et temporibus memorabilioribus*, dem *Buch von den erinnerungswürdigeren Ereignissen und Zeiten*. Mit großem Fleiß hat er darin zahlreiche ältere Geschichtswerke ausgewertet, überwiegend damals geläufige Standardwerke, darunter auch die Chronik Ekkehards von Aura; wahrscheinlich benutzte er das vorhin erwähnte Corveyer Exemplar. Daneben hat er aber auch einige seltenere Texte herangezogen, die ihm in Minden zur Verfügung standen, zum Beispiel eine Papstgeschichte aus Osnabrück (sog. Pseudo-Liutprand) oder die Chronik der Grafen von der Mark des Levold von Northof.¹⁶ Einige ältere Geschichtswerke kennen wir überhaupt nur, weil Heinrich von Herford aus ihnen zitiert; genannt sei hier nur ein Bericht aus der Karolingerzeit über die Wunder, welche die heilige Pusinna nach der Übertragung ihrer Gebeine ins Kanonissenstift Herford 860 gewirkt hat.¹⁷

16 *Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia*, hrsg. von August Potthast, Göttingen 1859; zu den benutzten Quellen ebd. S. XI–XXIX, seither bes. Klaus Peter Schumann, Heinrich von Herford. Enzyklopädische Gelehrsamkeit und universalhistorische Konzeption im Dienste dominikanischer Studienbedürfnisse (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44), Münster 1996, S. 115–123, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/2701>.

17 Klemens Honselmann, Berichte des 9. Jahrhunderts über Wunder am Grabe der hl. Pusinna in Herford, in: *Dona Westfalica*. Georg Schreiber zum 80. Geburtstag, Münster 1963, S. 128–136, wiederholt in: *Herforder Jahrbuch* 24 (1988), S. 70–77, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/5713>.

Heinrichs Chronik hat einen enzyklopädischen Anspruch, und das im doppelten Sinn: Sie soll ein Nachschlagewerk sein, zur Wissensvermittlung und zur moralischen Belehrung; zugleich behandelt sie die Weltgeschichte in sehr umfassender Weise, also nicht nur das deutsch-römische Imperium, sondern gleichwertig auch die englische, französische und italienische Geschichte, zudem ausführlich die Zeit vor Christi Geburt. In die nüchterne Chronologie der sechs Weltzeitalter sind zahlreiche novellistische Einlagen eingestreut, darunter auch diverse Episoden aus dem westfälischen Umfeld des Autors. In solchen Passagen erhält die Chronik neben ihrer Funktion als Geschichtslehrbuch durchaus einen unterhaltsamen Charakter. Die Darstellung mündet in eine detaillierte Schilderung der zeitgenössischen Ereignisse und endet mit der Kaiserkrönung Karls IV. 1355. Dieses Jahr, so hält der Autor am Ende ausdrücklich fest, ist das 8. Regierungsjahr Karls, das 5317. seit Anbeginn der Welt, das 3661. seit Noachs Ausgang von der Arche, das 3369. seit Abrahams Geburt, das 2427. seit dem Herrschaftsbeginn König Davids, das 1944. seit dem Ende des jüdischen Königreichs, das 1355. seit Christi Geburt, das 2533. seit dem Fall Trojas, das 2107. seit der Gründung Roms, das 2125. Jahr seit dem Beginn der Olympiadenzählung, das 555. seit der *Translatio imperii* auf die Deutschen durch Karl den Großen, das 30. Regierungsjahr König Edwards von England, das 10. König Johanns von Frankreich und das 4. Amtsjahr Papst Innozenz' VI.¹⁸ Allein an dieser ausführlichen Datierung kann man schon ersehen, wie sehr biblische Heilsgeschichte und irdische Reichsgeschichte in Heinrichs Werk ineinandergreifen (was keineswegs untypisch für Werke dieses Zuschnitts ist).

Heinrichs große Enzyklopädie der Weltgeschichte ist auch vom Umfang her ein echtes Opus magnum. Sie umfasst mehrere Bände, und so ist es kein Wunder, dass man sich nur selten die Mühe gemacht hat, sie komplett abzuschreiben. Es gibt nur sehr wenige Handschriften, und keine davon enthält das vollständige Werk; erst seit einem entsprechenden Neufund im Jahr 2009 kennt man seinen gesamten Umfang.¹⁹ Die einzige vorhandene Edition von 1859 bietet deshalb nur einen kleinen Teil des Texts und somit nur einen sehr eingeschränkten Einblick in die historiographische Leistung dieses Mindener Dominikaners.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts folgt dann Gobelin Person (1358–1421), ein Geistlicher aus Paderborn, der mehrere Jahre an der päpstlichen Kurie in Italien verbracht hat, ehe er 1387 nach Paderborn zurückkehrte und dort als Pfarrer, eine Zeit

¹⁸ Liber hrsg. von Potthast (wie Anm. 16), S. 289.

¹⁹ Christian Heitzmann, Demogorgon in Minden. Heidnische Götter in der – jetzt vollständigen – Weltchronik des Heinrich von Herford, in: Detlev Hellfaier/Helwig Schmidt-Glintzer/Wolfgang Schmitz (Hrsg.), Der wissenschaftliche Bibliothekar. Festschrift für Werner Arnold (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 44), Wiesbaden 2009, S. 337–342.

lang auch als Generalvikar der Diözese wirkte. Später wurde er Kanoniker am Stift St. Marien in Bielefeld, seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Chorherrenstift Böödeken. Noch in seiner Paderborner Zeit begann er mit seinem *Cosmidromius*, dem *Weltenlauf* (wie er das Werk in gelehrtem Griechisch nennt), einer Universalchronik von der Erschaffung der Erde zunächst bis 1409, in einer zweiten Fassung dann bis 1418 reichend.²⁰ Der Autor hat also mindestens zehn Jahre lang an seiner Chronik gearbeitet, wahrscheinlich sogar noch länger. Überliefert ist der *Cosmidromius* in sechs Handschriften, im Druck ist der vollständige Text allerdings nur in einer Ausgabe von 1599 zugänglich.²¹ Die modernere kritische Edition vom Jahr 1900 ist noch lückenhafter als diejenige Heinrichs von Herford und beschränkt sich weitgehend auf die Zeitgeschichte. Aus den älteren Zeiten bietet sie nur, was dem Herausgeber als bemerkenswert erschien, und für die Zeit vor Christi Geburt ist das so gut wie gar nichts, obwohl gerade sie den größten Teil des Werks ausmacht.

Ähnlich wie Heinrich von Herford baut Gobelin Person seine Chronik vor allem auf damals geläufigen Standardwerken auf und ergänzt sie durch Quellen aus seinem Paderborner Umfeld. So hat er die erwähnten Paderborner Annalen des 12. Jahrhunderts gekannt, auch die Chroniken Ekkehards von Aura und Thietmars von Merseburg, beide wohl im jeweiligen Corveyer Exemplar. Hinzu kommen einige hagiographische Texte aus Westfalen wie die Viten Bischof Meinwerks von Paderborn und Meinulfs von Böödeken, dazu der Bericht von der Übertragung der Liboriusreliquien von Le Mans nach Paderborn im 9. Jahrhundert.²² Die Zeitgeschichte behandelt Gobelin Person besonders ausführlich; über die päpstliche Kurie, der er in den 1380er-Jahren längere Zeit angehört hat, berichtet er aus erster Hand, und auch Begebenheiten aus seiner Paderborner Erlebniswelt flicht er immer wieder ein. So erhält der *Cosmidromius* in seinen letzten Passagen einen geradezu autobiographischen Charakter, was zwar keineswegs untypisch für Chroniken dieser Art ist, hier aber doch eine besonders markante Ausprägung erfährt.

Die dritte große Weltchronik aus dem spätmittelalterlichen Westfalen stammt von Albert Suho (um 1394 bis nach 1451), einem Osnabrücker Geistlichen, der seit 1442 Generalvikar dieser Diözese war. Er gab seinem Werk denselben Titel wie Gobelin Person, *Der Weltenlauf*, allerdings nicht wie dieser in gelehrtem Griechisch,

20 *Cosmidromius* Gobelini Person, hrsg. von Max Jansen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen 4), Münster 1900, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/2507>.

21 Gobelini Personae Cosmodromium, hrsg. von Heinrich Meibom sen., Frankfurt 1599, wiederholt in: *Rerum Germanicarum* Tomus I, hrsg. von Heinrich Meibom jun., Helmstedt 1688, S. 61–346.

22 Immer noch grundlegend Arnold Hagemann, Über die Quellen des Gobelini Personae, Halle 1874; darauf aufbauend Anette Baumann, *Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter*. Heinrich von Herford, Gobelini Person, Dietrich Engelhus (Europäische Hochschulschriften III/653), Frankfurt/Main u. a. 1995, S. 210–218.

sondern in schlichtem Niederdeutsch: *Der werlde lop*. Auch ist das gesamte Werk niederdeutsch geschrieben, ein eher seltener Fall unter den mittelalterlichen Universalchroniken. Erhalten sind drei Handschriften, von denen die dritte, möglicherweise ein Autograph, erst vor wenigen Jahren identifiziert wurde.²³ Der Text liegt in zwei Fassungen vor: Die erste reicht bis 1447, die zweite bis 1452. Über diese Chronik lässt sich leider besonders wenig sagen, sie ist nämlich noch vollständig unediert, und es gibt auch keine gründlicheren Untersuchungen dazu.²⁴ Immerhin kann man sich dadurch behelfen, dass eine der drei Handschriften als Digitalisat online zugänglich ist.²⁵ So sieht man wenigstens, dass auch diese Chronik wie üblich nach den sechs Weltzeitaltern gegliedert ist; am Schluss steht ein Ausblick auf das Weltende und das Jüngste Gericht, somit auf das siebte Weltalter. Den weitaus größten Teil nimmt die Geschichte des Alten Testaments (d. h. die ersten fünf Weltalter) ein, wobei die Schöpfungsgeschichte besonders umfangreich geraten ist. Sie gibt nämlich zugleich eine Beschreibung von Gottes Geschöpfen, von Ländern und Gebirgen bis hin zu einzelnen Pflanzen und Tieren. Erst nach etwa zwei Dritteln beginnt mit Christi Geburt das sechste Weltalter, und auch dieser Abschnitt wird zunächst mit einer ausführlichen Darstellung des Lebens Jesu eröffnet, ehe dann vor allem Papst- und Kirchengeschichte ausgebreitet wird. Die Kaiser werden eher beiläufig behandelt, außer Karl dem Großen, der als Sachsenmissionar präsentiert wird. Das gibt Suho übrigens Anlass, sich einmal etwas genauer über westfälische Verhältnisse zu äußern, was er sonst so gut wie gar nicht tut. Insgesamt steht bei Albert Suho also die christliche Heilsgeschichte im Zentrum der Darstellung. Eigene Erlebnisse lässt er, anders als Heinrich von Herford und Gobelinus Person, nicht einfließen, wie überhaupt die Darstellung seiner eigenen Zeit ausgesprochen knapp geraten ist. Kein Wunder, dass positivistisch gesinnte Historiker das Werk bisher immer ignoriert haben: An historischen Fakten lässt sich ihm nichts entnehmen, was man nicht besser und genauer anderswo lesen kann.

Ebenfalls aus Osnabrück stammt die vierte und letzte hier zu nennende Weltchronik, das *Sefer ha-Zikhronot* des jüdischen Gelehrten Eleazar ben Asher ha-Levi.²⁶ Eleazar lebte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Osnabrück; anscheinend gehörte er zu den Opfern eines dort verübten Pogroms im Jahr 1350. Sein *Sefer ha-*

23 Graeme Dunphy/Hiram Kümper, Eine neue Handschrift von Albert Suhos ‚Der werlde lop‘, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 142 (2013), S. 315–319.

24 <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4442>.

25 Kraków, Biblioteka Jagiellońska, Berol. Ms. theol. germ. qu. 1481, einsehbar unter <http://fbc.pionier.net.pl/id/oai:jbc.bj.uj.edu.pl:194925>.

26 Eli Yassif, *Sēfer haz-zikhronôt û' divrē hay-yāmīm l-îrahme'el*. The Book of Memory that is The Chronicles of Jerahme'el. A Critical Edition, Tel Aviv 2001, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/5708>.

Zikhronot, das *Buch der Denkwürdigkeiten*, liegt in einer einzigen Handschrift vor, dem Autograph in der Bodleian Library in Oxford.²⁷ Es ist eine Chronik von der Erschaffung der Welt bis zu ihrem Ende in hebräischer Sprache, begonnen nach eigener Angabe des Autors 1324 und abgeschlossen ungefähr zehn Jahre später. Streng genommen handelt es sich bei diesem *Buch der Denkwürdigkeiten* aber nicht um ein eigenständiges Werk, denn von Eleazar selbst stammt nur eine kurze Einleitung. Der Rest ist eine bloße Zusammenstellung älterer hebräischer Geschichtswerke, die aber so arrangiert sind, dass sie die komplette Weltgeschichte abdecken. Erst durch ihre Zusammenführung erhalten diese disparaten historiographischen Texte somit den Charakter einer universalen Chronik. Dass dieses Werk eine Summe jüdischer Gelehrsamkeit und völlig unabhängig von der lateinischen und niederdeutschen Chronistik entstanden ist, versteht sich von selbst. Doch sollte man nicht ignorieren, dass man sich nicht nur in der katholischen Mehrheitsgesellschaft, sondern offensichtlich auch bei der jüdischen Minderheit in Westfalen für den Ablauf der Universalgeschichte interessierte.

Die Spurensuche nach der Reichs- und Weltchronistik im mittelalterlichen Westfalen ist damit abgeschlossen. Ehe im zweiten Teil eine Interpretation des vorliegenden Befunds versucht wird, sei noch darauf hingewiesen, dass es anscheinend zwar keine weiteren universalgeschichtlichen Werke gibt, die auf westfälischem Boden entstanden sind,²⁸ dass aber doch mehrere aus Westfalen stammende Männer weitere Universalchroniken geschrieben haben, allerdings eben nicht in ihrer westfälischen Heimat, sondern anderswo. Der erste davon ist Levold von Northof († nach 1359), geboren 1279 in der Nähe von Hamm. Er ging als junger Mann zum Studium nach Erfurt und kehrte nicht mehr nach Westfalen zurück, sondern verbrachte den Rest seines Lebens im Rheinland und in Lüttich. Auch ist seine Weltchronik ein Versuch geblieben, der zwar mit dem Sturz Satans, das heißt sogar noch vor der Erschaffung der Erde beginnt, aber nur wenig über Moses hinausgekommen ist.²⁹ Dietrich von Niem aus Brakel (um 1340–1418) studierte in Rom und verbrachte den Großteil seines Lebens an der päpstlichen Kurie; in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts verfasste er mehrere Werke zur Geschichte des römisch-deutschen Reichs,

27 Oxford, Bodleian Library, MS Heb. d. 11.

28 Eine Mitte 19. Jh. in der Stadt Rheine aufgefundene Universalchronik des späten 15. Jh. (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, Mscr. 49) stammt wohl eher aus dem Lütticher Raum; vgl. Roman Deutinger, Die ursprüngliche Gestalt der *Annales Lobienses*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 75 (2019), S. 587–603, bes. 588–590.

29 Einzige Überlieferung: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 35 Gud. lat., fol. 59r–60r (17. Jh.); vgl. Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof, hrsg. von Fritz Zschaek (MGH SS rer. Germ. N. S. 6), Berlin 1929, S. XLf. Zum Autor: <https://www.geschichtsquellen.de/autor/4045>.

das letzte davon 1415 im Auftrag König Sigismunds während des Konstanzer Konzils.³⁰ Der Dominikaner Jakob von Soest (um 1360–1438/40) ging zum Studieren nach Köln und lehrte dort an der Universität seit 1405 Theologie. Er kehrte zwar im Alter nach Soest zurück, doch wie seine anderen historischen Schriften hat er auch seine Weltchronik nicht dort verfasst, sondern in seiner Kölner Zeit.³¹

Auf keinen Fall vergessen darf man in diesem Zusammenhang Werner Rolevinck aus Laer (1425–1502), der seiner westfälischen Heimat ein ganz besonderes literarisches Denkmal gesetzt hat mit seinem *Buch zum Lobe Westfalens des alten Sachsenlandes*.³² Aber auch er hat seine Heimat bereits zum Studium verlassen und sein ganzes restliches Leben als Kartäusermönch in Köln verbracht. Dort erschien 1474 auch sein *Fasciculus temporum* im Druck, eine handliche kurzgefasste Weltgeschichte mit übersichtlichen Tabellen.³³ Es war die erfolgreichste Weltchronik ihrer Zeit; das Buch erlebte mehrere Auflagen und wurde bald ins Deutsche, Niederländische und Französische übersetzt. Als ein Produkt westfälischer Geschichtsschreibung kann es aber leider ebensowenig wie die anderen genannten Werke betrachtet werden.³⁴

Fazit

Über Jahrhunderte hinweg, so kann man resümieren, beschränkt sich die Reichschronistik in Westfalen ausschließlich auf die Abtei Corvey. Erst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts kommen mit Iburg, Cappenberg und eventuell Abdinghof weitere Klöster hinzu, in denen entsprechende Aufzeichnungen gemacht wurden. Nun gab es zwar seit dem 9. Jahrhundert in Westfalen vier Bischofssitze und eine Reihe von Kanoniker- bzw. noch eher Kanonissenstiften. Diese Orte haben durchaus eine be-

30 Dietrich von Nieheim, *Historie de gestis Romanorum principum – Cronica – Gesta Karoli Magni imperatoris*, hrsg. von Katharina Colberg/Joachim Leuschner (MGH Staatsschriften 5/2), Stuttgart 1980. Zum Autor: <https://www.geschichtsquellen.de/autor/4882>.

31 Einzige Überlieferung: Soest, Stadtarchiv, Wiss. Stadtbibl., Cod. 34, p. 1–249 (Autograph), <https://www.geschichtsquellen.de/werk/5686>.

32 *De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae. Ein Buch zum Lobe Westfalens des alten Sachsenlandes*, hrsg. von Hermann Bücker, Münster 1953 (Nachdruck 1982). <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4211>.

33 Gedruckt bei Arnold Ther Hoernen (Hain * 6918, ISTC ir00254000), danach sechs weitere Drucke bis 1726, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4213>.

34 Johannes von Dorsten (um 1420 bis 1481), der zum Studium nach Erfurt ging und dort den Rest seines Lebens verbrachte, galt früher als Autor einer Fortsetzung zur Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Toppau, doch war er lediglich der Schreiber der einzigen Handschrift; vgl. Rolf Sprandel, *Eine Erfurter Martin von Toppau-Fortsetzung (mit Edition)*, in: Uwe John/Josef Matzerath (Hrsg.), *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15)*, Stuttgart 1997, S. 217–239, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/1331>.

merkenswerte Historiographie und besonders Hagiographie hervorgebracht, eine am Reich orientierte Chronistik und Annalistik jedoch nicht.³⁵ Eine solche ist nämlich eher typisch für Benediktinerklöster, und daran mangelte es in Westfalen schlichtweg die meiste Zeit hindurch.³⁶ Und während das östliche Sachsen als Stammland der ottonischen Könige im 10. Jahrhundert quasi automatisch in das Zentrum des Reichsgeschehens rückte, sich die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen für alles, was mit dem Reich zu tun hat, erhöhte und deshalb dort eine Reihe von reichsgeschichtlichen Werken entstand, blieb Westfalen weiterhin eine königsferne Landschaft.³⁷ Vielleicht zeichnet sich mit den Iburger und den Paderborner Annalen sowie mit den Aktivitäten Abt Erkenberts von Corvey seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts ein leichtes Anwachsen des Interesses am Reichsgeschehen ab, das man mit den Verwerfungen des Investiturstreits, mit den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen Heinrichs IV. und Heinrichs V. mit der sächsischen Opposition und schließlich mit der Thronbesteigung des Sachsen Lothar von Süpplingenburg 1125 in Verbindung bringen könnte.

Allein, schon Mitte des 12. Jahrhunderts erlöschen diese zaghaften Ansätze wieder. Mit den Staufern verschiebt sich der Schwerpunkt der Reichsherrschaft erneut und diesmal endgültig nach Süden. Das Königtum wird aus westfälischer wie überhaupt aus norddeutscher Sicht eine entfernte Macht, die für das eigene Selbstverständnis – mit einzelnen Ausnahmen wie der Reichsstadt Dortmund – kaum noch eine Rolle spielt. Damit wird gewissermaßen der Nährboden entzogen, auf dem

35 Die Osnabrücker Annalen des 12. Jh., hrsg. von Friedrich Philippi/Hermann Forst, Die Chroniken des Mittelalters (Osnabrücker Geschichtsquellen 1), Osnabrück 1891, S. 1–2, behandeln fast ausschließlich die Osnabrücker Bischöfe, die Reichsgeschichte hingegen nur sehr punktuell und nur bis zum Jahr 880, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/343>.

36 Vgl. dazu bereits Franz-Josef Schmale, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte Westfalens im Mittelalter, in: Wilhelm Kohl (Hrsg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 1–14, bes. S. 3.

37 Vgl. Eckhard Müller-Mertens, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit wann deutscher Feudalstaat? (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25), Berlin 1980; ders., Reich und Hauptorte der Salier: Probleme und Fragen, in: Stefan Weinfurter (Hrsg.), Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, Sigmaringen 1991, S. 139–158; Caspar Ehlers, Stolz und Vorurteil. Reichsnähe und Königsferne Sachsens bis in das 13. Jahrhundert, in: Matthias Puhle (Hrsg.), Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit, Bd. 1, Mainz 2009, S. 363–369; Stefan Pätzold, Das salische Westfalen – ein Aufriss, in: ders./Felicitas Schmieder (Hrsg.), Westfalen in der Zeit der Salier. Neue Forschungen zur Geschichte einer herrscherfernen Region im römisch-deutschen Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 49), Münster 2020, S. 13–31; Manfred Balzer, Wege – Orte – Aufenthalte. Eine Zwischenbilanz, in: ders./Peter Johaneck/Angelika Lampen (Hrsg.), Die deutschen Königspalzen, Bd. 6, Teil 3: Westfalen, Göttingen 2023, S. 520–536.

eine entsprechende Historiographie hätte gedeihen können.³⁸ Bezeichnend für dieses mangelnde Interesse ist der Umstand, dass es hier im Spätmittelalter so gut wie keine Exemplare der anderswo so beliebten Papst-Kaiser-Chroniken gab: Während die Chronik Martins von Troppau und die Flores temporum in Süddeutschland in Hunderten von Exemplaren verbreitet wurden – nach einer Formulierung von Herbert Grundmann geradezu epidemisch³⁹ – und dort auch immer wieder neue Bearbeitungen und Fortsetzungen erhalten haben,⁴⁰ blieben diese Werke in Westfalen weitgehend unbekannt.⁴¹ Und während in Bayern und Österreich jedes halbwegs vorzeigbare Kloster Annalen führte, in denen neben Vorkommnissen im eigenen Konvent und seiner Umgebung auch die großen Weltereignisse verzeichnet wurden, fehlt so etwas im spätmittelalterlichen Westfalen vollständig. Die Weltchroniken des Heinrich von Herford, des Gobelin Person und des Albert Suho bleiben isolierte Leistungen einzelner Gelehrter, erst recht natürlich die hebräische Chronik des Eleazar ben Asher ha-Levi. Sie werden von keinen Institutionen getragen, sondern allein vom persönlichen Interesse der Autoren. Sie werden nur selten abgeschrieben, erhalten keine Fortsetzungen, begründen keine Tradition. Ein Grund dafür mag sein, dass das Netz von Klöstern in Westfalen auch im Spätmittelalter noch vergleichsweise dünn gespannt war; es fehlte sozusagen eine kritische Masse, die umfassende historiographische Prozesse analog zu denen in Süddeutschland hervorgerufen hätte. Eine Rolle spielt sicher auch das Fehlen einer Universität: Ein Westfale, der Karriere machen wollte, war gezwungen, seine Heimat zu verlassen und nach Köln, Erfurt oder sogar noch weiter weg zu gehen. Erinnert sei an Levold von Northof, Dietrich von Niem, Jakob von Soest und Werner Rolevinck, die ihr Glück alle anderswo gemacht haben. In ihrer Heimat hätten sie weitaus weniger

38 Vgl. allgemein zu dieser Tendenz Wilhelm Wattenbach/Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 6f.; Peter Johanek, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 287–330, bes. 298–303.

39 Herbert Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen, Epochen, Eigenart, Göttingen 1965, S. 23.

40 Heike Johanna Mierau/Antje Sander-Berke/Birgit Studt, Studien zur Überlieferung der *Flores temporum* (MGH, Studien und Texte 14), Hannover 1996; Heike Johanna Mierau, Die Papst-Kaiser-Chroniken des Spätmittelalters, München 2006 (<https://www.mgh.de/storage/app/media/uploaded-files/mghdigitalangebote-ubersichtpapst-kaiser-chroniken.pdf>); <https://www.geschichtsquellen.de/werk/3444>; <https://www.geschichtsquellen.de/werk/2272>.

41 Mierau/Berke/Studt, Studien (wie Anm. 40), S. 48 nennt eine Handschrift der Flores temporum in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek in Paderborn (Signatur Pa 54), die inzwischen verschollen ist, Mierau, Papst-Kaiser-Chroniken (wie Anm. 40), eine Handschrift der Chronik Martins von Troppau in Osnabrücker Privatbesitz. Für beide Handschriften ist die ursprüngliche Herkunft allerdings unbekannt.

Gelegenheit gehabt, sich so intensiv mit Universalgeschichte zu beschäftigen, und schon gar nicht wäre der große Erfolg von Rolevincks *Fasciculus temporum* möglich gewesen ohne die Kölner Druckereien und ohne die Stellung der Stadt als europäisches Handelszentrum, das auch den Buchmarkt in weitem Umkreis versorgte.⁴²

Will man ein Fazit ziehen, so kann man durchaus Ottokar Lorenz zustimmen, der 1887 in seiner Quellenkunde festgehalten hat: „Während der historische Sinn einer breiteren Basis ermangelt, tritt er plötzlich und oft genug unvermittelt individuell in hervorragenden einzelnen Gestalten unter den Westfalen auf“.⁴³ Das liegt aber nicht am allgemeinen Charakter des westfälischen Menschen als solchem, wie es vor gut hundert Jahren Hermann Althof (ein Westfale selbst wohlgemerkt) behauptet hat, um den geringen Umfang mittelalterlicher Literatur aus Westfalen zu begründen: „Die Söhne der roten Erde sind ein kerniges und rüstiges Geschlecht, welches das Eisen wacker zu handhaben weiß in ernster Arbeit des Krieges und des Friedens, aber träumerisch und wenig mitteilksam gleich Uhlands Helden, die lieber handeln als reden wollen.“⁴⁴ Nein, dass im mittelalterlichen Westfalen vergleichsweise wenig über Reichs- und Weltgeschichte geschrieben wurde, liegt vielmehr an den damaligen strukturellen Gegebenheiten im Land, die für die Entstehung einer entsprechend ausgerichteten Chronistik schlichtweg nicht förderlich waren.

42 Bertram Haller, Humanismus und Buchdruck im Städtedreieck Münster – Deventer – Köln, in: Werner Freitag/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Bd. 1: „Langes“ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 35), Münster 2017, S. 141–188.

43 Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen (wie Anm. 1), S. 73.

44 Hermann Althof, Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert, Leipzig 1900, S. 5.

Dietrich Westhoff und die Dortmunder Chronistik des 14. bis 18. Jahrhunderts

von Wilfried Reininghaus

Zum Gedenken an Thomas Schilp (1953–2019)¹

Der Beitrag wird in einem ersten Schritt die grundlegenden Arbeiten von Karl Rübel und vor allem von Joseph Hansen über die Dortmunder Chroniken und Historiografie seit dem späten Mittelalter vorstellen.² Auf diesen Generalüberblick folgt der Blick auf Dietrich Westhoff und seine Chronik, bevor aufgezeigt wird, welche Möglichkeiten sie zur Auswertung für die Forschung bieten. Abschließend füge ich einige knappe Bemerkungen zu Stadtchroniken in Westfalen an.

Die Vorarbeiten des 18./19. Jahrhunderts

„Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert“ waren ein Projekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Es wurde 1862 Karl von Hegel übertragen, dem Sohn des Philosophen und Inhaber eines Erlanger Lehrstuhls für Geschichte.³ Hegel weitete das Programm auf Städte in Franken, am Ober-, Mittel und Niederrhein aus, um sich dann 1884 den nördlich und östlich von Köln gelegenen Städten zuzuwenden. Mit der Sichtung der Bestände von Aachen bis Soest beauftragte er niemand Geringeren als Karl Lamprecht.⁴ Dieser bereiste 1884/85 21 Städte, um schließlich aus Westfalen nur Chroniken aus Dortmund und Soest für editionswürdig zu halten. Die Bearbeitung der Dortmunder Chroniken übernahm Joseph Hansen, der spätere langjährige Leiter des Historischen Archivs von Köln, damals Volontär am Staatsarchiv Münster.⁵

1 Diesen Vortrag über Dietrich Westhoff und die Dortmunder Chronistik sollte ursprünglich Thomas Schilp halten. Bei der Planung des Workshops im Frühjahr 2019 überlegten wir gemeinsam auch, ob sich nicht eine Neuedition von Westhoffs Chronik lohne. Nach dem plötzlichen Tod des Kollegen und Freundes im September 2019 habe ich mich für diesen Vortrag verantwortlich gefühlt.

2 Karl Rübel, Die Chroniken, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 1 (1875), S. 30–73; Joseph Hansen, Übersicht der Dortmunder Geschichtsschreibung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. Erster Band: Dortmund, Neuß, Leipzig 1887, 2. Aufl. Göttingen 1969, S. IX–XXXIV.

3 Zu Hegels Chroniken-Projekten vgl. Marion Kreis, Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort, Göttingen 2012, S. 165–316.

4 K(arl) Lamprecht, Vorwort, in: Die Chroniken (wie Anm. 2), S. V f.

5 Zu Hansens Gesamtwerk informiert am besten das Nachwort von Everhard Kleinertz in: Joseph Hansen, Preußen und Rheinland. Hundert Jahre politisches Leben am Rhein, Bonn 1918 (ND 1990).

Hansen begann nicht bei Null. Bereits 1741 hatte Johann Diedrich von Steinen in seinen „Quellen zur westfälischen Geschichte“ rund 20 Dortmunder Chroniken aufgelistet.⁶ Stadtarchivar Karl Rübel musterte 1875 zehn Chroniken kritisch und schlug sieben davon der Akademie in München zur Edition vor.⁷ Hansen räumte weiter auf und ließ nur noch zwei Chroniken übrig, nicht ohne vorher einen (lange grundlegenden) Abriss zur Dortmunder Geschichtsschreibung vor 1550 zu schreiben. Die Reinoldsvita verwies er in das Reich der Legenden, die Chronik der Pseudorektoren der Benediktiskapelle entlarvte er als eine Fälschung der Zeit um 1400.⁸ Gelten ließ er allerdings neben der Westhoff-Chronik den von 1405 bis 1465 reichenden Text des Ratsherrn Johann Kerkhörde, der aus eigenem Erleben die Zeit ab 1420 geschildert hatte. Das Original stand nicht mehr zur Verfügung. Die erhaltene, nicht lückenlose Abschrift der Kerkhörde-Chronik stammte von Detmar Mülher und wurde 1612 abgeschlossen.⁹ Einige Lücken konnte Hansen durch Rückgriff auf Westhoffs Chronik schließen. Kerkhörde schrieb eher in privater Absicht als im Auftrag des Rats. Hansen schätzte an ihm sowohl die außenpolitischen Interessen als auch die Schilderungen der inneren Zustände Dortmunds, für die die Chronik oft genug die einzige Quelle ist, nachdem die älteren Bestände des Stadtarchivs 1945 weitgehend untergegangen waren.¹⁰

Auf die nicht allzu hoch bewertete Chronik des Dominikaners Johann Nederhoff bis 1389 brauchte Hansen nicht weiter einzugehen, weil sie bereits 1880 Eduard Roese in Dortmund ediert hatte.¹¹ Eine weitere Chronik aus dem Dortmunder Dominikanerkloster zu den Jahren 1221 bis 1543 ließ Hansen liegen, weil sie vorwiegend Nachrichten aus zweiter Hand übernahm und wenig aus eigener Anschauung beisteuerte. Die Reimchronik und die Prosaaufzeichnungen von Kerkhördes geistlichem Enkel Reinhold aus den Jahren 1490 bis 1508 schied Hansen aus, weil sie „fast nur Angaben speziellster Art über Dortmunder lokale Verhältnisse“ boten.¹² Für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts stand dagegen mit der Westhoff-Chronik

6 Johann Diedrich von Steinen, *Die Quellen der westphälischen Historie* [...], Dortmund 1741.

7 Rübel, *Chroniken* (wie Anm. 2).

8 Joseph Hansen, *Die Reinoldssage und ihre Beziehungen zu Dortmund*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 26 (1886), S. 103–121; ders., *Chronik der Pseudorektoren der Benediktinerkapelle zu Dortmund*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 11 (1886), S. 491–500.

9 *Chronik des Johann Kerkhörde von 1405–1465*, in: *Chroniken deutscher Städte* (wie Anm. 2), S. 1–146.

10 Hierzu jetzt Henrike Bolte, *Die Auslagerung des Stadtarchivs Dortmund im Zweiten Weltkrieg. Verluste und Katastrophen in vielerlei Hinsicht*, in: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 111 (2020/2021), S. 167–209.

11 Eduard Roese (Hrsg.), *Dortmunder Chroniken I: Des Dominikaners Jo(hannes) Nederhoff Cronica Tremonensium*, Dortmund 1880.

12 Hansen, *Dortmunder Geschichtsschreibung* (Anm. 2), S. 20.

reiches Material zur Stadt-, Regional- und Reichsgeschichte zur Verfügung.¹³ Genau deswegen schätzte Hansen sie. Gleichzeitig rügte er aber Westhoff, weil er „immer wieder in den Fehler“ verfiel, „eine Menge von durchaus abseits liegenden Nachrichten seinem Werke einzuverleiben, wie sie ihm in seinen Quellen gerade aufstießen“: Naturereignisse, Erdbeben, Überschwemmungen, Missgeburten, „wunderbare Vorfälle“. War deshalb Hansen dem Chronisten gegenüber voreingenommen? Er monierte, Westhoff berichte „ohne jede Spur von kritischer Anwandlung, [...] zweifelnde Bemerkungen [...] scheinen ihm überflüssig [...] Die Art seiner Quellennutzung ist [...] die denkbar einfachste“.¹⁴

Es war aber nicht diese arrogante Haltung Hansens gegenüber dem Chronisten, die die Leitlinien der Edition bestimmte. Es galten die Vorgaben Hegels, die wiederum auf den Editionen der Monumenta fußten.¹⁵ Im Gegensatz zu heutigen Prinzipien ließ Hansen deshalb beim Abdruck alles aus der Zeit vor 1300 weg, was sich nicht direkt auf Dortmund bezog und was aus anderen Texten stammte. Der auch graphisch hervorgehobene Bezug im Original durch Großbuchstaben auf Karl den Großen, für eine Reichsstadt ja nicht unwichtig, und anderes mehr entgeht also heutigen Leserinnen und Lesern. Entlehnungen aus anderen Chroniken sind mit verkleinerter Schrifttype wiedergegeben, Änderungen dazu gesperrt gesetzt. Das sorgt für erhebliche Unklarheiten, die immer dann noch vergrößert werden, wenn Einschübe auf anderen Chroniken, z. B. aus einer dritten Dominikaner-Chronik hinzukommen. Weiterhin eliminierte Hansen den Wortlaut bereits gedruckter Urkunden und sonstiger Texte. Seine Edition der Westhoff-Chronik ist deshalb ein Torso, die Gedanken an eine Neuedition lagen und liegen also nahe.

Dietrich Westhoff und seine Chronik

Wer war Dietrich Westhoff? Westhoff wurde wahrscheinlich im Jahr 1509 geboren. Aus einer Bemerkung in seiner Chronik wissen wir, dass er 1522 die Petrischule in der Silberstraße besuchte, denn er berichtete über die Vollendung der Turmspitze an der Kirche, „dwile ich ein junk veger war und daer to schole gegangen“ bin.¹⁶ Westhoff übte bis 1544 den Beruf eines Schmiedes aus und wurde dann zum städtischen Gerichtsschreiber ernannt. 1544, 1545 und 1546 wurde er jeweils als Zeuge

13 Chronik des Dietrich Westhoff von 750–1550, in: Chroniken deutscher Städte (Anm. 2), S. 147–462.

14 Zitate ebd., S. 174 f.

15 Kreis, Hegel (wie Anm. 3), S. 204–210.

16 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 416.

bei Beurkundungen erwähnt.¹⁷ Ob er mit einem 1545 in Dortmund beurkundenden Notar Dietrich Westhoff identisch war, bleibt zweifelhaft.¹⁸ Die Namensgleichheit wirft Fragen auf, die zur Zeit nicht beantwortet werden können. Westhoffs Chronik schließt mit dem Jahr 1548, einzelne verstreute Nachrichten folgen zu den Jahren 1549 bis 1551. Von Westhoff selbst wissen wir, dass er 1548 mit der Niederschrift der Chronik befasst war¹⁹. Wir wissen jedoch nicht, ob die Nachrichten nach 1548 noch von ihm selbst stammen. Detmar Mülher erwähnt, dass Westhoff kurz vor Pfingsten 1551 an der Pest starb.

Die karge Quellenlage gestattet kaum, den Schmied und Gerichtsschreiber Westhoff sozial einzugruppieren. Er wuchs im Viertel rund um den Eisenmarkt nahe St. Petri auf. Das Milieu der Handwerker war ihm vertraut, deswegen öffneten ihm die Gilden ihre Archive. Sein persönlicher Status ist unklar, immerhin konnten Schmiede auch als Eisenhändler wohlhabend werden. Auf seine Vertrautheit mit dem überregionalen Eisenhandel komme ich noch zurück. Westhoff war belesen und ließ zahlreiche Werke anderer Autoren in seine Dortmunder Chronik einfließen. Er verstand offenbar Latein und zitierte aus Caesars *De bello Gallico*.

Seine Chronik muss im 16. Jahrhundert und später weit verbreitet gewesen sein. In den 1880er-Jahren lag sie noch in drei Exemplaren vor. Hansen stufte eine seinerzeit im Dortmunder Stadtarchiv befindliche Handschrift als Autograf ein, gestützt auf eine Notiz von Johann Christoph Beurhaus von 1775. Diese Handschrift A diente Hansen als Leitversion, wenngleich sie unvollständig war und mit den Aufzeichnungen zum Jahr 1437 abbrach.²⁰ Seit dem Zweiten Weltkrieg ist sie einschließlich der Notiz von Beurhaus verschollen. Für Lücken und die Jahre nach 1437 zog Hansen eine damals wie heute in Paderborn liegende Handschrift heran, die selbst eine bewegte Geschichte hat.²¹ Wohl auf Vermittlung des ursprünglich in Dortmund ansässigen Geschlechts von Berswordt kam diese Handschrift in den Besitz der adligen Familie Fürstenberg und dann des Paderborner Bischofs Ferdinand von Fürstenberg (1628–1683) nach Schloss Neuhaus. Das Paderborner Exemplar, deklariert als Handschrift B, ist die einzige vollständig erhaltene Version der Westhoff-Chronik. Der Foliant wird ergänzt durch eine jüngere Abschrift der Pseudorektoren-Chroniken sowie durch Fortschreibungen der Westhoff-Chronik

17 1544: Stadtarchiv Dortmund Best. 1 Nr.10355; 1545 III 5: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen U 195u Gesamtarchiv Romberg, Haus Buldern, Urkunden Nr. 332; 1546: Stadtarchiv Lünen, Haus Schwansbell, Urkunden 96.

18 Stadtarchiv Dortmund Best. 1 Nr. 10363.

19 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 440, 321.

20 Ebd., S. 149–152.

21 Erzbischöflich-Akademische Bibliothek Paderborn (EAB PB) Pa 102; Wilhelm Richter/Joseph Prinz, Die Handschriften des Paderborner Studienfonds, Paderborn 2002, S. 34.

aus der Feder von Detmer Mulher, die bis 1613 reichen.²² Die Handschriften A und B bildeten die Grundlage von Hansens Edition. Daneben gibt es ein Fragment aus dem Besitz der Familie Klepping, eine Abschrift des frühen 17. Jahrhunderts, die 1886 zur Manuskriptensammlung des Staatsarchivs Münster gehörte und seit 1898 im Stadtarchiv Dortmund liegt. Hansen nannte sie Handschrift C und vernachlässigte sie weitestgehend. Dabei entgingen ihm einzelne Nachrichten, u. a. eine wichtige zur Dortmunder Reformationsgeschichte, auf die ich noch eingehen werde. Eine vierte Fassung befand sich 1801 im Besitz von Karl Arnold Kortum in Bochum, der sie aus Ickern erhalten hatte.²³

Westhoffs Belesenheit lässt sich am Gebrauch anderer Chroniken und Texte am einfachsten nachweisen.²⁴ Er griff für die Welt- und Reichsgeschichte vor allem auf Johann Koelhoffs 1499 gedruckte Chronik von Köln sowie Sebastian Francks umfassendes *Chronicon* von 1536 zurück. Daneben benutzte er die Chronik des Martin von Troppau aus dem 13. Jahrhundert, die bis ins 15. Jahrhundert zahlreiche Übersetzungen in die Volkssprachen erfuhr, sowie einzelne Nachrichten aus Werner Rolevincks „*Fasciculus temporum*“ und Heinrich von Herfords Weltchronik. Rolevincks „*Fasciculus*“ benutzte er wahrscheinlich nach dem Straßburger Druck von 1488, denn diese Ausgabe ist aus dem Besitz der Familie Berswordt in das Stadtarchiv Dortmund gelangt.²⁵ Angaben zur älteren Sachsengeschichte entnahm er aus Albert Krantz' *Saxonia*, von Johannes von Essen, Bernhard Witte, Levold von Northof und der *Vita Meinweri*. Er muss Gert van der Schurens Chronik mit ihren Nachrichten über die Herzöge bzw. Grafen von Kleve und Mark ebenso gekannt haben wie die Berichte über die Täuferzeit in Münster. Seine Beziehungen zum Lünener Chronisten Georg Spormecker sind eindeutig. Hansens Vermutungen sind jüngst vom Herausgeber der Spormecker-Chronik, Wingolf Lehnemann, bestätigt worden: Spormecker und Westhoff kannten einander. Wahrscheinlich hat Spormecker sogar Westhoffs Interesse an der Lokalgeschichte vermittelt. Denn als Westhoff 1523 die Petrischule besuchte, war Spormecker Kaplan der Petrikirche. Von der Schlacht am Wulveskamp bei Brechten von 1254 erfuhr Westhoff vom „lofwerdigen [glaubwürdigen] priester“ Spormecker aus Lünen, als 1514 noch Gefallene dort gefunden und bestattet wurden.²⁶

22 EAB PB Pa 102, fol. 1–5 (Pseudorektoren-Chronik), 474–507v (Mulher).

23 Peter Florenz Weddigen, *Handbuch der historisch-geographischen Literatur Westphalens*, Dortmund 1801, S. 142.

24 Nach Hansens Einleitung in: Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 158–176.

25 Stadtarchiv Dortmund Best. 203 Nr. 20.

26 Wingolf Lehnemann, Georg Spormecker. *Cronica Lunensis civitatis Markanae*. Aufzeichnungen eines westfälischen Geistlichen aus dem 16. Jahrhundert, Bielefeld 2010; zum Bezug Westhoffs auf Spormecker in: Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 191; weiter S. 378, 395, 405, 413, 418, 421.

Westhoff stützte sich maßgeblich auf ältere Dortmunder Geschichtswerke, allerdings scheinbar nicht auf die Chronik des Johann Kerkhörde, die erst 1612 wieder auftauchte. Die nicht mehr zusammenhängend erhaltene Chronik des Reinold Dorstelmann lieferte ihm den größten Teil seines Materials zum 15. Jahrhundert. Besonders ausführlich fiel das Zitat aus Dorstelmanns Bericht zur Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen 1475 aus.²⁷ Westhoff konnte intensiv das Dortmunder Ratsarchiv für seine Recherchen nutzen. Er zitierte aus dem „Roten Buch“ Urkunden des Brackeler Weistums von 1345 und das Protokoll über den Zoll zu Lünen 1347 und übernahm Ratslisten aus den Protokollen des Rats. Möglicherweise stand ihm ein Helfer zur Verfügung, denn zum Jahr 1394 bemerkte er: „scheffers hebn wij nicht gevunden angezeigt.“²⁸ Weiterhin benutzte er die internen Aufzeichnungen der Schützengesellschaft, weshalb seine Chronik eine der besten Quellen zu den spätmittelalterlichen Schützengilden in Deutschland überhaupt ist.²⁹ Oft konnte der Chronist auf die Archive der Wollweber, Wandschneider, Schmiede und weiterer Gilden zurückgreifen, weshalb sein Text immer wieder durchsetzt ist mit Informationen, die ansonsten in sogenannten „Zunfturkundenbüchern“ ediert wurden.³⁰ Die 1386 dokumentierte Bruderschaft der Schuhmachergesellen in der Reinoldikirche ist im Übrigen die einzige aus Westfalen bekannte Gesellengilde des 14. Jahrhunderts.³¹ Westhoff befragte zudem seine Zeitgenossen über historische Nachrichten, wie sich gut an seinem Bericht über die Nikolai-Kirche zeigen lässt: „Wider heb ich gehort und bin ouch van lofwerdigen luden waer to fijn berichtet, dat einer vam adel, ein vrom gotvruchtende helt man sagt – ich wills auch ut villen ogenschijnlichen ursachen gloven, es solde eine van dem geslechte und gebort der Bersworde gewest sein [...].“³²

Westhoffs Chronik bedeutet einen seltenen Glücksfall in der jüngst angelaufenen Forschung zu städtischen Amtsbüchern.³³ Zum Jahr 1521 platzierte er einen Exkurs über die Entstehung der Morgengabebücher unter der Überschrift „Morgenspra-

27 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 338f.

28 Ebd., S. 211, 212, 288.

29 Theo Reintges, Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden, Bonn 1963.

30 Wilfried Reininghaus, Zunftstatuten, in: Stefan Pätzold/ders. (Hrsg.), Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800, [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_\(2019-07\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_(2019-07).pdf) [Stand: 29.07.2022].

31 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 248.

32 Ebd., S. 187. Über die Rolle der Familie Berswordt in Dortmund informieren die Beiträge in: Andrea Zupancic/Thomas Schilp (Hrsg.), Der Berswordt-Meister und die Dortmunder Malerei um 1400. Stadtkultur im Spätmittelalter, Bielefeld 2002.

33 Der Verfasser hofft, in absehbarer Zeit eine Monographie zur kommunalen Schriftlichkeit in Westfalen vor 1800 publizieren zu können.

chen werden iijstlich in boker uthgeschreven“.³⁴ Er nannte als Grund für die Anlage dieser Bücher in jenem Jahr „vil mangels, twist und unwillens man den burger und inwonern der stat Dortmunde der morgensprachen halven, so tuschen eeluten des iijsten morgens vur den bruetbede gehalden werden, erwassen.“ Zehn, zwanzig oder dreißig Jahre später seien die getroffenen Absprachen vor Gericht nicht mehr gewärtig gewesen. „Dwijn dan die mensche, dem die sache nicht angeitz, sulch uet der gedachte velt und sodannen gerichts vurderung und eits beswerung henvort vuerkommen werde, beschloss der Rat, „dat man einem gesworen richtsschriver sodannen morgensprachen, so des iijsten morgens vur dem bruetbede gehalden werden, in ein darto egentlich verordner und gemakt bouch uffschreven sal“. Der seinerzeit amtierende Gerichtsschreiber Johannes Vos gen. Merzenich van Duren habe das erste Buch am 15. April 1521 („moendags neegst sundage Misericordas domini“) begonnen und bis 1525, danach Martin Wickrath bis 1536 fortgeführt. Wilhelm Lilie habe dann aber die Morgensprachen in „carten und boeche ader gerichtliche protocollen“ eingetragen. Dabei sei aber Unordnung entstanden. Er selbst, Dietrich Westhoff, sei 1543 zum „richtsschriver“ gewählt und habe sich an die Ratsverordnung gehalten und Morgensprachenbücher geführt. Aufgeschrieben hat er den Exkurs 1550, als er noch als Gerichtsschreiber amtierte.

Hansen sah 1887 mit „Dietrich Westhoffs großer Chronik“ den „Fortschritt der Dortmunder Geschichtsschreibung“ als abgeschlossen an.³⁵ Er hatte wie Rübel vor allem keine hohe Meinung von Detmar Mülher, der Westhoffs Chronik fortsetzte und eigene Geschichtswerke verfasste. Sich näher mit Mülher und anderen Epigonen in Dortmund auseinanderzusetzen, hielt er für „überflüssig“. Sein harsches Urteil lässt allerdings außer Acht, dass Detmer Mülher das Dortmunder Geschichtsbild bis weit in das 19. Jahrhundert hinein formte und zudem valide Nachrichten über das frühe 17. Jahrhundert lieferte. Rübel und Hansens Forschungen galten eher dem Mittelalter und der frühen Dortmunder Geschichte. Zu Mülhers Ehrenrettung als Angehöriger eines humanistischen Zirkels trugen in Dortmund Wilhelm

34 Westhoff-Chronik (wie Anm. 13), S. 412 f.; die heute verlorenen Morgensprachbücher wurden ediert durch Karl Rübel, Die Dortmunder Morgensprachen. Ein Beitrag zur Geschichte des ehelichen Güterrechts, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 9 (1900), S. 1–186; Fritz Barich, Die Dortmunder Morgensprachen 1600–1617, in: ebd. 13 (1905), S. 79–259; ders., Die Dortmunder Morgensprachen 1558–1686, in: ebd. 27/28 (1920), S. 1–516. Die von Rübel ein- und von Barich fortgeführte Bezeichnung ist der Quelle entnommen. Darin wird „Morgensprache“ im Sinne eines Vertrags verwendet.

35 Hansen, Übersicht (wie Anm. 1), S. XXIII (ebd. auch das folgende Zitat); ähnlich Rübel, Chroniken (wie Anm. 1), S. 16.

Fox 1955 und Engelhart von Weichs 1973 bei. Sie werteten damit mittelbar auch Westhoff auf, der für Mülher die wichtigste Quelle war.³⁶

Auswertungsmöglichkeiten

Was erfahren wir aus Dietrich Westhoffs Chronik über die Dortmunder Geschichte bis 1550? Ich konzentriere mich auf drei Aspekte: Erstens finden wir bei Westhoff sinnstiftende Angebote zur Geschichte der Reichsstadt.³⁷ Zweitens lieferte er reichlich Belege für die Ereignis-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Dortmunds in seiner Zeit. Drittens ist zu fragen, ob man bei ihm Material zur Reformationsgeschichte der Stadt finden kann.

Erstens: Westhoff begann seinen Text als Universalchronik und führte Dortmund dann als Burg „Munda“ ein. Sie soll in Altsachsen zwischen zwei Dörfern gelegen haben und noch vor Karl dem Großen von den Franken erobert worden sei. Das Christentum habe hier Einzug gehalten durch die Umwidmung eines heidnischen Tempels auf den Heiligen Martin. Westhoff übernahm noch zeitgenössisch umlaufende Erzählungen, vor allem aus der Pseudorektoren-Chronik. Die Mission der beiden Ewalde mit ihrem Märtyrertod bei (Dortmund-)Aplerbeck stellte Westhoff neben diese Nachricht, übernommen aus der Koelhoff-Chronik und erweitert sie nach Rolevinck und Witte. Auch für die Gründungsgeschichte der Dortmunder Kirchen und Klöster verfuhr er nach ähnlichem Muster. Auf urkundliche Überlieferung konnte er wegen der Stadtbrände 1232 und 1297 nicht zurückgreifen. Die Darstellung des Stadtbrands 1297 verband er im Übrigen in einer für ihn charakteristischen Weise mit Erfahrungen aus seiner eigenen Gegenwart.

Für die Zeit nach 1297 und den seitdem möglichen Zugriff auf erhaltene städtische Urkunden und Amtsbücher steigt der Informationsgehalt der Chronik deutlich. Regelmäßig verzeichnet Westhoff nun Richter und Pastöre mit ihren Amtszeiten, später auch Bürgermeister und Ratsherren. Ein erster Höhepunkt der Chronik ist die Schilderung von Dortmunds Belagerung 1377, als – so Westhoff – der Heilige Reinold auf der Mauer gestanden und als Patron seine Stadt geschützt habe. Westhoff glaubte die Geschichte, „dwile ider stat got einen egenen engel verordnet, dat

36 Wilhelm Fox, Ein Humanist als Dortmunder Geschichtsschreiber und Kartograph. Detmer Mülher (1567–1633), in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 52 (1955), S. 109–275; Engelhart Freiherr von Weichs (Bearb.), Detmar Mulher. Annales Tremoniensis. Kurze Chronik von Detmer Mulher 1601–1611 mit Zusätzen von Heinrich Gothofred Hiltrop (1711–1766), in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 68 (1973), S. 5–182 [auch separat Dortmund 1973]

37 Vgl. grundsätzlich Peter Johanek, Das Gedächtnis der Stadt – Stadtchronistik im Mittelalter, in: Gerhard Wolf/Norbert H. Ott (Hrsg.), Handbuch Chroniken des Mittelalters, Berlin 2016, S. 337–398.

es ein engel gots gewesen sij“. Außerdem habe er noch 1538 ein steinernes Bild von St. Reinoldus auf der Mauer beim Windmollenberg gesehen.³⁸

Westhoffs Bericht über den Besuch Karls IV. in Dortmund 1377 nimmt breiten Raum ein und ist bis heute Grundlage der stadthistorischen Abhandlungen darüber.³⁹ Gleiches gilt für den Verrat der Agnes von der Vierbeck, die 1378 den Feinden Dortmunds die Tore öffnen wollte.⁴⁰ Die Dortmunder Fehde 1388/89 schildert Westhoff detailliert und tageweise, die Darstellung erreicht epische Breite.⁴¹ Ihm müssen für das späte 14. Jahrhundert interne Aufzeichnungen des Rats zur Verfügung gestanden haben, die heute weitgehend verloren sind.⁴² Für die Fehde dürfte es wie in Soest 1440/47 auch in Dortmund ein Kriegstagebuch gegeben haben. Hansen hielt Westhoff vor, er habe es nicht „für nothwendig gehalten, dem eingehenden Bericht über den Verlauf der Fehde von 1388/89 ein Wort zur Erklärung ihrer Ursachen vorzuschicken“. Er übersah freilich, dass Westhoff rückblickend analysierte, warum „die burger von Dortmunde die victori und ir stat behalten“ haben.⁴³ Westhoff nannte fünf bemerkenswerte Gründe:

1. Sie behielten die Verfügungsgewalt über ihre Feldmark und damit über die Pferdeweiden.
2. Sie besaßen weiterhin Gehölze im Umland, die Brennstoff zum Brauen und Backen lieferten.
3. Die Allianz mit Münster hielt Nachschubwege offen.
4. In der Stadt lagerten reichlich Kornvorräte.
5. Die „broderlich und truweliche eindracht“ der Bürger schweißte sie gegenüber dem äußeren Feind zusammen.

Über die mittelbaren Folgen der Fehde, nämlich die Zerrüttung der Finanzen, den innerstädtischen Aufstand 1400 und die daraus resultierende Beteiligung der Gilden am Rat, berichtete Kerkhörde gründlicher als Westhoff, wie ein Vergleich beider Autoren zeigt. Westhoff setzte allerdings einen wichtigen Akzent. Er hielt die

38 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 227 f.; ähnlich: 215 zu 1352, 284 f. zu 1389; vgl. zur Funktion solcher Bilder Wilfried Ehbrecht, Cyriak, Quirin, Reinold und ihre Konsorten. Der Ritterheilige als Schutz und Mitte von Bürgern und Einwohnern, in: ders./Peter Johanek (Hrsg.), Konflikt und Konsens. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, Köln/Wien 2001, S. 403–428.

39 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 229–237; übersetzt durch Martina Klug, in: Nils Büttner/Thomas Schilp/Barbara Welzel (Hrsg.), Städtische Repräsentation. St. Reinoldi und das Rathaus als Schauplätze des Dortmunders Mittelalters, Bielefeld 2005, S. 155–166.

40 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 237–243.

41 Ebd., S. 251–286.

42 Ebd., S. 466–468 (Fragment einer lateinischen Kriegschronik 1389).

43 Ebd., S. 251, 277 f.

Vorsteher der sechs Gilden (Schuhmacher, Bäcker, Fleischhauer, Schmiede, Butterhändler und Kramer) für genauso geeignet für einen Sitz im Rat wie den Adel, der lange ein Monopol im Stadtreghement gehabt hatte. Die Gilden konnten „glijchswals wie de van adel mit to rade to gaen in behoeft des gemeinen besten“.⁴⁴ Westhoff sprach hier für sich und seinesgleichen, die Dortmunder Handwerker! Eine Folge der Beteiligung am Rat seit 1400 war der Zwang zum wirtschaftspolitischen Kompromiss, als 1450 ein Konflikt zwischen der patrizischen Oberschicht, den nicht ratsfähigen Ämtern und der Schmiedegilde einer- und den übrigen fünf Gilden andererseits auftrat. Der Streit ging um die Einrichtung freier Markttage; er konnte nur mühsam beigelegt werden und brach 1497 erneut auf.⁴⁵

Zur Dortmunder Geschichte im 15. Jahrhundert ist Kerkhörde bis 1465 die bessere Quelle als Westhoff. Ob die sprunghaft steigende Menge von Informationen bei Westhoff nach 1465 mit dem Abschluss der älteren Chronik zu tun hat, ist offen. Die nachzuvollziehende Schnittstelle zwischen den Texten von Kerkhörde und Westhoff spricht meines Erachtens dafür, dass Westhoff die ältere Chronik kannte und auf sie durch eine gerafftere Darstellung reagiert hat. Erkennbar ist jedenfalls auch, dass je mehr er seiner Gegenwart näher rückte, sich seine Darstellung verändert.⁴⁶ Vergleichbare zusammenhängende Textpassagen wie zu den Schlüsseljahren 1377 bis 1400 sind bei Westhoff zum 15./16. Jahrhundert nicht mehr zu finden. Das mag mit seiner Vorliebe für das Anekdotische zu tun haben, es kann aber auch am Fehlen ähnlich dramatischer Ereignisse in der Stadtgeschichte wie zum Ausgang des 14. Jahrhunderts liegen. Eine Ausnahme macht eine Affäre aus dem Jahr 1506, überschrieben mit „Hermann Duvenetter sampt siner mitgenotten der mortberner vuerhebn und warhaftige historij“, für die Westhoff aus anderen Quellen, u. a. bei Spormecker, schöpfte.⁴⁷ Diese Geschichte hing mit dem Erwerb der Grafschaft Dortmund im nördlichen Umland der Reichsstadt zusammen, auf die Westhoff mehrfach mit ausführlichen Zitaten aus Urkunden einging und sie dokumentierte. Die großen Ereignisse auf der Reichsebene behandelt er nur kurzrassisch, weil sie Dortmund meistens nicht tangierten. Allenfalls wenn Dortmund zu den Türkenkriegen beitragen musste (so 1542)⁴⁸, war ihm dieses einige zusätzliche Zeilen wert. Lieber erzählte er von einem Mord bei Dorstfeld 1515, von einem spektakulären Unzuchtsfall bei Brünninghausen 1520, von einem Zauberer aus Lünen,

44 Ebd., S. 291

45 Westhoff-Chronik (wie Anm. 13), S. 322f., 364f. (zu 1497).

46 Monika Fehse, *Stadtchroniken des späten Mittelalters und der Reformation in Dortmund und Duisburg als Quellen zur Alltagsgeschichte*, Krems 1995 (*Medium Aevum Quotidianum* 32), S. 79 Anm. 369.

47 Chronik Westhoff (wie Anm. 13), S. 378–387.

48 Ebd., S. 433.

der sich 1522 dem Teufel verschrieb oder von einer Judentaufe 1540, die aus dem Ruder lief.⁴⁹ Einen weiteren Beitrag zur jüdischen Geschichte Dortmunds leistete Westhoff, als er die Hinrichtung des Juden Michael im Jahr 1486 schilderte, der einen Leineweber bestohlen hatte.⁵⁰ Rätselhaft ist das, was Westhoff uns über die wundersamen Geschehnisse in einer Höhle im Rauendahl in der Grafschaft Mark 1534 berichtete: „[...] solle darinne verschedern kamern sein, platz und ruem to danzen, [...] kocken und hert, dar man kocket und breet, danzet und springet und sich guder zijr macket, aver nach der wollust etlich grusame holler und locker sein sollen, dar sie nach dem danzen henin lopen, alsdan weer daer ein grusamen schri-jen karmen und jamern [...].“⁵¹

Zweitens: Zu den Standardinformationen, die Westhoff durchgängig für die Jahre lieferte, gehören die Marktpreise für Lebensmittel und Vieh, verbunden mit den Wetternachrichten. Beides gehört ja unmittelbar zusammen. Regen und kaltes Wetter schadeten der Getreideernte oder der Schweinemast. Bei Trockenheit lagen die Wassermühlen still wie 1521, als „ein seer grote droecheit“ herrschte und Rossmühlen ersatzweise liefen. An den kalten Winter 1532/33 erinnerte er sich: „In dissem jaer was kort vur Mitwinter so gruwelich, weldig und strenge kalt, dat sich neimant [...] aen vuer ader stuvem wes handeln ader arbeiten mogen: Wir hebbens selver ervaren.“⁵² Ganz anders waren die Verhältnisse 1534, als er Dortmund und andere westfälische Städte über „so groten mast“ freute. 1540 wiederum fraßen Raupen in weiten Teilen Westfalens die Eichen kahl und die Schweinemast fiel aus. 1539 geriet die Ernte so schlecht, dass über Amsterdam und Deventer Getreide importiert werden musste. Im Normalfall war Dortmund hinreichend mit Getreide versorgt. Die Stadt weihte 1542 deshalb eine neue Kornwaage am Westenhellweg ein, über die Westhoff ausführlich berichtete.⁵³

Gewerbe und Außenhandel werden bei Westhoff kaum im Detail behandelt. Seine Nähe zu den Handwerker-gilden kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass er sich auf die politische Repräsentanz der Gilden konzentriert, aber wenig aus-sagt über Produktionsbedingungen und Absatzchancen. Darüber, ob Dortmunds

49 Belege: Ebd., S. 401, 411, 414, 436.

50 Ebd., S. 349; hierzu jüngst: Matthias Laarmann, Juden und Judenfiguren, Jüdisches und Judentum in den Otia parerga (1725) des Wilhelm Neuhaus (1675–1744). Literarische Äußerungen im spät-barocken Hamm/Westfalen (Wilhelm Neuhaus-Studien III), in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 111 (2020/2021), S. 7–26, 10f.

51 Chronik Westhoff (Anm. 13), S. 432. Der Verfasser fühlt sich an Fälle erinnert, die Carlo Ginzburg, Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert, Frankfurt 1980, schildert.

52 Chronik Westhoff (Anm. 13), S. 428.

53 Ebd., S. 431, 436, 444.

Schmiede im Export tätig waren oder nur für den lokalen Absatz, erfahren wir bei Westhoff nichts. Einen Standortvorteil der Schmiede, das Vorhandensein von Schmiedekohlen aus den Kohlenpütten im Süden der Stadt, erwähnt er aus fremden Quellen für das 15. Jahrhundert, aber nicht mehr für das 16. Jahrhundert. Aus zwei Nachrichten leiten wir ab, dass in den 1540er-Jahren die „Terms of trade“ für die Dortmunder Schmiede schlechter wurden. Seit Beginn des Jahres 1543 durften märkische Untertanen Holz, Korn oder Kohle nicht mehr nach Dortmund bringen.⁵⁴ Die Reichsstadt wurde mit einem Handelsembargo belegt, das auch Lieferungen von Eisen und Eisenwaren, u. a. Gewehren untersagte. Es sollte in Hörde ein Markt eingerichtet werden, der nicht nur den Getreidehandel an sich zog, sondern auch den Zwischenhandel mit Eisen. War das Handelsembargo 1543 Folge der Einrichtung einer Kornwaage 1542? Bei Westhoff findet sich kein Hinweis auf einen solchen denkbaren Kausalzusammenhang. Dortmunder Händler hatten bisher Eisen im Sauerland eingekauft und damit das nördliche Westfalen von Coesfeld bis in das Braunschweigische beliefert. Mindestens kurzfristig litt Dortmund Schaden, „dan der armoet was bedranget“ und konnte „kein gelt krigen“ (446f.). Ob der Dortmunder Eisenbezug aus Lübeck 1546 eine Folge des Handelskriegs mit Kleve-Mark war, wissen wir nicht. Jedenfalls betonte Westhoff, wie preisgünstig dieses Eisen ausfiel. Wahrscheinlich war es schwedisches Osemundeisen, das nicht nur pro Pfund einen Pfennig billiger war als das sauerländische Eisen, sondern zudem noch von erheblich besserer Qualität: „und ist noch better isern, des gein mensch gelevet hat“ (457). Man meint, hier den Schmied Westhoff als Spezialisten herauszuhören. Ein weiteres typisches Dortmunder Produkt unterlag in den 1540er-Jahren strukturellem Wandel: das Bierbrauen. Der Rat gab sein Monopol auf die Besteuerung des Gruts auf und ebnete so endgültig den Weg für das hopfenbasierte und exportfähige Keutbier („koet“).⁵⁵ Bereits für das Jahr 1515 hatte nach Westhoff der Siegeszug des Keutbiers begonnen (321). Eine Tradition, die nach Westhoffs Meinung 200 Jahre gedauert hatte, endete, allerdings blieben die sechs Gilden bei ihrem Festmahl auf Petri cathedra beim Grutbier (450f.).

Drittens: Hansen war sich sicher, dass Westhoff „ein Anhänger der katholischen Kirche war und seiner Mißbilligung der reformatorischer Bewegung deutlich genug Ausdruck gibt“.⁵⁶ Angesichts der jüngeren Forschung, die Dortmunds Schwanken zwischen altem und neuem Glauben betont, und angesichts der Lektüre der Chro-

54 Ebd., S. 446, der folgende Belege S. 457.

55 Ebd., S. 321, 450f.

56 Ebd., S. 159.

nik kommen Zweifel ob der Eindeutigkeit von Westhoffs Haltung auf.⁵⁷ Eher neutral berichtet er zum Jahr 1527 über die Forderung der sechs Gilden nach „nijen predichanten“, weil sie „tom deil geneigt to dem nijen handel“ seien.⁵⁸ Zu diesen Nachrichten aus der Handschrift B tritt aber ein klares Bekenntnis zum alten Glauben, die nur in Handschrift C steht und die Hansen nicht in seine Edition aufgenommen hat. Eine Übereinkunft zwischen Rat und den Dortmunder Pastoren 1524 begründet Westhoff damit, „dat de recht gelove dagelichs dorch Martinus Lutter syne leer ser gekrencket wird.“⁵⁹ Soests Übertritt zur „Lutterschen leer“ 1531 hielt Westhoff für erwähnenswert. Seine ablehnende Haltung zu den Täufern in Münster kann nicht überraschen. Nur einmal noch dokumentierte er deutlich Distanz zur neuen Lehre, als er zu 1533 bemerkte, „etliche naemhaftige wullenweiver“ seien „mit der Luterij inficijrt“.⁶⁰ Westhoff verhielt sich wie der Dortmunder Rat bis 1556 reserviert gegenüber der Reformation. Wahrscheinlich ließ sich sein Glaube an Wunder und die Schutzfunktion, die aus seiner Sicht ein Patron wie St. Reinold ausübte, schwer mit dem Luthertum vereinbaren.

Insgesamt liefert Westhoff eine Fülle von Informationen zum Alltagsleben in Dortmund, die ich hier nicht weiter zu vertiefen brauche, weil Monika Fehse 1995 dies in einer vorzüglichen Publikation der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur in Krems deutlich herausgearbeitet hat.⁶¹ Es reicht, einige ihrer Themen zu erwähnen: Stadtgestalt, Stadthäuser, Stadtstruktur, Wohnen und Mobilität, Geselligkeit und Kleidung. Die negative Einschätzung, die Hansen in seiner Einleitung der Westhoff-Chronik offenbarte, ist damit endgültig widerlegt. Sie liefert einer Geschichtswissenschaft Material, die mehr als nur Politik und Verfassung untersuchen will, vielmehr sich kulturgeschichtlichen Fragen geöffnet hat. In einem Punkt lässt uns aber Westhoff im Stich. Ob Dortmunds Niedergang⁶² zu seinen Lebzeiten begann, kann aus der Chronik nicht direkt abgelesen werden.

57 Christian Helbich, *Pax et Concordia. Erasmische Reformkonzepte, humanistisches Bildungsideal und städtische Kirchenpolitik in Dortmund, Essen und Bielefeld im 16. Jahrhundert*, Münster 2012; Werner Freitag, *Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntnisconflict und Koexistenz*, Münster 2016, S. 211–219.

58 Chronik Westhoff (Anm. 13), S. 422.

59 Stadtarchiv Dortmund Best. 203 Nr. 7, fol. 94v; keine Erwähnung in Chronik Westhoff, S. 418 f. (Eintragungen zu 1524).

60 Chronik Westhoff (Anm. 13), S. 427 f. (1531), 430 (1533).

61 Fehse, *Stadtchroniken* (wie Anm. 46).

62 Luise von Winterfeld, *Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund*, 6. Aufl., Dortmund 1977, S. 121–160: „Die sinkende Reichsstadt“.

Dortmund im Rahmen der westfälischen Städtchronistik

Dortmund besitzt unter Westfalens Städten zweifellos die reichste Chronistik. Soest, Minden und Münster wählten jeweils andere Wege, die zu erörtern hier zu weit führen würde. Seit 1400 schrieben immer Bewohner der Stadt in chronikalischer Form deren Geschichte auf. Im späten 17. und 18. Jahrhundert werden die Spuren dünner, zusammenfassende Werke gelingen nicht mehr. Das Modell der Chronik war jedoch so attraktiv, dass es noch ein Arnold Mallinckrodt benutzte. Eine von ihm verfasste Chronik ist jedoch seit 1945 verloren. Und noch Anton Fahne schrieb 1851 seine Stadtgeschichte als Chronik nach Mülhers (und Westhoffs) Informationen. Quellenkritische städtische Geschichtsschreibung setzte erst danach, seit den 1870er-Jahren, ein.

Die Beschäftigung mit der Westhoff-Chronik legt nahe, sich Gedanken über die Edition westfälischer Chroniken zu machen. Die eingangs gestellte Frage, ob eine Neuedition dieser Dortmunder Chronik vor dem Hintergrund der Vorgaben, denen Hansen folgte, beantwortet der Verfasser mit einem klaren Nein. Die Edition des Jahres 1887 stellt die Masse des Textes bereit, auch wenn sie aus heutiger Sicht unbefriedigend ist. Priorität müssen erstens bei begrenzten Ressourcen solche Chroniken haben, die überhaupt noch nicht ediert sind. Da Dortmunder, Soester, Münsteraner und Mindener Chroniken ediert vorliegen, hat es Sinn, zunächst die mittleren und kleinen Städte bevorzugt zu behandeln. Die Edition der Spormecker-Chronik aus Lünen war hier ein hoffnungsvolles Signal. Um gewichten zu können, ist aber zweitens ein Gesamtüberblick über die in Westfalen und Lippe vorhandenen Chroniken erforderlich. Eine vorläufige Annäherung an das Material zeigt, dass beinahe jede Stadt über solche historiographischen Werke im weitesten Sinne verfügte.⁶³ Damit könnte Westfalen Anschluss gewinnen an Forschungen zu Chroniken anderer deutschsprachiger Regionen, die in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen haben.⁶⁴

63 Der Verfasser hat für die Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800 (vgl. Anm. 30) einen Artikel über Städtchroniken und städtische Geschichtsschreibung vorbereitet. Er soll 2023 erscheinen.

64 Zu nennen sind in alphabetischer Reihenfolge Arbeiten nach 2000: Helmut Bräuer, *Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit*, Leipzig 2009; Heike Droste, *Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (ca. 1350–1750)*, Berlin 2010; Thomas Fuchs, *Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit*, Kassel 2002; ders., *Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung. Städtchroniken, Kirchenbücher und historische Befragungen in Hessen, 1500 bis 1800*, Marburg 2006; Georg Mölich/Uwe Neddermeyer/Wolfgang Schmitz (Hrsg.), *Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die Koelhoff'sche Chronik und ihr historisches Umfeld*, Köln 2001; Susanne Rau, *Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln*, Hamburg 2002.

Text und Kontext am Beispiel der spätmittelalterlichen Münsteraner Bistumschronik des Florenz von Wevelinghoven

von Markus Müller

In den meisten Bistümern des Reiches hat sich im Laufe des Mittelalters eine eigene Bistumsgeschichtsschreibung ausgebildet. Ihr Thema ist die Geschichte der Bischöfe eines Bistums, von dessen Ursprüngen bis in die Gegenwart. Die Bischöfe bilden das Gliederungsprinzip der Darstellung. Die Abschnitte zu den einzelnen Bischöfen sind keine Viten im eigentlichen Sinn. Denn in der Regel interessieren nur die Eignung und das Regierungshandeln des jeweiligen Amtsträgers, gegebenenfalls angereichert um Angaben zum Todestag und zur Grablege. Dieses Gerüst macht den Kern dessen aus, was man im Fall der mittelalterlichen Bistumsgeschichtsschreibung als Gattungserwartung bezeichnen kann. Dabei ist unerheblich, ob die Darstellung der einer Chronik entspricht, häufig als „gesta episcoporum“ bezeichnet, oder ob sie mehr zum bloßen Bischofskatalog tendiert.¹ Diese Gattungserwartung entspricht Bedürfnissen, die für die mittelalterliche Geschichtsschreibung insgesamt typisch waren: Nachgewiesen wurde auf diese Weise eine bis in die Gegenwart reichende Ursprungskontinuität, dokumentiert wurde die Besitzgeschichte und gesorgt wurde nicht zuletzt auch für das Totengedächtnis der Bischöfe.²

Oliver Plessow hat dieses Verständnis der Bistumsgeschichtsschreibung als eigener Gattung in seiner 2006 erschienenen Dissertation auf eine theoretische Grundlage gestellt. Er plädiert dafür, die Gattungserwartung konsequent als eine zeitlich und örtlich je anders aktualisierte Konvention zu begreifen. Die Aktualisierung dieser Konvention in der chronikalischen Überlieferung einer Bischofsstadt und nicht etwa nur die traditionell als solche apostrophierten Bistumschroniken müssten Gegenstand einer gattungsgeschichtlichen Untersuchung sein. Damit wird die Abgrenzung zur städtischen Geschichtsschreibung in Münster, aber auch in Bremen

1 Vgl. Markus Müller, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 44), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 1–14.

2 Oliver Plessow, Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt (Münstersche Historische Forschungen, Bd. 14), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 139 f. im Anschluss an die Typologie bei Hans-Werner Goetz, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis 1), Berlin 1999, S. 281–287, 297–304.

und anderswo hinfällig, wo das bistumsgeschichtliche Muster allen Chroniken mehr oder minder zugrunde liegt. Kann doch die städtische Geschichtsschreibung formal gerade nicht als eigene Gattung begriffen werden.³

Ausgehend von seinen gattungsgeschichtlichen Überlegungen fordert Plessow eine stärkere Berücksichtigung der literarischen Eigengesetzlichkeit der Geschichtsschreibung. Auch sollte eine vorschnelle Zuschreibung an bestimmte soziale Gruppen vermieden werden. Dies richtet sich gegen eine funktionalistische Interpretation, die in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung nur das Werkzeug bestimmter, ständisch oder politisch definierter Interessengruppen sieht: „Angesichts des derzeitigen Standes der Historiographieforschung scheint es, als ob nicht mehr die Vernachlässigung des ‚Kontexts‘ die Herausforderung an die Geschichtswissenschaft darstellt, sondern seine Verabsolutierung.“⁴ Den Begriff der „Funktion“ lehnt Plessow ab, da dabei nicht zwischen den Faktoren unterschieden werde, die vor der Verschriftlichung und denen, die danach wirkten. Stattdessen spricht er im ersten Fall von „Anforderungshorizont“ und im zweiten Fall von „Nutzungshorizont“,⁵ gelangt dabei aber im Fall der ältesten Münsteraner Bistumschronik, die den Ausgangspunkt seiner Untersuchungen bildet, aufgrund seiner methodischen Selbstbeschränkung auf gattungsgeschichtliche Aspekte über rein formale Überlegungen nicht weit hinaus. Sein Schwerpunkt liegt darauf, den sogenannten „Gattungsgehorsam“ der Chronik nachzuweisen. Eine „situationale Deutung“, wonach zumindest die zeitgenössischen Passagen der Chronik auf dem Hintergrund einer bestimmten historischen Situation zu lesen seien, weist er als methodisch fragwürdig zurück.⁶ Folgt man Plessow, so handelt es sich beim Münsteraner Beispiel inso-

3 Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 83, 167–184; ders., *Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reiches*, in: Andreas Bihrer/Gerhard Fouquet (Hrsg.), *Bischofsstadt ohne Bischof. Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)* (Residenzenforschung, NF: Stadt und Hof, Bd. 4), Ostfildern 2017, S. 105–132, hier S. 114f., 120f. In der Forschung zur mittelalterlichen städtischen Geschichtsschreibung spielt der Gattungsbegriff schon seit Längerem keine Rolle mehr: Peter Johaneck, *Das Gedächtnis der Stadt – Stadtchronistik im Mittelalter*, in: Gerhard Wolf/Robert H. Ott (Hrsg.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin/Boston 2016, S. 337–398, hier S. 383–387; vgl. Pia Eckhart/Marco Tomaszewski, *Städtische Geschichtsschreibung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – Standortbestimmung und Perspektiven eines Forschungsfelds*, in: dies. (Hrsg.), *Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Formen der Erinnerung, Bd. 69), Göttingen 2019, S. 11–43, S. 13f.

4 Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 523.

5 Ebd., S. 48, 509.

6 Ebd., S. 372–378, gegen Müller, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 1), S. 257–264. Abschließend weist er noch einmal auf die Aktualitätsbezüge der Chronik als „konventionsfremdes Element“ hin, die bei ihm aber unerklärt bleiben und für seine Analyse keine Rolle spielen. Stattdessen wird der Leser mit dem sibyllinischen Diktum beschieden, dass „... das Aufeinanderprallen von bestehenden Gestaltungsprinzipien und neuen Aussagewünschen Brüche und Verwerfungen [zeitigt], die nicht in

fern um eine typische Vertreterin der Gattung, als die Bischöfe primär in ihrer Rolle als „Ernährer“, „Baumeister“ und „Beschützer“ ihrer Kirche gewürdigt werden. Das ist sicherlich zutreffend. Die Frage ist nur, ob damit die umfangreichen zeitgeschichtlichen Teile der Chronik hinreichend charakterisiert werden. Michel Sot, von dem diese Typologie ursprünglich stammt, wollte damit die Rolle des Bischofs als spiritueller „Vater“ seines Bistums näher beschreiben.⁷ Er sah in den von ihm untersuchten früh- und hochmittelalterlichen *Gesta episcoporum* vor allem eine Tendenz zur „Selbstheiligung“ der Bischofskirche und ihrer Repräsentanten am Werk.⁸ Dass das für die spätmittelalterlichen *Gesta episcoporum* noch im selben Umfang gilt, darf bezweifelt werden.⁹ Denn die Institution der Bischofskirche hat sich im Spätmittelalter mit der Entstehung territorialer Hochstifte grundlegend verändert. Für eine institutionengebundene Geschichtsschreibung (Schlochtermeyer) wie die Bistumshistoriographie hat das Konsequenzen.¹⁰ Denn sie hat Anteil am Diskurs über das bischöfliche Amt – so wie neben ihr auch bischöfliche Vitenliteratur und Bischofsspiegel.¹¹ Mit dem Begriff „Diskurs“ setze ich voraus, dass das Reden vom bischöflichen Amt auch gattungsübergreifenden Konventionen folgt, die langfristig einem zeitlichen Wandel unterliegen, der die Veränderungen der Institution beglei-

jedem Fall zugunsten eines Auftraggebersubjekts, dem nicht einmal die Schriftlegung zugewiesen werden kann, auflösbar sein werden“ (ebd., S. 380).

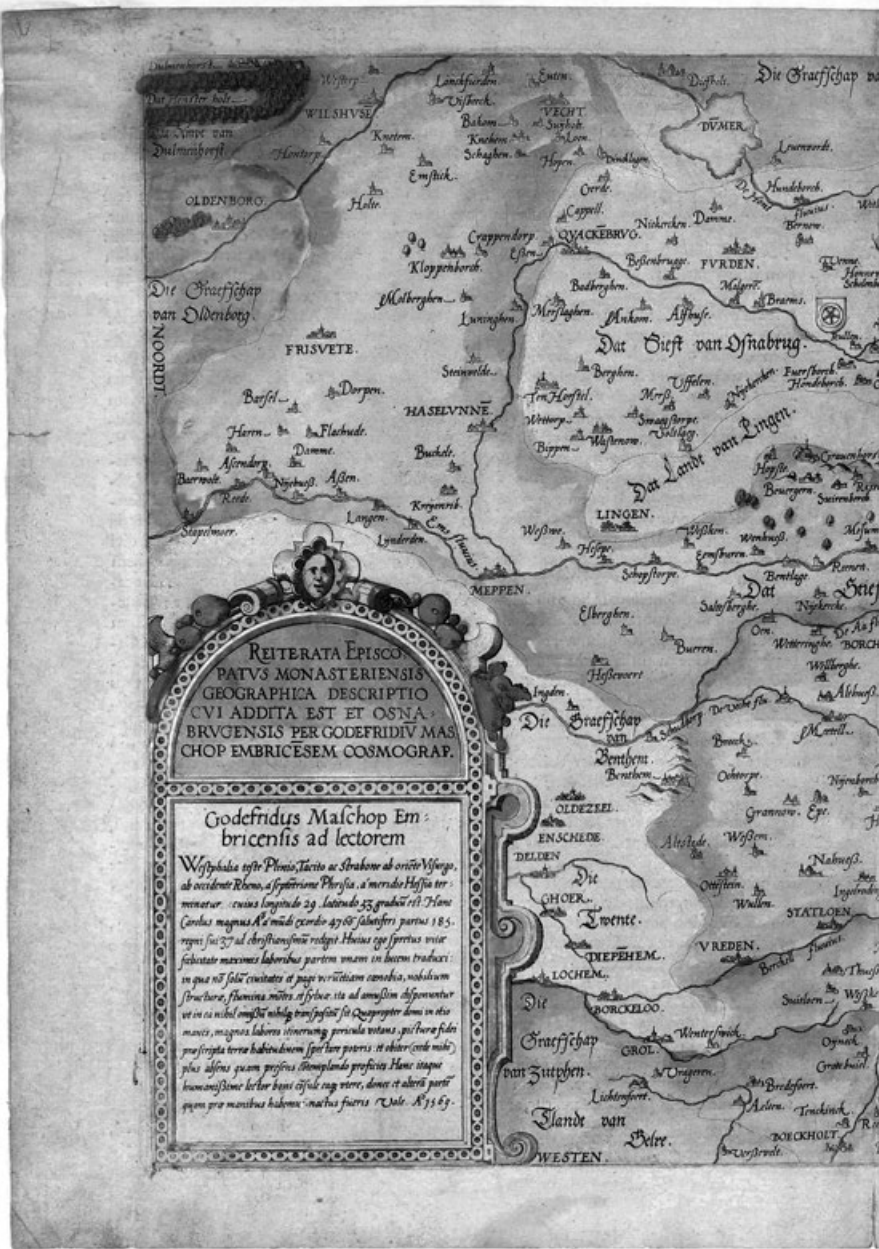
7 Ebd., S. 356–367, im Anschluss an Michel Sot, *Historiographie médiévale et modèle familial en Occident aux IXe siècle*, in: *Annales. Economies. Sociétés. Civilisations* 28 (1985), S. 181–200.

8 Vgl. Michel Sot, *Gesta episcoporum. Gesta abbatum* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 37), Turnhout 1981, S. 44: „Les gesta démontrent la sainteté globale de la lignée abbatiale ou épiscopale“.

9 So bereits Müller, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 1), S. 7 f., 481 ff. Der Versuch Plessows, anknüpfend an Sots Beobachtungen an frühmittelalterlichen *Gesta*, in der Chronik eine Parallelisierung des regierenden Bischof Florenz von Wevelinghoven (zu ihm siehe unten) mit dem heiligen Gründerbischof Liudger nachzuweisen, vermag nicht zu überzeugen: *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 370 f.; vgl. Sot, *Historiographie* (wie Anm. 7), S. 439.

10 Vgl. Dirk Schlochtermeyer, *Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998, S. 173 f.

11 Vgl. Peter Berglar/Odilo Engels (Hrsg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*, Köln 1986; Markus Müller, *Die humanistische Bistumsgeschichtsschreibung*, in: Franz Brendle/Dieter Mertens/Anton Schindling, u. a. (Hrsg.), *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus* (Contubernium 56), Stuttgart 2001, S. 167–187, hier S. 177–181; Markus Müller, *Fürstenspiegel und Bischofsspiegel: der Beitrag Jakob Wimpfeling*, in: Sven Lembke/Markus Müller (Hrsg.), *Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37), Leinfelden-Echterdingen 2004, S. 9–147; David J. Collins, *Reforming Saints. Saints' Lives and Their Authors in Germany, 1470–1530*, Oxford 2008, cap. I: *Reforming the Church. Humanist Authors and Bishop Saints*.



Eine geographische Darstellung des Bistums Münster, der auch das Osnabrücker



hinzugefügt ist. Kupferstich von Godfried Maschop, 1569 (Quelle: Stadtarchiv Hagen).

tet.¹² Stellen die gattungstypischen Elemente der *Gesta episcoporum* ein Moment zeitübergreifender Beharrung dar, so lassen sich daneben auch Elemente dieses Wandels finden. Dass dies gerade bei den zeitgenössischen Teilen der Münsteraner Chronik in besonderem Maße der Fall war, soll im Folgenden gezeigt werden. Ziel ist eine Kontextualisierung ausgehend von einer genauen Analyse der Schwerpunkte, die der Text durch seine Argumentation und wiederkehrende Motive selbst setzt. Methodisches Prinzip wird dabei sein, jeweils das Gattungstypische vom Besonderen zu trennen und zu prüfen, inwieweit Textaussagen tatsächlich als situationsbedingt verstanden werden können.

Die Chronik des Florenz von Wevelinghoven

Damit wenden wir uns der Chronik des Florenz von Wevelinghoven zu, der von 1364 bis 1379 als Bischof von Münster amtierte.¹³ Sie wurde in ihrer ältesten Fassung wohl 1372, seinem achten Regierungsjahr, abgeschlossen, aber später immer wieder fortgesetzt und umgearbeitet, und bildet die Grundlage der gesamten späteren Münsteraner Geschichtsschreibung. Ihre Abfassung gehört in den Kontext einer Reorganisation der schriftlichen Überlieferung des Bistums einschließlich des Verwaltungsschrifttums, wie sie sich im 14. Jahrhundert auch in anderen Bistümern fassen lässt. In Münster kann man dazu verweisen auf das erste Lehnbuch des Hochstifts, das Florenz zusammenstellen und zu seinem Abschied dem Domkapitel überreichen ließ; auch ist 1366 ein neues Einkünfteverzeichnis des Domkapitels entstanden.¹⁴

12 Der Begriff des „Diskurses“ im og. Sinne ermöglicht es, über die Opposition von kontextbezogenem und rein generisch-textimmanentem Interpretationsansatz, wie ihn Plessow verfolgt, hinauszukommen. Wenn Plessow postuliert, der Wandel des Bischofs zum Landesherrn dürfe schon deshalb keinen Eingang in die Textanalyse finden, weil damit vorausgesetzt werde, dass „die Geschichtsschreiber eine konzeptionelle Vorstellung von den Wandlungsprozessen hatten“, so geht das am eigentlichen Problem vorbei (Geschichte [wie Anm. 2], S. 364); vgl. Philipp Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a. M. 2003, S. 36.

13 Julius Ficker (Hrsg.), *Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters* (Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 1 [GBM I]), Münster 1851, S. 1–91. Die von Ficker herangezogenen Handschriften sind von Plessow neu gesichtet und um zahlreiche weitere Exemplare ergänzt worden. Die dem 17. Jahrhundert entstammende Abschrift einer verlorenen mittelalterlichen Hs. aus dem Besitz des Domkapitels diente Ficker als Leithandschrift für seine Edition (heute LAV NRW Abt. Westfalen, Münster, Msc. I 230). Sie bricht mitten im Text ab. Älter sind zwei Handschriften aus dem 15. Jahrhundert, die ebenfalls in Münster entstanden sein dürften, aber den Text in einer späteren Fassung bieten (LAV NRW Abt. Westfalen, Münster, AV Münster, Msc. Nr. 111; HA Bibl. Wolfenbüttel, Cod. 137 Gudiani). Vgl. Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 205f., sowie S. 248–257 zur Textgestalt.

14 Müller, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 1), S. 261; Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 379. Anders als von Plessow wiederholt behauptet, hat Verf. eine politische Motivierung der gesamten Chronik nie in Betracht gezogen: Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 341, 374; vgl. dagegen Müller, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 1), S. 261, 264.

Bischof Florenz selbst verweist in einem Vorwort zur Begründung für die Abfassung auf die historiographische Tradition, die denkwürdigen Taten von Päpsten, Kaisern, Königen, Erzbischöfen und Bischöfen und die ungewöhnlichen Ereignisse ihrer Zeit zur ewigen Erinnerung festzuhalten.¹⁵ Der Verweis auf die ewige Erinnerung gehört zur Topik der Vorworte solcher Werke. Die Aufzählung selbst freilich kann man als Hinweis auf die zeitgenössische Vorliebe für chronikalische Herrschersynopsen nehmen, wie sie im Anschluss an die Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau und die „*Flores temporum*“ entstanden sind und auch die Kölner und die Trierer Bistumsgeschichtsschreibung im 14. Jahrhundert angeregt haben.¹⁶

Die Chronik, von der im Vorwort behauptet wird, sie sei in Florenz' Auftrag aus vielen Chroniken zusammengestellt worden, ist in Wirklichkeit über weite Strecken eine Kompilation aus sehr wenigen Quellen: in der Hauptsache die Vita des heiligen Liudger, die um Einzelnachrichten erweiterten Nekrologien der Domkirche sowie wahrscheinlich zwei verschiedene Verskataloge der Bischöfe.¹⁷ Sie entspricht damit dem Gattungsmuster, beginnend mit der Gründung möglichst zu jedem Bischof einen Abschnitt vergleichbarer Größe zu bieten. Die Nachrichten der Münsteraner Chronik beschränken sich in der Regel auf die Leistungen der Bischöfe für ihre Kirche und münden in eine kurze Würdigung in Versform, die ebenfalls der vorliegenden Überlieferung entnommen wurde.

Die Besonderheiten der Chronik beginnen mit dem Vorwort.¹⁸ Ungewöhnlich ist neben der Tatsache, dass ein Bischof überhaupt eine Bischofschronik autorisiert, die persönliche Wendung, die seine Vorrede nimmt: Florenz erklärt nämlich, er habe dank der chronikalischen Aufarbeitung der Geschichte der Münsteraner Bischofskirche feststellen können, dass kaum einem seiner Vorgänger so übel mitgespielt worden sei wie ihm und dazu noch von vermeintlichen Freunden und Vertrauten. Deren Identität gebe er zunächst nicht preis, denn er wolle geduldig darauf warten, bis er es ihnen in gleicher Münze heimzahlen könne. So gebe er seinen Nachfolgern ein Beispiel dafür, wie man Widrigkeiten siegreich bestehen könne.¹⁹ Nun gehörte

15 GBM I (wie Anm. 13), S. 1.

16 Müller, Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 1), S. 309–323.

17 GBM I (wie Anm. 13), S. XIII–XIV; Plessow, Geschichte (wie Anm. 2), S. 347–350, 367.

18 Das Vorwort ist nicht in der og. Leiths., sondern nur in einer Chronikhandschrift des 17. Jahrhunderts überliefert: Niedersächs. LB Hannover, Ms XXII, 1383. An der Zugehörigkeit zur Erstfassung gibt es aber keine begründeten Zweifel: Plessow, Geschichte (wie Anm. 2), S. 254f.

19 GBM I (wie Anm. 13), S. 2: „*Quibus omnibus per nos singulariter perspectis et perlectis vix reperimus aliquem nostrorum praedecessorum in vita sua tot de inimicis pertulisse, sicut nos in nostris et ecclesiae nostrae tribulationibus et in nostris intrinsecus et extrinsecus curis et laboribus quotidianis sub umbra favoris et specie amicitiae et velamine dilectionis incessanter perpassi sumus a quampluribus nostris et ecclesiae nostrae subditis, fictis familiaribus et ab ingratissimis amicis, quorum tamen vultus scienter dissimulamus et patienter expectavimus, quousque*

es gerade nicht zum Stil spätmittelalterlicher *Gesta episcoporum* Einzelpersonen neben dem Bischof persönlich zu charakterisieren oder gar zu benennen.²⁰ Insofern könnte man diese Konzession für eine bloß rhetorische Volte nehmen. Zumal die Aussage, man wolle auf diese Weise den Nachfolgern im Bischofsamt eine Lehre an die Hand geben, auf jeden Fall als topisch anzusehen ist.²¹ Dagegen spricht freilich, dass bei der Schilderung von Florenz' Episkopat die Gruppe derjenigen, die den Bischof nach seiner Meinung hintergangen hatten, so konkret beschrieben wird, dass zumindest den Zeitgenossen, die die Vorgänge im Hochstift selbst miterlebt hatten, klar sein musste, wer gemeint war.

Wir wollen also im Folgenden klären, welche Faktoren – über das Bemühen hinaus, eine anderen Bistümern gleichrangige Bischofsfolge präsentieren zu können – die Abfassung der Chronik beeinflusst haben. Dabei wird es zunächst um die Frage gehen, welches Publikum die Chronik voraussetzt. In einem zweiten Schritt soll untersucht werden, welches Bild des bischöflichen Amtes die Chronik vermitteln will. Abschließend wird noch kurz von der Nutzung der Chronik zu sprechen sein. Wir folgen also insgesamt der von Plessow vorgeschlagenen Unterscheidung von Anforderungs- und Nutzungshorizont, konzentrieren uns aber vor allem auf den für unsere Fragestellung relevanten zeitgeschichtlichen Teil der Chronik.

Das Publikum der Chronik

Die Frage nach dem Publikum ist scheinbar schnell geklärt: Sowohl der Quellenhorizont als auch die Erzählperspektive der älteren Teile verweisen auf einen Redaktor aus dem Umkreis des Domkapitels, und die Mitglieder des Kapitels dürften auch Zugang zu der Chronik gehabt haben.²² Für die Nutzung durch das Domkapitel spricht auch, dass die älteste Fassung in einer heute verlorenen Handschrift aus dem Besitz des Kapitels überliefert war.²³ Daneben gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass die ursprüngliche Fassung noch während der Regierungszeit des Florenz in einer größeren Öffentlichkeit zirkulierte – angesichts der großen Münsteraner Überlieferungsverluste freilich ein „argumentum e nihilo“.²⁴

semper unicuique iuxta vitam suam in similibus talionibus reddere valeamus, ut de patientiae nostrae victoria exemplum adversa superandi nostris successoribus relinquamus [Hervorhebung M.M.].“

20 Vgl. Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 13), S. 369, 469.

21 Vgl. Michel Sot, *Rhétorique et technique dans les préfaces des gesta episcoporum* (IX^e–XII^e s.), in: *Cahiers de civilisation médiévale*. X^e–XII^e siècle 28 (1985), S. 181–200, S. 190.

22 Vgl. Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 358 f., 375.

23 Vgl. Anm. 13.

24 Vgl. Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 244.

Nun geben allerdings die jüngeren Teile der Chronik, beginnend mit der Zeit um 1300, Anlass über diesen Befund noch ein Stück hinauszugehen. Denn hier wird ein übergreifendes Motiv verwendet, was dem Prinzip der in sich abgeschlossenen Bischofsviten tendenziell widerspricht.²⁵ Es handelt sich dabei um das Problem, dass der Bischof von den Seinen in entscheidenden Situationen im Stich gelassen wurde, was ja bereits im Vorwort von Bischof Florenz angesprochen worden war. Bei Bischof Everard von Diest habe dies dazu geführt, dass die Stadt Münster ihm 1278 weitgehend die Stadtherrschaft habe entwenden können. Als Bischof Otto von Rietheim sich eben anschickte, das wieder rückgängig zu machen, habe das Domkapitel gegen ihn intrigiert und 1306 beim Metropolit einen Prozess angestrengt, der schließlich seine Absetzung zur Folge gehabt habe. Bei Bischof Florenz schließlich, so der Chronist, gab es dann ein *Déjà vu*: Als dieser sich daran gemacht habe, die Privilegien aufzuheben, die Ottos schwacher Nachfolger Konrad der Stadt Münster gewährt hatte, sei man so wie gegen Bischof Otto gegen ihn vorgegangen und habe begonnen auf seine Absetzung hinzuwirken.²⁶ An anderer Stelle erfährt man über diese Privilegien, diese Zugeständnisse seien gegen Ehre und Recht der Münsteraner Kirche erfolgt und hätten den Bischöfen bis zum heutigen Tag schwer geschadet.²⁷ Gemeint ist das sog. Landesprivileg von 1309.²⁸ Unverkennbar werden hier verschiedene frühere ständische Konflikte leitmotivisch mit der Gegenwart verknüpft.

Um den politischen Hintergrund zu verstehen, ist es deshalb nötig, kurz auf die landständische Entwicklung im Hochstift einzugehen. Mit der im 13. Jahrhundert einsetzenden Territorialisierung der bischöflichen Herrschaften hatte sich ein tiefgreifender Wandel vollzogen: Der Bischof verfügte nicht mehr nur über ein Ensemble geistlicher Grund- und Gerichtsherrschaften sowie ein militärisches Aufgebot, sondern stand an der Spitze eines Konglomerats geistlicher, adliger und städtischer Herrschaften, die es durch Burgen gegen andere Territorialherren zu sichern galt. Diese gemeinsame äußere Abgrenzung einer Vielzahl von Herrschaftsträgern und die daraus, aber auch aus der zunehmenden Herrschaftsverdichtung, resultierenden

²⁵ Vgl. zur Methode ebd., S. 368f.

²⁶ GBM I (wie Anm. 13), S. 36: „... a capitulo et aliis suis consiliariis, de quibus confidebat et quorum consilium audiebat, totaliter derelictus ...“ [Everard von Diest]; S. 38: „... tunc prelati et canonici cum auxilio et consilio nobilium et dominorum et aliorum, quos ipse Otto pro iure ecclesie prius subpeditaverat, ipsum dominum Ottonem et suos amicos tunc totaliter depulerunt ...“ [Otto von Rietberg]; S. 62f.: „... ex hac antiqua radice peccati et odii quidam sui aemuli cum eorum sequentibus ... sicut quondam eorum progenitores et antecessores contra dominum Ottonem Monasteriensem episcopum eorum dominum processerunt, itaque contra ipsum dominum Florentium eorum dominum procedere cogitaverunt et proposuerunt ...“ [Florenz]

²⁷ Ebd., S. 38f.

²⁸ WUB VIII 510.

Finanzierungsprobleme gaben den Anstoß zur Entstehung landständischer Vertretungen, wie sie nicht nur in Münster, sondern auch in den anderen westfälischen Hochstiften dieser Zeit zu beobachten ist.²⁹

Seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts gibt es im Hochstift Münster Landtage aller drei Stände, Kapitel, Ritterschaft und Städte. Gewohnheitsrechtliche Stätte ist der Laerbrock westlich der Stadt Münster.³⁰ Auf die Kooperation der Stände geht die bereits erwähnte Absetzung Bischof Ottos von Rietberg und die Durchsetzung des Landesprivilegs von 1309 zurück. Ausgangspunkt war eine vom Domkapitel ausgehende ständische Einung gegen den Bischof, die in einen ständischen Rat mündete, der zeitweilig die Leitung des Stifts übernahm. Beginnend mit Ottos Nachfolger Konrad von Berg hatten nunmehr die Bischöfe bei Amtsantritt auch eine Wahlkapitulation zu beschwören, die hauptsächlich der Abgrenzung der Kompetenzen von Bischof und Domkapitel diente.³¹ Der folgende, fast ein halbes Jahrhundert lang regierende Bischof Ludwig von Hessen musste sich nach der Hälfte seiner Amtszeit angesichts der finanziellen Notlage 1336 die Einrichtung eines ständischen Rates gefallen lassen. Dieser hatte ein Mitbestimmungsrecht bei allen wesentlichen Entscheidungen, die die Besetzung wichtiger Ämter, die Veräußerung von Besitz oder die Entscheidung über Krieg und Frieden betrafen.³² Auch Bischof Florenz von Wevelinghoven musste in seiner Amtszeit zwei Jahre lang einen solchen ständischen Rat akzeptieren, wovon die Chronik freilich schweigt.³³

Immer wieder geht die Chronik bei der Schilderung der Auseinandersetzung mit den Ständen auf die Rolle der politischen Öffentlichkeit ein: Bereits als Florenz 1364 mit dem Münsteraner Bischofsstuhl providiert wurde, sah er sich einer breiten stän-

29 Profunde Analyse bei Heinrich Schoppmeyer, Die Entstehung der Landstände im Hochstift Paderborn, in: *Westfälische Zeitschrift* 136 (1986), S. 249–310.

30 Speziell zur landständischen Entwicklung Ludwig Schmitz-Kallenberg, Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrhundert, in: *Westfälische Zeitschrift* 92 (1936), S. 1–88, S. 34 ff.; Karl-Heinz Kirchhoff, Ständeversammlungen und erste Landtage im Stift Münster 1212–1278 und der Landtagsplatz auf dem Laerbrock, in: *Westfälische Forschungen* 30 (1980), S. 61–77; kritisch zu Kirchhoffs Rückverlängerung ins Hochmittelalter Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 35), München 1996, S. 94; ferner Ursula Meckstroth, Das Verhältnis der Stadt Münster zu ihrem Landesherrn bis zum Ende der Stiftsfehde (1457) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 2), Münster i. W. 1962, S. 68 ff.; zuletzt zusammenfassend und korrigierend Wilhelm Kohl, Das Bistum Münster, Bd. 7,1: Die Diözese (Germania Sacra N. F. 37,1), Berlin/New York 1999, S. 138 ff., 401 ff.

31 Schmitz-Kallenberg, Landstände (wie Anm. 30), S. 65 ff., teilweise korrigiert durch Kohl, Diözese 1 (wie Anm. 30), S. 402 f. Bereits Bischof Otto von Rietberg hatte einen Amtseid schwören müssen, der auf die späteren Wahlkapitulationen vorausweist: ebd. S. 407.

32 Schmitz-Kallenberg, Landstände (wie Anm. 30), S. 51 f.; Kohl, Diözese 1 (wie Anm. 30), S. 403.

33 Venantius [= Nikolaus] Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands hauptsächlich Westfalens, Bd. 1, Münster 1787, Urk. Nr. 13; vgl. Kohl, Diözese 1 (wie Anm. 30), S. 160, 403 f. Zur Amtszeit des Rates Schmitz-Kallenberg, Landstände (wie Anm. 30), S. 57.

dischen Abwehrfront gegenüber, die zunächst einen eigenen Stiftsverweser einsetzte. Ursache war nach Angabe der Chronik das Gerücht, er wolle Engelbert von der Mark zum Stiftsverweser machen und das Hochstift den Grafen von der Mark ausliefern. Das jedenfalls hätten „quidam amici et clerici“ in Köln und an der päpstlichen Kurie den Münsteraner Domkapitularen und auch anderen erzählt.³⁴ Daraufhin sei eine Ständeversammlung einberufen worden, auf der die Vertreter des Domkapitels die anderen Ständevertreter dazu gebracht hätten, den Herrn von Steinfurt sofort zum Stiftsverweser zu berufen, indem sie genauso verfahren, wie sie vorher von den falschen Freunden des Florenz instruiert worden wären. Dabei hätten sich die Vertreter des Domkapitels einer recht ausgefeilten kasuistischen Argumentation bedient („diversas causas et parabolas proposuerunt et exposuerunt“).³⁵

Als Schlüsselmoment seiner Amtszeit erscheint in der Chronik die Affäre um Florenz' Reise ins Rheinland 1370. Auch hier ging es wieder um ein Gerücht („fama“), das seine Gegner überall gestreut hätten („undique publicaverunt“): Der Bischof sei auf dem Weg nach Avignon, um vom Bischofsamt zu resignieren. Zwar hätten seine Amtleute und Freunde Bescheid gewusst, doch seien sie dem Gerücht nicht entgegengetreten, entschuldigten ihn, wie es in der Chronik heißt, nicht vor dem Volk („ipsum coram populo non excusabant“³⁶). Vielleicht ist dabei an Protestzüge Münsteraner Bürger zum Sitz der bischöflichen Regierung oder eine Versammlung der Gemeinde zu denken, wie sie das alte münsterische Stadtrecht kannte.³⁷ Die Folge war jedenfalls die Errichtung einer ständischen Vereinigung zur Sicherung des Friedens, von der der Bischof zunächst ausgeschlossen blieb. Danach mussten sich die Anhänger der antibischöflichen Politik in den Gassen von Münster allerdings Schmähesänge anhören. So will es jedenfalls die Chronik wissen.³⁸

Die hier beschriebenen Situationen, die Ständeversammlungen ebenso wie die Straßenszenen, entsprechen ziemlich genau dem Begriff der Öffentlichkeit, wie er von der jüngeren Forschung für das Mittelalter entwickelt und immer wieder disku-

34 GBM I (wie Anm. 13), S. 55 : „... quidam amici sui et clerici valde speciales in curia Romana et Coloniae existentes, famam finxerunt, quam capitulo Monasteriensi et aliis veraciter significaverunt ...“

35 Ebd., S. 56. Zu dieser Ständeversammlung auf Grundlage der urkundlichen Überlieferung Meckstroth, Stadt Münster (wie Anm. 30), S. 96.

36 GBM I (wie Anm. 13), S. 64.

37 Vgl. die bei Ps.-Bevergern geschilderte Szene vor dem Rathaus zu Beginn der Münsteraner Stiftsfehde 1450: ebd., S. 256 f., analysiert von Plessow, Geschichte (wie Anm. 2), S. 449 f. Zum Sitz der bischöflichen Regierung nahe dem Michaelis-Tor Kohl, Diözese 1 (wie Anm. 30), S. 137; zur Versammlungspflicht der Gemeinde Karl-Heinz Kirchhoff, Die Unruhen in Münster/Westf. 1450–1457. Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung. Mit einem Exkurs: Rat, Gilde und Gemeinheit in Münster 1354–1458, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung A 9), Köln/Wien 1980, S. 153–312, S. 158.

38 GBM I (wie Anm. 13), S. 65.

tiert worden ist. Maßgeblich hierfür war Bernd Thums Konzept einer okkasionellen Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit entsteht in bestimmten Situationen durch das Öffentlichmachen von Meinungen in Gegenwart von Personen mit herausgehobenem sozialen bzw. ständischen Rang. Das Zu- oder Absprechen von Ehre durch Auftreten und Verhalten spielen dabei eine wichtige Rolle, Mündlichkeit ist die Regel. Der Rekurs auf eine als verbindlich vorausgesetzte Moral soll der eigenen Meinung Geltung verschaffen.³⁹

Mit Blick auf diese Öffentlichkeit dürfte der zeitgenössische Teil der Chronik geschrieben worden sein. Das würde die ungewöhnliche, ja innerhalb der spätmittelalterlichen Bistumsgeschichtsschreibung fast schon singuläre Form der Florenz-Vita erklären. Denn die Darstellung der ersten acht Amtsjahre von Florenz bis 1372 nimmt nicht nur ungebührlich viel Platz ein, sie ist auch ein regelrechtes Plädoyer für seine Politik und hat weniger eine chronologische als vielmehr eine argumentative Struktur. Sie lässt sich wie eine politische Denkschrift lesen. Deshalb muss man annehmen, dass die Domherren nicht nur allgemein als potentielle Leser mitgedacht werden, sondern auch in ihrer Rolle als wichtigste Protagonisten dieser Öffentlichkeit.

Vergleichen lässt sich damit der Fall des Paderborner Bischofs Simon zur Lippe, der 1277 kurz vor seinem Tod eine „Mischung von politischem Testament und Reuebekenntnis“ (Schoppmeyer) verfasste.⁴⁰ Darin bedauerte er mögliche Übergriffe auf die Güter der Domherren sowie Ungerechtigkeiten gegenüber dem Stiftsadel und verwies für seine umstrittenen Zugeständnisse an die Stadt Paderborn darauf, dass es ihm nur darum gegangen sei, den Zerfall des Hochstifts („destructio terrae“) zu vermeiden. Wandte sich Bischof Simon mit seiner Rechtfertigung primär an die Nachwelt, so wandte sich Bischof Florenz damit auch an seine Zeitgenossen.

39 Bernd Thum, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Hedda Ragotzky/Horst Wenzel (Hrsg.), *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, Tübingen 1990, S. 65–87, besonders S. 70; ders., *Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter* (mit Überlegungen zur sog. „Rechts-sprache“), in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 10 (1980), Heft 37, S. 12–69, besonders S. 42–48; Hermann Kamp, Philippe de Commines und der Umgang mit der Öffentlichkeit in der Politik seiner Zeit, in: Gert Melville/Peter von Moos (Hrsg.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne* (Norm und Struktur, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 687–716, S. 709; Martin Dinges, Die Ehre als Thema der historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung, in: Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Hrsg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur, Bd. 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 29–62, S. 50f.; zur forschungsgeschichtlichen Perspektive besonders Carl A. Hoffmann, „Öffentlichkeit“ und „Kommunikation“ in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: ders./Rolf Kießling (Hrsg.), *Kommunikation und Region* (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001, S. 69–110, hier S. 83–85.

40 WUB IV 1472; vgl. Schoppmeyer, *Landstände* (wie Anm. 29), S. 281.

Das Bild des Bischofs

Im Folgenden soll nun die rhetorische Struktur der Darstellung des Episkopats von Bischof Florenz analysiert werden. Damit sind wir beim zweiten Punkt unserer Interpretation angelangt, nämlich der Frage, welches Bild vom bischöflichen Amt und bischöflichen Handeln hier vermittelt werden soll.

Zunächst einmal ist eine Mobilisierung heilsgeschichtlicher Topik zu konstatieren, die sich in dieser Form nur in den jüngeren zeitgeschichtlichen Abschnitten der Chronik findet.⁴¹ Auf Anstachelung des Teufels („instigante diablo“) bricht das Domkapitel einen Streit mit Bischof Otto von Rietberg vom Zaun, der schließlich zu dessen Sturz und damit zu dem unheilvollen Intermezzo des Konrad von Berg führt. Dieselbe Formel findet sich wieder bei Bischof Adolf von der Mark und dann bei Bischof Florenz. Sie markiert jeweils den Punkt, an dem nach erfolgreichen Anfangsjahren die Herrschaft eines Bischofs in eine Krise gerät und zwar aufgrund stiftsinterner Konflikte.⁴² Dem steht gegenüber der Willen Gottes, durch den zunächst die Gegner Bischof Ottos bestraft werden, und als dessen Werkzeug schließlich Bischof Florenz selbst bezeichnet wird, und zwar immer dann, wenn er versucht, das Hochstift wieder zu befrieden.⁴³ Während die Friedenssicherung bei den anderen Bischöfen in der Chronik keine Rolle spielt, erscheint sie bei Florenz geradezu als Leitmotiv seiner Politik. Er habe damit außerhalb des Stifts große Anerkennung gefunden und gerade bei der Sicherung des Friedens mit den Nachbarn des Stifts seine größten Erfolge erzielt, sei aber bei der Befriedung des Stifts selbst immer wieder auf Widerstand gestoßen.⁴⁴ Schließlich sei sogar die ständische Einung gegen ihn unter dem Schein der Friedenswahrung betrieben worden – eine groteske Verkehrung der Tatsachen.⁴⁵

Diese Ausführungen können von einem zeitgenössischen Leser nur als Gegenrede zu dem zu gelesen werden, was dem Bischof eben zu dieser Zeit von den Initiatoren dieser Einung vorgeworfen worden sein dürfte, nämlich dass er in Kriegszeiten mit den Feinden des Stifts gegen Angehörige des Stifts paktiert hatte.⁴⁶ Davon schweigt die Chronik freilich. Es erscheint deshalb fraglich, ob diese Passagen lediglich als Reformulierung des generischen Motivs vom Bischof als Ernährer und Beschützer

41 Ansonsten ist nur bei Bischof „Richard“ [Nidhard, reg. 899 – 922] von einem Eingreifen Gottes die Rede, GBM I (wie Anm. 13), S. 11.

42 Ebd., S. 59, vgl. S. 51, 37.

43 Ebd., S. 41, 60, 62.

44 Ebd., S. 61 f.

45 Vgl. ebd., S. 63 f.

46 1370 schloss Bischof Florenz mit dem bisherigen Kriegsgegner Graf Engelbert III. von der Mark ein Landfriedensbündnis, der ihm im Notfall gegen seine eigenen Untertanen beistehen sollte: Meckstroth, Stadt Münster (wie Anm. 30), S. 103–105; vgl. Müller, Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 1), S. 259.

seiner Kirche zu verstehen sind, wie Plessow es will, der vom Entstehungszusammenhang dieser Abschnitte ganz abstrahiert.⁴⁷

Die generische Begrifflichkeit trägt allerdings wesentlich dazu bei, den Bischof als Wahrer des Friedens erscheinen zu lassen. Denn begrifflich wird nicht zwischen Bischofskirche, Hochstift oder Diözese unterschieden; alles kann unter den Begriff der „ecclesia“ gefasst werden.⁴⁸ Wenn also beispielsweise in der Chronik behauptet wird, zurzeit von Florenz hätten alle Untertanen der Münsteraner „ecclesia“ einzeln und zusammen mehr als jemals zuvor über all ihre Feinde triumphiert, solange bis sie sich einzeln und in Teilen von ihrem Herrn und ihrer „ecclesia“ abwandten, so fallen geistliche und weltliche Herrschaft des Bischofs in eins.⁴⁹ Das macht eine heilsgeschichtliche Ausdeutung seines Regierungshandelns erst möglich. So traditionell und in sich geschlossen diese Rede vom Bischof als Beschützer seiner Kirche zunächst erscheinen mag, so finden sich aber doch auch inhaltliche Brüche, die auf zeitgenössische Veränderungen im Diskurs über das bischöfliche Amt hinweisen.

In ihrer ursprünglichen Fassung mündet die Darstellung von Florenz' ersten Regierungsjahren in einen Appell.⁵⁰ Bezogen auf die oben genannte ständischen Einung gegen den Bischof von 1370 heißt es, jeder möge in sich gehen und Trauer tragen, wenn er bedenke, welche Folgen daraus für alle erwachsen seien („attendat ergo et doleat unusquisque qualiter ex eius voluntate sit peractum et horribiliter per omnes sit processum“⁵¹). Diese ganzen schrecklich schlaunen Manöver („tam callidae machinationes, tam horribiliter conceptae“) hätten nur zu dauerhaften Feindschaften, gegenseitiger Missgunst, Zwietracht, Unfrieden und dauerhafter Feindschaft anderer Einungen geführt. Es ist der letzte Punkt, der etwas aus der Reihe fällt: Mit dem Hinweis auf konkurrierende Einungen im Rahmen der damaligen Landfriedensbestrebungen erscheint ein politisches Argument in einem ansonsten paränetisch gehaltenen Appell.

Tatsächlich kritisiert die Chronik das Verhalten des Stiftsadels, wenn es um die Beilegung von Konflikten mit äußeren Feinden ging, mehrfach als politisch unklug. Dem Stiftsadel selbst, aber auch dem Bischof seien daraus Nachteile entstanden. Denn dieser habe in dem Krieg mit den Grafen von der Mark, der der Einung von

47 Vgl. Plessow, Geschichte (wie Anm. 2), S. 365 f.

48 Für das Hochstift kann auch der Begriff „dyocesis/diocesis“ eintreten: GBM I (wie Anm. 13), S. 51, 60 u. ö. Daneben gibt es aber auch Begriffspaare wie „terra et dyocesis“ (S. 42), „diocesis et ecclesia“ (S. 56 f.) sowie „ecclesia et terra“ (S. 36, 58).

49 Ebd., S. 62.

50 Zum Problem des Endes der ursprünglichen Fassung Müller, Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 1), S. 263 f.; Plessow, Geschichte (wie Anm. 2), S. 256 f. Die Leithandschrift hat nach diesem Appell noch einige annalistische Einträge (vgl. Anm. 13).

51 GBM I (wie Anm. 13), S. 64 f.

1370 vorausging, zusammen mit den Stiftsstädten schließlich Strafzahlungen an die Hauptleute des Landfriedens leisten müssen. Die Stiftsadtigen dagegen, die eigentlichen Verantwortlichen, hätten sich dem entzogen.⁵²

Damit kommt ein für die bischöfliche Herrschaft des 14. Jahrhunderts zentrales Problem in den Blick, nämlich die Finanzierung der Ausgaben für das Stift.⁵³ Dass dieses Problem tatsächlich eine Leitlinie für die Argumentation der Chronik bildet, zeigt die häufige Nennung von Geldbeträgen; eine Besonderheit, die moderne Interpreten immer wieder herausgefordert hat.⁵⁴ Wir erfahren im Einzelnen, wieviel Ausgaben Florenz bereits hatte, bevor er von seinem Bistum überhaupt Besitz nehmen konnte, welche Kosten dann nach Amtsantritt anfielen, nämlich für die Auszahlung des Stiftsverwesers, die Servitiengelder und die Repressalienbriefe, die seine Amtsvorgänger ihm hinterlassen hatten, und schließlich was er in den Folgejahren aufzuwenden hatte, um verpfändete Rechte und Einkünfte einzulösen, weitere Schulden zu begleichen, den Besitz zu arrondieren und notwendige Baumaßnahmen durchzuführen, aber auch um den Landfrieden durchzusetzen. Für all diese Ausgaben habe er vom Volk und Klerus keine 1000 Mark, also nur einen Bruchteil, als Unterstützung erhalten, obwohl ihm Besseres versprochen worden sei. Dennoch habe er keine Kosten und Mühen gescheut und eigenes Geld zum Nutzen seiner Kirche eingesetzt, was die Einkünfte seiner „Mensa“ für ihn selbst und seine Freunde freilich vermindert habe.⁵⁵

Tatsächlich lag das Problem darin, dass aus der Mensa episcopalis sowohl der Unterhalt des bischöflichen Hofes, als auch die allgemeinen Ausgaben bestritten

52 Ebd., S. 61, vgl. S. 60

53 Zum 14. Jahrhundert als Beginn einer „*crise de croissance*“ des Fürstenstaates: Joseph Morsel, *La noblesse contre le prince. L'espace social des Thüngen à la fin du moyen âge* (Franconie, v. 1250–1525) (Beihefte der Francia, Bd. 49), Stuttgart 2000, S. 225; vgl. Götz Landwehr, *Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert*. Zusammenfassung, in: Hans Patze (Hrsg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2 (Vorträge und Forschungen XIV), Sigmaringen 1970, S. 484–505, S. 494; Regina Görner, *Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen* (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 18; Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen XXII), Münster i. W. 1987, S. 64 ff.

54 Constantin Hruschka, *Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit* (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, N. F. 5), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 291, sieht darin Anzeichen für „eine[r] neue[n] Kriegswahrnehmung, die wirtschaftlich und territorial ausgerichtet ist und argumentativ in die Richtung einer moderneren Interessenpolitik weist.“ Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 365, hält zwar als Besonderheit fest, dass in den gegenwartsgeschichtlichen Chronikteilen die Kriegsführung auch unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werde, verzichtet aber auf eine Einordnung.

55 GBM I (wie Anm. 13), S. 58 f.

wurden.⁵⁶ Domkapitel, Klerus, Städte und Ritterschaft fungierten vor allem als Darlehensgeber und weniger als Steuerzahler.⁵⁷ Zur Absicherung von Darlehen oder Sühnezahlungen dienten nur allzu oft die oben erwähnten „litterae repressaliae“. Sie sicherten dem Darlehensgeber das Recht zu, bei Zahlungsverzug sich am Gut des Darlehensnehmers unter Anwendung von Gewalt schadlos zu halten.⁵⁸ Demgegenüber bestanden die Vertreter der Stände, wenn sie sich in den Dienst der Landfriedenswahrung stellten, auf einer Erstattung von Kriegs- und Fehdekosten. So verfuhrten die Mitglieder des ständischen Rates auch bei Bischof Florenz, der ihnen 1368 sogar eine vollständige Kostenerstattung zugestehen musste.⁵⁹ Eine der wichtigsten Aufgaben dieses Rates aber dürfte die Überwachung der bischöflichen Ausgabenpolitik gewesen sein.⁶⁰

Auch hier muss für den zeitgenössischen Leser der Charakter der Gegenrede offenkundig gewesen sein: Auf der einen Seite die Landstände, die – ausweislich der Urkundenarenngen – bei ihren Interventionen stets den Nutzen des Stifts im Munde führten, aber gleichzeitig ihren eigenen im Auge behielten.⁶¹ Auf der anderen Seite der Bischof, der – dem Chronisten zufolge – stets den Nutzen seiner Kirche im Auge hatte und seinen eigenen demgegenüber zurückstellte – zurückstellen musste, weil er von den „Seinen“, den Stiftsangehörigen, zu wenig unterstützt wurde.

56 Vgl. Kohl, *Das Bistum Münster*, Bd. 7,2: *Die Diözese (Germania Sacra N. F. 37,2)*, Berlin/New York 2002, S. 167–169, 175.

57 Vgl. Hildegard Friemann, *Die Territorialpolitik des münsterischen Bischofs Ludwig von Hessen. 1310–1357* (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Folge 3, H. 17), Münster (Westf.) 1937, S. 75. Allgemein zum adligen Kredit der Landesherrn: Hillay Zmora, *Princely State-Making and the „Crisis of the Aristocracy“ in late medieval Germany*, in: *Past and Present* 153 (1996), S. 37–63; Schubert, *Herrschaft* (wie Anm. 30), S. 100; zuletzt Kurt Andermann, *Angehörige des Ritteradels als Kreditgeber in Spätmittelalter und Frühneuzeit*, in: ders./Gerhard Fouquet (Hrsg.), *Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 10), Epfendorf 2016, S. 93–110, bes. S. 103f.

58 Vgl. zu GBM I (wie Anm. 13), S. 58: Gundolf Fahl, Art. „Repressalie“, in: *Handwörterbuch z. dt. Rechtsgeschichte IV*, 1990, Sp. 911–913, Sp. 911f.

59 Landfriedensbündnis von Domkapitel, Stadt Münster und Vertretern der Ritterschaft von 1346 X 25; vgl. dazu Meckstroth, *Stadt Münster* (wie Anm. 30), S. 19 m. Anm. 131; die Entschädigungsregelung erwähnt Friemann, *Territorialpolitik* (wie Anm. 57), S. 89f.; Bürgerschaft des ständischen Rates gegenüber dem zum Stifthsauptmann bestellten Dietrich von Steinfurt von 1368 V 13: Schmitz-Kallenberg, *Landstände* (wie Anm. 30), S. 57; vgl. dazu den einschlägigen Passus der Urkunde über die Errichtung des ständischen Rates von 1368 IV 27 bei Kindlinger, *Beiträge I* (wie Anm. 33), Urk. Nr. 13, S. 34.

60 Schmitz-Kallenberg, *Landstände* (wie Anm. 30), S. 56.

61 Landfriedensbündnis von 1346 (vgl. Anm. 59), zit. bei Schmitz-Kallenberg, *Landstände* (wie Anm. 30), S. 53 Anm. 3: „... des tho samende endrechtlike bliven umme des stichtes beste ...“; vgl. zum Problem der Mitgliedschaft Meckstroth, *Stadt Münster* (wie Anm. 30), S. 91 Anm. 131; 1372 VII 13 (Bestätigung der ständischen Einung von 1370 IV 28) bei Kindlinger, *Beiträge I* (wie Anm. 33), Urk. Nr. 14, S. 40: „... umme Nüttigheyd des Stichtes van Munstere ...“

Folgt die Rede vom Bischof als Friedensstifter noch den Topoi der Gattung, so folgt die Rede vom Bischof, der sein eigenes Vermögen einsetzt, auch eine Reise zu seinem Familienbesitz („*suum dominium*“) jenseits des Rheins antritt und schließlich für Angehörige seiner Familie und seines Haushalts zu sorgen hat, einer anderen Erzählperspektive: Dargestellt wird Florenz nicht nur als Bischof, sondern auch in seiner Rolle als adliger Herr.⁶² Parallelen bieten hier zeitgenössische Bischofsspiegel.⁶³ Die herkömmliche Legitimation bischöflicher Herrschaft wird in unserem Fall durch das Hervortreten der Landstände herausgefordert, und es kommt partiell zu einer Annäherung bischöflicher und fürstlicher Amtsdiskurse.

Die Chronik als zeitgeschichtliches Dokument

Werfen wir zum Schluss noch einen kurzen Blick auf den späteren Umgang mit der Chronik. Der Bericht über die Regierungszeit von Bischof Florenz ist zunächst vervollständigt worden, bevor dann zusammen mit der Ergänzung der beiden nachfolgenden Bischöfe eine Neubearbeitung erfolgte.⁶⁴ Im Rahmen dieser Neubearbeitung wurde die Florenzvita radikal gekürzt, so dass sie in ihrer Länge wieder dem Reihungsprinzip entsprach.⁶⁵ Auch das Vorwort zur Chronik entfiel. Das Motiv mangelnder Unterstützung innerhalb des Stifts blieb im Kern erhalten, aber seine Gegner werden jetzt so vage bezeichnet, dass eine Identifizierung mit einer bestimmten Gruppe anders als im ursprünglichen Chroniktext nicht mehr möglich ist.⁶⁶ Es verschwinden also alle aktuellen Bezüge und Besonderheiten. Die Gattungskonvention wird wiederhergestellt. Nach 1424 verzweigt sich die Überlieferung, in der freilich die ausführliche Fassung der Florenzchronik nie vollständig verschwindet.

Die Florenzvita ist ein Sonderfall, aber kein Einzelfall, wie ein Blick auf die Magdeburger und Trierer Überlieferung zeigt.⁶⁷ Sie ist entstanden im Kontext einer

62 GBM I (wie Anm. 13), S. 57–59, 61, 63.

63 Bereits 1305 wurde in Straßburg mit dem „*Opus de moribus prelatorum*“ der erste Bischofsspiegel verfasst (aktualisiert für den Speyerer Bischof 1381/96), der im Reichsbischof vor allem den adligen Herrn sieht: Müller, Fürstenspiegel (wie Anm. 11), S. 10 f., 13–15 (Edition S. 62–147); vergleichbar ist der Bischofsspiegel des Levolde von Northof für Adolf von der Mark, der 1357–1363 als Bischof von Münster amtierte; vgl. dazu Albert Werminghoff, *Drei Fürstenspiegel des 14. und 15. Jahrhunderts*, in: *Geschichtliche Studien*. Albert Hauck zum 70. Geburtstag, Leipzig 1916, S. 152–176, S. 159 ff.

64 Diese Redaktion und Fortsetzung bis 1392 muss vor 1417 erfolgt sein. Sie liegt allen späteren Bearbeitungen zugrunde und entstammt sehr wahrscheinlich dem Umkreis des Domkapitels: GBM I (wie Anm. 13), S. XVII f.; Müller, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 1), S. 113 f.; Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 257 f.

65 Ficker hat die gekürzte Fassung der Florenz-Vita nur als Teil der zwischen 1424 und 1445 entstandenen mittelniederdeutschen Übersetzung der fortgesetzten Bischofschronik abgedruckt: GBM I (wie Anm. 13), S. 136–140; vgl. zu dieser Übersetzung Plessow, *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 294 f.

66 Vgl. GBM I (wie Anm. 13), S. 136 f.

67 Vgl. Müller, *Bistumsgeschichtsschreibung* (wie Anm. 1), S. 265–284.

landständischen Öffentlichkeit, die, wie hier gezeigt werden sollte, bei der Interpretation der jüngeren Passagen der Florenz-Chronik immer mitzudenken ist. Den missverständlichen Begriff der „Propaganda“ würde ich dafür nicht mehr verwenden, transportiert er doch die Vorstellung einer gezielten Verbreitung und einer eindimensionalen Zwecksetzung.⁶⁸ Davon kann natürlich bei der Chronik nicht die Rede sein. Plessows Arbeit hat das Verdienst, den Eigensinn der Gattung wieder in den Vordergrund gerückt zu haben. Aber dieser Zugriff bedarf der Ergänzung durch eine Analyse des historischen Umfelds, wozu auch gattungsfremde Texte gehören, die sich mit bischöflichem Amt und bischöflicher Amtsführung beschäftigen. Erst dann wird sichtbar, dass sowohl das Verständnis des bischöflichen Amtes als auch die Bedingungen der Verschriftlichung einem historischen Wandel unterliegen. Dies kann dann auch ein Ansatz für zukünftige Forschung sein.

68 Ebd., S. 262; vgl. Birgit Studt, Geplante Öffentlichkeit: Propaganda, in: Martin Kintzinger/Bernd Schneidmüller (Hrsg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen LXXV), Ostfildern 2011, S. 203–236, S. 209, 212.

„Actus et gesta monasterii [...] litteris tradere“.¹

Westfälische Kloster- und Stiftschroniken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

von Stefan Pätzold

1. Definitionsprobleme

Aus dem Mittelalter sind ungezählte historiographische Texte ganz unterschiedlicher sprachlicher wie narrativer Gestalt überliefert. Ihre Verfasser haben sich zwar wohl oft an ihnen jeweils geeignet erscheinenden textlichen Modellen orientiert, sich darüber hinaus aber, wie es scheint, nur selten um eine klare Gattungszuweisung ihrer Texte gekümmert.² Sie war der Mehrzahl der Autoren augenscheinlich nicht sonderlich wichtig. Tatsächlich gab es auch keine differenzierte Gattungstheorie der mittelalterlichen Geschichtsschreibung.³ Die in den Werktiteln der Editionen vorkommenden Gattungsbezeichnungen stammen häufig nicht von den mittelalterlichen Verfassern, sondern von den modernen Editoren.⁴ Die Fragen nach den historiographischen Gattungen, ihren Merkmalen und Namen waren in der geschichtswissenschaftlichen Forschung des 19. und vornehmlich des 20. Jahrhunderts wiederholt Gegenstand intensiver Diskussionen. In jüngerer Zeit findet allerdings immer stärker jene Ansicht Anklang, „dass man weder aus den Selbstbeschreibungen der Werke noch aus ihren Inhalten ein stabiles Gattungssystem entwickeln kann“.⁵ Deshalb erlahmt(e) das Interesse an der Gattungsdiskussion.⁶ Zudem gewinnt auch die

1 Cronica monasterii beati Meynulphi in Bodeken. Aufzeichnungen aus dem Kloster Böödeken 1409 bis 1457, bearb. von Heinrich Rüthing (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 36), Bielefeld 2016 [im Folgenden: Rüthing, Cronica], S. 50.

2 So Michael Bauer, Quellen des Mittelalters, Paderborn 2013, S. 98.

3 Auch wenn Deborah Mauskopf Deliyannis, Introduction, in: dies. (Hrsg.), *Historiography in the Middle Ages*, Leiden u. a. 2003, S. 6 lapidar formuliert „No one seems to have played by any ‚rules‘ for writing history“, gab es doch immerhin manche Versuche mittelalterlicher Autoren, *Historiographica* gedanklich zu ordnen, so etwa durch Sigebert von Gembloux oder Gervasius von Canterbury, s. hierzu Franz-Josef Schmale, Funktionen und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985, S. 105–111 und Gerhard Wolf, Einleitung, in: Gerhard Wolf/Norbert H. Ott (Hrsg.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin 2016, S. 13–15.

4 Bauer, Quellen (wie Anm. 2), S. 97; Wolf, Einleitung (wie Anm. 2), S. 19 f.

5 Wolf, Einleitung (wie Anm. 2), S. 25.

6 Ebd. S. 25 f.

Meinung größeren Raum, dass eine solche Diskussion überhaupt obsolet sei, „weil sie für die Interpretation des Einzeltexts wenig Ertrag verspricht“.⁷

Da dieser These nicht gefolgt werden soll⁸ und Historikerinnen und Historiker deshalb nach wie vor gefordert sind, von jenen Gegenständen, von denen hier die Rede ist, eine möglichst klare Vorstellung zu vermitteln, kann nicht darauf verzichtet werden, eine Definition der „Kloster- und Stiftschroniken“ zu bieten. Zunächst also zu den Chroniken. Hier hilft Gerhard Wolf mit einer pragmatisch-nützlichen Beschreibung aus. Er formuliert: „Als Chronik wird [...] ein Text definiert, in dessen Mittelpunkt (real-)historische Ereignisse stehen, deren wichtigste Umstände (Raum, Zeit, Personen) genannt werden, der die Vergangenheit als fortlaufendes Kontinuum, also nach der Abfolge der Zeiten, darbietet und in dem die berichteten Ereignisse nicht als isolierte Daten verstanden, sondern in einen übergeordneten Zusammenhang gestellt und eher narrativ, in Versform oder in einer rhetorisch elaborierten Prosa, als analytisch-systematisch aufbereitet werden“.⁹ Sodann zu den Kloster- und Stiftschroniken. Hier gibt es zwei Kriterien, die zu berücksichtigen sind: Erstens sind es chronikalische Texte, die in einem Kloster oder Stift entstanden sind. Zweitens meint man damit solche Schriften, die sich überwiegend mit dem jeweiligen geistlichen Institut selbst beschäftigen.¹⁰ Typische Gesichtspunkte sind dabei die Gründung und die Stifterfamilie, Besitz und Schenkungen, die Institutsvorsteherinnen und -vorsteher, herausragende Konventsmitglieder, die inneren und äußeren Verhältnisse oder besondere Ereignisse der Geschichte.¹¹ Angesichts der äußeren wie inhaltlichen Vielfalt der in Klöstern und Stiften verfassten historiographischen Texte ist es nicht immer leicht, sie der hier zu behandelnden Gattung zuzuordnen.¹²

7 So Wolf, Einleitung (wie Anm. 2), S. 24 nach Hans-Werner Goetz, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter* (Orbis mediaevalis 1), Berlin (2. Aufl.) 2008, S. 148.

8 Mit Wilfried Reininghaus, Einführung: Eine Quellenkunde zur westfälischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Stefan Pätzold/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), *Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800* (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 6). Online Ausgabe 2019, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:2-115869>, S. 4f. [Stand: 04.08.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

9 Wolf, Einleitung (wie Anm. 2), S. 26.

10 So Hans Patze, *Klostergründung und Klosterchronik*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 113 (1977), S. 89. – Ausgeschlossen sind damit in Klöstern oder Stiften entstandene Reichs- oder Hauschroniken bzw. hagiographische Schriften.

11 Hans-Werner Goetz, *Proseminar Geschichte: Mittelalter*, Stuttgart 1993 (u. ö.), S. 97.

12 Bauer, *Quellen* (wie Anm. 2), S. 98: Man wird „die mittelalterliche Historiographie wohl niemals in ein genaues Raster von Gattungen einfügen können“.

2. Die historiographische Textproduktion in westfälischen Klöstern und Stiften im Überblick

An Geschichtswerken aus dem mittelalterlichen Westfalen mangelt es gleich welcher Gattung auf den ersten Blick nicht:¹³ Widukind beispielsweise schrieb seine Sachsengeschichte in der Benediktinerabtei Corvey an der Weser (heute auf dem Gebiet der Stadt Höxter).¹⁴ Von dort stammen vielleicht auch die sogenannten Paderborner [Reichs-]Annalen;¹⁵ im Paderborner Kloster Abdinghof entstand jedenfalls Bischof Meinwerks Vita.¹⁶ Corvey und Paderborn waren demnach früh bedeu-

13 Zu dem sich wandelnden Westfalenbegriff s. Stefan Pätzold, Das salische Westfalen – ein Aufriss, in: ders./Felicitas Schmieder (Hrsg.), Westfalen in der Zeit der Salier. Neue Forschungen zur Geschichte einer herrscherfernen Region im Römisch-Deutschen Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 49), Münster 2020, S. 13–31. – Einen Überblick bietet Volker Honemann, Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hrsg. von Karl Hengst. Teil 3: Institutionen und Spiritualität (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster 2003 [im Folgenden: Westfälisches Klosterbuch], S. 597–623, bes. S. 601–609.

14 „Da Corvey das erste Kloster auf sächsischem Boden war, gebührt ihm der Vorrang auf dem Gebiet der Kulturvermittlung und dem Beginn der Schriftlichkeit“, so Hans-Walter Stork, „[...] Lass deine Engel Wächter ihrer Mauern sein“. Das Kloster Corvey und die Anfänge der Schriftlichkeit in Sachsen, in: Babette Ludowici (Hrsg.), Saxones (Neue Studien zur Sachsenforschung 7), Darmstadt 2019, S. 306. Zur frühen Textproduktion in Corvey siehe den Überblick von Martin J. Schubert, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Schreiborte des Mittelalters. Skriptorien – Werke – Mäzene, Berlin/Boston 2013, S. 36f. – Edition: Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei / Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, hrsg. von Paul Hirsch und Hans Eberhard Lohmann (Monumenta Germaniae Historica [MGH], Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 60), Hannover 1935; zum Text siehe Klaus Naß, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41), Hannover 1996, S. 243–253, zum Autor siehe Klaus Naß, Widukind von Corvey, in: Kurt Ruh u. a. (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10, Berlin/New York 1999, Sp. 1000–1006, den Artikel Widukindus monachus Corbeiensis, Rerum gestarum Saxoniarum libri tres, http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04614.html (Fassung vom 06.09.2012) sowie Gerd Althoff, Widukind von Corvey. Ein Mönch schreibt Geschichte, in: Ludowici, Saxones, S. 360–363.

15 Vgl. dazu die beiden Editionen der Paderborner bzw. Corveyer Annalen und deren Vorworte: Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellschrift des 12. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt, hrsg. von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870 bzw. Die größeren Annalen von Corvey (Annales Corbeienses maiores), bearb. von Franz-Josef Schmale (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10, Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 8), Münster 1996; zur Datierung und Lokalisierung dieser Annalen vgl. auch Hans-Werner Goetz, Die bischöfliche Politik in Westfalen und ihre historiographische Legitimierung während des Investiturstreits, in: Westfälische Zeitschrift 141 (1991), S. 315f. sowie Naß, Reichschronik (wie Anm. 14), S. 210f. und 395.

16 Guido M. Berndt, Vita Meinwerki episcopi Patherbrunnensis – Das Leben Bischof Meinwerks von Paderborn. Text, Übersetzung, Kommentar (MittelalterStudien 21), München 2009; zum Text siehe den Artikel Vita Meinwerki episcopi Paderbornensis, http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04558.html.

tende ‚Schreiborte‘ in Westfalen bzw. Engern.¹⁷ Auch in den geistlichen Instituten der beiden Bischofsstädte Münster und Minden wurden ebenso wie in Dortmund einige Geschichtswerke verfasst.¹⁸ Insgesamt berücksichtigt das Westfälische Klosterbuch 291 Klöster und Stifte,¹⁹ in denen man Gott und der Welt diene. Keineswegs in allen produzierte man historiographische Texte welcher Art auch immer.

Um nun einigermaßen effizient einen Überblick über die historiographische Produktion in den geistlichen Instituten Westfalens zu gewinnen, wird hier auf die Angaben in den beiden ersten Bänden des Westfälischen Klosterbuchs zurückgegriffen. Ihre Durchsicht ergab, dass historiographische Texte in 83 Klöstern und Stiften, und damit in nicht einmal einem Drittel aller geistlichen Institute, entstanden sind. Diese Vorgehensweise ist nicht unproblematisch. Die einschlägigen Artikel, die aus der Feder sehr vieler Bearbeiterinnen und Bearbeiter stammen, berücksichtigen zahlreiche Texte ganz unterschiedlicher Art, kaum aber alle.²⁰ Hinzu kommt, dass

17 Schubert, Einleitung (wie Anm. 14), S. 3: „Schreiborte sind die Stätten der Buchentstehung. Dazu gehören zum einen die Orte der Werkentstehung, also die Arbeit von Verfassern, und zum andern die Orte der Überlieferung, also des handschriftlichen Kopierens und der Texttradierung“.

18 Siehe hierzu die einschlägigen Artikel in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hrsg. von Karl Hengst (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), [im Folgenden: Westfälisches Klosterbuch] Teil 1: Ahlen – Mülheim, Münster 1992; Teil 2: Münster – Zwillbrock, Münster 1994, Teil 1, S. 252–269 (Schreiborte in Dortmund) und S. 593–638 (Minden) sowie Teil 2, S. 28–136 (Münster). – Nennenswerte historiographische Texte entstanden in Münster im Kollegiatstift St. Mauritz (Bd. 2, S. 42), im Kollegiatstift St. Liudgeri (S. 52), in St. Marien Überwasser (S. 62), in den geistlichen Instituten der Zisterzienserinnen (S. 66), der Minoriten (S. 77), der Fraterherren (S. 83), im Schwesternhaus Mariental, gen. Niesing (S. 87), in den Klöstern der Kapuziner (S. 101) und Franziskaner (S. 106), im Lotharingerkloster (S. 111) und bei den Dominikanern; in Minden im Domstift und bei den Benediktinern (Bd. 1, S. 600 bzw. 617); in Dortmund bei den Dominikanern (Bd. 1, S. 264).

19 Siehe hierzu die „alphabetisch geordnete Liste der bearbeiteten Stifte und Klöster“, Westfälisches Klosterbuch 1, S. 27–32. – Überblicke über die Entwicklung der Klöster und Stifte in Westfalen bieten: Wilhelm Kohl, Die frühe Klosterlandschaft Westfalens (um 800–1100), S. 133–154; Peter Johanek, Die westfälische Klosterlandschaft von 1100–1300, S. 155–180; Heinrich Rüthing, Die westfälische Klosterlandschaft im Wandel (1300–1530), S. 181–200; Alwin Hanschmidt, Stifte und Klöster in der Zeit der Reformation, der katholischen Reform und der Aufklärung (ca. 1530–1803), S. 201–244; alle in: Westfälisches Klosterbuch 3.

20 Zu den Textverlusten einerseits und dem defizitären Forschungsstand (von 2003!) andererseits siehe Honemann, Literatur (wie Anm. 13), S. 597: „Vor allem aber sind es die sehr hohen Verluste an Büchern (und damit auch Texten), die eine Beschreibung des klösterlichen literarischen Lebens geradezu unmöglich machen – man denke nur an die Zerstörungen der münsterschen Dombibliothek in den Jahren 1527, den Wirren der Wiedertäuferzeit und dem Zweiten Weltkrieg. Fast ebenso hinderlich ist der sehr unbefriedigende und dabei höchst ungleiche Forschungsstand: Unsere Kenntnisse der Bestände der westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheken sind, trotz intensiver Bemühungen der Forschung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bisher eher punktuell, d. h. auf einzelne Klöster und Stifte bezogen, und insgesamt gering. Heuristische Studien zu den auch überregional bedeutenden Autoren sind rar, und eine westfälische Literaturgeschichte, die noch dazu den Anteil der Orden am literarischen Leben thematisierte, existiert bisher nicht“.

die Titel der im Klosterbuch erfassten Schriften keine präzisen Gattungs-Klassifizierungen bieten. Was man sich konkret beispielsweise unter dem Liber memorabilium des Minoritenklosters in Bocholt,²¹ der „Tagebuch-Stiftschronik“ aus dem Prämonstratenserinnenstift Cappel²² oder aber den Notabilia der Minoriten in Höxter²³ vorzustellen hat, wird ohne Autopsie der Texte kaum zu ermitteln sein.

Auf dieser Grundlage sind belastbare Erkenntnisse über die in Westfalen entstandenen Kloster- und Stiftschroniken somit nur eingeschränkt zu gewinnen. Lediglich einige Tendenzen lassen sich beobachten. Erstens: Die überwiegende Mehrzahl der historiographischen Texte jeglicher Art entstand in der Frühen Neuzeit, vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert.²⁴ Damals schrieb man solche Werke in 66 der insgesamt 83 in dieser Hinsicht produktiven westfälischen Klöster und Stifte.²⁵ Nur in 13 geistlichen Instituten unternahm man es bereits im Mittelalter, Historiographica zu verfassen.²⁶ An wenigen Orten schrieb man Geschichtswerke in Mittelalter

21 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 99. – Der ausführliche Titel des ohne Signatur im Stadtarchiv Bocholt verwahrten Liber memorabilium (zu 1627 bis 1810) lautet: Liber cancellariae sive rerum memorabilium conventus Paduani Bocholdiensis. Nomina item guardianorum, filiorum, demortuorum, benefactorum et terminorum eiusdem conventus.

22 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 170.

23 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 460: Notabilia des Guardians Johannes Gülicher (um 1638).

24 So auch Honemann, Literatur (wie Anm. 13), S. 608.

25 In der Frühen Neuzeit entstanden historiographische Werke in: Arnsberg (Jesuiten), Attendorn (Franziskaner), Bentlage (Kreuzherren), Bocholt (Minoriten), Böödeken (Augustinerchorherren), Borken (Kapuziner), Brakel (Kapuziner), Bredelaer (Prämonstratenserinnen / später Zisterzienser), Brenkhausen (Zisterzienserinnen / Benediktinerinnen), Brilon (Minoriten), Brunnen (Kapuziner), Büren (Jesuiten), Cappel (Prämonstratenserinnen), Cappenberg (Prämonstratenser), Coesfeld (Annunziatinnen), Coesfeld (Franziskaner), Corvey (Benediktiner), Dalheim (Augustinerchorherren), Dorsten (Franziskaner), Dortmund (Minoriten), Dortmund (Dominikaner), Drolshagen (Zisterzienserinnen), Eikeloh (Prämonstratenser), Falkenhagen (Jesuiten), Geist (Jesuiten), Groß-Burlo (Wilhelmiten / Zisterzienser), Herstelle (Minoriten), Herzebrock (Kanonissen / Benediktinerinnen), Höxter (Kanoniker), Höxter (Minoriten), Keppel (Prämonstratenserinnen), Leuchterhof (Karmeliter), Liesborn (Kanonissen / Benediktiner), Lippstadt (Jesuiten), Lütgendortmund (Franziskaner-Terziarinnen), Marienfeld (Zisterzienser), Marienmünster (Benediktiner), Marsberg (Benediktiner), Minden (Domstift), Minden (Jesuiten), Münster (Kollegiatstift St. Ludgeri), Münster (St. Aegidii), Münster (Minoriten), Münster (Fraterherren), Münster (Schwesternhaus Mariental), Münster (Franziskaner), Münster (Lotharingerkloster, Augustinerchorfrauen), Münster (Dominikaner), Oelinghausen (Prämonstratenserinnen), Paderborn (Abdinghof, Benediktiner), Paderborn (Jesuiten), Paderborn (Kapuziner), Paderborn (Franziskaner), Recklinghausen (Franziskaner), Rietberg (Franziskaner), Rüthen (Kapuziner), Scheda (Prämonstratenser), Siegen (Jesuiten), Unna (Schwesternhaus), Vinnenberg (Zisterzienserinnen / Benediktinerinnen), Warburg (Dominikaner), Weddern (Jesuiten), Weddinghausen (Prämonstratenser), Welver (Zisterzienserinnen), Werl (Kapuziner), Werne (Kapuziner).

26 Im Mittelalter entstanden historiographische Werke in: Bentlage (Kreuzherren), Borghorst (Stiftsdamen), Bredelaer (Prämonstratenserinnen / später Zisterzienser), Corvey (Benediktiner), Dalheim (Augustinerchorherren), Dortmund (Dominikaner), Klein-Burlo (Wilhelmiten / Zisterzienser), Marienfeld (Zisterzienser), Minden (Domstift), Minden (Benediktiner), Münster (Kollegiatstift St. Mauritius), Oelinghausen (Prämonstratenserinnen), Paderborn (Abdinghof, Benediktiner).

und Früher Neuzeit.²⁷ Die ältesten westfälischen Opera dieser Art entstanden in Corvey.²⁸

Zweitens: In 37 der 83 Klöster und Stifte, und damit in etwas weniger als der Hälfte der geistlichen Institute, verfasste man ausdrücklich als Chroniken bezeichnete Werke.²⁹ Diese Klassifizierung stammte entweder von deren Verfassern, vielleicht aber auch von denjenigen, die die Texte katalogisierten hatten, oder von den Autorinnen und Autoren des Klosterbuchs; die Titelgebung wäre in jedem Einzelfall noch zu prüfen. Demnach entstanden nur in etwas weniger als der Hälfte aller ‚schreibenden‘ westfälischen Klöster und Stifte auf die eigene Geschichte bezogene Chroniken. Unter den nicht-chronikalischen Historiographica überwiegen als Annalen bezeichnete Schriften.

Drittens: Nur sehr wenige der westfälischen Kloster- und Stiftschroniken sind bisher vollständig oder teilweise ediert.³⁰ Unter den modernen Ausgaben ragen die

27 Das gilt sicher für die geistlichen Institute zu Bentlage (Westfälisches Klosterbuch 1, S. 64); Bööden (1, S. 107 f.); Dalheim (1, S. 230 f.); Marienfeld (S. 563 f.), Minden (Benediktiner, 1, S. 617); Münster (Kollegiatstift St. Mauritz, Westfälisches Klosterbuch 2, S. 42); Münster (Schwesternhaus Mariental, gen. Niesing, 2, S. 87); Welver (2, S. 453). – Aufgrund unklarer Angaben in den Bänden des Westfälischen Klosterbuchs 1 und 2 sind einige Texte weder dem Mittelalter noch der Frühen Neuzeit eindeutig zuzuweisen. Das gilt für diejenigen Schriften, die in Fröndenberg, Galiläa, Gevelsberg, Grafschaft, Herdecke, Herford, Lippstadt, Münster (St. Marien Überwasser), Münster (St. Aegidii), Münster (Kapuziner) und Schildesche entstanden sind. Hier sind weitere Recherchen notwendig.

28 Honemann, Literatur (wie Anm. 13), S. 602 f.

29 Chroniken entstanden in: Bentlage (Kreuzherren), Bööden (Augustinerchorherren), Bredelar (Prämonstratenserinnen / später Zisterzienser), Cappenberg (Prämonstratenser), Coesfeld (Franziskaner), Corvey (Benediktiner), Dalheim (Augustinerchorherren), Dorsten (Ursulinen), Dortmund (Dominikaner), Drolshagen (Zisterzienserinnen), Galiläa (Klausur auf dem Kappelsberg; Dominikanerinnen), Geist (Oelde; Jesuiten), Herstelle (Minoriten), Herzebrock (Kanonissen / Benediktinerinnen), Keppel (Prämonstratenserinnen), Marienfeld (Zisterzienser), Marienmünster (Benediktiner), Marsberg (Benediktiner), Minden (Domstift), Minden (Benediktiner), Münster (Kollegiatstift St. Mauritz), Münster (Kollegiatstift St. Ludgeri), Münster (Zisterzienserinnen / Benediktinerinnen), Münster (Minoriten), Münster (Fraterherren), Münster (Schwesternhaus Mariental), Münster (Augustinerchorfrauen), Münster (Dominikaner), Oelinghausen (Prämonstratenserinnen), Scheda (Prämonstratenser), Unna (Schwesternhaus), Vinnenberg (Zisterzienserinnen / Benediktinerinnen), Weddern (Kartäuser), Wedinghausen (Prämonstratenser), Welver (Zisterzienserinnen), Werl (Kapuziner), Werne (Kapuziner).

30 Zu nennen wären hier u. a. die Publikationen von Joseph Börsch (Hrsg.), Des Priesters Johannes J. W. Finck „Chronica Drolshagensis“, Drolshagen 1902; Franz Flaskamp, Die Chroniken des Klosters Herzebrock, in: Osnabrücker Mitteilungen 74 (1967), S. 37–79; ders., Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 68 (1970), S. 75–146; Friedrich Zurbonsen, Das Chronicon Campi S. Mariae in der ältesten Gestalt (1185–1422) (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung 5), Paderborn 1884; Carl L. Grotefend (Bearb.), Chronik des Stifts SS Mauritii et Simeonis zu Minden, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1873), S. 143–178; Ludwig Schmitz-Kallenberg, Eine Chronik des Fraterhauses in Münster über die Jahre 1650 bis 1672, in: Westfälische Zeitschrift [im Folgenden: WZ] 68, (1910), S. 338–362; Johannes Hückelheim, Aus der Chronik des Klosters Vinnenberg, in:

von Heinrich Rüthing bearbeiteten Chroniken des Augustinerchorherrenstifts Böödeken (rund 15 km südsüdwestlich von Paderborn) hervor.³¹

Viertens: Manche der geistlichen Gemeinschaften waren bei der Produktion historiographischer Texte in Westfalen anscheinend aktiver als andere, wenn man allein die Anzahl der produktiven Institute als Kriterium zugrunde legt. Geschichtswerke jeder Art entstanden in jeweils acht Niederlassungen der Jesuiten beziehungsweise der Kapuziner.³² Es folgen die Franziskaner und die Benediktiner mit jeweils sieben, sodann die Minoriten mit sechs produktiven Klöstern.³³ Zu nennen sind ferner die in Westfalen beheimateten Prämonstratenser, andere Kanoniker sowie die Zisterzienserinnen und Zisterzienser mit jeweils vier geistlichen Instituten,³⁴ sodann jeweils drei Einrichtungen der Stiftsdamen, Prämonstratenserinnen, Benediktinerinnen und Dominikaner.³⁵ Weiterhin stammen Historiographica aus jeweils zwei Niederlassungen der Augustinerchorherren, Fraterherren, Wilhelmiten sowie der Schwestern vom gemeinsamen Leben³⁶ und schließlich aus je einem Konvent der Karmeliter, Augustinereremiten und Kreuzherren sowie der Annunziatinnen, Ursulinen, Dominikanerinnen und Franziskanerinnen.³⁷ Frauenkonvente beteiligten sich demnach ebenso an der Produktion historiographischer Texte wie solche der Männer.

Angesichts des ungenügenden Forschungsstands ist es schwierig, einen zuverlässigen chronologischen Überblick über die in Westfalen entstandenen Kloster- und

Warendorfer Blätter 9 (1910), S. 16. – Der Mangel an Editionen betrifft vornehmlich die Texte der Frühen Neuzeit, s. Honemann, Literatur (wie Anm. 13), S. 608.

31 Die Chronik Bruder Göbels: Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böödeken 1502 bis 1543, bearb. von Heinrich Rüthing (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte und Religionsgeschichte 7), Gütersloh 2006 [im Folgenden: Rüthing, Chronik Bruder Göbels] und Rüthing, Cronica (wie Anm. 1). Zu beiden Texten siehe unten S. 66–70.

32 Die Jesuiten in Arnsberg, Büren, Falkenhagen, Niederlassung Geist (Stadt Oelde), Lippstadt, Minden, Paderborn und Siegen; die Kapuziner in Borken, Brakel, Brunnen, Münster, Paderborn, Rütten, Werl und Werne.

33 Benediktiner: Corvey, Grafschaft, Liesborn, Marienmünster, Marsberg, Minden und Paderborn; Minoriten: Bocholt, Brilon, Dortmund, Herstelle, Höxter und Münster.

34 Prämonstratenser: Cappenberg, Eikeloh, Scheda, Wedinghausen; Kanoniker: Höxter, Minden und Münster (Stift St. Mauritz und Stift St. Ludgeri); Zisterzienserinnen: Drolshagen, Fröndenberg (bis 1550), Gevelsberg (bis um 1585) und Welver; Zisterzienser: Bredelar, Groß-Burlo, Klein-Burlo und Marienfeld.

35 Stiftsdamen: Borghorst, Münster (St. Marien Überwasser) und Schildesche; Prämonstratenserinnen: Cappel, Keppel, Oedinghausen; Benediktinerinnen: Brenkhausen (ab 1601), Herzebrock (seit 1208), Vinnenberg (seit 1465); Dominikaner: Dortmund, Münster, Warburg.

36 Augustinerchorherren: Böödeken, Dalheim; Fraterherren: Herford, Münster; Wilhelmiten: Groß-Burlo, Klein-Burlo; Schwestern vom gemeinsamen Leben: Münster, Unna.

37 Karmeliter: Leuchterhof; Augustinereremiten: Lippstadt; Kreuzherren: Bentlage; Annunziatinnen: Coesfeld; Ursulinen: Dorsten; Dominikanerinnen: Klausse Galiläa; Franziskanerinnen: Lütgendortmund.

Stiftschroniken im eingangs definierten Sinn zu bieten. Er ist deshalb unvollständig. Die Grundlinien der Entwicklung kann man aber wohl umreißen. Lässt man andere Chronikarten, wie etwa Welt-, Reichs- oder Stadtchroniken außer Betracht, setzte die westfälische Kloster- und Stiftschronistik im 14. Jahrhundert ein. Am Anfang steht, soweit es sich dem Westfälischen Klosterbuch entnehmen lässt, eine bisher unedierte Chronik, die im Münsterschen Kollegiatstift St. Mauritz geschrieben wurde.³⁸ Aus dem 15. Jahrhundert stammen mehrere weitere Texte: der ältere, von Hermann Zoestius (gest. um 1445) verfasste Teil der Chronik des Zisterzienserklosters Marienfeld (heute in der Stadt Harsewinkel);³⁹ die bis 1452 reichende *Chronica* des Augustinerchorherrenstifts in Dalheim (heute Stadt Lichtenau);⁴⁰ die aus der Feder des Johannes Probus stammende Chronik des Augustinerchorherrenstifts Böddecken zu den Jahren von 1409 bis 1457;⁴¹ die *Chronica conventus Tremoniensis ordinis Fratrum Praedicatorum* von Johannes Crawinkel (gest. um 1500);⁴² die von 1437 bis 1500 reichende Chronik der Niederlassung der Kreuzherren genannten Regularkanoniker in Bentlage⁴³ sowie die Chronik der Benediktinerabtei in Minden, die bis zum Jahr 1517 geführt wurde.⁴⁴ Verloren ist schließlich das Werk Hermann Rosts, des Propstes des Prämonstratenserinnenstifts Oelinghausen von 1442 bis 1451.⁴⁵

Aus dem 16. Jahrhundert sind mehrere herausragende Texte überliefert:⁴⁶ die im Münsterschen Kollegiatstift St. Mauritz entstandene Chronik des Scholasters Bernhard Tegeder (gest. 1526);⁴⁷ das Werk des Laienbruders Göbel Schickenberges (gest. 1544), der im bereits genannten Augustinerchorherrenstift Böddecken tätig war;⁴⁸ die im Schwesternhaus Mariental, genannt Niesing, entstandene Chronik zu den Jahren 1444 bis 1545⁴⁹ sowie die Chronik des Benediktinerinnenklosters Herze-

38 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 42; Honemann, *Literatur* (wie Anm. 13), S. 605, der hier auch den im Kollegiatstift von Meschede entstandenen *Liber anniversariorum* nennt, dessen Berichtszeitraum zwar im 14. Jahrhundert beginnt, dessen Entstehung aber später datiert werden könnte. Das bleibt aber ebenso zu klären wie die Gattungszuweisung.

39 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 563 f.

40 Ebd., S. 230.

41 Ebd., S. 107 f; Edition: Rütting, *Cronica*.

42 Ebd., S. 264.

43 Ebd., S. 64.

44 Ebd., S. 108 617; Edition: Grotefend, *Chronik* (wie Anm. 30), S. 143–178.

45 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 168.

46 Ob hier, wie Honemann, *Literatur* (wie Anm. 13), S. 608 es tut, auch der von Bruno Eynhuß (gest. 1538) verfasste *Liber memoriarum* der Johanniterniederlassung in Münster zu nennen wäre, muss offen bleiben.

47 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 42.

48 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 108; Edition: Rütting, *Chronik Bruder Göbels*.

49 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 87.

brock von Anna Roede (gest. 1578).⁵⁰ Verloren ist das *Chronicon Dominicanorum* in Tremonia zu den Jahren 1221 bis 1543.⁵¹ „Die [in der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzende, S. P.] Gegenreformation sorgt dann, wie die Zahl der Texte beweist, für eine sehr kräftige Belebung der chronistischen Tätigkeit: Annalen, Chroniken und *Libri memorabilium* entstehen nun in sehr großer, kaum zu überblickender Zahl; fast durchweg beschränken sie sich auf die Geschichte des eigenen Hauses, das oft genug gerade die Stürme der Reformation überstanden hatte oder, wie im Falle der Jesuiten, sich frühzeitig der eigenen Anfänge vergewissern wollte. Die nun entstehenden Texte sind fast ausnahmslos unedierte und unerforscht, sodass sich Näheres darüber noch nicht sagen läßt“.⁵²

Chronikalische Werke des 17. Jahrhunderts sind: die 1612 durch Joseph Stadtmann abgeschlossene Chronik des Prämonstratenserstifts Cappenberg;⁵³ die nur abschriftlich überlieferte Chronik des ebenfalls von Prämonstratensern genutzten Stifts Scheda, die Propst Wilhelm Grüter 1628 fertigstellte;⁵⁴ eine Chronik der Münsteraner Fraterherrschaft zu den Jahren von 1650 bis 1672;⁵⁵ die Chronik der Jesuiten-niederlassung Geist (nach heutigen Begriffen in der Stadt Oelde) zu den Zeiträumen von 1664 bis 1670 und 1675 bis 1693;⁵⁶ eine vom Prior Peter Mörichen 1682 geschriebene Chronik des Zisterzienserklosters Bredelar (Stadt Marsberg, Hochsauerlandkreis);⁵⁷ das *Chronicon* des Schwesternhauses Unna von Pater Jodocus Mattenkloidt (1683);⁵⁸ die Chronik des Benediktinerklosters Marienmünster (heute Kreis Höxter) von Abt Augustin Möller (1684)⁵⁹ sowie Prior Philipp Linne-manns *Status sive chronica canonice Daelheimensis* (1694) des Augustinerchorherrenstifts Dalheim.⁶⁰ Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts waren schließlich noch das *Chronicon Corbeense* der Benediktinerabtei Corvey, die Chronik 1 des Prämonstratenserstifts Wedinghausen und die Klostergeschichte der Zisterzienserinnen von Welver fertiggestellt.⁶¹

50 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 443 f.; s. hierzu: Flaskamp, Chroniken (wie Anm. 30), S. 37–79; ders., Chronik von Herzebrock (wie Anm. 30), S. 75–146.

51 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 264.

52 Honemann, Literatur (wie Anm. 13), S. 608.

53 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 176 f.

54 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 326 f.: *Monasterii Scheidensis initium et progressus*.

55 Ebd., S. 83; s. hierzu: Ludwig Schmitz-Kallenberg, Chronik (wie Anm. 30), S. 338–362.

56 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 334.

57 Ebd., S. 145.

58 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 383.

59 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 572.

60 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 230.

61 Corvey: Westfälisches Klosterbuch 1, S. 217 f.; Wedinghausen und Welver: Westfälisches Klosterbuch 2, S. 441 bzw. 453.

Aus dem 18. Jahrhundert stammen: die Chronik des Benediktinerinnenklosters Vinnenberg von 1723;⁶² die Chronik des Prämonstratenserinnenstifts Keppel (heute Stadt Hilchenbach) von Philipp Ludolf Wilhelm von der Hees (1720–1725);⁶³ der zweite Teil der Chronik der Kreuzherren zu Bentlage zu den Jahren 1529 bis 1758;⁶⁴ die Chronik des Kollegiatstifts St. Ludgeri zu Münster (1680–1764);⁶⁵ die bis 1651 geführte Chronik des Minoritenklosters in Münster von Pater Augustinus Westmarck (erwähnt bis 1770);⁶⁶ die bis 1773 reichende Chronik der Kartause in Weddern;⁶⁷ die Chronik des Minoritenklosters zu Herstelle (1705–1783)⁶⁸ sowie die Teile 2 bis 5 der Chronik des Prämonstratenserstifts Wedinghausen.⁶⁹ Zu erwähnen sind ferner „chronikartige Aufzeichnungen“ (1756) der Zisterzienserinnen in Welter⁷⁰ und die mittlerweile vermisste Chronik der Benediktinerinnen von Kloster St. Aegidii in Münster.⁷¹ Bis in das 19. Jahrhundert hinein wurden die Chroniken der Dominikaner in Münster (1743–1811) und der Kapuziner in Werl (1645–1835) geführt.⁷²

In der Klostergeschichtsschreibung besonders aktive Konvente waren demnach neben denjenigen zu Böödeken und Marienfeld die der Kreuzherren in Bentlage, der Chorherren von St. Mauritz in Münster und die Prämonstratenser in Wedinghausen.

3. Beispiele westfälischer Kloster- und Stiftschroniken

Nur drei der erwähnten Chroniken können hier etwas ausführlicher vorgestellt werden. Unter ihnen ragen die beiden bereits erwähnten Werke hervor, die im Augustinerchorherrenstift Böödeken südlich von Paderborn entstanden sind. Der Adelige Meinolf hatte dort auf seinem Eigengut um 836 ein Kanonissenstift ins Leben gerufen. Es gedieh eine lange Zeit, bis es im 14. Jahrhundert geistlich wie wirtschaftlich in Verfall geriet. Deshalb sah sich der Paderborner Bischof Wilhelm von Berg 1409 veranlasst, das Stift Augustinerchorherren zu übertragen. Sechs Chorherren und drei Laienbrüder aus dem Stift Bethlehem in Zwolle trafen am 29. August desselben Jahres in Böödeken ein. In den kommenden rund 50 Jahren verwandelten sie und weitere Ordensmitglieder das heruntergewirtschaftete geistliche Institut in

62 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 393; s. hierzu Johannes Hückelheim, Chronik (wie Anm. 30), S. 16.

63 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 485.

64 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 64.

65 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 52.

66 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 77.

67 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 435.

68 Westfälisches Klosterbuch 1, S. 439.

69 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 441 f.

70 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 453.

71 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 66.

72 Westfälisches Klosterbuch 2, S. 115 und 460.

eine florierende Einrichtung. 1457 lebten dort 170 Konventualen: Chorherren, Novizen und in der Landwirtschaft wie im Handwerk dienende Laienbrüder. Ihre an strengen Idealen ausgerichteten religiösen Angebote verschafften dem Stift große spirituelle Attraktivität. „Böddeken [...] war so innerhalb von wenigen Jahrzehnten in Deutschland zum wichtigsten Reformzentrum der Windesheimer Kongregation, des streng monastisch orientierten Zweigs der *Devotio moderna*, der profiliertesten Reformbewegung Mitteleuropas, geworden“.⁷³ Den Auftrag, davon zu berichten, erhielt der ältere Chorherr Johannes Probus wahrscheinlich vom siebten Prior des Stifts, Arnold von Holte (1449–1464).

Johannes, über dessen Herkunft kaum mehr bekannt ist, als dass er wohl aus Paderborn stammte, kam nur fünf Wochen nach der Ankunft der ersten Kanoniker, als einer von drei Paderborner Klerikern nach Böddeken. Später wurde auch er Augustinerchorherr. In den folgenden Jahrzehnten übernahm er viele Aufgaben für die geistliche Gemeinschaft, darunter die eines Lehrers für die Neueingetretenen, aber auch die Aufsicht über die Getreidevorräte. Daneben schrieb er liturgische und theologische Bücher ab und diente der Verwaltung des Stifts. „Da Probus von Anfang an in Böddeken lebte, waren sein Wissen und sein Rat vor allem im Alter gefragt“.⁷⁴ Er starb, weit über siebzigjährig, am 12. März 1457.⁷⁵

Bereits im ersten Satz seiner Chronik nennt Johannes Inhalt und Ziel seines Werks: „Was im Kloster des hl. Meinolf zu Böddeken von der Zeit an, zu der es Regularkanonikern übertragen wurde, geschehen ist, das möchte ich schriftlich festhalten, damit die Nachkommenden erfahren, was von alldem zu vermeiden oder nachzuahmen ist. Das ist, wie sich zeigt, eine schwere Aufgabe“.⁷⁶ Die Geschichte des Augustinerchorherrnstifts seit 1409 ist demnach das Thema des Chronisten; dessen Vorgeschichte, nämlich die Geschichte des Kanonissenstifts seit etwa 836, übergeht

73 Rüthing, *Cronica*, Einleitung, S. 11. – Zur *Devotio moderna* s. Dick Edward Herman de Boer/Iris Kwiatkowski (Hrsg.), *Die Devotio Moderna: sozialer und kultureller Transfer (1350 – 1580)*, 2 Bde., Münster 2013; ferner auch Werner Freitag/Wilfried Reininghaus (Hrsgg.), *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen*, Bd. 1: „Langes“ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 35), Münster 2017.

74 Rüthing, *Cronica*, Einleitung, S. 15.

75 Zu Johannes' *Vita* s. Rüthing, *Cronica*, S. 12–16.

76 Rüthing, *Cronica*, Prohemium [sic!], S. 50f.: „Actus et gesta monasterii beati Meynulphe in Bodeken ab eo tempore, quo idem monasterium in regulares canonicos translatus est, litteris tradere cupiens, ut posteri sciant, si quid forte ex hiis precavendum fuerit vel imitandum, satis extat operosum ut appareat“. – Zur Chronik s. demnächst Andreas Rüther, *Legendenbildung zu den Ursprüngen klösterlicher Gemeinschaften. Die Aufzeichnungen des Johannes Probus aus dem Kloster Böddeken (1409–1457)*, in: Ralf-Peter Fuchs/Jens Lieven/Stefan Pätzold (Hrsg.), *Mythos als Aufgabe? Geschichtsschreibung am Niederrhein und in Westfalen im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Münster 2024 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 78).

er. Dabei gliedert er den umfangreichen,⁷⁷ im Latein des Mittelalters abgefassten Text, sieht man von einer Vorrede ab, in sieben Abschnitte, die jeweils der Amtszeit eines Priors gewidmet sind, wobei das Priorat Arnolds von Holte über Johannes' Tod hinaus bis in das Jahr 1464 dauerte. Allerdings beschränkt sich der Chronist in diesem siebten Abschnitt darauf, zwölf Wunder darzustellen, die sich auf die Fürbitte des hl. Meinolf hin ereignet haben sollen. Diese sieben Großabschnitte sind nochmals, wenn auch nicht systematisch nach wiederkehrenden Aspekten in zahlreiche Kapitel untergliedert. Sie behandeln unterschiedliche Themen: etwa Charakter und Eigenheiten der Pröpste, Konflikte mit der Außenwelt, die wirtschaftliche Situation des geistlichen Instituts, die harte Arbeit der Kanoniker und Laienbrüder, Gebete und Gottesdienste – und immer wieder Wunder. Im Hinblick auf Umfang und Themenvielfalt ragt das im Autograph überlieferte Werk des Johannes Probus, sieht man von der 1494 abgeschlossenen Chronik des Augustinerchorherrenstifts Frenswegen ab, unter den westfälischen Kloster- und Stiftschroniken des 15. Jahrhunderts hervor.⁷⁸

Obgleich man auch über die geistliche wie weltliche Geschichte des Stifts viel erfährt, geht es Johannes allerdings vornehmlich darum zu zeigen, „wie sich eine von allen Seiten bedrängte Gemeinschaft durch ein hartes, streng regeltreues Leben unter den wunderbaren Schutz Gottes und der Heiligen stellt und damit allen Gefährdungen widerstehen kann“.⁷⁹ Der Chronist legt zugleich Wert darauf, zu verdeutlichen, dass es die eigentliche Aufgabe der Kanoniker ist, den „divinus cultus“ zu pflegen und zu mehren. Stundengebete und feierliche Gottesdienste abzuhalten, waren die zentralen Pflichten der Chorherren. Aus Johannes' Sicht waren dafür harte Arbeit und strenge Disziplin die unabdingbaren Voraussetzungen.⁸⁰ Den nachfolgenden Kanonikern galt es, Eifer und Entbehrungen nachdrücklich als Vorbild vor Augen zu führen.

Beinahe 50 Jahre nach Probus' Tod kam 1501 ein Mann namens Göbel nach Bödeken, der fortan dem Augustinerchorherrenstift als Laienbruder diente. Über seine Herkunft ist wenig Sicheres bekannt.⁸¹ Er wurde wohl zwischen 1465 und 1468 in Köln geboren und war möglicherweise der uneheliche Sohn des sich vorübergehend zum Studium dort aufhaltenden Kasseler Kanonikers Johannes Schickenber-

77 Die Chronik umfasst die Druckseiten von S. 39 bis 469 mit Übersetzung, mithin also 215 lateinische Textseiten.

78 Rüthing, *Cronica*, S. 24.

79 Ebd., S. 21.

80 Ebd., S. 24: „Die strikte Disziplin, wie sie Probus für alle Lebensbereiche seines Konvents fordert, ist nicht Selbstzweck. Sie – und nur sie – bietet die Voraussetzung für das, was er immer wieder als letztes Ziel der Chorherren hervorhebt: die Mehrung des Gottesdienstes“.

81 Zu Göbels Vita s. Rüthing, *Chronik Bruder Göbels*, S. 9–15.

ges, eines späteren Kanzlers der hessischen Landgrafen. Dass Göbel eine systematische Ausbildung erhielt, ist unwahrscheinlich, seine mutmaßlich autodidaktisch erworbenen Lateinkenntnisse blieben rudimentär.⁸² Gleichwohl muss Göbel alsbald in Böddeken positiv aufgefallen sein, denn ab 1507 fungierte er als Vogt für das Stift und damit als wichtigster Mitarbeiter des Prokurators. Als Vogt war er dafür zuständig, die dem geistlichen Stift zustehenden Natural- und Kapitaleinkünfte einzuziehen. Darüber hinaus erfüllte er zahlreiche Sonderfunktionen, etwa indem er bei Gerichts- und Sühneterminen Pachtverträge mit Bauern und Bürgern abschloss, entsprungene Konventsmitglieder aufspürte oder ‚diplomatische‘ Aufgaben übernahm. Göbel reiste deshalb viel: in der Umgebung Böddekens, mehrfach nach Köln sowie 1515 und 1516 sogar nach Rom.⁸³ Der Laienbruder war offenbar kommunikativ, sammelte reichlich Erfahrungen, wurde geradezu weltgewandt. Was er erlebte, wollte er mitteilen. Dem Stift blieb er Zeit seines Lebens verbunden. Er bezeugte dies, indem er in Böddeken sein Gelübde ablegte. Göbel starb dort am 3. September 1543.⁸⁴

Das Leben des Bruders spiegelt sich in seinen Werken wider. In den nicht überlieferten *Acta Coloniae et Rome* fasste er seine von 1513 bis 1516 dauernden Verhandlungen mit den Herren von Büren und von Brenken zusammen. Wichtige Nachrichten zu den Einkäufen, Käufen und Ausgaben des Stifts in den Jahren von 1516 bis 1529 trug er in ein 375 Blatt starkes „Kleines Rechnungsbuch“ ein. Mit dem *Indulgentiologium* genannten Ablassbuch von 1524 entwarf er ein *Kalendarium*, in dem er Kirchen der Windesheimer Kongregation und diejenigen der dortigen Heiligenfesttage notierte, an denen Ablässe gewährt wurden. Damit wollte er seinen Mitbrüdern Chancen zum Heilserwerb erschließen. Darüber hinaus stammen noch zahlreiche Meierbriefe, Landweisungen, Randnotizen zu Güterverzeichnissen, Urkundenregesten und anderes mehr aus seiner Feder.⁸⁵

Die wesentlichen Texte des Bruders waren indes seine um chronikalische Einträge ergänzten Einnahmeregister des Stifts. Die auf Niederdeutsch verfassten und mit lateinischen Einfügungen versehenen chronikalischen Notizen setzten bereits zum Jahr 1502 ein. Insgesamt blieben 34 Jahrgänge der Register aus der Zeit bis 1543 erhalten.⁸⁶ Göbels sogenannte Chronik ist in mancher Hinsicht bemerkenswert. Das gilt weniger für den Umstand, dass die jahrweise angelegten Einträge allmählich erheblich an Umfang zunahmen. Vielmehr ist die Beobachtung hervorzuheben,

⁸² Ebd., S. 10–12.

⁸³ Ebd., S. 13f.

⁸⁴ Ebd., S. 15.

⁸⁵ Zu Göbels Schriften siehe ebd., S. 16–26.

⁸⁶ Sie füllen beachtliche 412 Druckseiten, siehe ebd., S. 51–463.

dass sie bis 1517 nicht in ihrer ursprünglichen Fassung vorliegen, sondern dem paläographischen Befund des Autographen zufolge damals oder im darauffolgenden Jahr vermutlich unter Rückgriff auf ältere Vorlagen in einem Zug geschrieben wurden. Spätestens seit 1519 arbeitete Göbel anders. Die chronikalischen Teile seiner Aufzeichnungen wurden zu „einer Art Tagebuch: Göbel trägt das, was er erlebt, oder das, von dem er erfahren hat, ein, sobald ihm das möglich ist. Das abwechslungsreiche und bewegte Schriftbild bezeugt Seite für Seite die Aktualität der jeweiligen Niederschrift. Spätestens seit 1519 – und das gilt bis zum letzten Jahrgang 1543 – ist der Leser also stets auf dem jeweils neuesten Stand der Erfahrungen, des Wissens und der Reflexionen Göbels“.⁸⁷

Alle Einträge sind jahrweise, nicht thematisch geordnet, ganz „gleich ob es sich um Nachrichten aus dem Innenleben des Böödeker Klosters handelte, um Berichte über die großen und kleinen Konflikte, in die das Kloster verwickelt war, um die Göbel so erschreckenden Beobachtungen zu den Folgen der fortschreitenden Reformation, um ausführliche oder fragmentarische Informationen zu Kriegen in nah und fern oder zu den schwer durchschaubaren Wirren der großen Politik, um Schreckensmeldungen über Seuchen, um Neuigkeiten aus der Welt des Alltags, wie Unglücksfälle, Diebstahl, Brand und Mord oder um Angaben zu Schafschur, Ernte und Wetter“.⁸⁸ Damit waren Göbels Aufzeichnungen „weitaus facettenreicher als die anderen in Westfalen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Werke zur Zeitgeschichte“.⁸⁹ Die Interessen des Bruders waren vielfältig und verlagerten sich gelegentlich auch. Immer aber orientierten sie sich am Stift, am Fortbestand des alten Glaubens in der Zeit der Reformation sowie an den Sorgen um die seiner Meinung nach innerlich wie äußerlich gefährdete Christenheit. Weiterführende theologische Absichten verfolgte Göbel freilich mit seinen chronikalischen Aufzeichnungen nicht. Sie erinnern in Gestalt und Inhalt, so meint Heinrich Rüthing mit Recht, eher an ein Ego-Dokument als an eine ausgeformte Chronik:⁹⁰ „Schließlich ist ego/ich das neben Deus/Gott meistgebrauchte Wort des Verfassers“.⁹¹

87 Ebd., S. 17f.

88 Ebd., S. 20.

89 Ebd., S. 21.

90 So berichtet Göbel gleich in seinem ersten Eintrag von sich und seiner Aufgabe: „In dem namen Godes. Amem [sic!]. In dem jar uns Heren anno MVII up sant Nicolaus avent wort ick broder Gobel van Collen erst vaet tho Bodeken leyder unwerdich unde entpheynck der heren van Bodeken rente den thokomeden winter na lude erer older register, segel unde breve und warachtich besitte als hyrna folgende ist“; Rüthing, *Chronik Bruder Göbels*, S. 51.

91 Ebd., S. 22.

Als dritter und letzter Text soll hier die Chronik aus der Feder einer Frau erwähnt werden, nämlich die Aufzeichnungen der Anna Roede aus dem Benediktinerinnenkloster Herzebrock (heute in Herzebrock-Clarholz im Kreis Gütersloh). Anna Roede wurde wohl im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geboren. Sie entstammte einer Münsteraner Bürgerfamilie; ihr Vater Heinrich Roede war Goldschmied, Ratsherr und Anhänger der Wiedertäufer, was ihn sein Leben kostete. Ihre Mutter Elisabeth, geborene Woesthoff, war die Schwester des späteren Prokurators von Kloster Herzebrock, Martin Woesthoff (1533–1545). Während des Abbatats der Sophia von Goes (1500–1516) trat Anna in das Kloster ein. Um 1520 übernahm sie das Amt der Rentschreiberin („scriptrix“) und war knapp vierzig Jahre als solche in Herzebrock tätig. Im Jahr 1528 wurde sie zudem mit der selbstständigen Rentenverwaltung betraut. Im Rahmen ihrer Tätigkeit schrieb Anna Roede manche Güter- und Urkundenverzeichnisse ab, darunter die Herzebrocker Heberegister, ein Kopiar, eine Osnabrücker Bischofschronik und zahlreiche Briefe. Darüber hinaus verfasste sie ihrerseits zwei Chroniken, die der Geschichte des der Legende nach um 860, tatsächlich aber wohl während des Zeitraums von 860 bis 885 gegründeten geistlichen Instituts gewidmet sind. Den einen der beiden Texte ergänzte sie – hochbetagt – noch 1574. Anna Roede starb nur wenige Jahre später am 15. September 1578.⁹²

Roede hatte sich der Klostergeschichte intensiv gewidmet. Eine fragmentarisch gebliebene, ältere Chronik („Notata“) reicht von der Gründung des – 1208 in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelten – Kanonissenstifts bis in das lange Abbatat der Sophia von Münster (1463–1500),⁹³ ein zweites, jüngerer Werk wird ebenfalls von der Gründung bis zum Lebensende des Osnabrücker Bischofs Franz von Waldeck im Jahr 1553 geführt.⁹⁴ Der auf Deutsch abgefasste Text, dem die Verfasserin keinen Titel gab, ist im Autograph in einer von ihr selbst wohl um 1533

92 Die Daten von Anna Roedes Vita stellt Edeltraut Klueting, *Das Bistum Osnabrück*, Bd. 1: *Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock* (Germania Sacra NF 21), Berlin/New York 1986, S. 253–255 zusammen. Ergänzende Angaben bietet: Flaskamp, *Chronik von Herzebrock* (wie Anm. 30), S. 78–82. Jüngst auch Sebastian Schröder, *Nonkonforme Nonnen und „böze Lutterie“*. Zum Verlauf und zur Wahrnehmung des reformatorischen Geschehens in Kloster und Kirchspiel Herzebrock (1530er- und 1540er Jahre), in: Werner Freitag/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen*, Bd. 2: *Langzeitreformation, Konfessionskultur und Ambiguität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 47), Münster 2019, S. 322.

93 Flaskamp, *Chroniken* (wie Anm. 30), S. 37–79.

94 Flaskamp, *Chronik von Herzebrock* (wie Anm. 30), S. 88–146. Siehe hierzu auch Sabine Alfinf, *Die Chronik der Anna Roede. Die Geschichte des Klosters Herzebrock von der Gründung bis zur Neuzeit* (Heimatkundliche Beiträge 3), Rheda-Wiedenbrück 1995 sowie dies., *Die jüngere Chronik der Anna Roede. Die Geschichte des Klosters Herzebrock bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 2004 (mit Übertragung des Mittelnieder- ins heutige Deutsch).

angelegten Handschrift überliefert.⁹⁵ Bald darauf begann sie auch mit den chronikalischen Aufzeichnungen, die sie zunächst bis um 1560 fortführte und dann 1574 ergänzte. Wie sie sich ihre Arbeit vorstellte, beschrieb Anna Roede im Vorwort folgendermaßen: „Düsse Nabeschreven hebbe yck tosamen vergaddert uth den Renthebreven, Fundacien, Privilegien unde uth den olden Missalen, dat desolvigen Abbadissen yn densulben Jaren hebben gelevet, geregeret und düssen Closter vorgewesen, und dat se nicht na den Datum gestorven synt“.⁹⁶ Roede, die sich nicht an älteren historiographischen Vorbildern aus Herzebrock orientieren konnte,⁹⁷ hatte offenbar vor, keine Institutionengeschichte im engeren Sinn, sondern vielmehr eine an den Konventsvorsteherinnen ausgerichtete und aus vielerlei Schriftquellen geschöpfte Geschichte von Stift bzw. Kloster zu schreiben. Doch konnte sie angesichts der Quellenlage insbesondere zur älteren Epoche, also der sie ohnehin weniger interessierenden Zeit vor der Einführung der Benediktsregel, nur vergleichsweise wenig berichten. Ebenso wenig führte sie das von ihr gewählte Gesta-Konzept konsequent durch.⁹⁸ Denn sie stellte den Abschnitten zu den Äbtissinnen umfangreiche Ausführungen etwa zur (legendären) Gründungsgeschichte, zur Besitzentwicklung und der Reformierung des Klosters im Jahr 1462 voran.⁹⁹ Danach erst beginnt die Darstellung der Amtszeiten der Konventsvorsteherinnen.¹⁰⁰ Aufgrund mündlicher Quellen und eigener Beobachtung schilderte sie die selbst erlebte Zeit und hier insbesondere die Jahre von 1543 bis 1553 detailliert.¹⁰¹ Auf eine stringente Komposition der Darstellung verwendete sie kaum Mühe, erlaubte sich sprachliche wie inhaltliche Wiederholungen und vernachlässigte zeitliche und sachliche Zusammenhänge.¹⁰²

Roede beklagte lebhaft den Verfall von Frömmigkeit und Wohlstand des Klosters, der ihrer Meinung nach beispielsweise durch das unheilvolle Wirken der Edelherren zur Lippe oder der Grafen von Tecklenburg sowie mancher Amtsleute hervorgehoben wurde.¹⁰³ Demgegenüber hebt sie das positive Wirken geistlicher Rentmeis-

95 Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Msc. Boruss. 8° 117, fol. 43r–83v. Zum Inhalt der Handschrift siehe Flaskamp, *Chronik von Herzebrock* (wie Anm. 30), S. 81: Am Beginn stehen Musterbriefe aus den letzten Jahren der Äbtissin Elisabeth von der Asseburg und aus der Frühzeit der Nachfolgerin. Es folgen Beispieltexte und Muster für den Schriftverkehr der Renteikanzlei, etwa „Formulare für die Gestaltung von Quittungen, Freibriefen, Briefadressen, Einleitungs- und Schlussworten“. Ein Inhaltsverzeichnis der Handschrift bietet Flaskamp, *Chronik von Herzebrock* (wie Anm. 30), S. 82.

96 Flaskamp, *Chronik von Herzebrock* (wie Anm. 30), S. 88.

97 Klüeting, *Herzebrock* (wie Anm. 92), S. 9.

98 Zu den Gesta s. Goetz, *Proseminar* (wie Anm. 11), S. 98.

99 Flaskamp, *Chronik von Herzebrock* (wie Anm. 30), S. 88–104.

100 Ebd., S. 105: „Hyra folgen alle de Abedissen düsses Closters, de yck yn Scryfften finden kann“.

101 Ebd., S. 84–86; Klüeting, *Herzebrock* (wie Anm. 92), S. 67.

102 Flaskamp, *Chronik von Herzebrock* (wie Anm. 30), S. 85 f.

103 Ebd., S. 83 f.

ter wie Albert von Steinbeck, Johannes von Hamm oder ihres Verwandten Martin Woesthoff hervor, dem sie von 1533 bis 1545 zuarbeitete. Als man die betagte Nonne 1574 bat, die Chronik zu ergänzen, nutzte sie die Gelegenheit, ihren Onkel wie auch sich selbst gegen Vorwürfe zu verteidigen, das Kloster finanziell nicht bestmöglich gefördert zu haben.¹⁰⁴ Verbittert schrieb sie: „Wir müssen leiden und streiten von dem Tage an, da wir die Klosterschwelle überschritten“.¹⁰⁵

Gleichwohl war Anna Roede ihrem Kloster eng verbunden und sorgte sich darum ebenso wie um die Bewahrung der traditionellen klösterlichen Lebensweise und Liturgie.¹⁰⁶ Franz Flaskamp kritisierte deshalb 1970 ihr „klösterlich angepaßtes Urteil“ sowie „den engen Gesichtskreis der kirchen- und klosterhörigen Frau“, der er gar den „Mut zum Denken“ absprach.¹⁰⁷ Nüchterner umreißt Edeltraut Klueting sechzehn Jahre später Roedes Perspektive, indem sie feststellt, dass „ihre einseitige Stellungnahme für den Katholizismus bei der quellenkritischen Würdigung ihrer Schilderungen als Parteilichkeit einer unmittelbar Betroffenen [...] in Rechnung gestellt werden muß“.¹⁰⁸ Angesichts dieser Urteile zeigt sich, dass die Bemühungen um ein angemessenes Verständnis von Anna Roedes historiographischem Werk keineswegs abgeschlossen sind. Hier führen die jüngst publizierten Überlegungen von Sebastian Schröder weiter, der betont, dass die „chronikalischen Arbeiten der Herzebrocker Nonne Anna Roede exzellente Auskünfte zur Erforschung des reformatorischen Geschehens in Herzebrock“ darstellen.¹⁰⁹ Schröder eröffnet den Blick für eine kulturwissenschaftlichen Ansätzen¹¹⁰ folgende Deutung der Chronik unter Aspekten der Wirklichkeitswahrnehmung und der narrativen Sinnstiftung innerhalb einer konkreten und für die Gläubigen höchst aufwühlenden historischen Situation: der Reformation in Westfalen.¹¹¹ Er formuliert zu Recht: „Bislang galt die Tätigkeit Anna Roedes nicht als zeitgenössische Reaktion auf die Reformation. So schreibt Edeltraut Klueting: ‚Historiographisch steht Anna Roedes literarische Tätigkeit im Zusammenhang mit der durch die Bursfelder Reformbewegung [...] angeregten

104 Ebd., S. 82. – Zu Roedes Hochachtung für ihren Verwandten siehe ebd., S. 83.

105 Ebd., S. 87 (dort das modernisierte Zitat).

106 Ebd., S. 85.

107 Ebd., S. 84–86.

108 Klueting, Herzebrock (wie Anm. 92), S. 67.

109 Schröder, Nonkonforme Nonnen (wie Anm. 92), S. 322.

110 Die historischen Kulturwissenschaften befassen sich mit Phänomenen wie beispielsweise Werthaltungen und Wissensordnungen, kollektiven Sinnkonstruktionen als Formen der Wirklichkeitsdeutung sowie den vielfältigen kulturellen Praktiken, etwa religiösen Ritualen oder künstlerischen Schaffensformen; so Silvia Serena Tschopp/Wolfgang E. J. Weber, Grundfragen der Kulturgeschichte (Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2007, S. 50.

111 Dazu Werner Freitag, Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz, 2. Aufl., Münster 2017.

Rückbesinnung auf die Geschichte [...]'. [...] Das ist nicht grundsätzlich falsch, schließlich war es ein Anliegen der Bursfelder Reform, Schriftlichkeit zu verbreiten. [...] Im Falle Herzebrocks erscheint jedoch eine andere Erklärung plausibler: Anna Roede schrieb, um ihre eigene Gegenwart verstehen zu können". Weiter führt Schröder aus: „Gefragt wird nicht mehr nach einer angeblichen Objektivität der Chroniken, sondern nach Sinnstiftungsweisen. Chronikalisches Schriftgut bietet demzufolge die Möglichkeit, Formen der Wahrnehmung zu untersuchen".¹¹² Erzählend, so meint er, bemühte sich Roede darum, die komplexen Veränderungen ihrer als krisenhaft empfundenen Gegenwart, die „böse Lutterie", zu bewältigen und zu verstehen.¹¹³ Eine solche Forschungsperspektive verändert den Blick auf die vermeintlich „kirchen- und klosterhörige Frau" grundlegend, die ja, wie Flaskamp meinte, zu mutlos zum eigenen Denken sei.

Doch nicht allein Tendenz, Funktion und Quellenwert des Texts wären zu diskutieren, auch die Vorstellungswelt der Verfasserin müsste noch ergründet, theologie- wie kirchengeschichtlich differenzierter erfasst sowie in synchronischen Vergleichen und unter kulturwissenschaftlichen wie Gender-Aspekten¹¹⁴ systematisch gedeutet werden. Unterschieden sich, so könnte man fragen, die religiöse motivierte Sinn-suche einer Frau, ihre Wahrnehmung der Reformation und die Einschätzung des Wertes wie der Rolle klösterlichen Lebens und Wirkens in der Welt von denjenigen zeitgenössischer Männer? Die Interpretation von Anna Roedes Chronik hat offenbar noch weit mehr zu tun, als lediglich Gattungs- und quellenkritische Fragen zu beantworten.

112 Schröder, *Nonkonforme Nonnen* (wie Anm. 92), S. 333 f. unter Verwendung des Zitats aus Klue-ting, Herzebrock (wie Anm. 92), S. 255.

113 Schröder, *Nonkonforme Nonnen* (wie Anm. 92), S. 334 („Im Moment irrational empfundener Ereignissequenzen sollten narrative Konstruktionen rationale Erklärungen liefern".) sowie 335 f. – Vergleichbares gilt mutatis mutandis auch für Johannes Probus und Bruder Göbel, die ja auch auf krisenhafte Veränderungen ihrer Zeit schreibend reagierten: Johannes verteidigte seine „von allen Seiten bedrängte Gemeinschaft" (Rüthing, *Cronica*, S. 21), und Göbel brachte seine Sorgen um die seiner Meinung nach innerlich wie äußerlich gefährdete Christenheit zum Ausdruck (s. oben S. 70). Auch hier stiften Chronisten – wahrnehmend, bewältigend, mahnend – Sinn.

114 „Grundannahme der Gender Studies ist, dass gender nicht kausal mit dem biologischen Geschlecht verknüpft ist, sondern als eine kulturelle Interpretation des Körpers zu verstehen ist, die dem Individuum über eine Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle einen spezifischen Ort innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung zuweist", so Doris Feldmann/Sabine Schülting, Art. Gender, in: Ansgar Nünning (Hrsg.), *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, 5. Aufl., Stuttgart/Weimar 2013, S. 259.

4. Forschungen und Forschungsdefizite – Versuch eines Resümees

Der vorliegende, wenn auch nur rudimentäre, Überblick über die westfälischen Kloster- und Stiftschroniken erlaubt einige Beobachtungen, die hier zusammengefasst werden sollen:

Zunächst und vor allem ist nachdrücklich festzustellen, dass ihre bisherige Erforschung erheblich zu wünschen übrig lässt. Daher erscheint es – trotz der wertvollen Vorarbeiten der Verfasserinnen und Verfasser des Westfälischen Klosterbuchs – ratsam, erst einmal möglichst alle vor 1803 in Westfalen entstandenen Werke dieser Art zu ermitteln. Dann wäre es sinnvoll, die so erfassten Chroniken zu publizieren, weil der bisherige Editionsstand, insbesondere der frühneuzeitlichen Texte, äußerst unbefriedigend ist.

Hieran sollte sich eine systematische Auswertung des so konstituierten Corpus der westfälischen Kloster- und Stiftschroniken unter ganz verschiedenen Aspekten anschließen. Sie könnte mit der Diskussion quellenkundlicher Klassifikationskriterien beginnen. Dann wäre in einem historiographiegeschichtlichen Überblick die Entwicklung des Genus in Westfalen darzustellen. Auch müsste der Quellenwert der einzelnen Chroniken zur westfälischen Landes- wie Regionalgeschichte unter vielerlei relevanten Gesichtspunkten betrachtet werden. Hinzu kämen weitere Einzelaspekte, etwa die Fragen nach den spezifischen Beiträgen der einzelnen Orden zur Chronistik, unter denen sich in Westfalen ja die Jesuiten, Kapuziner, Franziskaner und Benediktiner als besonders produktiv erwiesen hatten; ferner nach Produktionsmotiven und -bedingungen im religiösen Kontext der *Devotio moderna*, der Bursfelder Reformbestrebungen, der Reformation wie der Gegenreformation oder nach der Wirkung von Gender-Faktoren auf die gedankliche und narrative Gestalt der Texte.

Schließlich wären die Texte unter kulturwissenschaftlichen Aspekten zu erforschen. Dabei könnte man mit den schon klassisch zu nennenden Fragen nach Perspektive, Tendenz und Intentionen der Chronistinnen und Chronisten beginnen, um anschließend weiter nach dem engeren institutionellen Rahmen der Textentstehung sowie den adressierten Lesern zu suchen. Dann sollte, sofern die Texte und Entstehungsumstände dies zulassen, der Horizont der Fragestellungen erweitert werden: Es wären – als prägende Konstituenten der spezifischen Sinnstiftung durch die chronistische Tätigkeit – die Bedingungen der jeweiligen zeitgenössischen Diskurse¹¹⁵

115 Hierzu zusammenfassend Ute Gerhard/Jürgen Link/Rolf Parr, Art. Diskurs und Diskurstheorien, in: Nünning, Literatur- und Kulturtheorie (wie Anm. 114), S. 141–144.

ebenso zu ermitteln wie die spezifischen Formen historischen Erzählens,¹¹⁶ die in den Texten wahrnehmbar sind. Dabei mag man schauen, inwieweit erzähltheoretischen Ansätzen, wie sie Hayden V. White in den 70er Jahren entwickelte,¹¹⁷ gefolgt werden kann, der die Nähe von Literatur und Historiographie betonte und den fiktionalen Charakter des – historiographisch konstruierten – Faktischen hervorhob. Auf diese Weise ließen sich möglicherweise die der Darstellung vergangener Realitäten zugrundeliegenden sprachlich bzw. narrativ vermittelten Deutungsmuster entdecken.

So aufschlussreich die unterschiedlichen Ansätze der weitgespannten Theorie sein mögen, im Mittelpunkt der Bemühungen um das rechte Verstehen sollten doch das historiographische Werk und seine Verfasserinnen und Verfasser stehen – auch um ihnen eine angemessene Einschätzung zuteilwerden zu lassen. Hier erinnert uns Johannes Probus am Ende seines Kapitels über den sechsten Prior von Böddeken daran, was ihm, dem spätmittelalterlichen Geistlichen, wichtig war: „Bis dahin hat der Bruder Johannes mit dem Beinamen Probus, einer der Schüler der ersten Reformer des Klosters vom heiligen Meinolf, diese Chronik als Auftragsarbeit gehorsam verfasst. Möge seine Seele durch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes im heiligen Frieden ruhen. Betet für ihn, dass er dieses Ziel erreichen möge“.¹¹⁸ Es ist Johannes zu wünschen, dass sich seine Hoffnung erfüllte.

116 Zusammenfassend Christof Dejung, Art. Erzählen, historisches, in: Ute Frietsch/Jörg Rogge (Hrsg.), *Über die Praxis kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Ein Handwörterbuch*, Bielefeld 2013, S. 130–134.

117 Deutsch: Hayden V. White, *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses*, Stuttgart 1986; s. auch Laurenz Volkmann, Art. White, Hayden V., in: Nünning, *Literatur- und Kulturtheorie* (wie Anm. 114), S. 800 f.

118 Rüthing, *Cronica*, S. 437.

Bürgerliche und adelige Familienchroniken und Hausbücher

von Gunnar Teske

1. Zur Definition

Eine erste Annäherung an das Thema erlaubt ein Satz des 1965 verstorbenen Georg Misch im vierten, der Zeit von der Renaissance bis zum 19. Jahrhundert gewidmeten Band seiner „Geschichte der Autobiographie“: „Der Sohn verzeichnet zu Nutz und Frommen der Angehörigen, was er vom Vater gehört hat, stellt aus alten Urkunden und Familienpapieren die Geschichte des Geschlechts, mit besonderer Berücksichtigung der Besitzverhältnisse zusammen, fügt die eigene Geschichte und die seiner Kinder und Kindeskinde samt Lebensregeln oder sprichwörtlichen Lehren, auch in Form direkter Anreden, hinzu, bald als Bürger aufgehend in die Chronik der Commune, bald als Familienmitglied verschwindend unter der Unzahl von Anverwandten, dann aber auch mit Bewußtsein sich selbst in den Mittelpunkt rückend oder die Selbstbiographie reinlich absondernd innerhalb einer Chronik der Vaterstadt.“¹ Diese Schilderung, die den Autor, hier den zum Vater und Großvater gewordenen Sohn, in den Mittelpunkt stellt, aber auch die Stadtchronistik mit einbezieht, betrachtet die Familiengeschichte genetisch. Hier ist ein weites Feld vorstellbar zwischen rudimentären Aufzeichnungen bis hin zu ausführlichen und formal gegliederten Chroniken.

Anders sieht es Gerhard Wolf im 2016 erschienenen Handbuch der Chroniken des Mittelalters; er versteht unter einer Chronik und damit auch einer Familienchronik einen Text, „in dessen Mittelunkt (real-)historische Ereignisse stehen, deren wichtigste Umstände (Raum, Zeit, Personen) genannt werden, der die Vergangenheit als fortlaufendes Kontinuum, also nach der Abfolge der Zeiten, darbietet und in dem die berichteten Ereignisse nicht als isolierte Daten verstanden, sondern in einen übergeordneten Zusammenhang gestellt und eher narrativ, in Versform oder einer rhetorischen elaborierten Prosa, als analytisch-systematisch aufbereitet werden.“² Legte man diese streng formale Definition zugrunde, wäre in Westfalen nur eine Hand voll Familienchroniken übrig, für die ein eigener Beitrag in der Quellenkunde der Historischen Kommission wohl übertrieben wirkte. Dies gilt umso mehr, wenn

1 Georg Misch, Geschichte der Autobiographie, Bd. 4,2, aus dem Nachlass des 1965 verstorbenen Verfassers herausgegeben, Frankfurt a. M. 1969, S. 585.

2 Gerhard Wolf, Einleitung, in: ders./Norbert H. Ott (Hrsg.), Handbuch Chroniken des Mittelalters, Berlin 2016, S. 26.

nur Chroniken aus der Feder von Familienmitgliedern und nicht von anderen Autoren berücksichtigt werden. Dies würde die Zahl noch weiter einschränken.

Im Sinne des Projektes wird den weiteren Ausführungen folgende Definition zugrunde gelegt: Familienchroniken sind Aufzeichnungen über mindestens zwei, meistens drei und mehr Generationen einer Familie, verfasst von einem Mitglied.

Damit sind sie abgegrenzt einerseits von tagebuchartigen Aufzeichnungen einer Person nur über ihr eigenes Leben und andererseits von Chroniken über Familien, die – meistens in deren Auftrag – von Fremden verfasst wurden. Das bedeutet aber auch, dass ein inhaltlicher Schwerpunkt in den meisten Fällen nicht so sehr in der Darstellung der Vergangenheit, sondern der Gegenwart liegt und dass auch in den meisten Fällen, abgesehen von der Einleitung, kein konzeptionell gegliederter Text, sondern häufig nur Notizen zur Geschichte der eigenen Familie vorliegen, die man „Familienbücher“³ oder besser „Familienaufzeichnungen“ nennen kann, auch wenn sie oft nur wenige Seiten umfassen. An diese lassen sich aber durchaus ähnlich Fragen stellen, wie an eine Chronik im Wolf'schen Sinne, und erst im Vergleich aller Erscheinungsformen wird der besondere Gehalt von Familienchroniken deutlich.

Familienchroniken in dem beschriebenen Sinne sind allerdings nicht leicht zu entdecken. Abgesehen von den z. T. an abgelegenen Orten edierten, gibt es zahlreiche familiengeschichtliche Aufzeichnungen – in der Regel vermischt mit anderen Inhalten, wo man sie nur entdeckt, wenn bei der archivischen oder bibliothekarischen Verzeichnung deutlich auf sie hingewiesen wird. Vor allem die Sammlung des Altertumsvereins im Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, und das Archiv Haus Welbergen sind eine Fundgrube für Familienaufzeichnungen und -chroniken aller Art. Vieles wird noch in Kommunalarchiven, Museen und Bibliotheken schlummern. Eine systematische Suche war angesichts der immer noch geringen Zahl von Online-Findbüchern nicht möglich. Trotzdem reicht das Material für eine quellenkundliche Einschätzung aus. Dabei werden bürgerliche und adelige Chroniken zunächst getrennt vorgestellt werden, da es zwischen ihnen deutliche Unterschiede gibt.⁴

3 Zum Begriff vgl. Birgit Städt, Einführung, in: dies. (Hrsg.), Haus- und Familienbücher in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, 2007 (Städteforschung A 69), bes. S. XII f.

4 Zu dieser Unterscheidung Barbara Schmid, Schreiben für Status und Herrschaft. Deutsche Autobiographik in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Zürich 2006, S. 13 f. Claudia Ulbrich, Familien- und Hausbücher im deutschsprachigen Raum. Ein Forschungsüberblick, in: Verflochtene Geschichte(n). Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar 2014, S. 201–218, hier S. 221, kritisiert zwar, dass Schmid keine Quellen aus anderen Milieus benutzt habe, aber für Westfalen spielen andere Gruppen keine wirkliche Rolle. Zur Adelschronistik vgl. auch Michael Sikora, Der Adel in der Frühen Neuzeit (Geschichte kompakt), Darmstadt 2009, S. 128–130.

2. Die Entwicklung der Gattung in Westfalen

a) Bürgerliche Chroniken vom 15. bis 18. Jahrhundert

Die älteste bisher in Westfalen bekannte Familienchronik, die von Johann Kerkhörde, ist in Dortmund erhalten, wenn auch nur sehr bruchstückhaft in einer Abschrift eines 1612 gefertigten Auszugs des Dortmunder Geschichtsschreibers Detmar Mülher⁵ und in Randglossen zu anderen Dortmunder Chroniken.⁶ Mülher hat in seinen Auszügen auf die Seiten der Vorlage verwiesen und so ist bekannt, dass der erste überlieferte Satz: „Anno domini 1405 crastino Lucae evangelistae slepe wi bi“, auf Folio 3 der Vorlage stand. Ähnlich wie beim Augsburger Kaufmann Ulman Stromer fast 50 Jahre zuvor⁷ schloss der Hinweis auf den Ehevollzug den ersten Teil seiner Chronik ab; vorangegangen waren mit großer Wahrscheinlichkeit Nachrichten über den Tod seiner Eltern und seine Ehefrau, die Mülher am Ende der Abschrift in einer Verwandtschaftstafel zusammengefasst hat.⁸ Viel mehr als die Ausführungen zur Familie interessierte Mülher, was Kerkhörde, zwischen 1438 und 1462 Ratsherr, ganz ähnlich wie Stromer, bis 1465 über Fehden, den Stadtrat, Wetter und Klima, Ernten, Preise, Brandkatastrophen und Seuchen zu berichten hatte; immer wieder sind auch kleine Reste der Familienchronik in die Abschrift geraten, die uns aber kein genaueres Bild erlauben. Aber Kerkhörde tritt uns als selbständig denkender und selbstbewusster Bürger entgegen, der an der Politik der Stadt mitarbeitet, aber durchaus auch Kritik übt.

Es gab möglicherweise noch eine zweite ähnliche Familienchronik in Dortmund, die von Reinold Dorstelmann. In diesem Fall sind die spärlichen Hinweise auf die Familienchronik überhaupt nur in Randglossen zu einer Handschrift der Westhoff'schen Chronik und den vermischten Auszügen der Huning'schen Sammlung im Stadtarchiv Dortmund erhalten, sodass wir uns noch viel weniger ein Bild von dieser Familienchronik machen können.⁹ Drei Dinge sind aber bemerkenswert: 1. Die

5 Über ihn vgl. den Beitrag von Wilfried Reininghaus zur Dortmunder Chronistik in diesem Band.

6 Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 20: Dortmund, Neuß, bearb. von Joseph Hansen, Göttingen 1887, ND Göttingen 1969, S. 3 f., 13 f.

7 Ulman Stromer, Püchel von mein geslechet und von abentewr, in: Die Chroniken der Deutschen Städte Bd. 1: Nürnberg 1, bearb. von Karl Hegel, 2. Aufl., Göttingen 1961, S. 1–106, hier S. 65.

8 Hansen, Dortmunder Chroniken (wie Anm. 6), S. 7.

9 Der deutlichste Hinweis darauf, dass es sich tatsächlich um eine Familienchronik handelte, ist das folgende Zitat: „Item Johan Dorstelmann timmerde ein hues genommet to dem Hanen. Ego illius Johannis supradicti filius ut mea tenet memoria, consules fuere hac in civitate ...“ (Hansen, Chroniken, S. 166.) Möglicherweise handelt es sich wie bei der Goslarer Chronik des 16. Jahrhunderts aber auch nur um eine Stadtchronik mit familiengeschichtlichen Einsprengeln: Die Goslarer Chronik des Hans Geismar, hrsg. von Gerhard Cordes (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, 14), Goslar 1954.

Dorstelmann'sche Chronik, die mindestens die Jahre 1429 bis 1475 umfasste,¹⁰ scheint wenigstens z.T. auf Latein verfasst gewesen zu sein. 2. Sie wurde möglicherweise über zwei Generationen, vom Vater, einem Dortmunder Ratsherrn, und seinem Sohn, mutmaßlich Minorit, geführt, und sie enthielt 3. zum Jahr 1425 oder 1446¹¹ eine Liste von 29 Dortmunder Bürgermeistern aus dem Gedächtnis. Gerade diese Liste, die Westhoff in seine Chronik übernimmt, zeigt, wie eng sich Dorstelmann mit der Stadt und dem Rat verbunden fühlt. Und es geht um ein Weiteres: Hier liegen die ältesten nachweisbaren Beispiele für bürgerliche Familienchroniken in Westfalen vor, gut ein halbes Jahrhundert nach Ulman Stromer in Augsburg,¹² aber auch nicht später, hier wie dort in einer freien Reichsstadt entstanden. Das rechtfertigt m. E. dieses bisher eher archäologische Vorgehen. Zu beachten ist dabei freilich auch, dass diese Familienchroniken bzw. ihre Reste nur erhalten geblieben sind, weil es im 17. Jahrhundert eine städtische Geschichtsschreibung gab, die sich für die Aufzeichnungen Kerkhordes und Dorstelmanns interessierte und sie kopierte.

Vollständig erhalten haben sich dagegen die Aufzeichnungen von Arnd van Gülich aus Münster (Abb. 1),¹³ der mit seiner und seiner Frau Aufnahme in das Krameramt beginnt, dann folgen die Geburten der Kinder zwischen 1554 und 1564. Im Weiteren finden sich, ganz ähnlich wie es die Dortmunder Chroniken des 15. Jahrhunderts andeuten, hier in loser Folge Familiennachrichten, u. a. zu Geburten, Hochzeiten, Todesfällen, aber auch zu Hauskäufen, Reisen, und öffentliche Nachrichten, vor allem Kriegs- und Unglücksfälle. 1588 ist erstmals eine Liste der Wahlmänner für die Ratswahl genannt, darunter auch Gülich selbst, und seitdem nimmt dieses Thema immer breiteren Raum ein; auf den letzten acht Seiten¹⁴ geht es überhaupt nur noch um diese Wahlen in den Jahren 1595 und 1600. Dazwischen sind auf 38 von insg. 75 Seiten¹⁵ unvermittelt Renteneinnahmen von 1573 bis 1602 eingeschoben; Gülich hatte offenbar bei der Planung seiner Aufzeichnungen für die Annotationes

10 Ob ihr noch weitere Jahre zuzuweisen sind, wie Hansen, *Dortmunder Chroniken* (wie Anm. 6), S. 167, in seiner Einleitung zur Edition der Westhoffschen Chronik vermutet, kann hier offenbleiben.

11 1425 bei Westhoff (ebd., S. 304) und 1346 in der Huning'schen Sammlung (Stadtarchiv Dortmund, Best. 203, Nr. 2, f. 38), wobei offenbar statt 1346, wie geschrieben steht, vielmehr 1446 gemeint ist, da der Eintrag zwischen zwei Einträgen zu 1444 und 1446 steht.

12 Stromer, Püchel (wie Anm. 7), S. 1–61.

13 LAV NRW W, Dep. Altertumsverein Münster, Hs. 172. 2023 erscheint ein eigener Beitrag über Arnd van Gülich von Dieter Veldtrup, Arnd von Gülich und Anna Elverfeld gen. Laurentius. Ein Münsteraner Chronist, eine Wiedertäuferkönigin und ihre Familien (Beiträge zur westfälischen Familienforschung XX [2023]).

14 LAV NRW W, Dep. Altertumsverein Münster, Hs. 172, S. 137–144.

15 Ebd., S. 59 und 96.

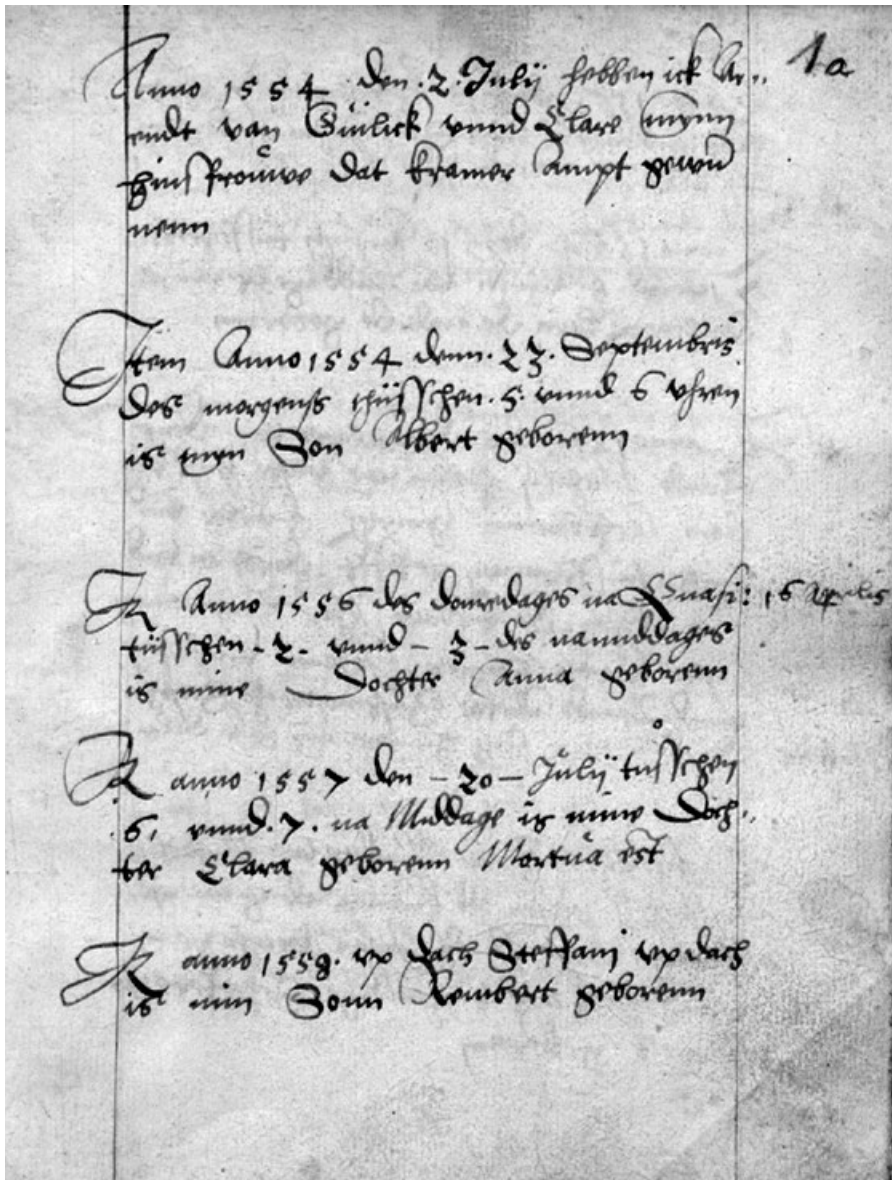


Abb. 1: Arnd van Giliich beginnt seine Familienaufzeichnungen mit der Gewinnung des Krameramts (LAV NRW W, V 502/Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster (Dep.), Manuskripte, Nr. 172, p. 1a)

zu wenig Platz vorgesehen, sodass er den Text erst nach dem parallel geführten Einkünfteverzeichnis fortsetzen konnte. Diese Verschränkung von Rechnungsüberlieferung und Familiennachrichten ist ein typisches Merkmal von Familienchroniken, vor allem, aber nicht nur aus dem Bürgertum.¹⁶ Andere, vermutlich Verwandte von Arnd van Gülich, haben die Aufzeichnungen von den 1620er-Jahren bis 1660 fortgesetzt. Hier spielen Familiennachrichten keine Rolle mehr, sodass dieser Teil für die Frage nach Familienchroniken nicht mehr von Belang ist.

Ganz anders eine weitere derartige Chronik, die aus Wiedenbrück stammt. Der Ratsherr Andreas Kothe begann dort anlässlich seiner Hochzeit 1622 eine Familienchronik, in der Geburt, Heirat und Tod der näheren und weiteren Verwandten im Mittelpunkt stehen. Parallel verzeichnete er alle ihm wichtig erscheinenden Nachrichten in Wiedenbrück, mit den Worten des Herausgebers Franz Flaskamp: „Entwicklungen des bürgerlichen Gesichtsfeldes ..., Krieg und Frieden, städtische und kirchliche Wandlungen, auch Witterung, Säen und Ernten, teure und wohlfeile Jahre“.¹⁷ Andreas Kothe führte seine Aufzeichnungen bis 1650, die Söhne Christoffer und Heinrich Kothe fügten den Nachrichten bis 1664 noch einiges hinzu, am ausführlichsten die Tilgung der protestantischen Inschrift des Großvaters auf dem Altar der Johannis-Vikarie 1655.¹⁸ Ein Nachtrag Heinrich Kothes über die Renovierung eines Brunnens durch ihn mit den Namen der daran 1695 Berechtigten¹⁹ ist die letzte derartige Nachricht; sie ist eher zu den persönlichen Nachrichten des Schreibers zu zählen. Weitere Teile der Handschrift nehmen Aufzeichnungen über den Güterbesitz der Familie ein, die sog. Kataster von Andreas, Christoph und Heinrich Kothe,²⁰ ein Phänomen, das schon in den Aufzeichnungen von Gülich in Münster begegnete. Heinrich Kothes Enkel verzeichnete 1733 den Tod des Vaters in lateinischer Sprache mit seinen Ämtern und fügte eine Liste der zehn Kinder und ihrer Berufe an.²¹

Vergleichbar sind die Aufzeichnungen der Familie von Bockum gen. Dolffs aus dem Soester Patriziat, die zunächst Albert von Bockum gen. Dolffs (1593–1665) als Aufzeichnung von Familiennachrichten beginnt, die seine Söhne dann aber immer

16 Vgl. Birgit Studt, Haus- und Familienbücher, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 754, dies., Einführung (wie Anm. 3), S. Xf.

17 Franz Flaskamp (Hrsg.), Die Chronik des Ratsherrn Andreas Kothe. Eine Quelle zu westfälischen Geschichte im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte, 80), Gütersloh 1962, S. 5, 8.

18 Ders., Wiedenbrücker Familienbücher. Quellen zur Geschichte des Westfälischen Patriziats (Quellen und Forschungen zur Westfälischen Geschichte, 89), Münster 1962, S. 18f.

19 Ders., Chronik (wie Anm. 17), S. 33.

20 Ebd., S. 33–50.

21 Flaskamp, Familienbücher (wie Anm. 18), S. 20f.

ausführlicher mit lokalen und später auch überregionalen Nachrichten anreichern. Besonders sein Sohn Johann Goswin von Bockum Dolffs, 1687 zum Bürgermeister von Soest gewählt, notiert auf knapp 200 Seiten nicht nur Familiennachrichten, sondern von etwa 1670 bis 1717 auch Mitteilungen über Ratsveränderungen, Militaria, über Kaiser und Kurfürsten, auch zur lokalen Wirtschaft, das Münzwesen und das Wetter; dabei beginnt er häufig mit einem neuen Jahr auch eine neue Seite, was den chronikalischen Charakter hervorhebt.²²

Als weiteres Beispiel zu nennen wären die drei Bände Einnahmen und Ausgaben des Dethmar von Menge aus Soest aus den Jahren 1669 bis 1699:²³ Ganz am Anfang des 1. Bandes nimmt er Todesnachrichten von nahen Verwandten und am Ende Angaben zur Trauung seiner Eltern und den Geburten ihrer Kinder von einem Zettel seiner Mutter auf, im 2. Band Verschiedenes zur Stadtgeschichte, z. B. zu politischen Ämtern, und im 3. Band nach der Hochzeit in Münster mit einer Liste der Gäste nun auch Nachrichten zu seinen eigenen Kindern.

Anfang des 17. Jahrhunderts erreichte die bürgerliche Chronistik in Westfalen einen Höhepunkt durch mehrere durchkomponierte Chroniken. Die ältere von ihnen ist 1610 von Johann Wedemhove verfasst (Abb. 2),²⁴ der seinen Beruf als Wandschneider aufgegeben hatte und seitdem seinen Lebensunterhalt mit Rindern verdiente. In dem Jahr, in dem er erstmals in den Rat zu Münster gewählt wird, beginnt er eine Familienchronik zu schreiben, um seinen Kindern verlässliche Angaben zur Familiengeschichte zu hinterlassen. Er fängt mit der Generation der Großeltern und behandelt erst die väterliche, dann die mütterliche Linie, schließlich die seiner Frau. Bei der Hochzeit sind neben Eheberedung und Brautschatz auch die Hochzeitsgeschenke erwähnt und bei den Kindern nicht nur Geburt, Taufe und Taufpaten, sondern auch die Taufgeschenke. Neben Angaben zu Hauskäufen, ähnlich Arnd van Gülich, sind am Schluss auch die Ämter erwähnt, also der Platz in der Stadtgesellschaft, ein „guidt Exempel“ für die Kinder, wie Johann Wedemhove am Schluss feststellt. Dem entspricht auch das lateinische Motto, das der Chronik vorangestellt ist: „Bonum nomen prestat divitiis“ – Ein guter Name ist wichtiger als Reichtümer.

Gehörte Johann Wedemhove also als Handwerker einer Stadtgesellschaft an, lebte der nächste Familienchronist, nämlich der 1728 verstorbene Johann Eberhard Höynck, Amtsverwalter des Bilsteiner Drostens Johann Adolf von Fürstenberg zu Adolfsburg, später auch kurfürstlicher Rentmeister zu Bilstein, auf dem Lande. Er hat seine Chronik 1691, d. h. nach der Heirat, begonnen und bis zur Geburt des

²² Archiv Haus Sassendorf, Best. A, Nr. 4.

²³ Stadtarchiv Werl, Erbsälzerarchiv, Dep. von Mellin, Nr. 18–20.

²⁴ Helmut Richterling, Die Familienchronik des Johann Wedemhove von 1610, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 40 (1962), S. 133–149.

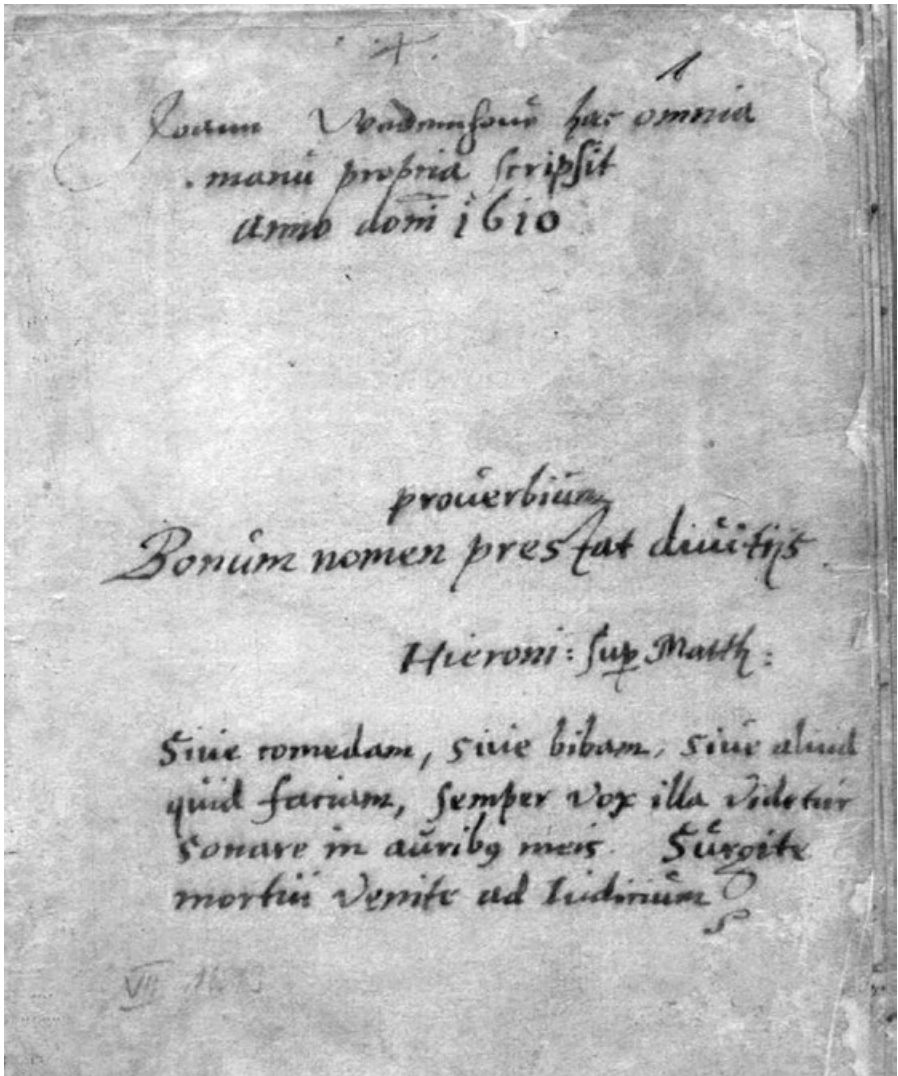


Abb. 2: Titelblatt der Familienchronik des Johann Wedemhove aus Münster mit zwei mahnenden Zitaten (LAV NRW W, W 005/Msc. VII, 1613, p. 1)

letzten, elften Kindes 1712 weitergeführt und 1727, ein Jahr vor seinem Tod, um einen Nachtrag über die Entwicklung seiner eigenen Kinder ergänzt.²⁵ Sieht man von den ziemlich verwirrenden Anfängen ab, hat er über vier Generationen viele Angaben zu den einzelnen Familienmitgliedern zusammengestellt. Ausführlich werden die beruflichen Karrieren der Männer in der Verwaltung geschildert sowie ihre Heirat, oft mit Angabe der Schwiegereltern sowie der Namen der Kinder. Bei den eigenen Kindern, soweit bekannt, die Paten, ab 1695 auch die Geburtsstunde; der Verfasser selbst hat es am weitesten gebracht, dabei erwähnt er auch Unterstützung aus dem Verwandtenkreis. Auch hier merkt man deutlich den Ansporn, den die Familiengeschichte den Nachkommen bieten sollte, hier zur Arbeit in der Verwaltung. Seine Mahnung am Schluss: „Pergite filii notanda notare“ – Fahrt fort, meine Söhne, Vermerkwertes zu vermerken.“, scheint keine Folgen gehabt zu haben.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebt die Verbindung von Familien- und Stadtgeschichte eine gewisse Renaissance. So beginnt der Industrielle und Iserlohner Bürgermeister Johann Caspar Lecke um 1760 seine „Tabulae genealogicae agnationum et cognationum consanguinorum et affinum“ (Abb. 3),²⁶ keine Chronik in engerem Sinne, sondern eben genealogische Tafeln, die jedoch nicht nur Namen, sondern auch Angaben der Ämter und zum Teil ausführliche Anmerkungen enthalten. Daran schließt sich „Meines Lebens Handel, Wandel, auch einige Schicksal kurze Beschreibung“ an. Hier wird in fortlaufendem Text vor allem von den Ämtern, auch der Heirat und dem Tod der Ehefrau berichtet, von den Kindern zwar nicht die Geburten, aber wiederum die Ämter sowie weitere wichtige familiäre Ereignisse und am Ende widrige Schicksale der Stadt und Preisangaben; zur Beschreibung und Geschichte der Stadt hat Lecke dagegen ein eigenes Werk verfasst.²⁷

25 Hermann Deitmer (Bearb.), Die Höyncksche Familienchronik von Johann Eberhard Höynck (1656–1728), in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde Bd. XXII, Jg. 53–54, 1965–1966, S. 169–182, nach Gemeindearchiv Kirchhundem, Archiv Vasbach, D 51.

26 Götz Bettge/Wilfried Reininghaus (Hrsg.), „Das jetzt florierende Iserlohn“. Stadt- und familiengeschichtliche Schriften des Iserlohner Oberbürgermeisters Johann Caspar Lecke (1694–1785), (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F. 66), Münster 2022 S. 227–269, bes. S. 227–240 mit mehreren Abbildungen.

27 Dazu Wilfried Reininghaus, Zeugnisse eines Übergangs. Chroniken und autobiographische Texte als Quellen zur Vor- und Frühgeschichte der Industrialisierung in der Grafschaft Mark, in: Peter Johanek (Hrsg.), Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Städteforschung A 47), Köln 2000, S. 333–347, hier S. 335 f. Im Folgenden geht Reininghaus auf weitere Aufzeichnungen ähnlicher Art aus dem 19. Jahrhundert ein, insbesondere die durch eine genealogische Skizze eingeleiteten Lebenserinnerungen von Johann Caspar Rumpes (1748–1833) aus Altena (S. 336 f.), die „geheime Familienchronik oder wahrhafte Lebens- und Leidensgeschichte“ von Rumpes Schwiegersohn Peter Eberhard Müllensiefen (1766–1847) (S. 338 f., 341 f.).

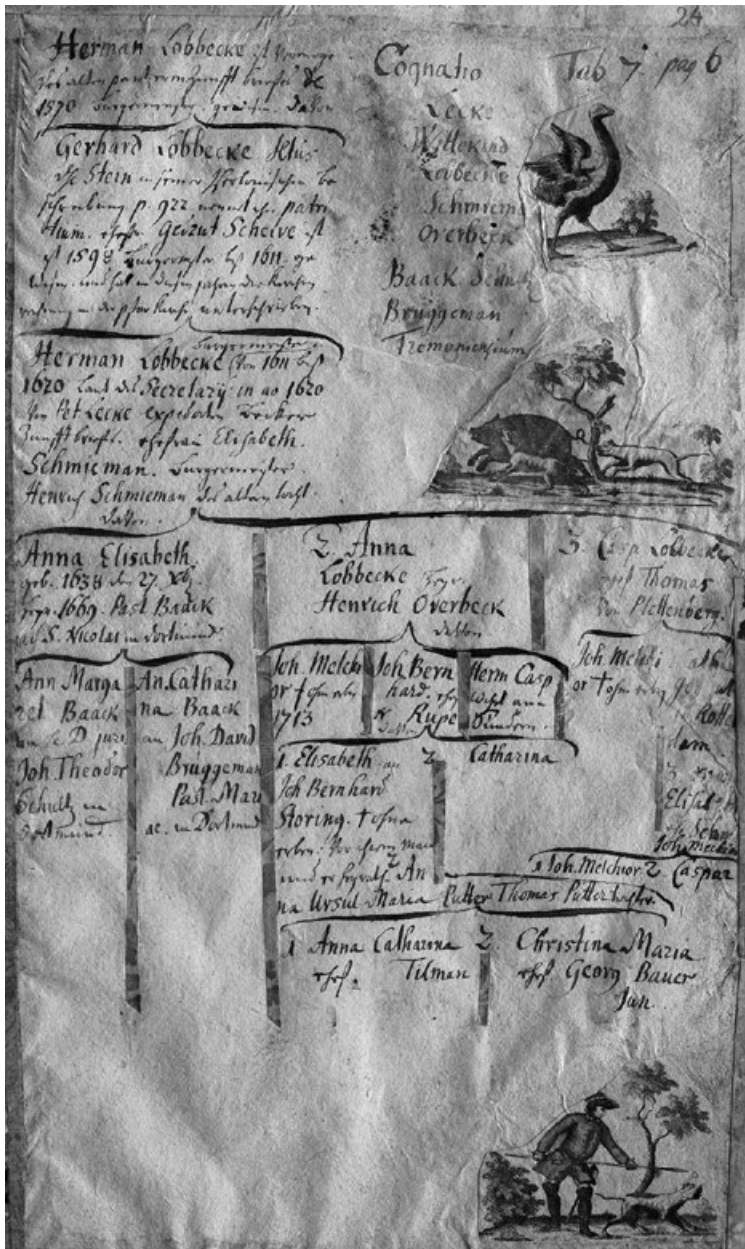


Abb. 3: Seite zum Familienzweig Löbbecke in den „Tabulae genealogicae“ des Iserlohner Bürgermeisters Johann Caspar Lecke (StdA Iserlohn, Kleine Erwerbungen, B 239, p. 24)

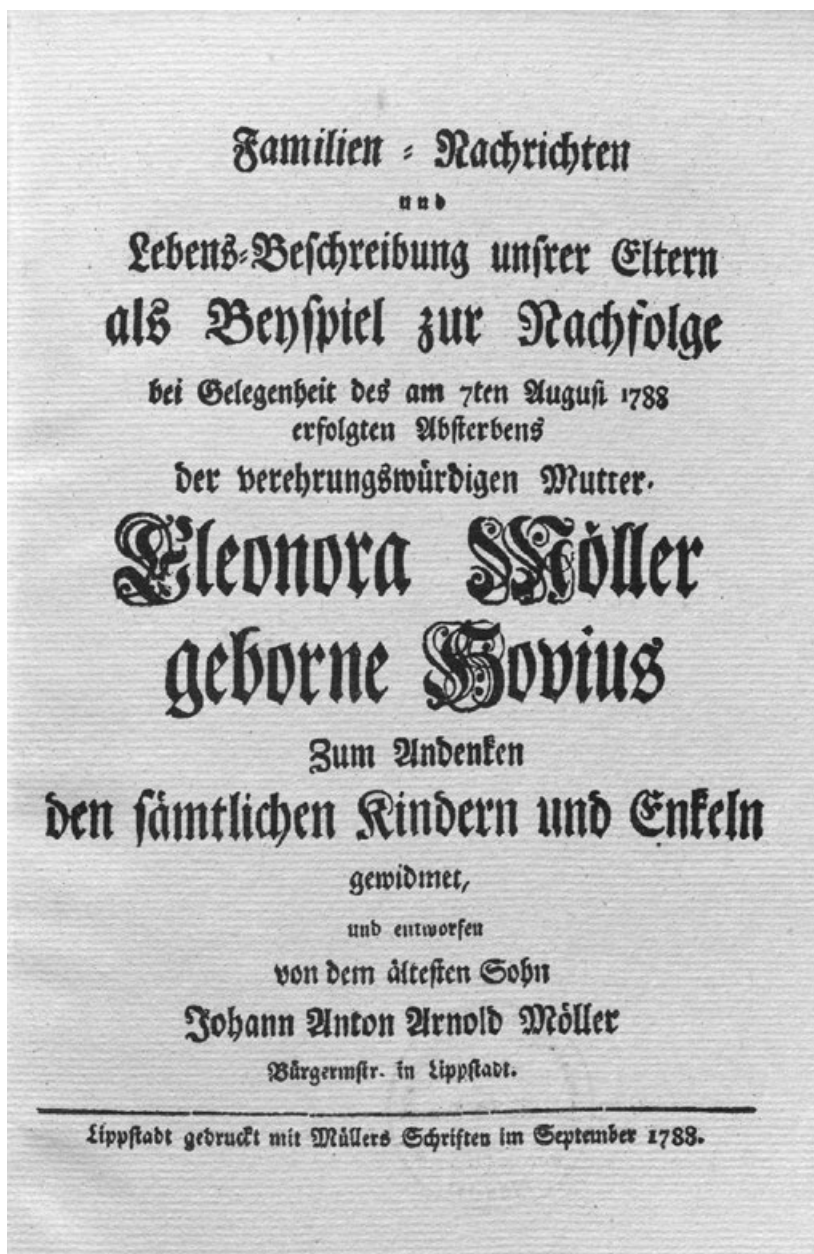


Abb. 4: Titelblatt der 1788 gedruckten Familienchronik des Johann Anton Arnold Möller, Bürgermeister in Lippstadt.

Ähnlich verfährt sein Lippstädter Amtskollege Johann Arnold Anton Möller, der nach Beendigung einer Geschichte Lippstadts anlässlich des Todes seiner Stiefmutter 1788 „Familien-Nachrichten“ und Lebensbeschreibungen seiner Eltern „als Beyspiel zur Nachfolge“ in den Druck gab (Abb. 4).²⁸ Darin ist die Geschichte seiner Eltern ausführlich geschildert, während die älteren und nachfolgenden Generationen in genealogischen Beilagen zusammengefasst sind, wobei auch hier, soweit bekannt, Berufe und Ämter genannt sind. In seinem Vorwort berichtet Möller von seinen Bemühungen um verlässliche Informationen, in denen ein Netzwerk von Informanten aufscheint. Dadurch, dass er diese Familien-Nachrichten in den Druck gab, sorgte er für ihre Vervielfältigung, wie dies unter anderen Umständen etwa die Fugger in Augsburg im 16. Jahrhunderte durch Abschriften getan hatten.²⁹

Einerseits weisen diese Chroniken deutliche Unterschiede vor allem zu denen aus dem Spätmittelalter, aber auch der Frühen Neuzeit auf: sie trennen vor allem Stadt- und Familiengeschichte, sind in der Form rationaler und rationeller gestaltet, die Familiennachrichten sind nicht vorausschauend, z. B. bei der Eheschließung, sondern rückschauend angelegt und von Glauben an den Fortschritt getragen. Trotzdem steht hinter ihnen doch der gleiche Geist von Bürger- und Familienstolz.³⁰ Die vielen von Familienforschern im 20. und 21. Jahrhundert geschriebenen Familienchroniken sind dagegen mehr durch ein neugieriges Interesse an der Vergangenheit motiviert.

b) Adelige Familienchroniken vom 15. bis ins 18. Jahrhundert

Die Überlieferung adeliger Familienchroniken beginnt in Westfalen mit einer kleinen Familienchronik, die im Archiv Crassenstein überliefert ist und aus der münsterischen Erbmännerfamilie von Drolshagen stammt.³¹ Arndt von Drolshagen schreibt in der Fastenzeit 1470 auf, was er von seinen Voreltern über die Geschichte seiner Familie gehört haben will. Über fünf Generationen zurück erzählt er die Geschichte

28 Familien-Nachrichten und Lebens-Beschreibung unsrer Eltern als Beyspiel zur Nachfolge bei Gelegenheit des am 7ten August 1788 erfolgen Absterbens der verehrungswürdigen Mutter Eleonora Möller geborne Hovius. Zum Andenken den sämtlichen Kindern und Enkeln gewidmet, und entworfen von dem ältesten Sohn Johann Anton Arnold Möller, Bürgermstr. in Lippstadt, Lippstadt 1788, ND Zwickau 1916 und 1917.

29 Dazu Gregor Rohmann, „mit seer grosser muhe vnd schreiben an ferre Ort“. Wissensproduktion und Wissensvernetzung in der deutschsprachigen Familienbuchschreibung des 16. Jahrhunderts, in: Städt, Haus- und Familienbücher (wie Anm. 16), S. 87–120, hier: S. 109.

30 Vgl. Reininghaus, Zeugnisse eines Übergangs (wie Anm. 27), S. 342 f.: Es sei „nicht gewagt, ihre Texte in Zusammenhang zu bringen mit dem mittelalterlichen Anliegen, Familie als eine Möglichkeit historischer Kontinuität zu begreifen und durch schriftliches Gedenken zu gestalten.“

31 Rud[olf] von Wendt zu Crassenstein, Nachricht über die Familie von Drolshagen von dem Ritter Arndt von Drolshagen 1470, in: Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde 17 (1856), S. 307–314.

von zwei Brüdern zu Drolshagen und zu Waldenburg und Attendorn, wie ein Zweig dann im Gefolge Ludwigs von Hessen zunächst nach Bork und dann eine Generation später nach Münster kommt und dort in die Erbmänner einheiratet, wie ihnen hier teilweise übel mitgespielt wird und sie zeitweise nach Livland ausweichen. Was daran Dichtung und Wahrheit ist, bedarf der Überprüfung.³² Wichtiger ist, dass Arndt von Drolshagen den Zweck seiner Schrift angibt: Seine Nachkommen sollen des Geschlechtes Herkunft kennen und wissen, „vor wen dat se solden bydden unsen leven heren godt also se schuldich synth tho done“.³³ Gerade aufgrund des Ortswechsels soll also die Erinnerung an die Wurzeln wachgehalten werden, und die Nachkommen werden angehalten, für ihre Vorfahren die schuldige Memoria zu tun.³⁴

Eine weitere adelige Familienchronik ist nicht unmittelbar in Westfalen entstanden, sondern dicht hinter der Grenze zu den Niederlanden auf Haus Weleveld nördlich von Enschede, ihr Verfasser, Sweder Schele zu Weleveld und später auch Welbergen (1569–1639), versteht und sieht sich aber so sehr selbst als Westfale, dass sie hier erwähnt werden muss; überliefert ist sie überdies im Archiv Schelenburg bei Osnabrück (Abb. 5).³⁵ Die 1591 angefangene Familienchronik beginnt mit „herkommen, policei, regierung, religion und vornehmsten thaten der alten Sachsen und Westphälingen“ von der Erschaffung der Welt bis zu Karl dem Großen; ein weiteres Kapitel ist der Entstehung des Adels und seiner Stellung in Westfalen, d. h. für Schele vor allem in den westfälischen Fürstbistümern, gewidmet; beide Teile nehmen nicht weniger als 124 Seiten in der Chronik ein. Die eigentliche Familiengeschichte beginnt mit den sagenhaften Anfängen im alten Rom; im Gefolge Karls des Großen seien die Nachkommen später nach Deutschland und Westfalen gekommen. In einem Zwischenkapitel wird über die Herkunft der Wappen und

32 Dazu Albert K. Hömberg, *Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer*, H. 9: Kirchspiele Attendorn und Helden, Städte Drolshagen und Olpe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXIII, 9), Münster 1975, S. 151–153, der die Angaben der Chronik um urkundliche Belege ergänzt. Zum Verhältnis zwischen dokumentarischer ‚Wahrheit‘ und Fiktion besonders im Mittelalter, die wie ‚Komplizen‘ aufeinander bezogen seien, vgl. Jean Claude Schmitt, *La Conversion d’Hermann le Juif. Autobiographie, histoire et fiction*, Paris 2003, S. 59 (nach Ulbrich, Familien- und Hausbücher [wie Anm. 4], S. 217).

33 Wendt, *Familie von Drolshagen* (wie Anm. 31), S. 310f.

34 Zu Begriff und Bedeutung von Memoria s. Dieter Geuenich/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994.

35 Die Handschrift (Nds. LAV, StA Os., Dep. 38 a, Nr. 1000) und eine Transkription sind zugänglich über <http://www.westfaelische-geschichte.de/web866> [Stand: 13.09.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Über sie s. Gunnar Teske, *Das Hausbuch des Sweder Schele zu Weleveld und Welbergen, Erbkastellan zu Vennebrügge (1569- 1639) – ein Selbstzeugnis zur westfälischen Landesgeschichte*, in: *Westfälische Zeitschrift* 162 (2012), S. 81–104.

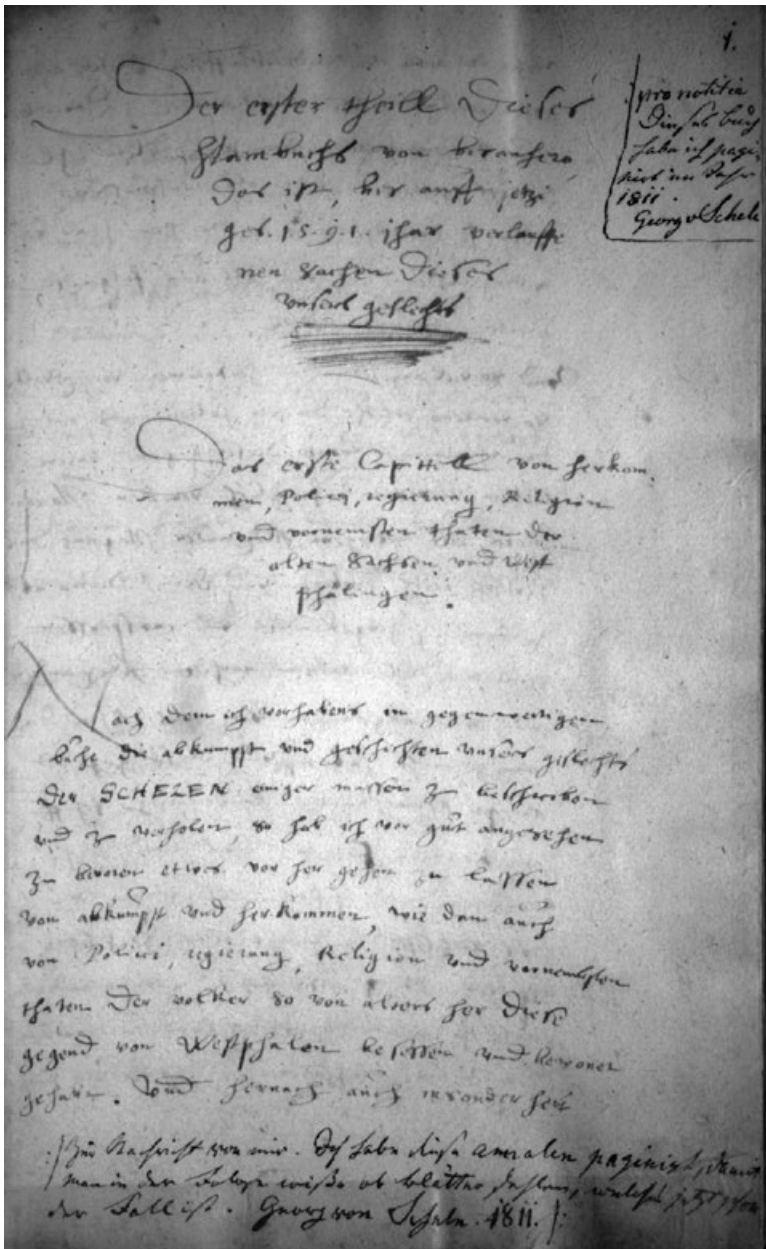


Abb. 5: Erste Seite der Familienchronik des Sweder Schele zu Welefeld mit Randbemerkungen von Georg von Schele (LA Nds., StA Os, Rep. 38 b, Nr. 1000, p. 1)

speziell über das Familienwappen berichtet, bevor, beginnend mit dem Jahr 1358, die Geschichte der Scheles von Generation zu Generation nach Erzählungen, aber auch aufgrund von Urkunden und Sekundärquellen berichtet wird, zunächst die Geschichte der Familie des Vaters und der Familien, die in sie eingeheiratet haben, dann die der Familie der Mutter. Dabei geht es Schele vor allem darum, seinen Leserinnen und Lesern, d. h. seinen Nachkommen positive und negative Beispiele aus der Familiengeschichte vor Augen zu stellen, damit sie die Tradition in gebührender Weise fortsetzen. Am Ende der Familiengeschichte sind die Angaben dann in genealogischen Übersichten zusammengestellt und die Wappen der Familien werden mit Devisen in Form elegischer Distichen aufgeführt. Parallel hat Sweder Schele ab 1591 in einem zweiten Teil Jahr für Jahr die ihm wichtig erscheinenden Ereignisse festgehalten. In den ersten Jahren notiert er vor allem Familienereignisse in der Verwandtschaft, doch werden die Eintragungen immer ausführlicher und nehmen ab 1621 mehr und mehr den Charakter von Tagebucheintragungen an. Nach einer Unterbrechung zwischen 1623 und 1629 greift er in diesem Jahr die persönlichen Eintragungen wieder auf und füllt in den kommenden sechs Jahren bis 1634 insgesamt 887 Folioseiten mit seinen Berichten und Gedanken, bei denen naturgemäß seine Familie im Mittelpunkt steht, die aber auch viele vor allem regional- und lokalgeschichtliche Details enthalten.³⁶

Der Zweck ist derselbe wie bei der eigentlichen Familienchronik: die Nachkommen zu einem dem Adel angemessenen tugendhaften Leben anzuleiten. Diese Chronik ragt durch die formale Durchformung des ersten Teils, die sich an Beispielen außerhalb Westfalens orientiert,³⁷ und durch die gedankliche Tiefe des zweiten und vor allem des dritten Teils aus allen anderen westfälischen Familienchroniken heraus. Dem Verfasser war die Familiengeschichte übrigens so wichtig, dass er nach eigenen Worten 1613 für seine Nachkommen im Innenhof von Haus Weleveled ein „monumentum“, wohl eine Tafel, mit einer einseitigen Kurzfassung der Familiengeschichte aufstellen ließ.³⁸

Sweder Schele gehörte zur dritten Generation der Scheles auf dem niederländischen Haus Weleveled; eines seiner Anliegen war sicher auch, die Herkunft der Familie von der im westfälischen Schleddehausen bei Osnabrück gelegenen Schelenburg in Erinnerung zu halten.³⁹

36 Während Teil I und II, wie gesagt, im StA Osnabrück liegen, befindet sich Teil III heute in der Collectie Overijssel/Zwolle, Dep. Huisarchief Almelo, inv. Nr. 3680.

37 Vgl. z. B. Dorothea A. Christ, *Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription*, Liestal 1992, S. 25–27.

38 Schele-Chronik (wie Anm. 35), p. 20–22.

39 Weitere außerhalb Westfalens entstandene, aber in westfälischen Adelsarchiven überlieferte Adelschroniken bleiben hier unberücksichtigt. Genannt seien insbesondere die Annotationsbücher

Ähnlich bemühte sich Johann Beveren von Twickel zu Havixbeck (1609–1679), Drost zu Bevergern und Rheine, dessen Vater die Erbtöchter zu Havixbeck geheiratet hatte und aus den Niederlanden nach Westfalen gegangen war, die Chronik der Twickels in den Niederlanden zu schreiben; erhalten hat sich davon eine Abschrift des 17. Jahrhunderts.⁴⁰ Der Verfasser stellt nacheinander die Geschichte der Twickel zu Twickelo, zu Eysinck, zu Böningen und schließlich auch die Linie, die zu den Twickel auf Havixbeck führt, dar. Am Schluss behandelt er die Problematik des Wappens, ob es nun drei oder ein „hael“, d. h. Kesselhaken, aufweist.

Der Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683) fügt mit dem Kapitel über die Ruine Oldenburg auf dem Fürstenberg bei Neheim eine Art Familiengeschichte in die 1679 im Druck erschienenen *Monumenta Paderbornensia* ein, um mit dem Vorbild der Ahnen die Nachkommen anzuspornen, wie er schreibt.⁴¹ Zunächst schildert er den Ort und die Anfänge des Geschlechts, das er auf Widukind und die Grafen von Oldenburg zurückführt, um dann die Rolle ihrer bedeutendsten Mitglieder in der Regional- und Reichsgeschichte darzustellen. In einem zweiten Teil, dem „Stemma baronum Furstenbergiorum in Waterlapp, Snellenberg, Fürstenberg, Herdingen, Advocatorum hereditariorum in Graffschafft, Dynastarum in Oberenkirchen“ von 1115 bis 1661 sind einzelnen Personen, besonders den Familienoberhäuptern, ausführliche Darstellungen gewidmet, die insgesamt nüchternsachlich gehalten sind, auch wenn z. B. die Erfahrungen Caspars von Fürstenberg als Warnung an die Familie gedeutet werden; Gelehrsamkeit und Tugend preist der Autor resümierend als Stützen der Familie.⁴² Schließlich sind noch zahlreiche Monumente und Inschriften aufgeführt, die den Ruhm des Geschlechts verewigen.⁴³ In seiner Darstellung stützte sich Ferdinand von Fürstenberg hauptsächlich auf Vorarbeiten der Paderborner Jesuiten Johannes Horrion und Johannes Velde und die

des Dirk Heereman van Zydwyck (1660ff.) und seines Sohnes Friedrich Jacob (1697–1727) aus Amsterdam (Archiv Surenburg, Niederländische Güter, Nr. 5 und 18) und die Abstammungserzählung des Joseph Leodegar von Thurn und Valsassina (Archiv Bruchhausen, Thurn-Valsassina, Akten, Nr. 239). Dazu: Antje Diener-Staackling, *Das Haus- und Familienbuch eines adeligen Kaufmanns. Das Memorial des Dirk Heereman von Zuydtwyck (1637–1678) im historischen Kontext*, in: Gunnar Teske (Hrsg.), *Adelige über sich selbst. Selbstzeugnisse in nordwestdeutschen und niederländischen Adelsarchiven* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 29), Münster 2015, S. 41–61, und Sarah Oeschger, ‚Unbefleckter Adel‘ und verweigerte Aufnahme ins Domkapitel Konstanz. Ein Streitfall um eine Ahnenprobe als Fenster in die genealogische Kultur des Schweizer Adels im 18. Jahrhundert, Masterarbeit Universität Zürich, 01.06.2022, S. 26–34 (digitales Exemplar in der Bibliothek des LWL-Archivamtes für Westfalen).

40 Archiv Havixbeck, Best. I, Nr. A.6.

41 Ferdinand von Fürstenberg, *Monumenta Paderbornensia*, Paderborn 1679, S. 152–183. Digital: <https://digital.ub.uni-paderborn.de/ihd/content/structure/719620>.

42 Ebd. S. 177, 182 f.

43 Ebd. S. 183–198.

Dortmunder Chronik von Dethmar Mülher, die er immer wieder als Quellen angibt und deren Theorien er kritiklos übernimmt.⁴⁴ Das Ganze ist weniger eine Chronik als eine Sammlung von Familienzeugnissen aus erster und zweiter Hand. Durch den Druck erreichte die Darstellung allerdings weite Verbreitung.

Aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ist aus der Familie von Mengersen auf Rheder im Kreis Paderborn eine weitere Familiengeschichte überliefert, vermutlich verfasst von Clemens August von Mengersen, dem letzten überlebenden Sohn der Familie von Mengersen auf Haus Rheder im Fürstbistum Paderborn.⁴⁵ Sie ist halbbrüchig lateinisch-deutsch geschrieben und beginnt mit dem Wappen, dann den unklaren mittelalterlichen Ursprüngen der Familie. Anders als bei Schele und Twickel werden hier zunächst nicht die einzelnen Generationen abgehandelt, sondern es werden herausragende Beispiele vorgestellt, wie z. B. die Gründung des Stiftes St. Mauritz in Münster durch einen angeblichen Bischof Friedrich von Mengersen.⁴⁶ Erst nach der Rückkehr der Familie zum Katholizismus in der Mitte des 17. Jahrhunderts werden die Angaben zu den einzelnen Familienmitgliedern ausführlicher. Bevor er die Generation seines Vaters beschreibt, schiebt der Verfasser noch ein zufällig gefundenes Preisgedicht auf Westfalen in Hexametern ein, was an Sweder Scheles Bewunderung für diese „regio toto late notissima mundo“⁴⁷ erinnert. Deutlich ist an der Chronik der Vorbildcharakter für die kommenden Generationen herauszulesen. Mehr noch als Schele nennt der Autor dieser Chronik seine Quellen, besonders die gedruckten, wie z. B. den westfälischen Historiker Nicolaus Schaten.

Eine letzte hier noch zu nennende Familienchronik stammt vermutlich aus der Feder von Franz Kaspar Ferdinand von Landsberg zu Erwitte etc. (1670–1748),⁴⁸ nach dem Tod seines Bruders seit 1727 Fideikommisherr auf Erwitte. Er beginnt im späten 14. Jahrhundert mit Wessel von Landsberg zu Erwitte (1388–1441), und Heinrich von Landsberg zu Erwitte (1461–93), zu denen und deren Familien hauptsächlich genealogische Angaben vorliegen. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts werden mit Jobst von Landsberg (1525–1561) und Ludolf von Landsberg (1575 ff.) die Angaben ausführlicher. Die Generation der Großeltern und Eltern wird schließlich ausführlich gewürdigt. Am Schluss steht der Tod des ältesten Bruders Franz Anton 1727, der nur eine nicht erwähnte Tochter hinterlassen hatte. Dem Autor sind abgesehen von

44 Dazu Friedrich von Klocke, *Fürstenbergsche Geschichte*, 1: Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg bis um 1400, Münster 1939, S. 16–25, bes. 23–25.

45 Archiv Rheder, Akte 755.

46 Nach Nachricht eines Dekans Huess oder Hulss aus Nottuln und Freckenhorst von 27. Juli 1674 (p. 12 sq.).

47 Archiv Rheder, Akte 755, p. 36.

48 Eine alte Landesbergsche Familienchronik, in: Landsberg. Vierteljahrsschrift für den Landsbergischen Familienverband 4–7 (1926–1929), S. 103–107.

den genealogischen Beziehungen vor allem die Ämter der Familienmitglieder, aber auch ihre Begräbnisorte wichtig.

Resümierend lässt sich feststellen, dass Adelschroniken oft weiter in die Vergangenheit zurückgreifen als bürgerliche Chroniken und dass sie nach älteren Vorbildern und Traditionen oft stärker gestaltet sind. Anlass ihrer Entstehung ist oft eine kritische Phase der Familiengeschichte, etwa am Beginn einer neuen Linie, wenn die Verbindung zu den Vorfahren festgehalten werden soll, oder wenn eine Familie auszusterben droht. Dafür gibt es auch heute noch Beispiele, so die Familienchronik, die Clemens August von Galen für seinen Neffen Christoph Bernhard von Galen (1907–2002), das künftige Familienoberhaupt, verfasst hat und die sein Bruder Franz von Galen bis zur Volljährigkeit des Neffen weitergeführt hat,⁴⁹ oder die Familiengeschichte der Freiherren Droste zu Hülshoff, verfasst von einem Mitglied eines württembergischen Zweiges, nachdem die münsterländische Linie ausgestorben war und der Stammsitz in eine Stiftung eingegangen war.⁵⁰

c) Familienaufzeichnungen

In den meisten Fällen haben wir es mit Familienbüchern und -aufzeichnungen zu tun, kurzen Notizen, in denen Familienväter die wichtigsten Nachrichten zur Generation ihrer Eltern und ihrer Kinder festhalten.⁵¹ In Adelsfamilien findet man solche Notizen häufig auf einzelnen Lagen, während diese Aufzeichnungen bei Bürgern in der Regel in Rechnungsbüchern und dort meistens auf den letzten Seiten überliefert sind.⁵² Trotz ihrer Kürze geben sie oft noch Einblick in das Denken und Fühlen ihrer Verfasser. So ist bemerkenswert, was bei der Geburt der Kinder angegeben wird, der Tag, die Stunde, das Sternzeichen, und bei der Taufe, ob die Namen der Paten, die verwandtschaftliche Beziehung zu ihnen, evtl. auch ihre Berufe und

49 Archiv Assen, Nachlass Christoph Bernhard von Galen, Nr. 126.

50 Wilderich Freiherr Droste zu Hülshoff: 900 Jahre Droste zu Hülshoff, 2. erw. Aufl., Horben 2022.

Mehr einem allgemeinen historischen Interesse an der Familiengeschichte verdankt das Werk von Carlfried Graf von Westerholt-Alst, *Die Geschichte der Familie von Westerholt im Spiegel der Landesgeschichte*, Münster 2018 (Veröffentlichung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. 21), seine Entstehung.

51 Frühes Beispiel: Familienaufzeichnungen des Tilman Hülsberg zu Werl, ab 1518 zu Neheim, 1503–32, und des Erasmus Schöler zu Werl, 1543–67 (Abschrift in: Stadtarchiv Werl, Dep. von Mellin, Nr. 53, p. 1 f. und 4); Familienchronik des Osnabrücker Bürgermeisters Gerhard Schepeler, 1660–69 (Haus Mark, Akte 453). Vgl. Studt, *Haus- und Familienbücher* (wie Anm. 16), S. 757.

52 Abrechnungsbuch des [Schneiders] Heribert Ulenbrock [zu Borken], 1621–41, 1654 (Archiv Welbergen, Best. A, Nr. 2896 = Wel.A-2896); Rechenbuch und Nachweisung des Weinhändlers Arent Wernicke, 1609–64 (Archiv Welbergen, Best. A, Nr. 915 = Wel.A-915). Erste Seiten des Lagerbuchs Völlinghausen und Ahse aus der Zeit des Dietrich Johann von Bockum-Dolffs (1694–1781) und des Johann Franz von Bockum-Dolffs (1725–1794), 1720–52 (Archiv Völlinghausen, Best. F, Nr. 589 = Völ.F-589).

Geschenke genannt werden. Bei Todesfällen finden sich mitunter auch Angaben zum Begräbnis, insbesondere zu den Kosten. Vereinzelt findet man bei Heiraten auch Kommentare, die auf die Haltung zu den Schwiegerkindern schließen lassen.

Die ersten Anfänge solcher Aufzeichnungen dürften sich aber eher noch in Familienbibeln befunden haben, die allerdings nur selten in Archiven so erschlossen sind, dass sie der Forschung zugänglich sind. In der Fürstlichen Bibliothek Burgsteinfurt haben sich gleich zwei Beispiele erhalten. Das erste findet sich im Stundenbuch Graf Everwins II. (1461–1530)⁵³ Dieses schließt mit fünf Pater noster, dessen letztes „yn de eer des lidens Christi unde alle godes hilgen to eren dat se gode vor de selen willen bidden“. Auf der nächsten Seite sind unter der Überschrift „Comitis de Bentheim et Stenfordia proles“ die Geburten von fünf Kindern des Grafen in den Jahren 1492 bis 1502 eingetragen mit Angabe des Datums, der Stunde und des kirchlichen Festtages, bei den letzten beiden Eintragungen auch mit Angabe des Sternzeichens. Dann folgen von 1509 bis 1529 der Tod der ersten Ehefrau und von zwei Töchtern und des einzigen Sohns, mit Angabe der Stunde, des Alters und ihrer Kinderlosigkeit. Zwischen den letzten beiden Einträgen von 1528 und 1529 steht nur das Wort „Anno“ und ist Platz für einen weiteren nicht ausgefüllten Eintrag gelassen. Auf der nächsten Seite werden – vermutlich von der unverheirateten Tochter Katharina⁵⁴ – der Tod Bischof Erichs von Münster 1522 und ihres Vaters Graf Everwin 1530 eingetragen. Heiraten sind dagegen keinen Eintrag wert. Namentlich durch die Eintragungen in ein Stundenbuch ist hier der Memorialcharakter der Eintragungen ganz deutlich.

Anders sieht es mit den Eintragungen in einer Merianbibel der Gräfin Anna Amalia zu Bentheim-Steinfurt von 1630 aus.⁵⁵ In diese trug ab 1661 bis 1668 ihre Schwiebertochter Gertrud von Zelst, die vom Kaiser geadelte Frau Graf Ernst Wilhelms von Bentheim, die Geburten, Taufen und Paten ihrer Kinder ein, einmal auch als Zusatz den Tod. Auf der gegenüberliegenden Seite sind zu einem späteren Zeitpunkt⁵⁶

53 Fürstliche Bibliothek Burgsteinfurt, Hs. 60.

54 Vgl. Detlev Schwennicke, Europäische Stammtafeln N.F. 27: Zwischen Maas und Rhein 3, Frankfurt a. M. 2010, Tafel 151: Die einzige noch lebende weitere Tochter Anna war seit 1516 mit Ernst Graf von Honstein verheiratet.

55 Fürstliche Bibliothek Burgsteinfurt, Hs. BS 2.5. Ein Beispiel aus dem bürgerlichen Bereich bei Rolf Dieter Kohl, Eine niederdeutsche Bibel von 1533/34 mit genealogischen Aufzeichnungen aus dem Besitz der Lippstädter Familie Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 40 (1982), S. 7–15, an deren Ende von fünf Händen der Familie Münster in Lippstadt in den Jahren 1567 bis 1658 Todesfälle, Geburten und Hochzeiten sowie Unglücksfällen festgehalten sind. Die Eintragungen beginnen 1569 auf S. 1r mit der Hochzeit der zweiten Generation und zeitlich 1567 auf S. 1v mit einem Eintrag des Vaters zur Beisetzung von dessen Ehefrau.

56 Die Jahreszahlen sind z. T. nachgetragen und die Abfolge der Eintragungen ist nicht rein chronologisch.

Todesnachrichten mit Angabe des Begräbnisortes in den Jahren 1664 bis 1693 im Haus Bentheim eingetragen. Wieder eine Seite weiter sind zwei Hochzeiten 1698 und 1701 vermerkt mit Angabe des Ortes der Trauung. Der älteste Sohn der Gertrud von Zelst und ihres Ehemannes, Ernst Wilhelm, der nach einem Erbstreit die Grafschaft Steinfurt erhalten hatte, trug darunter von 1701 bis 1706 die Geburten seiner vier Söhne samt Taufe und Paten ein, jeweils versehen mit einem Segenswunsch. 1713 hält dann dessen Ehefrau Isabella Justina den Tod ihres Ehemannes fest, und so geht es noch mehrere Generationen weiter bis ins 20. Jahrhundert; es ist später noch einmal darauf zurückzukommen. Eine gewisse chronikalische Form nimmt der kurze Bericht der verwitweten Fürstin Juliana, geborene Herzogin zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, an, den sie nach 1817 nach dem Tod ihres Gemahls Graf Ludwig Wilhelm Geldrich in die Familienbibel eingetragen hat; sie teilt Nachrichten über ihre Schwiegereltern, ihren Gatten, den vergeblichen Versuch der Ablösung der geerbten Grafschaft Bentheim aus der Hannoverschen Pfandschaft und die Mediatisierung mit, bevor sie die Daten über ihre Kinder einträgt. Weitere Eintragungen reichen inzwischen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Obwohl auch hier, allein schon durch die Bibel, der Memorialcharakter der Eintragungen deutlich wird, lassen die Eintragungen von der Hand Gertrud von Zelsts vermuten, dass sie mit den Eintragungen ihrer Kinder auch den Anspruch, dass diese als rechtmäßige Nachfahren des Grafenhauses gelten sollten, dokumentieren wollte. Von ähnlichen, mehr oder weniger ausführlichen Eintragungen in Familienbibeln ist sicher noch vielfach auszugehen.

Abgesehen von Familienbibeln finden sich Aufzeichnungen zur Familiengeschichte häufig in Rechnungsbüchern⁵⁷ bzw. beim Adel in Lagerbüchern und Einkünfteverzeichnissen.⁵⁸ Dieser Zusammenhang wird deutlicher durch familienkundliche Aufzeichnungen, in die Rechnungen einfließen, wie in dem Familienbuch Freusberg

57 Z. B. Abrechnungsbuch des Schneiders Heribert Ulenbrock mit Geburten der Kinder und Todesnachrichten 1618–1630 am Ende (Archiv Wel.A – 2896); ein 1752 angelegtes Geschäftsbuch des Bernd Wilhem Röver, mit Angaben zu seiner Geburt und Heirat sowie seinen Kindern 1723–1765 im Vorspann (LAV NRW W, Msc. VII, Nr. 1918); Das Rechenbuch des Hermann Vasbach. Das Kassen- und Familienbuch eines südwestfälischen Juristen, Mühlen- und Stahl schmiede besitzers um die Wende zum 17. Jahrhundert, bearb. von Martin Vormberg, Kirchhundem 2010 (Familien nachrichten, beginnend mit Todesnachrichten und der eigenen Hochzeit 1564–1608, f. 5', 11–12', 78–79' mit Nachträgen des Sohnes, des Enkels und des Urenkels 1624–1653).

58 Z. B. LAV NRW W, Dep. Spiegel zum Desenberg, Akte 1294 (Oktavheft mit 4 Bl. des Philips Rave Spiegel mit Reinschrift von Familiennachrichten, beginnend mit seinem Beilager, 1597–1608 f. 1–3, und Nachrichten zu Schulden und Rechtsstreitigkeiten in Direktschrift f. 3–3'); Archiv Haldem, Akte 93 (Abgabeverzeichnis des Friedrich von der Horst zu Haldem mit Familiennachrichten von 1653 bis 1755, f. 3–3'); Stadtarchiv Werl, Dep. Mellinsches Archiv, Akte 18–20 (Einnahmen und Ausgaben des Dethmar von Menge 1669–1699 mit eingestreuten Familiennachrichten); Archiv Tatenhausen, Bestand Keuschenburg, Akte 200 (Notizbuch des Adolph von Nagel zu Loburg mit Einträgen zu

in Olpe.⁵⁹ Es wurde 1723 von Johann Wilhelm Freusberg angelegt, als sein Sohn Johann Adolf zum Rentmeister zu Bilstein aufstieg, es beginnt aber 1663 mit der eigenen Geburt. Pro Kind ist eine Doppelseite vorgesehen, in die auch weitere Angaben zu dessen Familie eingetragen werden; am Ende ist jeweils die Überweisung von 800 Rtl. durch die Witwe an jedes der Kinder vermerkt, es gibt aber auch andere finanzielle Aufzeichnungen wie etwa die Berechnung des Brautschatzes einer Tochter.⁶⁰

Ein anders Beispiel ist die Zusammenstellung von Beerdigungskosten, die regelmäßig in den Familienaufzeichnungen der im Drahtgewerbe tätigen Familie Bremer in Altena festgehalten wurden und auch einen Einblick in Beerdigungsbräuche erlauben.⁶¹

Sehr häufig werden solche Aufzeichnungen über mehrere Generationen geführt. Von der Mahnung an die nächste nachfolgende zur Fortsetzung der Aufzeichnungen war schon die Rede. Eine solche über mehrere Generationen zusammengestellte Übersicht von Todes-, Hochzeits- und Sterbedaten hat sich von den Freiherrn von Plettenberg auf Haus Nehlen erhalten (Abb. 6).⁶² Angelegt wurde sie vermutlich von Dietrich von Plettenberg, Paderborner Dompropst und Münsteraner Domkellner (1560–1643), der auch Haus Nehlen selbst für seinen Neffen Wolter Henrich von Plettenberg errichten ließ. Die 14 Pergamentseiten sind durch senkrechte Doppellinien etwa im Verhältnis von zwei Dritteln links und einem Drittel rechts geteilt; links stehen Geburten und Heiraten, rechts die den Geburten entsprechenden Todesdaten. Einzelne Generationen sind durch horizontale Doppellinien getrennt. Bei den ersten Generationen fehlen die Jahreszahlen, die ab Anfang des 16. häufiger und ab Mitte des 16. Jahrhunderts regelmäßig genannt werden. Dreimal, beginnend 1520 mit Assverus Steinhaus, Konventuale in Siegburg, wird aus den Handschriften von Vorfahren kopiert, wie die ganze Anlage eine Reinschrift eines Schreibers zu sein scheint, da die Handschrift von der Dietrichs von Plettenbergs in einer persönlichen Marginalie abweicht. Verschiedene Hände haben noch einzelne Angaben eingetragen. Die Aufzeichnung wurde noch von der nächsten Generation fortgeführt; von der dann folgenden Generation, mit der die männliche Linie der

Landwirtschaft und Eigenbehörigen und nach 50 leeren Seiten gegen Ende der Handschrift von Heiraten und Geburt 1649–1669); Lagerbuch Völlinghausen und Ahse (wie Anm. 52).

59 Stadtarchiv Olpe, Sammlung Familie Freusberg, Nr. 24. Dazu: Josef Freusberg, Die Familie Freusberg in Westfalen, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 25/26 (1967/68), S. 61–76, bes. 65 f.

60 Familienbuch Freusberg (wie Anm. 59), p. 5.

61 Rolf Dieter Kohl, Eine Chronik der Familie Bremer aus Altena. Genealogische und ereignisgeschichtliche Notizen aus drei Jahrhunderten (1629–1865), in: Der Märker 38 (1989) S. 250–257.

62 Archiv Höllinghofen, Bestand Nehlen, II.7. Dazu: Friedrich von Klocke, Aus dem Familienbuche der Herren von Plettenberg zu Nehlen, in: ders., Studien zur Soester Geschichte, 1, Soest 1928, S. 341–362.

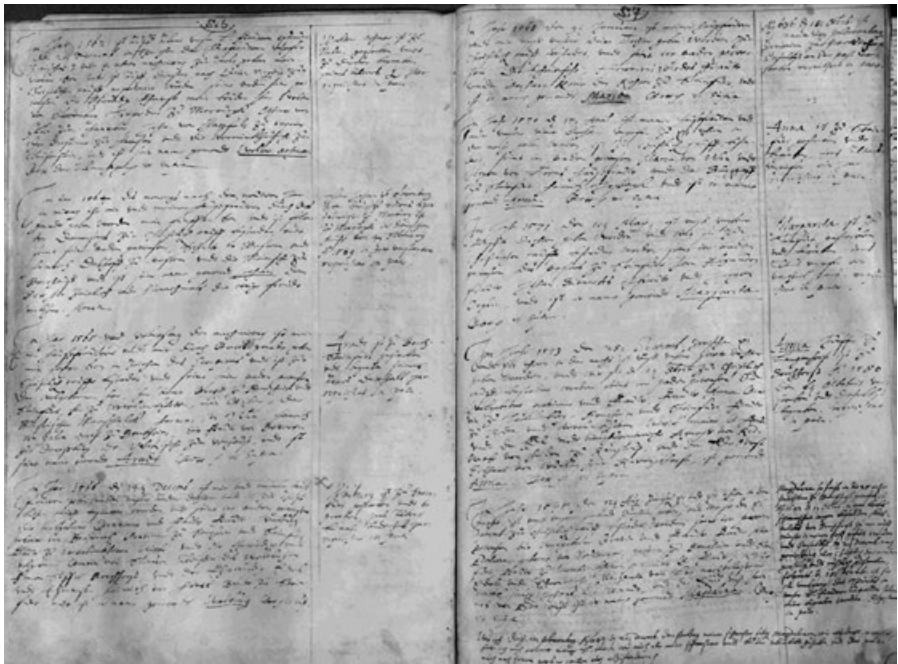


Abb. 6: Familienaufzeichnungen des Dietrich von Plettenberg-Nehlen, die über mehrere Generationen weitergeführt wurden (Archiv Höllinghofen, Best. Nehlen, Akte 7, p. 6sq.)

Freiherren von Plettenberg zu Nehlen ausstarb, sind nur noch die Hochzeit und die Geburt der ersten Tochter eingetragen, wobei auch die inhaltliche Trennung der Spalten ignoriert wurde.

Albert von Bockum gen. Dolffs (1593–1665) beginnt sein Familienbuch mit seiner eigenen Geburt unter Angabe seiner Eltern und Großeltern aus dem Soester Patriziat. Er trägt dann Familiennachrichten und einzelne Nachrichten zur Stadtgeschichte von Soest ein. Fortgesetzt werden die Aufzeichnungen zunächst von seinem Sohn, dann von dessen Bruder Johann Goswin von Bockum-Dolffs, der in seiner Autobiographie viele weitere Nachrichten aus der Stadt und dem Reich mitteilt.⁶³ Hier entwickelt sich aus ursprünglichen Familienaufzeichnungen im 17. Jahrhundert eine Stadtchronik, die der von Kerkhörde in Dortmund vergleichbar ist.

Auf Haus Breitenhaupt legte 1597 Jobst von Kanne ein „Annotationsbuch“⁶⁴ an, in das verschiedene Nachrichten wirtschaftlicher Natur ohne erkennbare Ordnung ein-

63 Familienaufzeichnungen von Bockum-Dolffs (wie Anm. 22).

64 Archiv Breitenhaupt, Altes Archiv, J. Pak 1.

getragen wurden.⁶⁵ Dazwischen finden sich immer wieder Bibel- und andere fromme Sprüche von der anlegenden Hand.⁶⁶ Erst die folgenden drei Generationen begannen, von 1627 bis 1791 an freien Stellen von hinten nach vorne, jeweils beginnend mit dem Tod der Eltern oder mit der Hochzeit, Daten zu ihrer Familie, insbesondere die Geburten und Taufen der Kinder sowie Todesnachrichten zu notieren.

In Wiedenbrück haben sich zwischen 1629 und 1780 in Abschriften nicht weniger als fünf aufeinander folgende Familienbücher erhalten, von denen die ältesten selbst wieder auf noch ältere Vorlagen verweisen. Die Erste Chronik ist von Heinrich Schulze (1598–1647), Gerichtsschreiber und Rentmeister zu Reckenberg, die zweite von dessen Schwiegersohn Otto Cörber, († 1681), Gograf zu Reckenberg, die dritte von dessen Schwiegersohn Franz Wilhelm von Harsewinkel (1658–1727), die vierte von dessen Sohn Ferdinand Otto Harsewinkel (1696–1742), Reckenberger Rentmeister, und die fünfte schließlich von dessen Sohn Franz Wilhelm Harsewinkel (1730–1815), ebenfalls Reckenberger Rentmeister, dessen Sohn aus zweiter Ehe, der Wiedenbrücker Stiftsherr Karl Harsewinkel (1770–1847) alle diese Chroniken abgeschrieben hat, sodass sie erhalten blieben.⁶⁷

Ein anderes interessantes Beispiel sind die Familienaufzeichnungen des Krameramtsverwandten Heinrich Giese (1664–1713) aus Münster, der sie 1703, anfangend mit seinen Urgroßeltern, bei seiner zweiten Hochzeit begann.⁶⁸ Als er nach 10 Jahren starb, führte seine Frau sie weiter. Nach ihrem Tod 1718 übernahm sie die Stieftochter Clara Detten aus der 1. Ehe ihres Mannes und trug darin bis 1744 Angaben zu ihren Kindern ein. Parallel führte sie ein eigenes Heft, in das sie zusätzlich Angaben zu den Begräbnisorten vermerkte, das also eher der Memoria diente.⁶⁹

Clara Kamp ist zugleich ein Beispiel dafür, dass auch Frauen Familienaufzeichnungen und -chroniken anlegten (Abb. 7). Des Öfteren schließen Frauen die Aufzeichnungen ihres Mannes mit dem Eintrag von dessen Tod ab,⁷⁰ ziemlich ausführlich führt die

65 Auf dem Titelblatt heißt es: „Hir In solth man finden ein gudie unnd feierenn Reichtiget mitt eines Iderenn dar ich was mitt zu doene hebbenn.“

66 Z. B.: „Siehe, das ist der Man, der Gott nicht vor seinem trost heilt, sonder verlies sich auff seinen großen Reichthum und warth mechtig schaden zu thun“.

67 Flaskamp, Wiedenbrücker Familienbücher (wie Anm. 18), S. 21, 25, 27, 29f. und S. 10 mit S. 33 n. 34.

68 Archiv Welbergen, Best. A, Nr. 905, f. 14 ist der Tod des Schweigervaters erwähnt.

69 Archiv Welbergen, Best. A, Nr. 833. Zur Familie Detten vgl. auch Clemens Steinbicker, Aufzeichnungen des münsterischen Weinhändlers Dionysius Detten über sich und seine Angehörigen, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 53 (1995), S. 103–107. Dieser notiert von 1546 bis 1612 seine eigene Geburt und die seiner Kinder jeweils mit Taufe und Taufpaten, bei der ersten Tochter auch den Tod 1612; den Tod des zehnten Kindes hat offenbar ein Verwandter 1641 nachgetragen.

70 Ein weiteres Beispiel ist 1727 die Witwe des Franz Wilhelm Harsewinkel zu Wiedenbrück (Flaskamp, Wiedenbrücker Familienbücher [wie Anm. 18], S. 29), und auch die Angaben zur Geburt des jüngsten Kindes und des Todes des Jelis von Bocholtz selbst 1590/91 in dem von ihm angelegten Familienbüchlein stammen vermutlich von seiner Frau (Archiv Hinnenburg, Best. E, Akte 42).

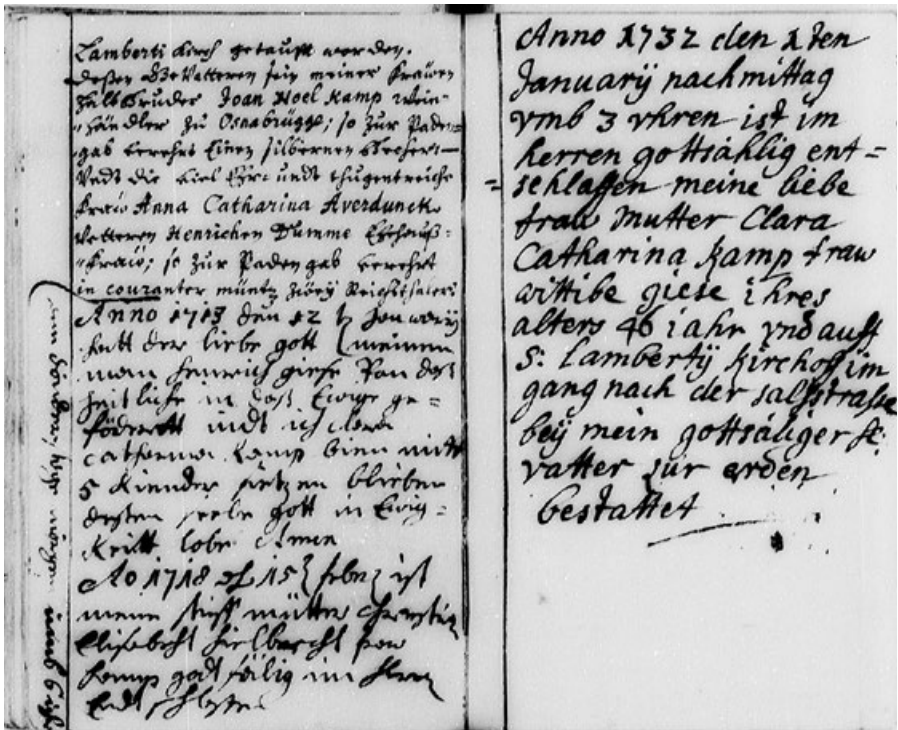


Abb. 7: Die Familienaufzeichnungen von Heinrich Giese, die mit seinem Tod 1713 von seiner Ehefrau Clara Kamp weitergeführt wurden (Archiv Welbergen, Best. A, Nr. 905).

Witwe des münsterschen Kanzlisten Harennach 1644 bis 1658 die Aufzeichnungen ihres verstorbenen Ehemannes fort.⁷¹ Eigenständige Aufzeichnungen wie die von Clara Detten, geb. Giese, sind dagegen selten. Ein Beispiel dafür ist das Familienbuch der Odilia von Plettenberg⁷², Schwester des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg, die für jedes ihrer Kinder, beginnend mit dem dritten, jeweils vier Seiten vorsah; nach einer persönlichen Reflexion nach der Geburt der letzten Tochter setzte sie das Büchlein mit Todesfällen und den Geburten ihrer Enkel fort.

Ein anderes Beispiel, das sog. Stammbuch der Wilhelma von Hövel,⁷³ die das kleine, nur 11 cm × 8,5 cm messende Büchlein 1641 auf einer Reise nach Hamburg

71 LAV NRW W, Altertumsverein Münster, Msc. 382, Faszikel Harennach, f. 7–8' aus den Jahren 1644–58.

72 Archiv Hovestadt, Best. L, Nr. 975.

73 Ferdinand Schmidt, Das Stammbuch der Wilhelma von Hövel im Archiv der Burg Altena, in: Die Heimat. Monatsschrift für Land, Volk und Kunst in Westfalen und am Niederrhein 8 (1926) S. 158–165. Die Handschrift befindet sich im Kreisarchiv des Märkischen Kreises, SF 1.

dort von ihrer Schwester und ihrem Schwager geschenkt bekommen hatte und die auf ihrer Rückreise auch einige verstreute Stammbucheinträge aufnehmen ließ. Nachdem Wilhelma von Hövel es 1660 ihrer Nichte Anna Margarita von Hövel, verheiratete von Wesseler gen. Pape auf Haus Bockum, geschenkt hatte, trug deren Ehemann Adolf Dietrich von Wesseler von 1660 bis 1674 die Geburten der Kinder und den Tod seiner Frau ein. Nach seinem Tod setzte es die älteste Tochter Christina Margreta Thomasia von Wesseler gen. Pape zunächst mit dem Schicksal ihrer Geschwister bis 1727, dann mit ihrem eigenen Leben und ihrer Familie bis zum Tod ihres Gatten 1718 fort. Schließlich hängt sie noch eine Geschichte des Hauses Bockum, beginnend mit Dietrich Wesseler im 16. Jahrhundert, an. Das Büchlein ist ein schönes Beispiel für die Wandlung und Entwicklung von Familieneinträgen, angefangen von Stammbuchblättern über Familiendaten und ausführlichere Notizen bis zu einer chronikalischen Darstellung.

3. Das Umfeld von Familienaufzeichnungen und -chroniken

Im Folgenden soll auf einige der Entstehungszusammenhänge hingewiesen werden, in denen solche Familiennachrichten aufgezeichnet wurden. Einer ‚echten‘ Familienchronik noch sehr nahe kommt die Einleitung zum Haus- oder Lagerbuch des Hauses Uentrop,⁷⁴ 1674 verfasst von Dietrich von der Recke und für die Nachkommen bestimmt. Beginnend 1560 mit dem Kauf und der Entschuldung des Hauses Uentrop durch die von der Reckes wird zunächst die Geschichte der Familie bis zum Tod des Vaters berichtet, wobei Daten oft fehlen; dieser Teil schließt mit der Mahnung an die Leser zur Sparsamkeit. Schon der Vater hatte am Anfang eines Rechnungsbuches zur Schaf- und Rinderzucht,⁷⁵ beginnend mit der Hochzeit 1638, angefangen, Familienereignisse zu notieren, was der Sohn dann fortsetzte, bevor er das Hausbuch verfasste. Ähnlich stellte auch Clemens August Maria von Weichs zur Wenne ein Lagerbuch über Haus und Gut Wenne und Gut Hintere Eichholz eine Familiengeschichte der Weichs zu Wenne in den Jahren 1619 bis 1808 voran, in der die Besitzer von Haus Wenne, ihre Karriere, ihre Frauen, Kinder und Enkel überliefert sind; die Chronik weist zahlreiche Einfügungen und Ergänzungen auf.⁷⁶

Der Arnsberger Patrizier Hisecke von Essen trug in das vor 1622 angelegte Güter- und Pachtverzeichnis am Ende einen Hinweis auf den Tod der Ehefrau 1644 ein.⁷⁷ Sein Nachfolger, der Richter Caspar von Essen, zeichnete dann Heirat, Geburt und

74 LAV NRW W, Fot. 409; das Original, im Findbuch von Helmut Richterling ausführlich erschlossen, ist verschollen.

75 Archiv Uentrop, Akten, Nr. 25 (Uen.Ak-25).

76 Archiv Wenne, Bestand Wenne, Akten, Nr. 625 (Wen.Wen.Ak-625), f. 1–15.

77 StdA Arnsberg, NL 48 (Nachlass von Essen/Harbert), f. 10'.

Taufe der Kinder mit Angabe der Paten und Todesfälle auf; sein eigener und seiner Ehefrau Tod sind nachgetragen. Spätere Generationen haben dann im 17. und 18. Jahrhundert weitere Familiennachrichten ein- und nachgetragen.⁷⁸ Seit 1682 führten dann Söhne der Familie Harbert diese Aufzeichnungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weiter. Erst 1854 verdichten sich diese Aufzeichnungen zu einer Familienchronik.

Zwei Fälle, in denen die Familiengeschichte mit dem Archivverzeichnis verbunden ist, gibt es bei der Familie von Galen. In Ermelinghof muss man das Archivverzeichnis umdrehen und dann auf dem Kopf wieder von vorne beginnen, um Familiennachrichten vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu lesen (Abb. 8).⁷⁹ Beginnend mit der Abschrift eines „zerschlissenen Blat papier“ ist in mehreren Lagen unterschiedlicher Größe die Familiengeschichte dokumentiert. Am kürzesten hat sich Alexander von Galen gefasst, der nur die Übernahme des Hauses vom Vater und dessen Tod 1642 festhält und eine Warnung vor Bürgschaften, die in die Verschuldung führten, hinzufügt, garniert noch mit einem lateinischen Satz;⁸⁰ am ausführlichsten berichtet Christoph Bernhard von Galen (1677–1755) auf zehn Seiten von 1682 bis 1746 über sein Leben und seine Familie, von ihm wurde dieser chronikalische Teil offenbar angelegt.

Welchen Stellenwert eine solche Familienchronik haben konnte, zeigt das Beispiel der Chronik des Ernst Constantin von der Asseburg zur Hinnenburg, der nach der Auffindung von eigenhändigen Aufzeichnungen seines Großvaters die Geschichte seines Vaters hinzufügt und dann das eigene Leben von 1666 bis 1720 und Wichtiges zur Besitzgeschichte der Hinnenburg erzählt. Seine Ehefrau übergab 1735 das Konvolut an den Sohn; im Archiv lag es mit der Signatur „Classis 1, Schrank 1, Gefach 1“ ganz obenauf.⁸¹

In Dinklage bzw. Assen wurde dem Archivrepertorium des Erbkämmerers Wilhelm Ferdinand Freiherr von Galen und seiner Frau Sophie Louise Gräfin von Merfeldt nach 1766 ein Kapitel über „Ursprung und Historie der Familie“ vorangestellt, das vor allem die Besitzgeschichte widerspiegelt.⁸² Darin wird, beginnend mit Diet-

78 Ebd., f. 29–30', 14f., 27–28', 13', 15'–21. Den 2. Teil (f. 34–45') bildet eine Familienchronik von 1854.

79 LAV NRW W, Haus Ermelinghof, Akte 34, f. 30–47.

80 F. 33: *Noló peccáre, Deús vidèt, diabolús vidèt, | sís sapiéns ét patiéns, / dicendó, siléndó, | quí sapit ét patitúr, | dénique víctor erít.* (Akzente zur Verdeutlichung der metrischen Struktur hinzugefügt). – Bemerkenswert ist in der voraufgehenden Generation ein Brand von Ermelinghof und die Ermordung des Sohnes Bernd Wilhelm: In beiden Fällen werden die Täter genannt und verflucht, und es wird vermerkt, dass der Mörder gerichtlich bestraft wurde.

81 Noch heute Archiv Hinnenburg, Best. A, Nr. 1.

82 LWL-Archivamt für Westfalen, Dep. Assen, Best. F, Nr. 1299: „Ursprung und Historie der Familie. Vorläufig ist der Ursprung der hochadelichen nunmeer freyherrlichen familie von Galen in diesem Hochstift zu bemerken und wie, auch von welchen die Güther vor und nach erworben worden“.

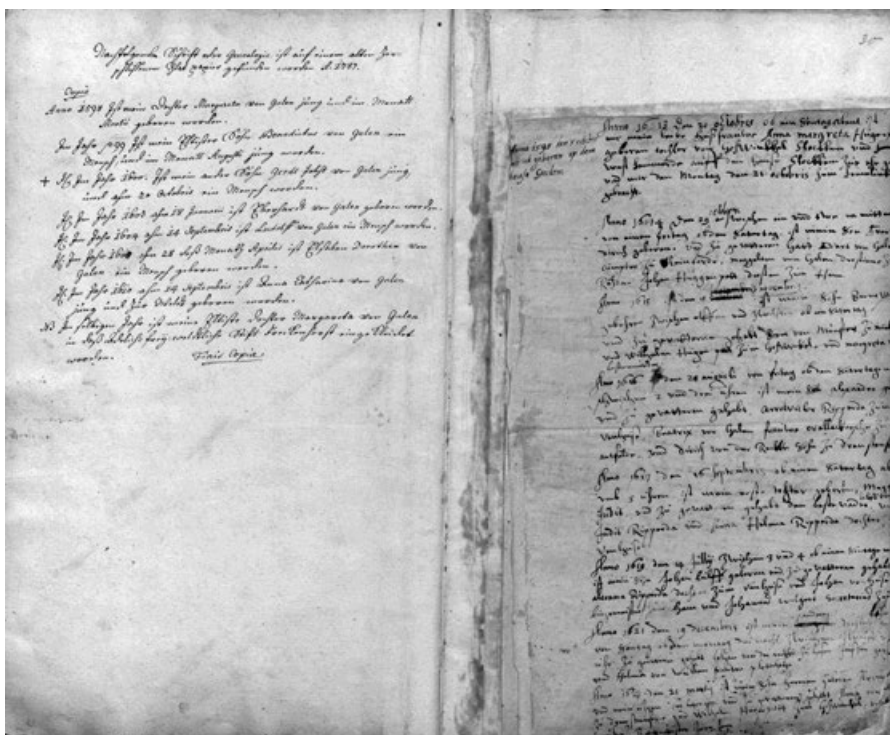


Abb. 8: Beginn der Familienaufzeichnungen der Familie von Galen zu Ermelinghoff: links eine Abschrift einer älteren Aufzeichnung, rechts die Fortsetzung (LAV NRW W, U 115/Haus Ermelinghoff, Akte 34, p. 30a-30)

rich von Galen der Ältere (ca. 1480-ca. 1552), von Heiraten, Erbschaften, aber auch Ankäufen und Prozessen zum Erwerb der Güter berichtet, wobei auch hier Daten häufig fehlen; die Frage, wie man ein Gut erworben hatte oder warum man es beanspruchte, war hier wichtiger als der Zeitpunkt.

Was die Form betrifft, liegen, soweit die Angaben zur Familie in Wirtschaftsschriftgut wie Rechnungs-, Annotations- und Lagerbücher eingetragen sind,⁸³ diese in der Regel in gebundener Form vor, was einerseits praktische Gründe hat, in anderen Fällen aber auch den Wert der Aufzeichnungen hervorhebt, wie bei dem nur 12 Blatt umfassenden Familienbuch des Stefan von Neuenhof, den Seiten mit Goldschnitt beim Annotationsbuch des Christoph Albert von Rump oder den Fami-

83 Z. B. Familiennachrichten Bockum-Dolffs (wie Anm. 22), das Hausbuch des Obristen von Calenberg zu Westheim (Abbenburg, Best. A, Akte 9), die Höynksche Familienchronik (wie Anm. 25), das Annotationsbuch des Jobst von Kanne (Archiv Breitenhaupt, Best. Breitenhaupt 1, Nr. I. Pak. 1).

liennachrichten der Odilia von Plettenberg, die ihre Familienaufzeichnungen in eine Büchlein im Oktavquerformat eintrug, für jedes Kind vier Seiten vorsah und jeden Beitrag durch ihre Unterschrift beglaubigte.⁸⁴ Es gibt aber auch lose Faszikel⁸⁵ oder gar Einzelblätter⁸⁶. In Geschäftsbüchern nehmen die Einträge oft nicht mehr als eine Seite ein,⁸⁷ am Anfang des Lagerbuchs von Völlinghausen und Ahse, angelegt von Dietrich Johann von Bockum-Dolffs, umfassen diese Notizen immerhin sieben unpaginierte Seiten.⁸⁸

Aufgrund des engen Zusammenhangs mit Schriftgut zur Wirtschaftsführung wird hier auch der Ursprung der Familienchroniken vermutet, das betrifft sowohl Geschäftsbücher von Kaufleuten und Handwerkern wie Verwaltungsschriftgut des grundbesitzenden Adels.⁸⁹ Die ältesten Zeugnisse dieser Art bilden die „libri di ricordanze“ aus dem Florenz der Renaissance.⁹⁰ Schon sie verbinden eine Genealogie

84 Familienbuch des Stefan von Neuenhof (LAV NRW W, Dep. Neuenhof, Nr. 501), Annotationsbuch des Christoph Albert von Rump (LAV NRW W, Dep. Landberg-Velen, Msc. 11), Familienbuch der Odilia von Plettenberg (wie Anm. 72).

85 Z. B. die familienkundlichen Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Heinrich Bucholtz (LAV NRW W, Dep. Altertumsverein Münster, Nr. 123), das 11-seitige Familienbuch Detten/Münster (wie Anm. 69), die Familienaufzeichnungen des Engelbert Harennach (wie Anm. 71), Abschrift einer Kopie von Familiennotizen des Oheims, Pastors zu Freienohl, durch Friedrich Hülsberg (Stadtarchiv Werl, Dep. von Mellin, Nr. 53), die familiengeschichtlichen Aufzeichnungen des Domherrn Dietrich von Plettenberg zu Nehlen (wie Anm. 62), die Familienaufzeichnungen des Philips Rave von Spiegel zum Desenberg in einem Oktavheft mit 4 Blatt (wie Anm. 58), die Familienaufzeichnungen des Rudolf von der Tinnen auf 2 losen Blättern (in: LAV NRW W, Dep. Altertumsverein Münster, Msc. 145 F), die kurze Autobiographie mit genealogischen Notizen des Clemens Maria von Weichs zu Wenne (Archiv Wenne, Best. Wenne, Akte 626).

86 Z. B. die kleine Familienchronik des Osnabrücker Bürgermeisters Gerhard Schepeler (wie Anm. 51), die Familiennachrichten des Karl Philipp vom Stein auf einem Doppelblatt (Archiv Cappenberg, Best. C.I, Nr. S0501), die Familien- und andere Aufzeichnungen von Georg d. J. von Vittinghoff-Schell auf einem zweimal gefalteten und dann aufgeschnittenen Foliobogen (LAV NRW W, Dep. Haus Rechen, Akte 1).

87 Z. B. am Ende des Lager- und Rechenbuchs des Franz Caspar Cajetan Bucholtz (Welbergen, Best. A, Nr. 124), 2 Seiten am Anfang des Einkünfteverzeichnisses des Friedrich von der Horst (Halden, Akte 93), 2 Seiten zu Beginn des Geschäftsbuchs des Bernd Wilhelm Röyer (LAV NRW, Msc. VII, Nr. 1918), 1 Seite am Ende des Abrechnungsbuchs des Schneiders Heribert Ulenbrock aus Borken (wie Anm. 52), 3 Seiten am Ende des Rechenbuchs des Weinhändlers Arent Wernicke (wie Anm. 52).

88 Dietrich Johann von Bockum-Dolffs (wie Anm. 52).

89 Christiane Klapisch-Zuber, Die Erfindung der Familientradition, in: dies., Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance, aus dem Französischen von Alexandre Métraux (Geschichte und Geschlechter, Bd. 7), Frankfurt/New York 1995, S. 7–23, bes. S. 7–9.

90 Urs Martin Zahnd, Einige Bemerkungen zu spätmittelalterlichen Familienbüchern aus Nürnberg und Bern, in: Rudolf Endres (Hrsg.), Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete (Erlanger Forschungen A 46), Erlangen 1990, S. 7–37, bes. S. 8f. und Joachim Schneider, Typologie der Nürnberger Stadtchronistik um 1500. Gegenwart und Geschichte in einer spätmittelalterlichen Stadt, in: Johanek, Städtische Geschichtsschreibung (wie Anm. 27), S. 181–203, hier S. 183.

der Familie mit dem Leben des Autors und seiner Familie und deren Besitzungen sowie bemerkenswerte Ereignisse in der Vaterstadt. Gerichtet sind sie in der Regel an die eigene Familie bzw. die eigenen Nachkommen. Ob zwischen ihnen und den Familienchroniken im deutschsprachigen Raum eine Verbindung besteht oder ob sie sich unabhängig voneinander entwickelt haben, ist umstritten.⁹¹ Nördlich der Alpen haben sie sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts vor allem in Süddeutschland und der Schweiz, namentlich in Reichs- und Handelsstädten wie Bern,⁹² Augsburg,⁹³ Nürnberg⁹⁴ und Frankfurt⁹⁵ ausgebreitet und eine besondere Blüte entfaltet. Auch aus Köln gibt es einige Beispiele: insbesondere das Familienbuch des Deutschordensritters Werner Overstolz⁹⁶ und die Aufzeichnungen des Kaufmanns Johann Sloesgin⁹⁷ aus dem 15. und das „Buch Weinsberg“ des Ratsherrn Hermann Weinsberg aus dem 16. Jahrhundert.⁹⁸ Im norddeutschen Raum sind solche Familienchroniken seltener zu finden, z. B. das Slechtbok des Hamburger Ratsherrn Joachim Moller der Ältere⁹⁹ und die Aufzeichnungen des Bremer Bürgermeisters

91 Städt, Haus- und Familienbücher (wie Anm. 16), S. 754–757. Ulbrich, Familien- und Hausbücher (wie Anm. 4), S. 207, weist darauf hin, dass Handelsbeziehungen zu norditalienischen Handelsstädten, nicht aber nach Florenz bestanden. Schon Misch, Autobiographie (wie Anm. 1), S. 582–596, bes. S. 591 f., sah einen Zusammenhang zwischen deutschen und florentinischen Familiengeschichten.

92 Zahnd, Familienbücher aus Nürnberg und Bern (wie Anm. 90).

93 Thomas Zotz, Der Stadtadel im spätmittelalterlichen Deutschland und seine Erinnerungskultur, in: Werner Rösener (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000, S. 145–161, hier bes. S. 150 f.

94 Schneider, Typologie (wie Anm. 90), S. 181–203. Zahnd, Familienbücher aus Nürnberg und Bern (wie Anm. 90).

95 Z. B. Pierre Monnet, La ville et le nom. Le livre des Melem, une source pour l'histoire privée des élites francofortoises à la fin du moyen âge, in: Journal des Savants (1990), S. 491–540.

96 Marc von der Höh, Zwischen religiöser Memoria und Familiengeschichte. Das Familienbuch des Werner Overstolz, in: Städt, Haus und Familienbücher (wie Anm. 16), S. 33–57; ders., Historiografie zwischen Privatheit und Geheimnis – das Familienbuch des Werner Overstolz, in: Susanne Rau/Birgit Städt, Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiographie, Berlin 2010, S. 115–126.

97 Wolfgang Herborn, Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln. Bemerkungen zu Hausbüchern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Werner Besch u. a. (Hrsg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 490–520, hier: S. 498 ff.

98 Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearb. von Konstantin Höhlbaum, Friedrich Lau und Josef Stein, 5 Bde., Bonn 1886–1926, ND Düsseldorf 2000; jetzt Manfred Groten, Zum Werk Hermann Weinsbergs, in: Die autobiographischen Aufzeichnungen Hermann Weinsbergs – Digitale Gesamtausgabe, <https://www.weinsberg.uni-bonn.de/Projekt/Weinsberg/Weinsberg.htm>.

99 Dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburgischen Familie Moller (vom Hirsch), verfasst im Jahre 1541 von Joachim Moller, Ratmann. Mit Nachträgen bis 1612, sowie mit urkundlichen Beilagen, eingekl. u. erl. von Otto Beneke, Hamburg 1876.

Detmar Kenckel¹⁰⁰ und seines Kollegen Heinrich Zobel¹⁰¹ und der Beginn der Autobiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow,¹⁰² alle aus dem 16. Jahrhundert, und im 17. Jahrhundert die Familiennachrichten, die der nichtadelige Grundbesitzer Hartich Sierk aus Wrohm seinem Hausbuch vorangestellt hat,¹⁰³ und die, die Joachim Brandis aus den Aufzeichnungen seines Onkels Tilo und dessen Vater Henning für die Chronik der Stadt Hildesheim verarbeitet hat.¹⁰⁴ Sastrow und Zobel waren beide eine Zeit lang in Oberdeutschland tätig und könnten hier Kenntnis zeitgenössischer Familienchroniken gewonnen haben.¹⁰⁵

4. Quellenkritik und Auswertungsmöglichkeiten

Da Familienaufzeichnungen einerseits Fakten überliefern wollen, andererseits aber auch zu den Egodokumenten zu zählen sind, ist das Spektrum der Auswertungsmöglichkeiten weit gespannt. Zunächst seien die Familienchroniken und -aufzeichnungen im engeren Sinne in den Blick genommen als Aufzeichnungen über eine Familie. Als Erstes wollen sie alle eine Vielzahl von Sachinformationen bieten und wie der ehemalige Wandschneider Wedemhove seinen Kindern verlässliche Nachrichten zu den Vorfahren zu hinterlassen.¹⁰⁶ Diese Nachrichten sind umso kritischer zu überprüfen, je weiter sie in der Vergangenheit des Autors liegen. Gerade, was die Familienverbindungen und Taufpaten betrifft, ist das vor Aufkommen der Kirchenbücher aber in der Regel kaum möglich, und im Mittelalter wurden Wahrheit und Fiktion noch nicht streng getrennt.¹⁰⁷ Dass die Autoren über ihre eigene Gegenwart falsche Angaben machen, ist dagegen in den anderen Fällen eher unwahrscheinlich.

100 H. Smidt, Aus Detmar Kenckel's Nachlass. Bremische Familienpapiere aus dem 16. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 7 (1874), S. 1–67.

101 W. von Bippen, Biographie des Bremischen Bürgermeisters Heinrich Zobel 1539–1615, in: Bremisches Jahrbuch 9 (1877), S. 74–106.

102 Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, auch was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, wo er mehrenteils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm selbst beschrieben, Bd. 1, aus der Handschrift hrsg. und erl. von C. G. F. Mohnike, Greifswald 1823.

103 Die Bauernchronik des Hartich Sierk aus Wrohm (1615–1664). Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterverzeichnis, hrsg. von O. Mensing (Bücher Nordelbingens 1. Reihe: Denkwürdigkeiten, 1), Flensburg 1925.

104 Vgl. Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichte aus den Jahren 1471–1528, hrsg. von L. Hänselmann, Hildesheim 1896, und zu diesen norddeutschen Beispielen allgemein Michael Will, Tagebücher und Autobiographien als Ausprägungen privater Schriftlichkeit im mittelniederdeutschen Sprachraum, in: Niederdeutsches Jahrbuch 115 (1992), S. 41–68, hier S. 59. Will ist auch allgemein zu den aufgeführten norddeutschen Familienaufzeichnungen zu vergleichen.

105 Will, ebd., S. 50 und 64.

106 Richtering, Familienchronik Wedemhove (wie Anm. 24), S. 134.

107 Vgl. Ulbrich, Familien- und Hausbücher (wie Anm. 4), S. 218 unter Berufung auf Schmitt, La Conversion (wie Anm. 32), S. 59.

Der Verfasser ist in der Regel der Familien- oder Hausvater, wie es der Theorie des Haushalts seit dem 15. Jahrhundert entsprach.¹⁰⁸ Umso bemerkenswerter ist es, wenn eine Frau diese Aufgabe übernimmt, vor allem, wenn sie nicht nur den Tod ihres Mannes nachträgt, wie dies häufiger geschieht, sondern die Chronik selbständig fortsetzt wie Clara Catharina Giese, geb. Kamp, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch die Ehefrau des Beckumer Richters Ludolph Estinghausen setzte die Aufzeichnungen ihres Ehemannes von 1665 bis 1685 fort, bevor 1686 bis 1705 der Sohn Bernhard übernahm, dessen Tod 1714 dann abschließend dessen Tochter eintrug.¹⁰⁹ Wenn Odilia von Plettenberg am Ende des Hauptteils nach der Geburt von neun Kindern und dem Tod einiger von ihnen Gott für ihre Kinder dankt und zum gegenseitigen Beistand mahnt,¹¹⁰ zeigt das, dass auch ihre Aufzeichnungen kein Selbstzweck waren, sondern wie die Bücher der Hausväter zur Lektüre für die Kinder und Nachfahren gedacht waren.

In der Regel beginnen Familienchroniken und -aufzeichnungen mit der Nennung der Eltern und Schwiegereltern und der Hochzeit und zeichnen im Weiteren die Geburten und Taufen der Kinder und etwaige Todesfälle und weitere Hochzeiten auf.¹¹¹ Bei der Taufe sind regelmäßig die Paten, vereinzelt sogar deren Geschenke¹¹² genannt. Wenn man die Eheschließungen hinzunimmt, zeichnet sich ein deutliches Bild des Sozialgeflechtes, in dem der Verfasser und seine Familien standen, ab.¹¹³ Wenn Arnd van Gülich seine Aufzeichnungen dagegen mit der Gewinnung des Krameramts durch sich und seine Frau beginnt und dann mit den Geburten der Kinder fortfährt,¹¹⁴ kann nach den Gründen gefragt werden.

Nur zwei Beispiele haben sich bisher für die Aufnahme einer „Herkunftssage“ der Familie gefunden,¹¹⁵ nämlich einmal in der Chronik des Sweder Schele, der, nach-

108 Vgl. Studt, Orte der Exklusivität, in: Rau/Studt, Geschichte schreiben (wie Anm. 96), 111–115, hier S. 112, die als Beispiel „I libri della famiglia“ von Leon Batista Alberti vom Anfang des 15. Jahrhunderts nennt.

109 Maria Christina Detten (wie Anm. 69). Jörg Wunschhofer, Familienbuchaufzeichnungen der Familie Estinghausen, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 49 (1991), S. 239–248, hier S. 242, 244, 247. Vgl. dazu Eva Kormann, Familiengeschichte – das „Pichl meinen Khind-tern zu einer Gedechnus“ der Maria Elisabeth Stampfer, in: Studt/Rau, Geschichte schreiben (wie Anm. 96), S. 127–138, bes. S. 128–130.

110 Odilia von Plettenberg (wie Anm. 72), p. 27, 30–31. Auf p. 11 hat dagegen der Ehemann einen Nachtrag in die Aufzeichnungen seiner Frau eingefügt.

111 Zahnd, Familienbücher aus Nürnberg und Bern (wie Anm. 90), S. 9f. Studt, Haus- und Familienbücher (wie Anm. 16), S. 755.

112 Z.B. Johann Wedemhove (wie Anm. 24), S. 145f.

113 Vgl. dazu Flaskamp, Wiedenbrücker Familienbücher (wie Anm. 18), S. 5, und Ulbrich, Familien- und Hausbücher (wie Anm. 4), S. 217.

114 Arnd van Gülich (wie Anm. 13).

115 Dazu Studt, Haus- und Familienbücher (wie Anm. 16), S. 760f., und Ulbrich, Familien- und Hausbücher (wie Anm. 4), S. 210.

dem ihn ein Lehrer darauf hingewiesen hatte, dass „scheel“ lateinisch „paetus“ heißt, seine Familie von der römischen Gens der Paeti herleitet,¹¹⁶ und dann bei Ferdinand von Fürstenberg, der seine Familie auf Widukind zurückführt.¹¹⁷ Man kann Zweifel hegen, ob beide Autoren diese Legenden überhaupt für historisch glaubwürdig hielten oder ob sie hier nicht eher einer literarischen Konvention folgten.¹¹⁸ Schele macht auch wie seine Zeitgenossen Gebrauch von Rüxners Turnierbuch und fasst seine Familiengeschichten in Stammtafeln und Wappentafeln zusammen, die er überdies mit lateinischen Devisen versieht. Als Motive kann man ihm dieselben unterstellen, wie sie auch für andere Adelsfamilien in Deutschland, Böhmen und Polen angenommen werden: „die Versicherung standesgemäßer Lebensweise, die solchermaßen dokumentiert und durch den Nachweis von Herkommen und Geschichte – als ‚Historie‘ verstanden – ebenso legitimiert wurde, wie sie durch die immer wieder zu aktualisierende namentliche Einbindung in den Stand einer exklusiven Gesellschaft, der man kollektiv verbunden war, ihre Beglaubigung erfuhr.“¹¹⁹ Oder, um es mit den Worten von Jan Assmann und seinem Konzept von Gedächtnis zu sagen: „Herrschaft braucht Herkunft.“¹²⁰

Manche Verfasser zeichnen die Geschichte ihrer Familien über viele Generationen, ja von den historisch fassbaren Anfängen auf. Diese Praxis findet sich vor allem bei Adelschroniken wie der Chronik des Sweder Schele, der nach den sagenhaften Vorfahren im alten Rom mit Belegen aus Chroniken und Urkunden eine ununterbrochene Linie von der Mitte des 14. bis ins 17. Jahrhundert zieht. Karl Ludwig

116 Chronik des Sweder Schele (wie Anm. 35), p. 136, 439 und 631. Vgl. Christ, Herren von Eptingen (wie Anm. 37), S. 25.

117 Fürstenberg, Monumenta (wie Anm. 40), S. 152 ff.

118 Vgl. Zahnd, Bemerkungen (wie Anm. 90), S. 28. Studt, Haus- und Familienbücher (wie Anm. 16), S. 760 f. Zum Verhältnis zwischen dokumentarischer ‚Wahrheit‘ und Fiktion besonders im Mittelalter, die wie ‚Komplizen‘ aufeinander bezogen seien, vgl. Schmitt, La Conversion (wie Anm. 32), S. 217.

119 Andreas Ranft, Adelige Wappen-, Turnier-, Haus- und Familienbücher. Zur Notationspraxis von Wappen- und Namenlisten, in: Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 115–139, hier S. 131. Anders Conrad Gietman, Het adellijk bewustzijn van Sweder Schele tot Weleveled, in: Overijsselse Historische Bijdragen 107 (1992) S. 83–114, hier: S. 89: „Voor Schele heeft de kroniek geen legitimerende functie: zij is niet geschreven om de status van het huis tegenover de wereld te rechtvaardigen of te verhogen, maar is bestemd voor het eigen nageslacht.“, vgl. aber auch S. 99 f.

120 Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 71, hier zitiert nach Otto Gerhard Oexle, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: ders./Andrea von Hülsen-Esch (Hrsg.), Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 141), Göttingen 1998, S. 9–44, hier S. 21.

Kanne schreibt anlässlich der Vereinigung von Alt- und Neu-Breitenhaupt 1777 eine „Famillen Nachrichtt und Beschreibung dersälben ursprung so viel man aus den alten Zeiten hat vorfinden können“ auf; er geht dabei bis ins 12. Jahrhundert zurück und bringt ebenfalls Belege, ähnlich wie es auch in der lateinischen Geschichte der Familie von Mengersen, die etwa um dieselbe Zeit verfasst wurde,¹²¹ der Fall ist. Der münstersche Erbmann Arnd von Drolshagen schreibt dagegen 1470 die Geschichte seiner Familie aus dem Sauerland über sechs Generationen nach mündlichen Nachrichten auf.¹²² Aber auch im bürgerlichen Milieu finden sich solche Aufzeichnungen, die über mehrere Generationen zurückgehen wie der frühere münstersche Wandschneider und Ratsherr Johann Wedemhove bis zu den Großeltern und der münstersche Krameramtsverwandte Heinrich Giese bis zur Generation der Urgroßeltern.¹²³ Johann Eberhard Höynck, kurfürstlicher Rentmeister zu Bilstein, hat in seiner Familienchronik sogar sechs Generationen vor der eigenen behandelt.¹²⁴ Dadurch, dass der Mediziner Johann Antonius Sprickmann (1709–1755), der Vater des Juristen und Literaten Anton Mathias Sprickmann (1749–1833), im Anschluss an seine eigenen Familiennachrichten auch die Aufzeichnungen seines Großvaters, des Licentiaten und Advokaten an der münsterschen Domkellnerei Johann Timmerscheid, aufführt, der seinerseits bis zu den Urgroßeltern zurückgeht, ergibt sich eine Abfolge von sieben Generationen, zu der mit Sprickmanns Kindern noch der Beginn einer achten Generation hinzukommt.¹²⁵

Weiter lässt sich fragen, wie der Verfasser einer Chronik die Stellung seiner Familie und seine Stellung in ihr sieht. Häufig sind es vom Verfasser empfundene Wendepunkte der Familiengeschichte, die ihn veranlassen, diese aufzuzeichnen. Der Blick des münsterschen Erbmannes Arnd von Drolshagen, der sich auf die Adelsfamilie zu Drolshagen und Waldenburg¹²⁶ im südlichen Sauerland zurückführt, deren einer Zweig im Gefolge des münsterschen Bischofs Ludwig von Hessen (1310–1357) ins Oberstift Münster gekommen sei, ist allein in die Vergangenheit gerichtet, um die vornehme Abkunft der Familie und die Wirren, die zum Abstieg ins Stadtpatriziat geführt haben, vor dem Vergessen zu bewahren und den Vorfahren die Memoria

121 Karl Ludwig Kanne (wie Anm. 83); Clemens August von Mengersen (wie Anm. 45).

122 Wendt, Familie von Drolshagen (wie Anm. 31), S. 310: „alse ick dat van mynen vorolderenn gehorth hebbe“.

123 Richtering, Familienchronik Wedemhove (wie Anm. 24), S. 135–137.

124 Deitmer, Familienchronik Höynck (wie Anm. 25).

125 ULB Münster, Nachlass Sprickmann – Sprickmann, Familiengeschichte (lat.), Bd. 1. Im Anhang finden sich noch genealogische Tafeln von Anton Matthias Sprickmann und seinem Sohn bis zu Anton Matthias Sprickmanns Enkeln (p. 38–49).

126 Wendt, Familie von Drolshagen (wie Anm. 31), S. 311. Dazu Hömberg, Geschichtliche Nachrichten (wie Anm. 32), S. 151.

zu sichern und zugleich den Status in der Stadt Münster (Abb. 9).¹²⁷ Ähnlich will Johann Beveren Twickel zu Havixbeck als zweites Glied eines neuen Familienzweiges die ältere Familiengeschichte in Erinnerung halten¹²⁸ und auch Sweder Schele zu Welefeld können solche Motive unterstellt werden.¹²⁹ Ihm geht es speziell auch darum, seine Familientradition besonders eng mit Westfalen zu verbinden, weshalb er der Familienchronik auf 85 Seiten eine Chronik Westfalens vom Jahr der Schöpfung 1812 (2153 v. Chr.) bis in die Zeit Karls des Großen voranstellt.¹³⁰ Ganz anders Johann Eberhard Höynck, der in seiner ab 1691 geschriebenen Familienchronik auf die beruflichen Karrieren seiner Vorfahren, aber auch seiner Kinder eingeht und sich selbst offenbar auf dem Höhepunkt einer langen Tradition sieht.¹³¹ Wenn er am Schluss, wenn auch vergeblich, seine Kinder zur Fortsetzung auffordert, zeigt sich darin der Wille zur Sicherung der Kontinuität.

In der Tat haben manche Familien darin eine erstaunliche Ausdauer bewiesen. Die 1597 begonnenen Annotationen des Jobst von Kanne, die allerdings erst von 1606 bis 1617 Angaben meist finanzieller Natur zur Ausbildung des Sohnes enthalten, werden ab 1639 von diesem und dann zwei weiteren Generationen bis 1689 fortgesetzt, bleiben dann über zwei Generationen ohne Fortsetzung, bis sie von Karl Ludwig von Kanne aus der fünften Generation nach Jobst noch einmal eine Fortsetzung bis 1791 erhalten.¹³² Die von Karl Ludwig Kanne ab 1777 verfasste Familien- und Besitzgeschichte der Familie von Kanne und ihrer verschiedenen Zweige von 1198 bis 1791 wird noch dreimal fortgesetzt bis 1922.¹³³

In bürgerlichen Kreisen scheint die Bereitschaft, Familienchroniken fortzusetzen noch weiter verbreitet gewesen zu sein. Die von dem im Altenaer Drahtgewerbe tätigen Friederich Bremer Mitte des 17. Jahrhunderts begonnenen Familienaufzeichnungen werden von seinem Enkel und den dann folgenden drei Generationen fortgesetzt.¹³⁴ Besonders eindrucksvoll ist die Kontinuität in Wiedenbrück belegt, wo der aus Bielefeld stammende Gerichtsschreiber und Rentmeister zu Reckenberg

127 Ähnlich die Tendenz, die von der Höh, Werner Overstolz (wie Anm. 96), bes. S. 44 f., für das weit komplexere Familienbuch des Werner Overstolz ermittelt hat.

128 Johann Beveren von Twickel (wie Anm. 40).

129 Sweder Schele (wie Anm. 35).

130 Ebd., p. 28–112.

131 Deitmer, Höyncksche Familienchronik (wie Anm. 25), bes. S. 179 f. Besonderen Wert auf Ausbildung und berufliche Stellung legt auch der Beckumer Richter Ludolph Estinghausen († 1665) in seinen Aufzeichnungen über sich und seine Familie: Wunschhofer, Familie Estinghausen (wie Anm. 109). Die Aufzeichnungen umfassen Beiträge von Männern und Frauen aus drei Generationen in den Jahren 1624 bis 1714.

132 Jobst von Kanne (wie Anm. 83).

133 Archiv Breitenhaupt, Altes Archiv, W Pak. 1.

134 Kohl, Chronik der Familie Bremer (wie Anm. 61).

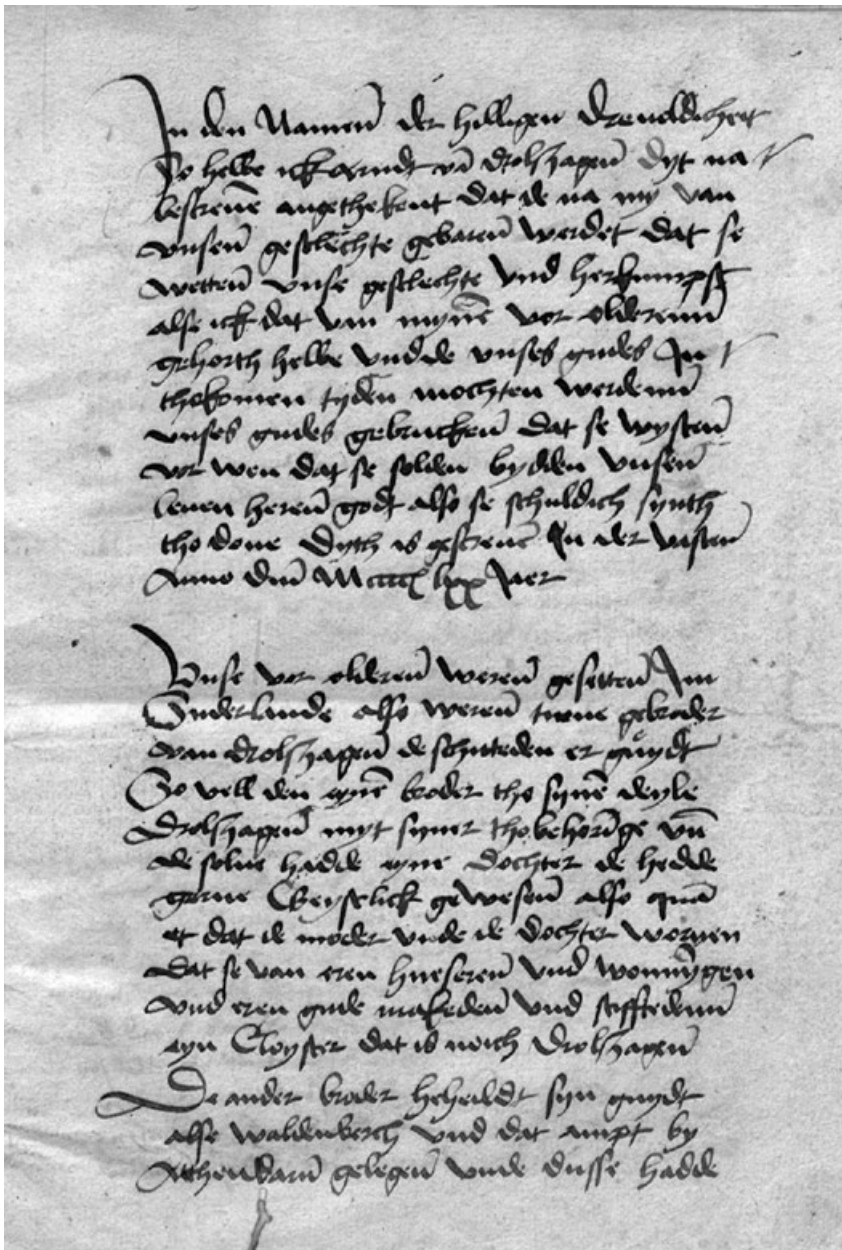


Abb. 9: Der Beginn der Familienchronik des Arndt von Drolshagen aus dem Jahr 1470 (LAV NRW W, U 220/Familie von Wendt (Dep.), Gut Crassenstein, Nr. 2049, p. 1).

Heinrich Schulze (1598–1647) seine Chronik unter Verwendung von seines Großvaters und Vaters Buch und seines Schwiegervaters „Prothokoll“ beginnt. Ihm folgt sein Schwiegersohn Otto Cörber († 1681), diesem dessen Schwiegersohn Franz Wilhelm Harsewinkel (1685–1727), diesem dessen Sohn Ferdinand Otto Josef Harsewinkel (1696–1742) und diesem wieder der Sohn Franz Wilhelm Harsewinkel (1730–1815) und dessen zweite Ehefrau Maria Josepha Gertrud Temme († 1809); erhalten sind alle diese Chroniken als Abschriften durch deren ältesten Sohn, den Wiedenbrücker Stiftsherrn Karl Harsewinkel (1770–1840).¹³⁵

Nicht allein die Angaben zu den Familienverbindungen, insbesondere Patinnen und Paten, Ehepartnerinnen und -partner, sondern auch die seltenen Angaben von Lieferanten von Informationen lassen das soziale Netzwerk erkennen, in das die Familien der Verfasser verflochten waren. So ließ Johann Beveren von Twickel aus der zweiten Generation der Linie zu Havixbeck sich von seinem Cousin Adrian Overhagen von Twickel zu Borgbeuningen¹³⁶ Nachrichten aus dessen Archiv schicken.¹³⁷ Sweder Schele führt zwar häufig Zitate aus historischen Publikationen seiner Zeit an, auf Zeugnisse, die ihm von Zeitgenossen mitgeteilt wurden, beruft er sich dagegen selten. Immerhin fügt er einen Brief seines Bruders ein zur Schilderung der Situation der Protestanten im Stift Osnabrück Anfang 1630, und ein Brief von Johann von Morrien zu Valkenhof in Rheine, mit dem er in regem Austausch gestanden zu haben scheint, dient ihm als Quelle für die Leipziger Disputation 1631.¹³⁸ Außerdem hat er eine Genealogie mit Korrekturen in seine Chronik aufgenommen, die er bei einem entfernten Verwandten mütterlicherseits, Mauritz Ripperda, gefunden hatte.¹³⁹ Umgekehrt erhielt der Bilsteiner Drost Friederich von Fürstenberg (1618–1662) von seinem Bruder, dem Fürstbischof und Historiker Ferdinand von Fürstenberg, Nachrichten über die Geburtsdaten seiner Kinder.¹⁴⁰ Und Johann Anton Arnold Möller führt unter den zahlreichen Quellen für seine 1788 erschienenen Familien-Nachrichten auch „Unterredung mit alten Leuten, so aus der Familie stammen,“ und Archivalien aller Art auf, die er gewiss auch außerhalb des eigenen

135 Flaskamp, Wiedenbrücker Familienbücher (wie Anm. 18), S. 11.

136 Vgl. Alfred Bruns, Niederländische Quellen in westfälischen Privataarchiven, in: F. C. Berkenvelder/ J. G. J. van Booma/J. M. Kok, geb. Ruth [u. a.] (Hrsg.), Familienforschung im deutschen Grenzraum zu den Niederlanden. Jubiläumsband der „Werkgroep Genealogisch Onderzoek Duitsland“ 1967–1992, Hilversum 1992, S. 49–60, hier S. 55.

137 Archiv Havixbeck, Best. I.A, Nr. 6d.

138 Schele (wie Anm. 36), p. 305 f., p. 743–765.

139 Ebd., p. 578. Vgl. dazu Redmer Alma, Das Porträt Focko Ukenas. Entschlüsselung der Geschichte eines Bildnisses mit Hilfe der forensischen Genealogie, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 101 (2021), S. 9–50, hier S. 16 und 21.

140 Archiv Fürstenberg-Herdringen, Akte 156: „Meiner Kinnt Aelder so ir h[och]f[ürstlichen]g[naden] mir geben haben“.

Hauses konsultiert hat, und er bittet die Familienmitglieder, die sein Buch lesen, um weitere Hinweise.¹⁴¹ Ein wirkliches Netzwerk zwischen Verfassern von Familienchroniken, wie man es im süddeutschen Raum nachgewiesen hat,¹⁴² lässt sich aber in westfälischen Familienchroniken nicht ausmachen.

Dass sich Familienaufzeichnungen häufig in Rechnungsbüchern finden, die deshalb als eine ihrer Quellen angesehen werden,¹⁴³ und dass adelige Familienchroniken öfter in Lagerbüchern oder Archivinventaren überliefert sind, zeigt den engen Zusammenhang zwischen Ökonomie und Familie. Ähnlich wie im Adel, für den der Fortbestand des Geschlechts wesentlich war,¹⁴⁴ bildete offenbar auch für Vertreter des Bürgertums die Familie die Grundlage und den Zweck für ihr wirtschaftliches Handeln. Wie eng beide Bereiche miteinander verbunden sein konnten, zeigt besonders anschaulich die Chronik der Färberfamilie Spruth aus Siegen.¹⁴⁵ Zu Beginn dieser Handschrift, die wohl 1766 anlässlich der Geburt des ersten Sohnes angelegt wurde, stehen zunächst auf 129 unpaginierten Seiten Farbrezepte, gefolgt von einem Geschäftsbuch mit Aufträgen, Rechnungen und Ähnlichem. Erst dann beginnen auf S. 104 die Aufzeichnungen zur Familie mit der eigenen und der Ehefrau Geburt, der Hochzeit, den Kindern und so fort, aber auch wichtigen Ereignissen der napoleonischen Zeit. Der Sohn, der 1811 die Familienaufzeichnungen fortsetzt, nimmt nur noch wichtige ökonomische Posten auf, wie z. B. die Auszahlung der Geschwister; dessen Nachfolger und seine Frau nehmen ab 1854 gar keine wirtschaftlichen Nachrichten mehr auf. 1876, ein Jahr nach dem Tod der Frau, wird die Färberei verkauft; die Familienchronik dagegen wurde noch beim Erscheinen ihrer Edition 1961 von der Familie weitergeführt.

Ein anderes Beispiel für die enge Verknüpfung von ökonomischen und familiengeschichtlichen Aspekten zeigt die Familienchronik (Abb. 10),¹⁴⁶ die 1723 Johann Wilhelm Freusberg, Verwalter des freiherrlich von Brabeck'schen Kupferhüttenwerkes zu Stachelau bei Olpe,¹⁴⁷ anlegte, als sein Sohn die Tochter des Verfassers der Höynck'schen Familienchronik heiratete¹⁴⁸ und dessen Amt als Rentmeister zu Bilstein antrat. Er sah nach Angaben zu seinen Eltern und sich selbst, zu seiner Frau

141 Möller, Familien-Nachrichten (wie Anm. 27), S. 4f.

142 Rohmann, Wissensproduktion (wie Anm. 29), S. 104–109.

143 Städt, Haus- und Familienbücher (wie Anm. 16), S. 754f.

144 Zur zentralen Bedeutung der Familie für den Adel vgl. Heinz Reif, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35), Göttingen 1979, S. 78–122, bes. S. 100–104.

145 Paul Spruth, Die Chronik der Siegener Familie Spruth aus dem Jahre 1667 (!), in: Familie und Volk 10 (1961), S. 281–286.

146 Johann Wilhelm Freusberg (wie Anm. 59).

147 Freusberg, Familie Freusberg (wie Anm. 59), hier: S. 61.

148 Deitmer, Höyncksche Familienchronik (wie Anm. 25), Sp. 177 f.

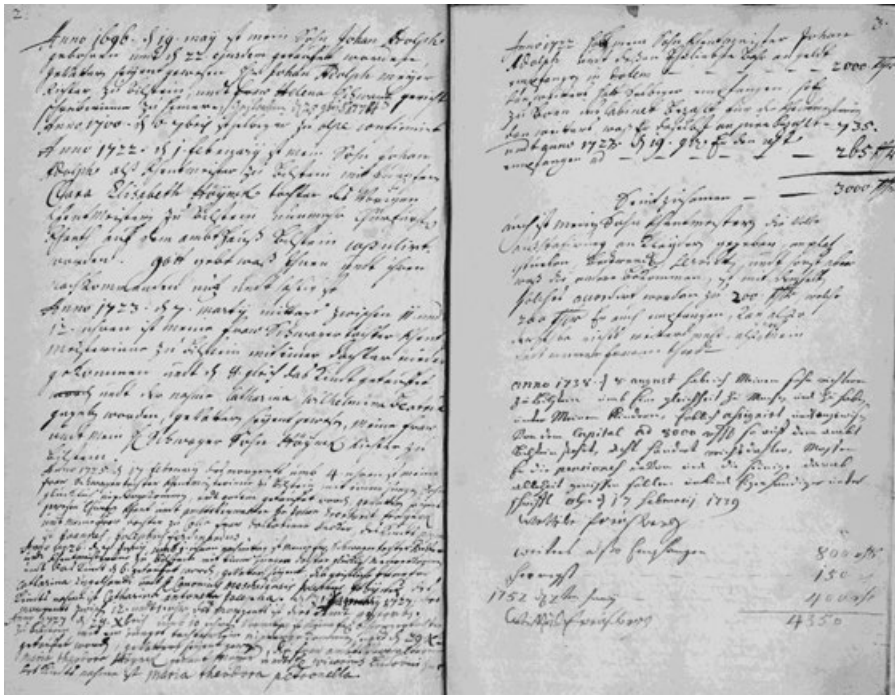


Abb. 10: Eintragungen des Johann Wilhelm Freusberg über seinen Sohn Johann Adolph mit Angabe der an ihn ausgezahlten Gelder (StdA Olpe, Slg. Familie Freusberg, Nr. 24, p. 2sq.).

und seinen Schwiegereltern für jedes seiner Kinder eine Doppelseite vor; am Ende werden jedem Kind 800 Rtl. ausgezahlt, es werden Brautschatzgelder und andere Schenkungen und Zahlungen an die Kinder notiert, und zum Schluss auf S. 16 wird eine Endabrechnung gehalten, bevor dann auf S. 22 bis 25 der Hausbesitz in Olpe und der Gutsbesitz in Rüblinghausen aufgeführt werden und ab S. 27 geschäftliche Einträge den Hauptteil des Buchs ausmachen. Ein Index am Schluss zeigt, dass dem Buch vom Verfasser ein praktischer Nutzen für sich selbst, aber gewiss auch für seine Erben beigemessen wurde.

Schließlich finden sich neben den geschäftlichen Informationen auch solche zu Bräuchen der Alltagskultur wie z. B. in der Chronik der Familie Bremer aus Altena, in der regelmäßig bei Todesfällen die Bestattungskosten mit Hinweisen auf Bestattungsbräuche aufgeführt sind.¹⁴⁹ Und auch für die Wiedenbrücker Familienchroniken findet der Herausgeber Flaskamp „Baustein(e) zu Kulturgeschichte

¹⁴⁹ Kohl, Chronik der Familie Bremer (wie Anm. 61), S. 250.

des häuslichen Lebens“, „zur Frage ‚Sitte und Brauchtum‘ in der westfälischen Vergangenheit“. ¹⁵⁰

Nicht weniger interessant und ergiebig sind Familienchroniken und -aufzeichnungen, wenn man sie als Ego-Dokumente, ¹⁵¹ als Niederschlag der persönlichen Sicht der Verfasser und Verfasserinnen liest. Vielen Familienaufzeichnungen lassen sich Hinweise zu religiösen Einstellungen entnehmen, z. B. wenn die genaue Geburtsstunde und das Sternbild angegeben werden.

Manchmal äußern die Verfasser von Familienchroniken auch Kritik sowohl an ihren Vor- und Nachfahren, etwa bei der Wahl nicht genehmer Ehepartner, ¹⁵² wie an sich selbst, oder sie schmücken ihre Aufzeichnungen mit Sprüchen, häufig in lateinischer Sprache. Besonders eifrig war in dieser Hinsicht Jobst von Kanne zu Breitenhaupt, der z. B. notierte: „Wie einer heilt seine Elter auff Erden / Gelichges falß seine kinderern inn halten werden“, aber auch in großen Buchstaben den Seufzer eintrug: „du Jobst von kanne du hast zu vill kinder gemacht.“, worunter eine andere Hand hinzusetzte: „in cantatria(?)“ ¹⁵³

Und nicht selten eignen Familienchroniken sich als Quellen zur Emotionsgeschichte, vor allem beim Tod von Ehepartnern und Kindern. So notiert Karl Philipp von Stein, der Vater des späteren Wahlwestfalen, beim Tod der ältesten Tochter noch: „Gott schenke allen Eltern dergl. Kinder, so werden sie niemals von denselben betrübt werden als d[urch] ihren Verlust wie bey uns geschehen“; mehr als 20 Jahre später kommentiert er nach der Geburt des jüngsten Sohnes beim Tod seiner Frau 1783, Gott habe sie „zu meinem größten Schmerz und mich biß in mein Grab begleitenden Betrübnuß aus dießer mühseelichen jammer- und ang[st]vollen Welt zu sich durch einen sanften und recht erbaulichen Todt in s[eine] frohe Ewigkeit

¹⁵⁰ Flaskamp, Wiedenbrücker Familienbücher (wie Anm. 18), S. 5.

¹⁵¹ Dazu grundlegend Winfried Schulze, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: ders. (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, S. 11–30. Vgl. auch Benigna von Krusenstjern, Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: Richard van Dülmen/Egon Flaig/Utz Jeggle, [u. a.], Historische Anthropologie, Kultur, Gesellschaft, Alltag 2 (1994), S. 462–471. Andreas Rutz, Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, in: Zeitenblicke 1 (2002), Nr. 2 (20. Dezember 2002), Kaspar von Greyerz, (Hrsg.), Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 68), München 2007, S. 1–9.

¹⁵² Flaskamp, Wiedenbrücker Familienbücher (wie Anm. 18), S. 13: Andreas Kothes Schwester hat „alda sich Conrad Hasewinkel zur Ehe geben lassen ohne Wissen und willen unser.“ Sweder Schele kritisiert an seinem Vorfahren Eggerich Ripperda zu Boxbergen († 1584) dessen Trunksucht, Schele-Chronik (wie Anm. 35), p. 564. Dazu Gietman, Adlijk bewustzijn (wie Anm. 119), S. 89: „Geschiedenis opgevat als *magistra vitae*“.

¹⁵³ Jobst von Kanne (wie Anm. 83).

abgefordert.“¹⁵⁴ Ähnliches kann man vereinzelt auch bei Geburten¹⁵⁵ oder bei Unglücksfällen lesen, die häufig Familiennachrichten ergänzen, auch wenn sie keinen direkten Bezug zu ihnen haben, wenn z.B. Stefan von Neuenhof nicht nur den Brand des hohen Hauses Neuhoof 1638, sondern später auch den Stadtbrand von Lüdenscheid 1656 und summarisch die früheren Brände in der Stadt 1530, 1576 und 1589 notiert.¹⁵⁶

Schon Johann Kerkhörde half mit bei der Suche in allen Kirchen nach Dokumenten zur Stadtgeschichte, besonders über Stadtbrände.¹⁵⁷ In der Familienchronik der Altenaer Familie Bremer werden mehrfach Überschwemmungen erwähnt,¹⁵⁸ Stefan von Neuenhof berichtet von vier Stadtbränden in Lüdenscheid,¹⁵⁹ und der Iserlohner Fabrikant Johann Caspar Lecke fügt seinen „*Tabulae genealogicae*“ nach seiner Autobiographie sogar ein eigenes Kapitel über widrige Schicksale der Stadt in den Jahren 1738 bis 1785 an.¹⁶⁰ Gelegentlich ist der Tod naher Verwandter auch Anlass, persönliche Reflexionen niederzuschreiben, wie für Odilia von Plettenberg zu Hovestadt 1671 nach mehreren Todesfällen im vorausgegangenen Jahr¹⁶¹ oder 1732 für Dietrich Johann von Bockum-Dolffs zu Völlinghausen nach dem Tod seiner zweiten Frau.¹⁶² Besonders ergiebig erweist sich in allen diesen Aspekten der zweite und vor allem der dritte Teil der Familienchronik des Sweder Schele. Während er im ersten Teil seiner Chronik, der eigentlichen Familiengeschichte, von wenigen Stellen abgesehen, als neutraler Chronist auftritt, was der Darstellung eine höhere Glaubwürdigkeit verleiht, Kritik an einzelnen seiner Vorfahren erleichtert und es ihm ermöglicht, auch über sich selbst neutral zu berichten, schreibt er im zweiten Teil, der annalistischen Fortsetzung erst vereinzelt, dann immer häufiger, besonders seit seinem Rückzug aus der Politik aus konfessionellen Gründen im Jahr 1619, in der 1. Person. Der dritte Teil schließlich aus den Jahren 1629 bis 1634 ist dann ganz von seinen persönlichen Gedanken geprägt.¹⁶³

154 Karl Philipp vom Stein (wie Anm. 86), p. 3.

155 Z. B. Rudolph von der Tinnen (wie Anm. 85) über die Geburt des ersten Sohnes: „Ihm jahre thau-Bent sekhundert viertzigh und sieben den ahtunzwanzighesten monat Januarii nachmittagh halber vier oder ein grosfirtell für vier uhr ist mein liebeß Weib auß ihren schwehren kindeß nöten (korr. aus „nöteß“), woh für der Allmahtiger Gott gedancket und gelobet) erlöset, und hatt einen iungen Sohn zur werlt gebracht.“

156 Stefan von Neuenhof (wie Anm. 84) f. 7 und 12’.

157 Hansen, *Dortmunder Chroniken* (wie Anm. 6), S. 118.

158 Kohl, *Chronik der Familie Bremer* (wie Anm. 61), S. 250, 251 f., 254.

159 LAV NRW W, Dep. Haus Neuenhof, Nr. 501, f. 12’.

160 Bettge/Reininghaus, *Iserlohn* (wie Anm. 26), S. 265–267.

161 Odilia von Pettenberg (wie Anm. 72), p. 27, 30 f.

162 Dietrich Johann von Bockum-Dolffs (wie Anm. 52), auf den ersten unpaginierten Seiten.

163 Gietman, *Adeljk bewustzijn* (wie Anm. 119), S. 84–89; Teske, *Hausbuch* (wie Anm. 35), S. 102–104. Vgl. dazu Gerhard Wolf, *Autopoiesis und Autorpoesie. Zur Funktion des Autors in*

Georg Misch und vor ihm Adolf Rein und Jacob Burckhardt sahen in den Familienchroniken sogar die Quelle der Autobiographie in Deutschland.¹⁶⁴ Inzwischen sieht man in der Forschung den Verfasser weniger als Individuum, das über sich selbst nachdenkt, sondern mehr als eines, das sich als Teil einer Gruppe, der engeren oder weiteren Familie, versteht. Trotzdem bleibt die Familie oft ein Anlass, über sich selbst zu sprechen oder zu schreiben.¹⁶⁵

Schließlich lässt sich fragen, ob und wie Familienaufzeichnungen von Frauen sich von solchen, die von Männern verfasst wurden, unterscheiden. Die geringe Zahl von bisher bekannten Familienaufzeichnungen, die Frauen zu Autorinnen haben,¹⁶⁶ lässt darüber noch kein abschließendes Urteil zu. Namentlich ließen sich bisher keine von Frauen verfassten pietistischen Familienschriften in Westfalen nachweisen.¹⁶⁷ Andererseits kann auch die Aufzeichnung von agnatischen und cognatischen Linien als Zeichen von Geschlechtsbeziehungen wie von Machtbeziehungen gelesen werden, wie Claudia Ulbrich 2014 in ihrem Forschungsüberblick zu Familien- und Hauschroniken feststellt.¹⁶⁸ Der überwiegende Teil der aus Westfalen vorgestellten Chroniken beschränkt sich zwar schon aus Gründen der schieren Menge auf die männliche Hauptlinie, aber der Adelige Sweder Schele wie die Bürgerlichen Johann Wedemhove und Johann Timmerscheid in den Aufzeichnungen seines Enkels Johann Christoph Sprickmann behandeln sowohl die Vorfahren beider Elternteile bzw. die eigenen wie die der Ehefrau.¹⁶⁹

frühneuzeitlichen Hauschroniken, in: Felix Philipp Ingold/Werner Wunderlich (Hrsg.), *Fragen nach dem Autor. Positionen und Perspektiven*, Konstanz 1992, S. 61–71, bes. S. 66f.

164 Ulbrich, *Familien- und Hausbücher* (wie Anm. 4), S. 204, unter Verweis auf Adolf Rein, *Über die Entwicklung der Selbstbiographien im ausgehenden deutschen Mittelalter* (1919), in: Günther Niggel (Hrsg.), *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*, 2. Aufl., Darmstadt 1988, S. 321–342.

165 Ulbrich, ebd., S. 217.

166 Dazu z. B. Kormann, *Familiengeschichte* (wie Anm. 109), S. 127–138, die zur Überlieferung anmerkt: „Archiviert wurden im Allgemeinen nur Aufzeichnungen, die als ‚Machtbasis‘ von späteren Generationen nutzbar sind und sich als Stütze des kulturellen Gedächtnisses einer größeren gesellschaftlichen Gruppe eignen“, weshalb Texte von Frauen seltener überliefert seien (ebd., S. 129f.).

167 Dazu Ulrike Gleixner, *Erinnerungskultur, Traditionsbildung und Geschlecht im Pietismus*. Einleitung, in: dies./Erika Hebeisen (Hrsg.), *Gendering Tradition. Erinnerungskultur und Geschlecht im Pietismus*, Korb 2007, S. 7–19, die auch keine Beispiele aus Westfalen bringt.

168 Ulbrich, *Familien- und Hausbücher* (wie Anm. 4), S. 216 unter Berufung auf Gianna Pomata, *Partikulargeschichte und Universalgeschichte. Bemerkungen zu einigen Handbüchern der Frauengeschichte*, in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 2, 1, 1991, S. 5–44, hier: S. 26.

169 Sweder Schele (wie Anm. 35), p. 164–577 einschließlich der eingeeheirateten Familien; Richtering, *Familienchronik Wedemhove* (wie Anm. 24), S. 135–144; Timmerscheid bei Johann Christoph Sprickmann (wie Anm. 125), p. 15–36.

Insgesamt lässt sich sagen, dass für die bisherigen Fragestellungen die eigentlichen Familienchroniken denselben Quellenwert haben wie die einfachen Familienaufzeichnungen. Insofern ist es gerechtfertigt, beide nebeneinander in einem Beitrag zu behandeln.

Eine andere Perspektive erlauben schließlich diejenigen Familienchroniken, die wie die Dortmunder Kerkhörde-Chronik nicht allein die Geschichte der eigenen Familie, sondern auch ihres Gemeinwesens dokumentieren.¹⁷⁰ Jedenfalls sind gerade die Informationen, die eine Chronik über die Geschichte der Stadt bieten, in der sie entstanden ist, häufig der Grund dafür, dass sie überhaupt überliefert ist; im Falle der Dortmunder Kerkhörde-Chronik sind sogar, wie gesehen, fast nur die die Geschichte der Stadt betreffenden Einträge erhalten, während von der eigentlichen Familienchronik nur Bruchstücke erhalten sind. Nicht nur hier, sondern auch in Familienaufzeichnungen ohne stadtchronikalische Anteile spielen die in der Stadt bekleideten Ämter eine gewichtige Rolle, z. B. bei Johann Wedemhove¹⁷¹, Albert von Bockum gen. Dolffs¹⁷² in Soest (Abb. 11) oder in der Familienchronik des Amtsverwalters und kurfürstlichen Rentmeisters Johann Eberhard Höynk in Bilstein.¹⁷³ Wichtiger noch sind die Ämter bei denen, die die Geschichte der Ämter und der Stadt zum Gegenstand ihrer Darstellung machen, insbesondere wenn sie ihre Chronik nicht mit den Vorfahren, sondern mit der Übernahme eines Amtes bzw. der Aufnahme in ein Kollegium beginnen wie der münstersche Krameramtsverwandte Arnd van Gülich,¹⁷⁴ der neben den Familiennachrichten zunächst Informationen zur Gilde, später auch zum Rat liefert. Schon hier fließen persönliche Ehre und Ehre der Stadt ineinander.¹⁷⁵

In weit stärkerem Maße gilt das dann, wenn sich wie bei Kerkhörde in Dortmund, von Bockum-Dolffs in Soest, von Menge in Werl und Lecke in Iserlohn die Familiengeschichte zur Stadtgeschichte weitet. Die Liste von 20 Bürgermeistern, die Dorstelmann in seine Chronik eingefügt hat,¹⁷⁶ zeigt besonders deutlich, dass sich der Autor als Mitglied einer „Erinnerungsgesellschaft“ versteht, deren Kontinuität

170 Oliver Plessow, *Die ungeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt* (Münstersche Historische Forschungen 14), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 164 nennt Ulman Stromers Püchl „stellvertretend für weitere Darstellungen von zumindest partiell privatem Charakter, die ebenfalls kaufmännischen und familiären Bericht miteinander verbanden“, und somit für die Vielfalt stadtchronikalischer Formen stehen.

171 Richtering, *Familienchronik Wedemhove* (wie Anm. 24), S. 147 f.

172 Albert von Bockum gen. Dolffs (wie Anm. 22), S. 17 f.

173 Deitmer, *Höyncksche Familienchronik* (wie Anm. 25), S. 179 f.

174 Arnd van Gülich (wie Anm. 13), p. 1a.

175 So Zotz, *Stadtadel* (wie Anm. 93), S. 161.

176 Hansen, *Dortmunder Chroniken* (wie Anm. 6), S. 304; vgl. S. 166.

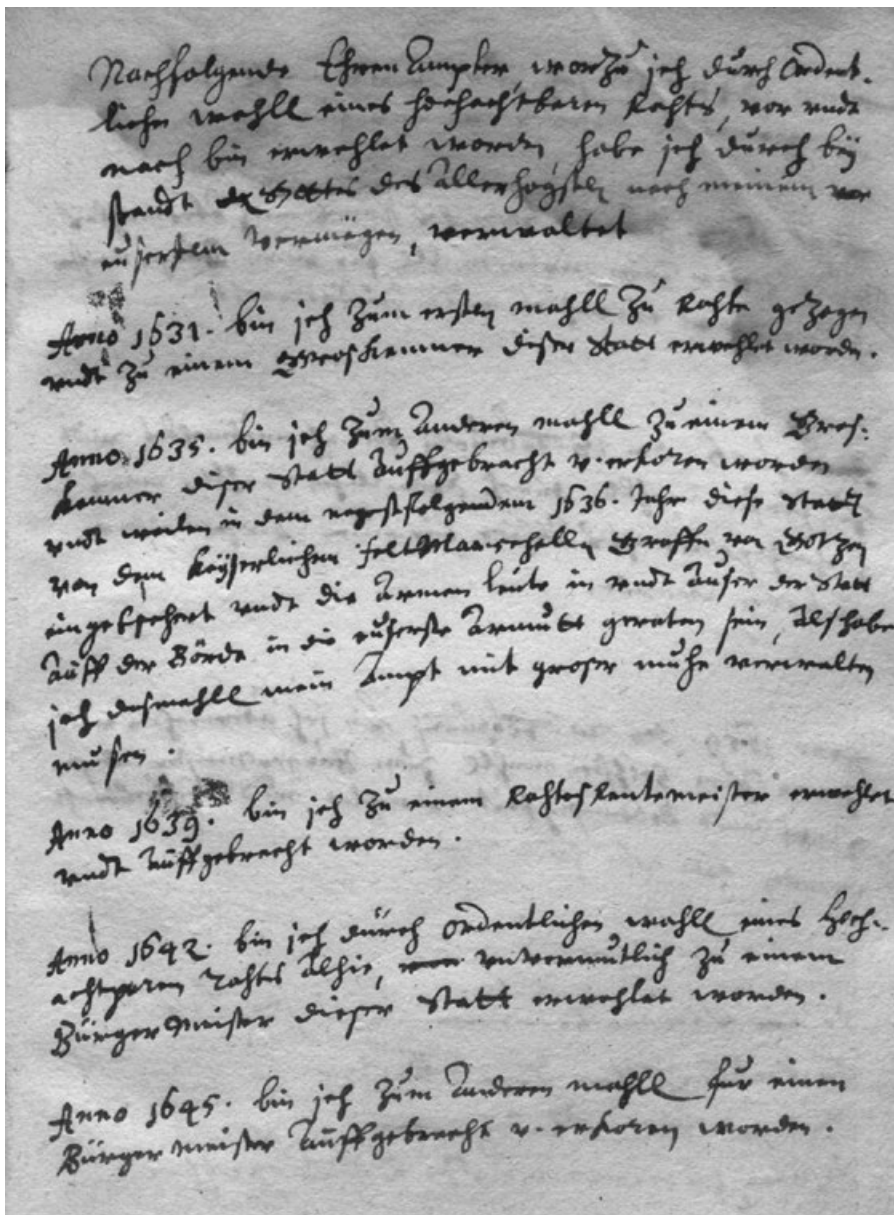


Abb. 11: Übersicht über die von Albert von Bockum gen. Dolffs in Soest bekleideten Ratsämter (Archiv Haus Sassendorf, Best. A, Nr. 4, p. 17).

er sichern will;¹⁷⁷ Ähnliches gilt auch für Arnd van Gülichs Aufzeichnungen zur Kramergilde und später zur Ratswahl.¹⁷⁸ Hier soll, wie Johaneke unter Berufung auf Erich Kleinschmidt feststellt, eine „legitimatorische Grundlage der ‚für die Stadtgesellschaften typischen Verquickung von Amtsführung und Kontinuitätsbildung‘, wie sie die städtischen Oligarchien anstrebten“, gelegt werden.¹⁷⁹

Dass eine solche Haltung auch Kritik nicht ausschließt, zeigt Johann Kerkhörde mit den Berichten über sein Unglück bei der Belagerung von Hoerde 1427 und über seine 16-wöchige Gefangenschaft in Iserlohn 1448.¹⁸⁰ Andererseits wird Kerkhörde nicht müde, seinen eigenen Beitrag zum Wohle seiner Heimatstadt hervorzuheben.¹⁸¹

5. Editorische Probleme

Schon Detmar Mülher, dessen Abschrift wir die Reste der Kerkhörde-Chronik vor allem verdanken, war hauptsächlich an den Angaben zur Dortmunder Stadtgeschichte, weniger an Kerkhördes Familiengeschichte interessiert, sodass er, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur diese kopierte und sie nur in einer verstümmelten Fassung überlieferte. Ähnlich gab 1962 auch noch Franz Flaskamp von der Kothe'schen Familienchronik zunächst die eigentliche Familienchronik „unter Verzicht auf das Fremdartige“ zusammen mit anderen Wiedenbrücker Familienchroniken heraus, um dann getrennt davon in einem anderen Heft die stadtchronistischen Anteile zu publizieren.¹⁸²

Andere moderne Editoren nahmen zusätzlich Anstoß an dem oft chaotisch wirkenden Durcheinander der Informationen in Familienchroniken, die in erster Linie einem chronologischen Faden ohne inhaltliche Gliederung folgen; so hat schon Hegel bei der Herausgabe des Püchl von Ulman Stromer das Verständnis der Aufzeichnungen erheblich erschwert, indem er die Notizen systematisch sortierte, so-

177 Peter Johaneke, Einleitung, in: ders. Städtische Geschichtsschreibung (wie Anm. 27), S. VII–XIX, hier S. VII.

178 LAV NRW W, Dep. Altertumsverein Münster, Hs. 172, p. 2 f., 43 ff., 137 ff.

179 Johaneke, Einleitung (wie Anm. 177), S. XVI f. Unter Berufung auf Erich Kleinschmidt, Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit. Voraussetzung und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum (Literatur und Leben, N. F. 22), Köln/Wien 1982, S. 157.

180 Hansen, Dortmunder Chroniken (wie Anm. 6), S. 10 f., 35, 109 f.

181 Vgl. dazu Francis R. H. Du Boulay, The German Town Chronicles, in: The Writing of History in the Middle Ages. Essays presented to R. W. Southern, ed. by R. H. C. Davis and J. M. Wallace-Herdrill, Oxford 1982, S. 445–469, hier S. 451 f.: „So the lack of clear distinction between family man and town chronicler may be shown as much in a writer's petulance as in his geniality and satisfaction with fortune.“

182 Flaskamp, Familienbücher (wie Anm. 18), S. 11, und ders., Chronik (wie Anm. 17).

dass etwa der Anfang der Chronik erst auf Seite 60 der Edition zu finden ist.¹⁸³ Wer so handelt, schränkt den Aussagewert der Quelle durch die Edition nicht unerheblich ein.

Andererseits stellt ein bloßer Abdruck der Aufzeichnungen so, wie man sie vorfindet, die Lektüre, vor allem bei einer einheitlichen Schrifttype ohne Trennung von Tinte und Händen, häufig vor nicht unwesentliche Orientierungsprobleme innerhalb des Textes.¹⁸⁴ Deshalb ist in vielen Fällen ein systematischer Index, der nicht nur auf die Stellen verweist, sondern auch den inhaltlichen Rahmen der Chronik aufzeigt, unverzichtbar. Hier einen gangbaren Weg zu finden, z. B. durch die Faksimilierung wesentlicher Passagen, wie dies bei Stromers Püchl inzwischen auszugsweise geschehen ist,¹⁸⁵ oder durch eine Internetpublikation wie beim Buch Weinsberg,¹⁸⁶ ist eine nicht ganz einfach zu lösende Aufgabe, doch nur so kann man oft diese so vielfältige, aber auch für viele Fragestellungen ergiebige Quellengattung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aber auch einer breiteren Leserschaft zugänglich machen.

183 Hegel, Nürnberg (wie Anm. 7), S. 60. Das Püchl ist allerdings durch zahlreiche Nachträge Stromers an freien Stellen oder Einfügung neuer Blätter auch nicht wirklich chronologisch aufgebaut. Eine genaue Analyse der Handschrift und ihrer zahlreichen Nachträge bei W. E. Vock, Ulman Stromer (1329 bis 1407) und sein Buch. Nachträge zur Hegelschen Ausgabe, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 29 (1928), S. 85–168 und 5 Tafeln, hier: S. 90–103.

184 So z. B. Vormberg, Rechenbuch (wie Anm. 57).

185 Ulman Stromer, Püchel von meim geslecht und von abentewr, Teilfaksimile der Handschrift 6146 des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in einer Auswahl von Lotte Kurras mit einem Kommentarband von ders./Lore Sporhan-Krempel/Wolfgang Stromer von Reichenbach/Ludwig Veit, Stuttgart 1990.

186 <https://www.weinsberg.uni-bonn.de>.

Chronikalische Elemente in westfälischen Stadt- und Amtsbüchern vor 1806

von Wilfried Reininghaus

In einschlägigen Quellenkunden werden im Allgemeinen strenge Grenzen zwischen Amtsbüchern und Chroniken gezogen. Während Amtsbücher im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten aus aktuellem Anlass entstanden, nahmen die Verfasser und Verfasserinnen von Chroniken eine retrospektive Haltung ein.¹ Sie berichteten aus ihrer jeweiligen Sicht in narrativer Weise über vergangene, mitunter weit zurückliegende Ereignisse. Soweit die Theorie. Für eine markante Ausprägung der Amtsbücher, die Stadtbücher, hat 1903 der wichtigste Wegbereiter der Forschungen über diese Quellengattung, der Rechtshistoriker Konrad Beyerle, apodiktisch den „Ausschluß chronikalischer Arbeiten aus dem Kreis der Stadtbücher“ gefordert.² Peter Johanek hat 2008 auf einer Tagung über „Stand und Perspektiven der Erschließung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtbücher“ in Ústí nad Labem (Tschechien) diesem Verdikt widersprochen.³ Stadtbücher zeichneten nämlich nicht nur Recht auf, sondern waren konstitutiv für das Gedächtnis einer Stadt: „Im Überlieferungsbefund zeigen sich Chronistik und Stadtbuch in vielfacher Weise verschränkt“.⁴

Im Rahmen laufender Forschungsarbeiten zu Stadtbüchern in Westfalen⁵ bestätigte sich Johaneks Befund: Die Übergänge zwischen Stadt- und weiteren Amtsbüchern, Ratsprotokollen und Chroniken waren fließend. Immer wieder trafen wir bei der Analyse der lokalen Überlieferung auf chronikalische Elemente. In der Zusammenschau lassen sich mehrere Fälle idealtypisch unterscheiden:

-
- 1 Aus der Literatur seien nur wenige Titel zitiert: Josef Hartmann/Jürgen Kloosterhuis, *Amtsbücher*, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hrsg.), *Die archivischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 4. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2004, S. 40–73; Stefan Pätzold, *Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung*, in: *Archivalische Zeitschrift* 81 (1998), S. 87–111; Gerhard Wolf/Norbert H. Ott (Hrsg.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin 2016.
 - 2 Konrad Beyerle, *Die deutschen Stadtbücher*, in: *Deutsche Geschichtsblätter* 11 (1910), S. 145–200, 146.
 - 3 Ein Tagungsbericht ist zu finden unter <http://www.libricivitatizs.cz/index.php/de/2012-08-13-09-23-53/stand-und-perspektiven> [Stand: 30.09.2022].
 - 4 Peter Johanek, *Geschichte und Perspektive der Stadtbücherforschung in der Bundesrepublik Deutschland* (ungedruckt, eine Veröffentlichung ist in der Herausgeberschaft von Henning Steinführer vorgesehen). Ich danke Peter Johanek, dass ich sein Manuskript benutzen durfte.
 - 5 Verfasser plant die Publikation unter dem Titel „Stadtbücher in Westfalen (1295–1806). Untersuchungen zur kommunalen Schriftlichkeit“ bei der Historischen Kommission für Westfalen.

- 1.) Ein Rückblick auf die bisherige Stadtgeschichte oder einzelne Ereignisse daraus konnte anlässlich der Verluste bei Stadtbränden, ähnlichen Katastrophen oder anderen einschneidenden Ereignissen in ein neu anzulegendes Stadtbuch aufgenommen werden.

Altena rekonstruierte 1621 sein verlorenes älteres Stadtbuch.⁶ Es schilderte die Zäsuren der Stadtgeschichte in den Jahren 1518, als die Stadt brannte, und 1529, als der „Englische Schweiß“ auftrat. *Bevergern* blickte in ähnlicher Situation im Jahr 1627 zurück bis 1427.⁷ In *Dorsten* erinnerte der „Liber statutorum“, der etwa 1432 angelegt wurde, an die Auseinandersetzung mit den Herren von Merfeld im Jahr 1382, die den lokalen Gedenktag, den „strytvyrdag“, am 22. Dezember begründete.⁸ In *Hallenberg* sammelte Stadtschreiber Synesius nach einem Stadtbrand 1649 Nachrichten zur Stadtgeschichte seit 1338.⁹ In ähnlicher Weise kopierte Notar Asbeck in *Hamm* im mittleren 18. Jahrhundert mehr als einhundert Jahre alte Abschriften zur Hammer Geschichte des späten Mittelalters.¹⁰ Für das berühmte *Herforder* Rechtsbuch, entstanden in den 1370er Jahren, waren Erbstreitigkeiten zwischen 1351 und 1360 konstitutiv.¹¹ In *Horn* sammelte Syndikus Kestner um 1765 Daten zur Stadtgeschichte seit 1624, um sie zu einem Stadtbuch zu komponieren.¹² Das nach 1648 angelegte Stadtbuch von *Warstein* bilanzierte die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges aus lokaler Perspektive und ging auch auf Stadtbrände 1607 und 1617 ein.¹³

6 Texte aus diesem Stadtbuch sind abgedruckt bei Josef Lappe, *Die Freiheit Altena. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des märkischen Süderlandes*, Dortmund 1929 sowie bei Hermann Flebbe, *Quellen und Urkunden zur Geschichte der Stadt Altena (Westfalen)*, Bd. 1, Altena 1967, Bd. 2, Altena 2017.

7 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) Abteilung Westfalen, W 001 Msc VII 1721.

8 Erste Edition: Heinrich August Erhard, *Willküren der Stadt Dorsten*. Aus dem im 15. Jahrhundert angelegten „Libro statutorum opidi Dursten“, in: WZ 7 (1844), S. 172–231; ausführliche Würdigung durch Guido Heinzmann, *Gemeinschaft und Identität spätmittelalterlicher Kleinstädte Westfalens. Eine mentalitätsgeschichtliche Untersuchung der Städte Dorsten, Haltern, Hamm, Lünen, Recklinghausen und Werne*, Norderstedt 2006, S. 198–219.

9 LAV NRW W W 001 Msc VII 5909/I; Stadtarchiv Hallenberg A 88; Teildrucke: Alfred Bruns (Bearb.), *Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse. Teil 1: Quellen, Teil 2: Archivverzeichnisse*, Münster 1992.

10 LAV NRW W W 001 Msc VII 6417; hierzu Heinzmann, *Gemeinschaft* (wie Anm. 8), S. 495.

11 Stadtarchiv Herford, Manuskripte 1; Faksimile, Text und Übersetzung, Erläuterungen zum Text und weiterführende Beiträge in: Theodor Helmert-Corvey (Hrsg.), *Rechtsbuch der Stadt Herford. Voillständige Faksimile-Ausgabe im Original-Format der illuminierten Handschrift aus dem 14. Jahrhundert*. Kommentarband, Bielefeld 1989.

12 Kreisarchiv Lippe K 7 Horn Nr. 42 (Stadtbuch I).

13 Horst Conrad, *Eine Chronik und die Willküre [!] der Stadt Warstein aus dem 17. Jahrhundert*, in: *Südwestfalen-Archiv* 9 (2009), S. 147–168.

2.) Die chronologische Abfolge in den Ratsprotokollen und anderen kommunalen Aufzeichnungen betonte aktuelle gravierende Ereignisse wie Wetterkatastrophen oder Stadtbrände, die auch in anderen Amtsbüchern Spuren hinterlassen haben.

Wir greifen aus den Lokalstudien einige seinerzeit bemerkenswerte Fälle heraus. *Ahaus* protokollierte 1696 den Brand im Nachbardorf Alstätte und den ‚Großen Sturm‘, der im November 1703 in ganz Nordwesteuropa und im gesamten Münsterland schwere Schäden anrichtete.¹⁴ Der Stadtschreiber notierte 1617 am Rande eines von ihm verfassten Testaments in *Bocholt*, dass die Pest viele Opfer gekostet habe.¹⁵ Die Ratsprotokolle von *Borgholz* registrierten zwischen 1748 und 1790 aufmerksam die Brandstiftung an der Ziegelhütte, die Reparatur der Stadtbrunnen und der Glocken sowie der Orgel.¹⁶ In *Brakel* ließen sich die Begleitumstände im Jahr des Stadtbrandes von 1748 im Ratsprotokoll rekonstruieren.¹⁷ Die Sechsgilden bauten in *Dortmund* in ihre buchförmigen Aufzeichnungen eine Chronik der Jahre 1498 bis 1517 ein.¹⁸ In *Hüsten* wurde die Auseinandersetzung mit Bürgermann Hustmann 1676 wegen abgerissener Gartenzäune im „Freiheitsbuch“ zu einer „Rebellion“ hochstilisiert. Gravierender waren das Hochwasser der Ruhr 1717, die eine alte Brücke zum Einsturz brachte, und der Stadtbrand 1807.¹⁹ *Lage* huldigte 1715 dem lippischen Grafen Simon VIII., dessen Hof das Zeremoniell bis ins kleinste Detail geregelt hatte; 1716 sah sich die Stadt durch die Verleihung eines weiteren Marktes belohnt – und schrieb im Stadtbuch alles genau auf.²⁰ In *Lübbecke* vermerkte das Stadtbuch Brände zwischen 1368 und 1792, Stürme, Hagel und Wetterunbilden von 1552 bis 1798, aber auch die Einweihung eines neuen Rathauses 1799 und ein neues Kirchendach 1689 sowie die Huldigungen gegenüber den brandenburg-preußischen Herrschern 1688 bzw. 1713.²¹ 1788 kam König Friedrich Wilhelm II. beim Besuch der Grafschaft Mark zwar nicht bis *Lüdenscheid*, doch das dortige Stadtbuch beschrieb, wie ihm die Produkte der Stadt in Nachrodt und Altena präsen-

14 Stadtarchiv Ahaus AH – 1/644 (1600–1650), 647 (1700–1712). Zu den Sturmschäden von 1703 anhand einer Recklinghäuser Quelle Matthias Kordes, *Der Liber conventus Richlinghusani*, in: Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung*, Münster 2012, S. 85–105, 86.

15 Stadtarchiv Bocholt Amtsbücher Ältere Zeit Nr. 745.

16 Stadtarchiv Borgentreich D 51–53.

17 Ausgewertet durch: Arnold Beuke/Dirk Brassel, 1748. Ein Jahr in der Stadt Brakel, Brakel 1999, S. 39–41.

18 Staatsbibliothek Berlin Ms. Germ. Fol. 926.

19 Stadt- und Landständisches Archiv Arnshagen. Michael Gosmann plant eine Edition des Freiheitsbuchs. Er stellte mir dankenswerterweise sein Manuskript zur Verfügung.

20 Stadtarchiv Lage A I 132 (Fleckenbuch).

21 Stadtarchiv Lübbecke A 889. Ich danke Sebastian Schröder dafür, dass er mir seine Abschrift überließ, ferner Christel Droste (Stadtarchiv Lübbecke) für weitere Auskünfte.

tiert wurden.²² In *Lüdinghausen* sorgte der Stadtbrand von 1619 für einen eigenen Quellentypus: die Kollektenbücher.²³ Hierin trugen sich die auswärtigen Spender für den Wiederaufbau der Stadt ein. *Warendorf* verfuhr nach den Stadtbränden 1629 und 1639 ähnlich.²⁴ *Lügde* vermerkte das Hochwasser der Emmer 1668 und 1672, ein Erdbeben in Wiener Neustadt (!) 1768 und den Stadtbrand 1722.²⁵ In *Lünen* hob das „Rote Buch“ besonders das Hochwasser der Lippe 1491, den Stadtbrand 1512, die Pest 1527 sowie den Fang eines riesenhaften Störs 1549 hervor.²⁶ Ein Pendant zum Fisch in der Lippe lieferte *Bödefeld*, wo 1720/23 erlegte Hirsche Eintragungen im Stadtbuch wert waren.²⁷ *Stadtlohn* vermerkte unter dem Jahr 1617 den Beschluss zum Bau eines Kirchturms und das Umgießen der Glocken,²⁸ *Warburg* 1795 den Einbau einer neuen Orgel.²⁹ Eine nicht näher beschriebene Naturkatastrophe (eine Überschwemmung?) notierte *Wolbeck* 1660 im „Wigboldbuch“ mit dem Zusatz, „daß gein mensche solkeß nicht geschien“.³⁰ Der Schnadegang in *Willebadessen* 1713 war deswegen so wichtig, weil er Grenzen zu Gebieten anderer Nutzen von Feldern und Wäldern definierte.³¹ *Warstein* verankerte 1670 durch die Aufzeichnung eines Schnadegangs seine Grenzen zu Belecke im Stadtbuch.³²

Zwei Texte seien wegen ihrer Prägnanz ausführlich zitiert. Das „Hagenbuch“ von *Coesfeld* notierte zwischen 1755 und 1780 die Einnahmen aus der Verpachtung der städtischen Feldmark. Es enthält als letzten Eintrag eine Notiz über die verheerenden Ereignisse 1739 und 1740.³³ Im Januar und Februar 1739 war „eine solch grose waser fluß gewesen, daß an die klincke, den hagen und die brincke [im Umland der Stadt] von das waser dermaaßen bis auf den grundt fortgetrieben, daß kein ansehen von einem weg ist gewesen [...] Die Berkel ist hoch in der Stadt gewesen,

22 Wilhelm Sauerländer, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lüdenscheid, Bd. 1: Das Stadt- und Gildebuch 1682–1809, Lüdenscheid o. D. (1954).

23 Stadtarchiv Lüdinghausen 1–196 und 1–197. Die Kollektenbücher aus kommunalen Provenienzen sind zu unterscheiden von den kirchlichen Aufzeichnungen des 20. Jahrhunderts. Weitere Beispiele aus dem 17./18. Jahrhundert: LAV NRW W E 601 (Freier Grund Sel- und Burbach) A Nr. 127 (1758); Stadtarchiv Berleburg (1632–1634); StA Werl C III 8 (1713).

24 Siegfried Schmieder (Bearb.), Inventar des Stadtarchivs Warendorf, Münster 1990, S. 338.

25 Kreisarchiv Lippe K 7 Lügde B Nr. 1.

26 Stadtarchiv Lünen; Fredy Niklowitz, Das „Rote Buch“ der Stadt Lünen, in: Der Märker 40 (1991), S. 73–77.

27 Alfred Bruns, Das Haupt- und Lagerbuch der Freiheit Bödefeld, in: Schmallenberger Sauerland 1994, S. 121–125. Das Stadtbuch selbst ist verloren, ihr Inhalt durch Abschriften von J. S. Seibert zu rekonstruieren.

28 Stadtarchiv Stadtlohn P 4.

29 Stadtarchiv Warburg, Protocollum civile camerale 1715–1802.

30 Stadtarchiv Münster Amt Wolbeck Urkunden 23, fol. 543.

31 Stadtarchiv Willebadessen (ohne Sign.)

32 Conrad, Chronik (wie Anm. 13).

33 Stadtarchiv Coesfeld II/1 Nr. 107a.

das an seiten bis auf St. Lamberti kirchhoff auf die 3 treppen das waser ist gestanden“. Ein Jahr später war ein so „kalter Winter“, dass bei der Bestätigung des Rats im Januar „der wein in den gläsern gefroren“ ist. Im gesamten Hochstift seien viele Menschen „todt gefroren“.

In *Rheine* registrierte Stadtsekretär Johannes Bertling auf dem Innentitel des Stadtbuchs Anomalitäten des Wetters 1615 und 1616/17, die uns aus der Gegenwart sehr aktuell vorkommen.³⁴ 1615 war es zwischen Mai und Weihnachten „so eine droge zeitt, warmer und hitziger sommer, daß in selbiger zeitt wenigh oder gar nicht geregnet, alßo daß man uffm Tyeberge [links der Ems gelegen] an vielen örtteren daß korn mitt der handen ausgeroffet und schwerlich – weiln eß so kurtz gewewen – mheyen, binden und uff den wagen faßen können, und seindt viele wegen, beche, teiffe, ädderte [wohl Quellen] und die pütten ausgedröget“. Die Bauern mussten Wasser aus der Ems aufs Feld fahren, die Kühe standen bis Weihnachten im Altenrheiner Bruch. Umgekehrt war das Winterhalbjahr 1616/17 so mild („so ein weicher winter“), dass er mit dem Sommer zu vergleichen war. Die Kühe standen im Winter zum Füttern auf dem Feld.

Wir erkennen aus dieser Sammlung von Eintragungen zu bemerkenswerten Ereignissen wiederkehrende Muster. Hohe Priorität besaßen Stadtbrände, auch wegen ihrer Folgen, gleichfalls spektakuläre Wetterunbilden (Hochwasser, Hagel, Stürme) und Seuchen. Orgeln, Glocken oder die Errichtung markanter Bauten fanden besondere Aufmerksamkeit. Dahinter verbirgt sich deren Wertschätzung. Herrscherbesuche und Huldigungen waren seltener Gegenstand von Stadtbucheintragungen, nahmen dann aber, wenn sie stattfanden, breiten Raum ein. Wir können darin örtlich relevante Protokollierungen des Herrschereinzugs als „Adventus“ erkennen.³⁵ Schnadegänge konnten deshalb Gegenstand von Stadtbüchern werden, weil durch sie die verfügbaren natürlichen Ressourcen einer Kommune in einer Zeit definiert werden, bevor der Raum exakt vermessen worden war.³⁶

Eine Sonderrolle im Verhältnis zwischen Ratsprotokollen und Chronistik nehmen die Aufzeichnungen der Soester Stadtschreiber seit 1413 ein.³⁷ Für die „Chroniken der deutschen Städte“ wählte der Bearbeiter Theodor Ilgen Ereignisse aus, die zu

34 Landesarchiv NRW Fürstentum Münster, Landesarchiv Nr. 1681.

35 Vgl. Klaus Tenfelde, *Adventus*. Zur historischen Ikonologie des Festzugs (1982), in: ders., *Arbeiter, Bürger, Städte. Zur Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Jürgen Kocka und Paul Nolte, Göttingen 2012, S. 143–173; Peter Johanek/Angelika Lampen (Hrsg.), *Adventus*. Studien zum herrschaftlichen Einzug in die Stadt, Köln/Weimar/Wien 2008.

36 Vgl. Andreas Rutz, *Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehung im Heiligen Römischen Reich*, Köln/Weimar/Wien 2018.

37 Theodor Ilgen (Bearb.), *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert*, Bd. 24: *Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte*, Bd. 3: Soest und Duisburg, Leipzig 1895 (Nachdruck Göttingen 1969), S. 15–155.

bestimmten Stichtagen längere erzählerische Elemente enthielten, z. B. das Interdikt des Patroklistifts 1418/19, die Beteiligung Soests an der Münsterischen Stiftsfehde 1458/60, die Sichtbarkeit eines Kometen 1472, der Geldrische Krieg 1480, der Kölner Anschlag auf Soest 1504, die Taufe eines Juden 1510, die Mindener Stiftsfehde 1519. Gerade am Soester Beispiel zeigt sich, dass Beyerle mit seiner Betonung der allein rechtlichen Relevanz von Stadtbüchern falsch lag.

3.) Die zusammenfassende Schilderung von bewaffneten Konflikten konnte als Rückblick Stadt- und Amtsbüchern beigegeben werden.

Bewaffnete Konflikte setzten Zäsuren, die in unterschiedlichsten Formen die Geschichte einer Stadt betrafen. Die Darstellung des Verlaufs dieser Auseinandersetzungen, ihre Vor- und Nachgeschichte erforderten oft eine Narrativität, die das Format der Ratsprotokolle oder anderer städtischer Amtsbücher sprengte. Es war nur konsequent, wenn der Soester Stadtschreiber Bartholomäus von der Lake unter dem Titel „*Historia der twist, vede und uneinicheit ...*“ den Konflikt zwischen dem Kölner Erzbischof und seiner Stadt zwischen 1441 und 1447 schilderte. 1533 wurde sein Text dem zweiten Soester Ratsprotokollbuch beigegeben und bekanntlich 1889 durch Joseph Hansen ediert.³⁸ Von der Lakes „*Historia*“ markiert vom Volumen her das eine Ende einer breiten Skala. Am anderen Ende finden wir knappe Eintragungen zu Fehden mit Adligen, die in der Regel kürzere Dauer hatten, für Städte aber grundlegende Bedeutung haben konnten. Die Auseinandersetzung von Dorsten mit den Merfeldern 1382,³⁹ von Recklinghausen mit den Brüdern Westrem 1472⁴⁰ oder von Geseke mit Bernhard von Hörde um 1420 fallen in diese Kategorie.⁴¹ Die Textsorten, in denen solche Konflikte notiert werden konnten, waren vielfältig. Es konnten Stadtbücher gemischten Inhalts, Ratsprotokoll- oder Urfehdebücher sein. Einige Beispiele müssen genügen. Kurzzeitige Gefährdungen einer Stadt wurden in *Oelde* 1590 anlässlich der Besetzung durch die Spanier im Stadtbuch festgehalten.⁴² Die Türkenkriege und der Reichskrieg gegen Frankreich fanden einhundert Jahre später Eingang in die Aufzeichnungen in *Ahaus* und *Westhofen*.⁴³ Knappe Darstellungen sind in Protokollbüchern erhalten zum Dreißigjährigen Krieg

38 Joseph Hansen (Bearb.), *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert*, Bd. 21: *Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte*, Bd. 2: *Soest und Duisburg*, Leipzig 1889 (Nachdruck Göttingen 1969), S. 1–171; hierzu zuletzt Heiko Droste, *Die Soester Fehdechronik und ihre Überarbeitung in der Reformationszeit*, in: *Soester Zeitschrift* 103 (1991), S. 39–63.

39 Wie oben Anm. 8.

40 Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen, Akten, I R 8, fol. 16; erwähnt bei Heinrich Pennings, *Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung*, Bd. 1, Recklinghausen 1930, S. 393 f.

41 LAV NRW W W 001 Msc VII 5908, fol. 35–36.

42 Kreisarchiv Warendorf *Oelde* A 51.

43 Stadtarchiv *Ahaus* AH – 1/647; Stadtarchiv Schwerte W 3.2.6.

(Ahaus, Büren) oder zum Siebenjährigen Krieg (Lage, Sendenhorst).⁴⁴ Die Schanzarbeiten und die Fourage (die zwangsweise Lieferung von Pferdefutter) blieben in Borgholz durch die Ratsprotokolle aus den Jahren um 1760 im Gedächtnis haften.⁴⁵ Überhaupt konnten Ratsprotokolle in der Nachschau als Ersatz für eine Stadtchronik dienen, wenn jemand, wie der Halterner Stadtschreiber Schierle, sie sehr ausführlich anlegte.⁴⁶ Jedoch begründete eine Serie von Ratsprotokollen noch keine Chronik. Wenn ein Lokalhistoriker wie Hermann Möllers für Dülmen ihre Auswertung aus der Zeit zwischen 1600 und 1650 unter die Überschrift „Stadt im dreißigjährigen Krieg“ stellt, so unterschied sich diese Vorgehensweise von einer bewussten textlichen Gestaltung von Abläufen durch Zeitgenossen.⁴⁷ Möllers' verdienstvolle Arbeit schlägt allerdings Schneisen durch das reiche Material der Ratsprotokolle, wobei er die Auswirkungen der „Kriegszeiten“ auf die Stadt in den Vordergrund stellte.

4.) Stadt- und Amtsbücher konnten als Quelle historiographischer Schriften verwendet werden.

Die Frage, in welchem Maße Stadt- und Amtsbücher Verfassern von Chroniken als Quelle dienen konnten, lässt sich kaum angemessen beantworten. Selbst wenn die gleichen Ereignisse in einem Stadtbuch oder einer Chronik auftauchen, ist nicht erwiesen, dass das Stadtbuch die Informationen lieferte. Für die Aufzeichnungen des Lünener Pfarrers Georg Spormecker ist es aber zumindest wahrscheinlich, dass er die Nachrichten von zwei Ereignissen, das Hochwasser von 1491 und den Stadtbrand von 1517, aus dem „Roten Buch“ der Stadt übernahm. Zu beiden Stichtagen war Spormecker noch nicht in Lünen tätig.⁴⁸ Spätere Übereinstimmungen könnten dagegen auf seine Augenzeugenschaft zurückgeführt werden.

Der Dortmunder Chronist Dietrich Westhoff war als Gerichtsschreiber selbst an der Schriftgutproduktion in der Stadt beteiligt. Für seine um 1550 geschriebene Chronik konnte er mindestens auf Gerichtsbücher zurückgreifen.⁴⁹ Ebenso stand ihm nachweislich das Ratswahlbuch zur Verfügung. Auch die Passagen zur Dortmunder Fehde 1388 dürfte er deshalb nicht ohne Kenntnis des sog. Fehdebuchs

44 Stadtarchiv Ahaus AH – 1/644; Stadtarchiv Büren I 1 6; Stadtarchiv Lage A I 132; Kreisarchiv Warendorf Sendenhorst A 1635.

45 Stadtarchiv Borgentreich D 52.

46 Gerhard Schmitt, Die Protokolle des Halterner Stadtsekretärs Johann Schierle von 1637 bis 1659, in: Vestische Zeitschrift 99 (2002), S. 81–99; ders. (Hrsg.), Die Stadt- und Ratsprotokolle des Halterner Stadtsekretärs Johannes [!] Schierle von 1637 bis 1659, Haltern 2004.

47 Hermann Möllers, Stadt im Dreißigjährigen Krieg. Ratsprotokolle aus Dülmen im Münsterland, o. O. o. J. (Cuxhaven 1998).

48 Wingolf Lehnemann (Hrsg.), Georg Spormecker, Cronica Lunensis civitatis Markanae. Aufzeichnungen eines westfälischen Geistlichen aus dem 16. Jahrhundert, Bielefeld 2010S. 114 Anm. 193, 131 f.

49 Zu Westhoff vgl. meinen Beitrag in diesem Band.

verfasst haben. Weitere Nutzungen könnten wegen der Dortmunder Archivverluste aber bestenfalls wahrscheinlich gemacht werden.

Ähnliche Aussagen besitzen wir von dem Soester Historiographen Ludwig Eberhard Rademacher (1695–1755). Er legte nicht nur umfängliche Materialsammlungen zu beinahe allen Aspekten der Soester Stadtgeschichte an, sondern verfasste auch ausgearbeitete „Annalen“ für die Zeit bis 1605.⁵⁰ Der Herausgeber dieses von der Landesgeschichte kaum hinreichend gewürdigten Werks, der Soester Stadtarchivar Gerhard Köhn, zeigte sich überzeugt, dass Rademacher „die ihm zugänglichen Quellen im Soester Archiv gewissenhaft ausgewertet hat“, vor allem die Ratsprotokolle, das Ratswahlbuch, das Missivenbuch und die Ratskorrespondenzen. Tatsächlich teilte Rademacher Einzelheiten seines Quellenstudiums selbst mit. Er würdigte unter dem Jahr 1532 den frisch zum Stadtsekretär bestellten Thomas Borggreve sowie den ihm beigegebenen Patroclus Schröder („surrogiert“): „ersten estimire ich wegen seines concisen und netten Stiles und letzteren wegen seiner vielen Schreibereien und Protokollen, wiewohl dieselben höchst unleserlich“ sind. Im Nachruf auf Borggreve hieß es 1564: „Danke Dir für Deine accurate und fleißige geführte Annotation, deren ich mich in diesen Blättern so vielfältig bedient habe, wie wohl mir anfangs sauer geworden lesen zu können, was Du besonders in der Geschwindigkeit geschrieben hast“.

Einen weiteren Sonderfall stellen die Aufzeichnungen des Unnaer Stadtsekretärs Osthoff dar. Von ihm liegen Exzerpte aus den (verlorenen) Ratsprotokollen aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs vor.⁵¹ Vermutlich wollte er sie für eine Chronik der Stadt nutzen.

Als Mischformen zwischen der Benutzung amtlicher städtischer Akten und historiographischen Schriften stufen wir mehrere Fälle ein. Den Notar Asbeck trieb in Hamm sicher sein Interesse an der Stadtgeschichte um, als er sich Abschriften aus der städtischen Registratur verschaffte.⁵² Johann Adam Bockskopf kombinierte nach 1705 seine Abschriften zum mittelalterlichen Medebacher Recht mit Stadtbuch-Abschriften zu seinen 800 Seiten langen „Miscellanea“. ⁵³ Jürgen Veldthaus integrierte im frühen 17. Jahrhundert in seine Chronik des Reichshofs Westhofen die (rekonstruierte) Willkür der Freiheit, das Bürgerbuch und die Rechnungslegung.⁵⁴ Wir gehen deshalb wohl nicht fehl, wenn wir den von Volker Honemann bei Stadt-

50 Ludwig Everhard Rademacher, *Annales oder Jahr-Bücher des Uhr-alten und weitberühmtem Stadt Soest*, hrsg. von Gerhard Köhn, 4 Bde; folgende Zitate ebd. Bd. 1, S. XI, 258, Bd. 2, 731.

51 Stadtarchiv Unna A I/6 Nr. 1 und 2.

52 Wie Anm. 10.

53 LAV NRW W W 001 Msc VII 5910.

54 Gerd Viebahn/Willi Wachholz (Bearb.), Jürgen Veldthaus und seine Chronik von Westhofen, Schwerter 1998.

schreibern konstatierten engen Zusammenhang „zwischen Berufsausübung und literarischer Betätigung ... auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung“ auch für Westfalen in der Frühen Neuzeit annehmen.⁵⁵

55 Volker Honemann, Die Stadtschreiber und die deutsche Literatur im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: Walter Haug/Timothy R. Jackson/Johannes Janota (Hrsg.), Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts. Dubliner Colloquium 1981, Heidelberg 1983, S. 320–353, 329.

Passio domini? – Grundlagen und Entwicklungen chronologischer Systeme im frühen Mittelalter

von Brigitte Englisch

Einleitung

Was die Zeitzählung angeht, befinden wir uns bei genauerer Betrachtung immer noch im Mittelalter, auch wenn dies kaum jemandem auffällt. Die vielen Datierungen des Alltags, die das Jahr beinhalten, reflektieren nicht darüber, dass der Ankerpunkt unserer Jahrbestimmung das religiös begründete Datum der vermeintlichen Geburt Christi ist, welches seit seiner Etablierung im frühen Mittelalter bis heute seine Geltung bewahrt hat. Noch weiter entfernt ist das Bewusstsein, dass die Festlegung dieses chronologischen Systems *Anno domini* den Schlusspunkt einer langen Zeit der Auseinandersetzungen bildete, nicht nur mit Blick auf die Jahresdatierung selbst, sondern vielmehr auch seitens der eschatologischen Bedeutung der Zählung der Jahre nach Christus. Allgemein angenommen wird, im Einklang mit den Studien der jüngsten Zeit, so von Declercq, McCarthy, Nothaft, Mosshammer u. a.,¹ eine allgemeine Durchsetzung dieser Zählreihe seit der europäischen Verbreitung der Osterfestrechnung des Beda Venerabilis² im Zuge der karolingischen Renais-

1 Georges Declercq, *Anno domini. The Origins of the Christian Era*, Turnhout 2000; Daniel McCarthy, *The Emergence of Anno Domini*, in: Gerhard Jaritz/Gerson Moreno-Riano (Hrsg.), *Time and Eternity. The Medieval Discourse*, Turnhout 2003; Philipp Nothaft, *Dating the Passion: The Life of Jesus and the Emergence of Scientific Chronology (200–1600)*. *Time, Astronomy, and Calendars: Texts and Studies* 2, Leiden 2012; Alden B. Mosshammer, *The Easter Computus and the Origins of the Christian Era*, Oxford 2008. Zur Bedeutung der christlichen Zeitrechnung: Hans Maier, *Die christliche Zeitrechnung. Ihre Geschichte – ihre Bedeutung*, Freiburg 1991; Arno Borst, *Computus. Zeit und Zahl in der Geschichte Europas*, 3. erw. Aufl., Berlin 2004.

2 Für Beda sind zwei computistische Schriften von Relevanz, zunächst die erste, kürzere Abhandlung *De temporibus* zusammen mit der *Chronica minora* aus dem Jahr 703 sowie der umfassende Traktat zum Osterfest *De temporum ratione* von 725, welcher auch die *Chronica maiora* enthält. Ediert sind die Texte in der Reihe des *Corpus Christianorum* von Charles W. Jones (Hrsg.), Beda. *De temporibus liber. Chronica minora includens*, in: *Corpus Christianorum Series Latina (CCSL) 123 C (Pars 6, Opera didascalica 3)*, Turnholt 1980, S. 579–611 und Beda Venerabilis. *De temporum ratione*, in: *CCSL 123 B (Pars 6, Opera didascalica 2)*, Turnhout 1977, S. 262–460, der damit die aufgrund des Kommentars unverzichtbare ältere Ausgabe aber nicht komplett ersetzen konnte; s. hierzu Charles W. Jones, *Beda opera de temporibus*, Cambridge (Mass.) 1943. Die Anbindung an die aktuelle Forschung lieferte die sachgenaue und reflektierte Übersetzung mit Kommentar von Faith Wallis, Bede. *The Reckoning of Time*, Liverpool, 1999. Zur Interpretation von Beda *Computus* s. ferner Brigitte Englisch, *Die Artes liberales im frühen Mittelalter (5.–9. Jh.)*. *Das Quadrivium und der Computus als Indikatoren für Kontinuität und Erneuerung der exakten Wissenschaften zwischen Antike und Mittelalter*, Stuttgart 1994, S. 286f.

sance spätestens seit dem 9. Jahrhundert,³ vornehmlich auch, da seit dieser Zeit kein Osterstreit⁴ wie in den davor liegenden Jahrhunderten mehr ausbrach.⁵ Damit wird vorausgesetzt, dass die Zählung der Jahre nach der Geburt des Herrn und die Berechnung seines Todes zu diesem Zeitpunkt, also dem 8. oder spätestens 9. Jahrhundert, eindeutig bestimmt und von allen akzeptiert waren.

Zur Problemstellung – Die *anni domini* und ihre Rezeption im 9. Jahrhundert

Vor diesem Hintergrund bietet eine Handschrift aus dem 9. Jahrhundert, vermutlich in Trier oder Verona⁶ entstanden, eine nicht unerhebliche Überraschung. Es han-

- 3 S. hierzu Kerstin Springsfeld, Alkuins Einfluß auf die Komputistik zur Zeit Karls des Großen, Stuttgart 2002, z. B. S. 21/22 sowie Brigitte Englisch, Karolingische Reformkalender und die Fixierung der christlichen Zeitrechnung, in: Immo Warntjes/Dáibhí Ó Cróinín (Hrsg.), *Computus and its Cultural Context in the Latin West AD 300–12000*, Proceedings of the 1st International Conference on the Science of Computus in Ireland and Europe, Galway 14–16 July, 2006, Turnhout 2010, S. 238–259. Zu den diversen Aspekten der Bildung und der Komputistik am Hofe Karls d. Großen s. allgemein die Aufsatzsammlung von Paul Leo Butzer/Dieter Lohrmann (Hrsg.), *Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian times*, 2 Bde., Basel 1993; Paul Leo Butzer/W. Oberschelp u. a. (Hrsg.), *Karl der Große und sein Nachwirken: 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa*, Bd. 2, Turnholt 1999.
- 4 Zu der Auseinandersetzung um die Festlegung des Auferstehungsfestes leisteten seit den späten 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts vornehmlich die Arbeiten zu den Werken zum frühen Osterfest, so von Wolfgang Huber, *Passa und Ostern. Untersuchungen zur Osterfeier der alten Kirche*, Berlin 1969, Anton Strobel, *Ursprung und Geschichte des frühchristlichen Osterkalenders*, Berlin 1977, ders., *Texte zur Geschichte des frühchristlichen Osterkalenders*, Münster 1984, einen entscheidenden Beitrag, die damit ältere Werke wie das von Joseph Schmid, *Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche. Vom ersten allgemeinen Konzil zu Nikäa bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts*, Freiburg i. Br. 1907 ersetzt. Unverzichtbar sind aber nach wie vor mangels neuerer Alternativen die Textausgaben von Bruno Krusch, *Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84-jährige Ostercyclus und seine Quellen*, Leipzig 1880 und ders., *Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Die Entstehung unserer heutigen Zeitrechnung*, in: *Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften*, phil.-hist. Kl., Nr. 8, 1937 (1938) S. 4–87. Zum irischen Osterfest s. vor allem Maura Walsh/Dáibhí Ó Cróinín, *Cummians Letter De controversia Paschali. Together with a Related Irish Computistical Tract*, Toronto/Ontario 1988, Immo Warntjes, *The Munich Computus: Text and Translation: Irish computistics between Isidore of Seville and the Venerable Bede and its Reception in Carolingian Times*, Stuttgart 2010; ders.: *Computus as Scientific Thought in Ireland and the Early Medieval West*, in: Roy Flechner/Sven E. Meeder (Hrsg.), *The Irish in Early Medieval Europe. Identity, Culture and Religion*, London 2016, S. 158–178.
- 5 Dennoch scheinen Probleme bei der Durchsetzung der Inkarnationsära existiert zu haben, wie es beispielsweise Anna-Dorothee von den Brincken, *Abendländischer Chiliasmus um 1000? Zur Rezeption unserer christlichen Ära*, in: Jan A. Aertsen/Martin Pickavé (Hrsg.), *Ende und Vollendung: Eschatologische Perspektiven im Mittelalter*, Berlin 2001, S. 179–190 anmerkt. Die Verfasserin weist dort (S. 188) nach, dass erst mit Hermann von Reichenau von der Durchsetzung der Inkarnationszählung gesprochen werden kann.
- 6 Valentin Rose, *Verzeichnis der Lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin*, Erster Band: *Die Meermann-Handschriften des Sir Thomas Phillipps (Die Handschriften-Verzeichnisse der*

delt sich hierbei um einen durchaus prominenten Codex, Berlin, Cod. Phill 1829⁷, ediert für die Monumenta Germaniae Historica (MGH) von Theodor Mommsen in den Chronica minora.⁸ Dieser enthält eine Reihe für die frühmittelalterliche Chronologie und Komputistik relevanter Texte, so neben der Weltchronik des Eusebius/Hieronymus, die einzige Abschrift der Fortsetzung des Hydatius aus dem 5. Jahrhundert sowie die *Fasti consulares*⁹, eine Liste der römischen Konsuln. Aufgrund dieser Besonderheiten fand die Handschrift zwar vielfältige Berücksichtigung seitens der historischen Forschung, das Hauptaugenmerk lag jedoch auf der spätantiken Chronologie¹⁰ sowie der Rekonstruktion der spätrömischen Konsulardatierung und der Fortschreibung der Chronik des Eusebius/Hieronymus durch Hydatius im Spanien des 5. Jahrhunderts.¹¹ Weniger in den Blickpunkt trat demgegenüber der Aspekt, dass es sich bei der Handschrift nicht um eine bloße Abschrift, sondern bei genauerer Betrachtung um eine kommentierte Adaption dieser spätantiken Datierungselemente im 9. Jahrhundert handelte,¹² die in den vielen Randkommentaren und Ergänzungen deutlich wird. Zwar wurden diese Hinzufügungen der Karolingerzeit schon in der Edition Mommsens notiert und mehreren Händen zugeordnet,¹³

Königlichen Bibliothek zu Berlin, Bd. 12), Berlin 1893, S. 277 (Trier); Bernhard Bischoff, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen). Aus dem Nachlass hrsg. von Birgit Ebersperger. Teil 2: Laon – Paderborn, Wiesbaden 2004, S. 91 (Verona).

7 Digitalisat der Handschrift: https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN830100903&PHYSID=PHYS_0001, Handschriftenbeschreibung von Rose, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 277–280 [Stand: 20.09.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Internetseiten].

8 Theodor Mommsen (Hrsg.), Chronica minora saec. IV., V., VI. VII, Bd. 1 (MGH AA 9.1.), Berlin 1892, S. 205–247. Im Vordergrund steht dort die Rekonstruktion der Consularia Constantinopolitana (bes. S. 199–204), nicht das Zeitverständnis des 9. Jahrhunderts.

9 Richard W. Burgess, The chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana: two Contemporary Accounts of the Final Years of the Roman Empire, Oxford, 1993 beschäftigte sich zwar in seiner Neuedition mit den *Fasti consulares*, doch stehen bei ihm eher die Grundlagen der Konsularzählung und Beeinflussungslinien, aber nicht die Bedeutung dieser Überlieferung für die christliche Chronologie im Mittelpunkt.

10 R. W. Burgess/Michaek Kulikowski, Mosaics of time. The Latin Chronicle Traditions from the First Century BC to the Sixth Century AD: A Historical Introduction to the Chronicle Genre from its Origins to the High Middle Ages, Bd. 1, Turnhout 2013, zum vorliegenden Manuskript S. 175–177.

11 Steven Muhlberger, The Fifth Century Chroniclers. Prosper, Hydatius and the Gallic Chronicler of 452, bes. S. 25–27 und 193–217; Jan-Markus Kötter/Carlo Scandino, Chronik des Hydatius. Fortführung der spanischen Epitome, Paderborn 2019, bes. S. 48–52; Maria Becker/Bruno Bleckmann u. a., Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen, Paderborn 2016, S. 7–13.

12 So behandelten Burgess/Kulikowski, Mosaics (wie Anm. 10), S. 237–252 zwar die chronologischen Werke zur Zeit der Karolinger, jedoch fanden nur die damals entstandenen Werke Aufnahme. Die Frage nach Art und Inhalt der Abschriften, deren Auswahl und Kommentierung ja ebenfalls von vorherrschenden Sachfragen resp. Intentionen zeugt, fanden keine Berücksichtigung.

13 Zuletzt bei Burgess, Hydatius (wie Anm. 9), S. 67.

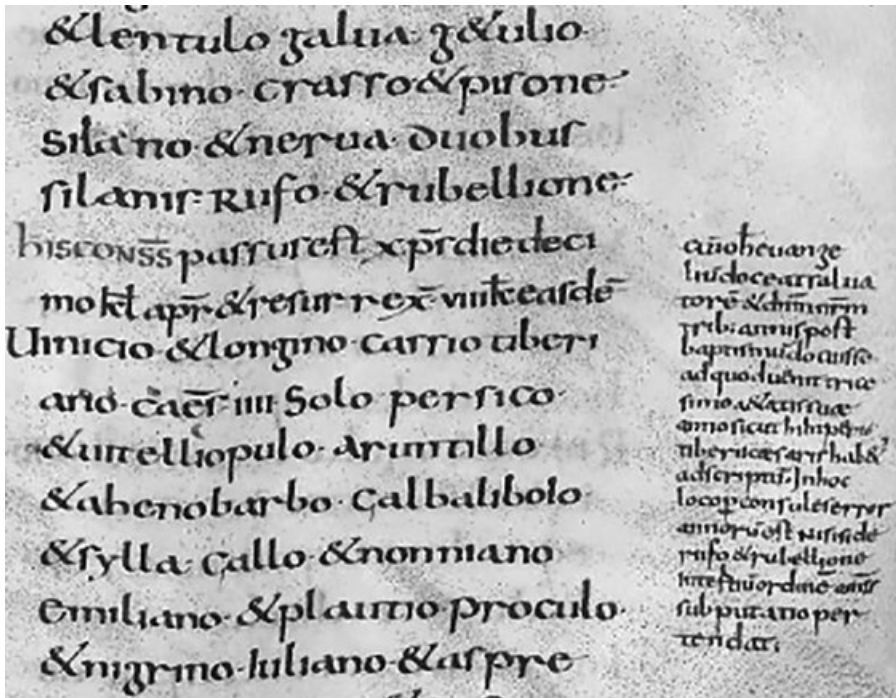


Abb. 1: Berlin, Cod. Phill. 1829, fol. 177r. – Ausschnitt¹⁴

jedoch noch nie bezüglich ihres Aussagegehaltes analysiert,¹⁵ wiewohl sich dort bei genauerer Betrachtung das ganze Dilemma frühmittelalterlicher langfristiger Formen der Jahrbestimmung dokumentiert.

Dabei sind besonders die Passagen, die sich auf die Parameter der Bestimmung der Geburt Christi konzentrieren, bedeutsam für die Inkarnationsdatierung wie für die Osterfestberechnung im Karolingerreich. In diesem Manuskript ist fol. 177r. die Passion Christi nach dem Eintrag der Konsuln Rufus und Rubellius wie folgt verzeichnet:

¹⁴ Digitalisat: https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN830100903&PHYSID=PHYS_0001.

¹⁵ Burgess, Hydatius (wie Anm. 9), S. 13 bewertet diese Kommentare sogar, da sie textimmanent argumentierten und nicht auf weitere Quellen zurückgriffen, als „of no more value than those of a modern editor“.

*His consulibus passus est Christus die decimo kalendis apriles et resurrexit viii kalendas easdem.*¹⁶

Folgt man dieser Festlegung, dass Christus unter diesen Konsuln die Kreuzigung an den 10. Kalenden des April erlitt, wohingegen die Auferstehung an den 8. Kalenden des April stattfand, so fixierte der Schreiber Karfreitag an den 10. Kalenden, d. h. am 23.3. und Ostersonntag an den 8. Kalenden und mithin am 25.3.

Hier ist gleich eine Reihe von Merkwürdigkeiten festzuhalten:

- a) Die Handschrift assoziiert die Passion mit der Nennung der Konsuln Rufus und Rubellius. Spiegelt das damit umschriebene Jahr 29 die altchristliche römische Tradition¹⁷, so nahm von diesen Konsuln auch, jedoch in Assoziation mit dem Jahr 28 n. Chr.¹⁸, die Ostertafel des Victorius ihren Ausgang, die für das Frankenreich über 300 Jahre die komputistische Norm definiert hatte¹⁹ und die erst in der karolingischen Renaissance schrittweise durch den Komputus des Beda Venerabilis abgelöst werden sollte.
- b) Für die historische Passion entsprechen die genannten Parameter den Weisungen Bedas in keiner Weise. Dieser hatte hierfür in *De temporum ratione* 61 als Termine folgende Möglichkeiten aufgeführt:

16 Mommsen, *Chronica Minora* I. (wie Anm. 8), S. 220. Interessant ist, dass in der Handschrift das Datum der Kreuzigung mit dem ausgeschriebenen *decimo* präzisiert wird, wohingegen die Auferstehung als wesentlich „fehleranfälliger“ römische Zahl VIII erscheint.

17 Eduard Schwartz, *Christliche und jüdische Ostertafeln*, Berlin 1905, S. 37–41; zu den damit verbundenen Weltzeitaltern s. Strobel, *Ursprung* (wie Anm. 4), S. 139–143, Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 18–23.

18 Üblicherweise definiert das Konsulat der beiden sog. Gemini *Rufus* und *Rubellius* das Jahr 29 n. Chr.; für den Zyklus des Victorius ist aber die Entsprechung das Jahr 28 n. Chr.; s. hierzu unten, Anm. 69.

19 Victorius: *Cursus Paschalis*, in: Bruno Krusch (Hrsg.), *Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Die Entstehung unserer heutigen Zeitrechnung* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1937, Nr. 8), Berlin 1938, S. 4–52; s. hierzu Mosshammer, *The Easter Computus* (wie Anm. 1), S. 239–244. Davon, dass Victorius' Osterrechnung selbst in Angelsachsen verbreitet war, zeugen die Studien von Masako Ohashi, *The Easter table of Victorius of Aquitaine in Early Medieval England*, in: Immo Warntjes/Dáibhí Ó Cróinín (Hrsg.), *The Easter Controversy of Late Antiquity and the Early Middle Ages. Its Manuscripts, Texts, and Tables: Proceedings of the 2nd International Conference on the Science of Computus in Ireland and Europe*, Galway, 18–20 July, 2008, Turnhout 2011, S. 137–149 sowie Immo Warntjes, *Victorius vs. Dionysius: the Irish Easter Controversy of AD 689*, in: ders., *Early Medieval Ireland and Europe: Chronology, Contacts, Scholarship*; *Festschrift für Dáibhí Ó Cróinín*, Turnhout 2014, S. 33–98.

Ostern	Jahr des 19-jähr. Zyklus ²⁰	Konkur-rente ²¹	<i>luna 14</i> ²²	Inkarnations-jahr
8. Kl. April (25.3.)	5	7	11. Kl. April (22.3. ²³)	42
6. Kl. Apr. (27.3.)	13	5	9. Kl. April (24.3.)	12
5. Kl. Apr. (28.3.)	2	4	8. Kl. April (25.3.)	23? 28? 34? ²⁴

Eine Entscheidung erfolgte indes nicht. Beda scheint sich des Problems bewusst zu sein, denn er unterlässt in diesem wie in den folgenden Kapiteln jede weitere Ausführung zum wirklichen Jahr der Passion.

- c) Doch auch der für das Frankenreich angesichts der auf die Konsuln Rufus und Rubellius ausgerichteten Jahreswahl wohl plausibelste Kandidat, Victorius von Aquitanien, liefert hier nicht die genannten Osterdaten, sondern fixiert das Auf-erstehungsfest an den 5. Kl. April, *luna 16*, also am 28. März und mithin Kar-

- 20 Der 19-jährige Mondzyklus definiert den Zeitraum von 235 Mondmonaten, angeordnet in einem Zyklus von 19 Julianischen Jahren (inkl. 7 Schaltmonaten und dem Saltus lunae am Ende), nach dessen Ablauf die gleiche Mondphase wieder auf dasselbe Datum trifft; s. hierzu Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 13. Aufl. Hannover 1991, S. 1–2.
- 21 Die Konkurrenten durchlaufen einen 28-jährigen Zyklus (7 Wochentage × 4 Schaltjahre), nach dessen Ablauf das gleiche Datum auf denselben Wochentag fällt; s. hierzu Grotefend, Taschenbuch (wie Anm. 20), S. 3.
- 22 Luna 14 definiert den Ostervollmond.
- 23 Auch das Jahr 31 könnte passen, jedoch weist die Ostertafel für dieses Jahr 31 *luna 14* am 24.3. aus und es ist das 12. Jahr des 19-jährigen Zyklus (Wallis, Bede, S. 392). Zu den Berechnungsmodi s. Wallis, Bede (wie Anm. 2), S. 248, die dort auch darauf hinweist, dass Ostern am 28.3. erst im Jahr 1919 mit den genannten Parametern erreicht wird.
- 24 Keines dieser Jahre passt zu den von Beda genannten Parametern, besonders das Zyklusjahr und auch *luna 14* sind nicht übereinstimmend (abgeleitet aus der Edition der Ostertafel Wallis, Bede, 392):

Jahr	Indiktion	Epakte	Konk.	Mond-zyklus	14. Mond	Ostern	Mondalter am Ostertag
23/555	3	14	4	2	22. März	28. März	20
28/560	8	9	4	7	27. März	28. März	15
34/566	14	15	4	13	21. März	28. März	21

freitag am 26. März, *luna 14*. Ostern an den in Cod. Phill. 1829 genannten 8. Kalenden des April, *luna 16*, und Karfreitag am 23.3., *luna 14* sind indes die Parameter, die die Ostertafel des Victorius von Aquitanien für das vierte Jahr seines Osterzyklus und das Konsulat des Priscus und Vitellius, d. h. nach moderner Zählung das Jahr 31 n. Chr. aufführt.

Tatsächlich taucht neben dieser Passage ein Kommentar einer annähernd zeitgleichen Hand²⁵ auf; es könnte sich hier vielleicht um einen ersten Leser oder auch den mit der Schlussredaktion beauftragten Mönch handeln, der seine Anmerkungen anbrachte. Erwartet man nun aber eine Ausführung zur historischen Auferstehung, wird man nicht unerheblich überrascht. Dort steht nämlich:

cum Johannis euangelium doceat salvatorem et dominum nostrum tribus annis post baptismum docuisse, ad quod uenit tricesmo aetatis suae anno, sicut in imperio Tiberii Caesaris habetur adscriptum, in hoc loco per consules error annorum est, nisi si de Rufo et Rubellione in tertium ordinem consules subputatio pertendat.

Demgemäß stellt der Kommentator in der obigen Textpassage mit Bezug auf das Johannesevangelium fest, dass hier eine Diskrepanz zu den üblichen Festlegungen besteht, dass nämlich, wenn der Herr in seinem 30. Jahr entsprechend dem dortigen Verweis auf Tiberius getauft worden sei und danach drei Jahre gelehrt habe, hier ein Fehler der Jahre bei den Konsuln vorliege, außer wenn man für die Zählung der Konsuln von Rufus und Rubellio annehme, dass sie dem dritten Jahr (der Predigertätigkeit Christi) gemäß der Ordnung entsprechen würden.²⁶ Die Verwirrung des Erstnutzers der Handschrift im 9. Jahrhundert ist verständlich, denn zählt man rückwärts bis zum 13. Konsulat des Octavian und des Silanus, so liegen dazwischen nur 30 Jahre; genau dort findet sich der Eintrag: *His consulibus natus est Christus*

²⁵ Rose, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 128; Burgess, Hydatius (wie Anm. 9), S. 12–13.

²⁶ Zu diesem Eintrag Mommsen, *Chronica Minora I* (wie Anm. 8), S. 220. Bedeutsam ist, dass das Problem auch in den inhaltlich allerdings sehr entfernten Textzeugen des 12. bis 14. Jahrhunderts auftaucht, die Becker/Bleckmann, *Consularia Constantinopolitana* (wie Anm. 11), S. 10 daher auch passender als „Parallelüberlieferungen“ beschreiben; s. dazu auch Burgess, Hydatius (wie Anm. 9), S. 67–68. Diese sind wie beispielsweise die bei Mommsen als S() bezeichnete Handschrift B. A. V., Vat. Lat. 560, fol. 81.r. (Digitalisat unter https://digi.vatlib.it/view/MSS_Reg.lat.560) ein interessanter Beleg dafür, dass das Problem auch noch im 14. Jahrhundert sachlich virulent war. Dort findet sich zum 15. Regierungsjahr des Tiberius, also dem „Achsendermin“ (und nicht zur Auferstehung), der Eintrag: „Nota ab Adam usque ad tricesimum annum domini idem usque ad primam praedicationis ipsius annum 5228 annos, usque ad incarnationem 5200 duobus minus“. Die Fleischwerdung wird in dieser spätmittelalterlichen Handschrift (fol. 78v) weder in Welt- noch in Inkarnationsjahren datiert, sondern allein in Olympiaden und Jahren des Augustus (s. u., Anm. 47–49).

die *VIII kalendas Ianuarii* (25. Dezember).²⁷ Der Kommentator erkennt also den Widerspruch, kann ihn aber offenkundig nicht als simplen Abschreibfehler auflösen, sodass ein konzeptionelles Problem vorgelegen haben dürfte. Tatsächlich markiert dieses Konsulat aber das Jahr 2 v. Chr., d. h. weder das Lebensalter Christi noch die Angabe der Geburt passen zur Inkarnationsära.

Die Handschrift präsentiert also folgenden Befund: Wiewohl im 9. Jahrhundert entstanden, folgt die Festlegung der Passion und der Auferstehung Christi im Kontext der Liste der Konsuln einer älteren Tradition, die weder deckungsgleich ist mit der angestammten fränkischen Osterrechnung des Victorius von Aquitanien noch den Weisungen Bedas. Diese müssen aber zur Abfassung der Handschrift als bekannt vorausgesetzt werden.²⁸ Dabei scheint aber nicht so sehr das Datum der historischen Kreuzigung und Passion oder ihre Bindung an das Konsulat des Rufus und Rubellius das Problem gewesen zu sein, als die korrekte Widergabe des Lebensalters Christi, also mithin die Spanne zwischen *Incarnatio* und *Passio*. Warum dieser Fragekomplex gerade für das Frankenreich des 9. Jahrhunderts ein solches Problem darstellte, soll nachfolgend insbesondere mit Blick auf die relevanten Handschriften erörtert werden. In diesem Zusammenhang werden zunächst die Grundlagen frühmittelalterlicher Jahresfestschreibung und darauf die Basis der historiographischen Zeitzählung wie auch der chronologischen Jahresrechnung im Kontext der Komputistik thematisiert werden. Dies soll die Grundlage für die Analyse unseres Textbeispiels darstellen, um das Dilemma der Jahreszählung in der Karolingerzeit im Kontext der Frage nach Geburt und Passion Christi aufzuzeigen.

Von der Geburt und dem Tod des Herrn – Die Ankerpunkte spätantik-christlicher Chronologie

Bei der Erstellung einer langfristigen historischen Chronologie unter christlichem Vorzeichen sahen sich die spätantiken wie frühmittelalterlichen Autoren gleich

27 Mommsen, *Chronica Minora* I. (wie Anm. 8), S. 218.

28 Dies gilt nicht nur aufgrund der Entstehungszeit, sondern insbesondere aufgrund der Hinzufügung der Zählung der jüdischen *iobolei* (s. auch Rose, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 128), des Zyklus der 50-jährigen Erlassjahre, die Beda am Ende von *De temporum ratione* 8 (ed. Jones, CSEL 123 B, S. 304) systematisch in die christliche Chronologie integrierte: „Sexta, anni iubilii, hoc est remissionis, hebdomada est, quae septem hebdomadibus annorum, hoc est xlviii annis textitur; qua expleta, hoc est quinquagesimo demum anno incipiente, tubae clarius resonabant, et ad omnes, iuxta legem, possessio reuertebatur antiqua.“; s. hierzu auch Wallis, Bede (wie Anm. 2), S. 36. Vgl. Burgess, Hydatius (wie Anm. 9), S. 31–33, der deren Einfügung wohl ohne Einsicht in die vorliegende Handschrift als Leistung des Hydatius mit eschatologischer Intention bewertet, ohne sich bewusst zu machen, dass deren Integration fol. 122 v. den Randkommentaren und damit wohl eher dem 9. als dem 5. Jahrhundert entstammt. Auch die Frage eines weiteren ergänzenden Datierungszyklus, vergleichbar zur Indiktion, wurde demzufolge bislang aus der Diskussion ausgeklammert.

mehreren Schwierigkeiten gegenüber: der Homogenisierung der antiken Zählreihen²⁹ mit der jüdisch/christlichen Überlieferung und der Entwicklung eines Datierungsgerüsts, das den heilsgeschichtlichen Implikationen Rechnung trug.

Dieses Aufgabenfeld „Zeit“ beinhaltete für die frühen Christen von vornherein ein anspruchsvolles Sujet insofern, als die Evangelien nur wenige historisch verifizierbare Informationen zum Leben Christi bereitstellen. Folgende Parameter waren verfügbar:

- a) Das Auftreten Johannes d. Täufers im 15. Jahr des Tiberius (Lk 3,1) = 28/29 n. Chr.³⁰; oft mit dem Beginn der Predigertätigkeit Christi gleichgesetzt,
- b) das Alter Jesu von etwa 30 Jahren zu Beginn der Predigertätigkeit (Lk 3,23)³¹ sowie das daraus abgeleitete Kreuzigungsalter von 33 oder 34 Jahren,
- c) die Kreuzigung unter Pontius Pilatus,
- d) die Bindung der Passionsereignisse an das jüdische Passahfest, welches traditionell am 14. Tag des Kalendermonats Nisan, also am Tag des Frühlingsvollmondes begangen wurde.³² Darüber hinaus sind aber die Evangelien weder homogen noch präzise in ihren Festlegungen.³³

29 Für die sagenhafte Frühzeit wurden auch die Regierungszeiten der ersten Könige überliefert, die aber kein festes Gerüst darstellen. Die gebräuchlichste Jahreszählung der Antike stellte die nach den Konsuln dar, die seit der Zeit Cäsars um die Regierungszeiten der Herrscher ergänzt wurde. Demgegenüber wurde die gemeinhin für Rom reklamierte Zählung *ab urbe condita* (auc) vornehmlich in mittelalterlichen Chroniken benutzt und zwar ebenso in der Zählung nach Varro, die von 753 v. Chr. als Datum der Gründung Roms ausging (Varronische Ära), als auch in der Variante der Catonischen/Capitolinischen Zählung, die vom Jahr 752 ihren Ausgang nahm; s. dazu Hermann Grotefend, Taschenbuch, (wie Anm. 20), S. 9; s. dazu ferner Christian Raschle: Livius (Titus Livius). *Ab urbe condita*, in: Christine Walde (Hrsg.) Die Rezeption der antiken Literatur. Kulturhistorisches Werklexikon (Der Neue Pauly, Supplemente, Band 7), Stuttgart/Weimar 2010 und zur Verwendung von *ab urbe condita* in nachrömischer Zeit Carsten Colpe, Hintergründe der christlichen Zeitrechnung. Theologischer Begriff und politische Absicht im Kalender des Dionysius Exiguus, in: Berliner Theologische Zeitschrift 16 (1999), S. 232–235. Ein Datum, was indes in fast allen Überlieferungen Aufnahme findet, vielleicht, weil es für die antike Welt eine Zeitenwende definiert, ist der Sieg über Antonius und Cleopatra als erstes Jahr des Augustus, das auch Eingang in viele christliche Überlieferungen findet. Eine langfristige Chronologie setzt für die weströmische Geschichte also eine lange Liste von Konsuln voraus, die nicht nur fort-, sondern immer auch abgeschrieben werden mussten, was eine hohe Fehlerquelle in sich barg.

30 Als Ausgangspunkt für die Herrschaft des Tiberius gilt zumeist der Tod des Augustus im August 14 n. Chr. Damit fällt das 15. Jahr des Tiberius in die Zeit vom September 28 bis August 29 n. Chr.

31 Bede De temporum ratione 47 De Annis Dominicae Incarnationis (ed. Jones, CSEL 123 B, S. 427–433, bes. S. 431), Wallis, Bede (wie Anm. 2), S. 127/8.

32 Huber, Passa und Ostern (wie Anm. 4), S. 2–8; Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 11.

33 Bereits Huber vermutete aus diesem Grund einen anderen Kreuzigungstermin und eine Übertragung desselben um die Prophezeiungen des Alten Testaments zu erfüllen; Indikatoren zudem: Sonnenfinsternis kann nicht zu Vollmond eintreten, es gibt keine Freilassung von Gefangenen zum Passahfest durch die Römer.

Die christliche Zeitzählung stand somit von Anbeginn vor dem Problem, die eigene Existenz als Christen im Bereich der irdischen Zeit zu definieren, was in erster Linie eine eschatologische Frage war, und zugleich den Todestag Christi aus astronomischen Parametern exakt abzuleiten.³⁴ Nachdem die Hoffnung der ersten Christen auf die unmittelbare Wiederkunft Christi zu ihren Lebzeiten unerfüllt blieb, suchte man seit dem 2. Jahrhundert in der Heiligen Schrift, vornehmlich auf der Grundlage der Johannesapokalypse und weiterer heilsgeschichtlich relevanter Passagen der Heiligen Schrift, nach Indikatoren für die Rückkehr des Erlösers und mithin das Eintreten des Jüngsten Gerichts. Die ältesten Antworten auf diese Fragen waren demzufolge theologisch motiviert, indem die frühen Christen aus dem hebräischen Kulturkreis das Konzept der von der Schöpfung ausgehenden linearen Zeitvorstellung übernahmen und damit die Vorstellung verknüpften, dass die Welt $6 \times 1000 = 6000$ Jahre bestehe.³⁵ In Kombination beispielsweise mit dem Wort aus dem 2. Brief des Johannes 18 *Filii, novissima hora est*³⁶, etablierte sich schon früh die Vorstellung von Christi Geburt als letztem Abschnitt irdischer Zeit³⁷, auch wenn eine dezidierte Kombination der Apokalypse und dem Verlauf der Geschichte abgelehnt wurde.³⁸ Dennoch spielte das Jahr 6000 spätestens seit dem 3./4. Jahrhundert in allen christlichen Chroniken eine zumindest indirekte Rolle. Bereits Hippolytus von Rom³⁹ errechnete Anfang des 3. Jahrhunderts auf der gleichen Grundlage für die

34 Die Erkenntnis dieser ambivalenten Begründungen der spätantiken Weltchronistik legte bereits Declercq, *Anno Domini* (wie Anm. 1), S. 25 ff und 49 ff. konzeptionell seinem Werk zu Grunde.

35 Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 25.

36 Diese Vorstellung von der letzten Stunde findet sich noch bei Augustinus, *Sermones Ad Populum*. Classis I. De Scripturis, Sermo LVI. De Evangelio Matthaei, cap. VI, 7–13, de oratione Dominica, ad Competentes, in: J.-P. Migne (Hrsg.), *Augustinus opera omnia* (Patrologia latina 38), Paris 1865, hier Sp. 388.

37 Eines der ältesten Beispiele findet sich im Werk des Sextus Julius Africanus, der die Passion in das Weltjahr 5530 = 16. Jahr d. Tiberius und mithin im modernen System in das Jahr 29 n. Chr. verlegte; s. dazu Sextus Iulius Africanus: *Chronographiae. The Extant Fragments*, hrsg. v. Martin Wallraff, übersetzt von William Adler, Berlin 2007; s. dazu auch Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 25–29, bes. S. 27; Alden A. Mosshammer, *Georgii Syncelli Ecloga chronographica*, Leipzig 1984, S. 83–112, plädiert dort für eine Inkarnation am 25. März des Weltjahres 5501, des *annus mundi* (ferner AM, im Unterschied zu AD, dem Anno domini). Richard W. Burgess, *Apologetic and Chronography. The Antecedents of Julius Africanus*, in: Martin Wallraff (Hrsg.), *Julius Africanus und die christliche Weltchronistik*, Berlin u. a. 2006, S. 17–42, hier S. 42, plädiert für die Inkarnation 5500, die gemäß moderner Rechnung zwischen Herbst 4 v. Chr. und Herbst 3 v. Chr. zu verorten sei. Damit unterliegt er dem klassischen Fehler, in Inkarnationsjahren für eine Zeit zu rechnen, als diese noch nicht eingeführt war, was immer wieder zu Fehldeutungen führen kann.

38 Bernard McGinn, Art. Eschatologie. II. Eschatologische Vorstellungen und Geschichtsdenken, in: *Lexikon des Mittelalters* (LexMA) 4 (1989), Sp. 6–9.

39 Der genaue Umfang des Werkes des Hippolytus ist umstritten; s. dazu Karls Suso Frank, Art. Hippolytus von Rom, in: *LexMa* 5 (1991), Sp. 33 sowie Martin Haeusler, *Das Ende der Geschichte in der mittelalterlichen Weltchronistik*, Köln/Wien 1980, S. 9–11.

Geburt Christi das Weltjahr $11 \times 500 = 5500$ ⁴⁰ und gab für die Passion $5530 =$ das 18. Jahr des Tiberius an⁴¹. Wie eng Chronologie und Osterrechnung von Anfang an miteinander verbunden waren, zeigt, dass Hippolytus parallel dazu in seiner Ostertafel das Datum von Geburt und Passion auf den 14. Nisan legte; damit fiel die Geburt auf den 2. April des AM 5500 (2 v. Chr.).⁴² Die Überlegungen der Frühzeit orientieren sich somit eher an der Theologie als an der Chronologie; dennoch sind sie es, die die entscheidenden Parameter für die weitere Entwicklung bereitstellen.

Spätestens seit der Etablierung des Christentums als Staatsreligion änderte sich die Herangehensweise. Als sich die Christen in der Notwendigkeit sahen, die diesseitigen Geschehnisse mitzubestimmen und gleichzeitig der Gefahr zu entgehen, als Boten des Endes der antiken Welt zu fungieren,⁴³ kommt es seit dem 4. Jahrhundert

40 Hippolyt von Rom: Kommentar zum Buche Daniel, in: G. Nathanael Bonwetsch/Hans Achelis, Hippolytus Werke 1, Leipzig 1897, IV, 23, S. 241–245: „Denn die erste Zukunft unseres Herrn, welcher im Fleisch geboren wurde zu Bethlehem, geschah acht (Tage) vor den Kalenden des Januar an einem Mittwoch, als Augustus herrschte das zweiundvierzigste Jahr habend; rechnend von Adam bis zur Zukunft unseres Herrn, welche im Fleisch, sind fünftausend und fünfhundert Jahre. Er litt aber im dreiunddreissigsten acht (Tage) vor den Kalenden des April, am Freitag, im achtzehnten Jahr des Kaisers Tiberius, als Konsuln waren Rufinus und Rubellion, Gaius Caesar zum vierten Mal und Gaius Kesthus Saturninus.“; s. auch die Neuausgaben: Die Chronik ist derzeit am besten zugänglich unter Hippolytus of Rome: Commentary on Daniel and ‚Chronicon‘ (Gorgias Studies in Early Christianity and Patristic 67), hrsg. und übers. v. Thomas C. Schmidt/Nick Nicholas, 2017, bes. S. 181–224 sowie Katharina Bracht, Hippolytus von Rom: Danielkommentar (Bibliothek der griechischen Literatur. Band 80), Stuttgart 2016, IV, 23,4 – 24,6; hierzu ferner Katharina Bracht, The Four Kingdoms of Daniel in Hippolytus’s Commentary on Daniel, Leiden/Boston 2021, bes. S. 183–6; Haeusler, Weltchronistik (wie Anm. 39), S. 25 und S. 183, Anm. 25, der dort auf mögliche spätere Interpolationen der genauen Daten verweist ebenso wie Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln (wie Anm. 17), S. 36, der dies angesichts der Ostertafel mit Bestimmtheit für den Danielkommentar annimmt. S. ferner Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 25–27.

41 Hippolyt, Danielkommentar, ed. Bonwetsch, IV, 23, S. 232–243; Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 27.

42 Gemäß Strobel, Ursprung (wie Anm. 4), S. 126 setzte Hippolytus die „*Genesis Christi*“ auf diesen Termin; s. dazu ferner Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 23/24. Am besten zugänglich ist die Ostertafel des Hippolytus unter <http://www.nabkal.de/osterstreit/anhang/zyklhippol.html>. Seit dem 4. Jahrhundert indes bevorzugte man wegen der Geburt am 25. Dezember, die erstmals im sogenannten Chronographen von 354 Erwähnung findet, und zwar am Freitag, dem 25.12., unter den Konsuln Caesar und Paulus. Der Chronograph von 354 ist jedoch nur durch Manuskripte seit dem späten 15. Jahrhundert überliefert, s. dazu Richard W. Burgess, The Chronograph of 354: its Manuscripts, Contents, and History, in: Journal of Late Antiquity 5, 2012, S. 345–396; zu den nichtantiken Hinzufügungen s. Michele Renee Salzman, On Roman Time. The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity (Transformation of the Classical Heritage. Band 17). Berkeley 1990. Die relevante Edition lieferte Johannes Divjak/Wolfgang Wischmeyer (Hrsg.), Das Kalenderhandbuch von 354 – Der Chronograph des Filocalus. 2 Bände, Wien 2014, hier Bd. 2, S. 501–2. Nach spätantiker Auffassung folgerichtig musste das Leben Jesu an dem Wochentag beginnen, an dem es auch endete – an einem Freitag. Grundlage für die Wahl des Datums dürfte die Bindung der Geburt an die Wintersonnenwende und damit des symbolhaften Siegs des Lichtes über die Dunkelheit sein.

43 Hiergegen wendet sich insbesondere Orosius; s. u., Anm. 44.

zu neuen Versuchen der Bestimmung einer christlichen Zeitlinie. Die Intention dieser Chroniken war es, nicht mehr allein auf das Ende, sondern den homogenen Ablauf der Zeit als Abbild des göttlichen Weltenplanes zu schauen.⁴⁴ Zeit konnte daher nicht mehr ausschließlich theologisch hergeleitet, sondern musste akribisch gemessen und mit den diversen Gebräuchen der antiken Reiche in Einklang gesetzt werden. Par excellence demonstrierte dies Eusebius⁴⁵ in seiner ca. 303 entstandenen Chronik, die später Hieronymus bis 378 ergänzte und ins Lateinische übersetzte, was zur abendländischen Verbreitung des Werkes beitrug.⁴⁶ Mit der gründlichen Herleitung einer chronologischen Jahresfolge auf der Basis der Septuaginta, in der Christus einen festgefügtten Platz einnahm, erreichte die christliche Weltchronistik eine neue Stufe.⁴⁷ Um diese zu erstellen, nutzte Eusebius mehrere Vorteile, zuerst den der langfristigen Dauer der genealogischen Zählreihen des Alten Testaments ausgehend von der Schöpfung, die alle anderen „weltlichen“ Datierungen als universelles Moment übertraf, und bei der alle anderen Modi der Zeitzählung, nach Reichen, Herrschern oder Konsuln, Aufnahme fanden, aber immer nur Teile des Ganzen waren. Das Ergebnis war nicht nur eine homogene Synopse der antiken Chronologien, sondern gleichzeitig eine Demonstration der alles umfassenden Gültigkeit der christlichen Glaubensvorstellungen.⁴⁸ Damit lieferte er, wiewohl vom religiösen Bezugspunkt der göttlichen Schöpfung ausgehend, als erster ein rationales System zur durchgehenden Datierung irdischer Ereignisse. Dies betraf auch die Lebensdaten Christi, die nun aufgrund präziser Berechnung bestimmt wurden, die

44 Vielleicht zögert Augustinus auch aus diesem Grunde, das Jahr 6000 als Weltende zu propagieren, da dieses zu seinen Lebzeiten ja nicht mehr weit entfernt war.

45 Hierzu zuletzt Richard W. Burgess, *Studies in Eusebian and Post-Eusebian Chronography*, Stuttgart 1999.

46 Haeusler, *Weltchronistik* (wie Anm. 39), S.12–14; Stefan Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis: prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Stuttgart 1992, bes. S. 133–36. Zu den Quellen des Hieronymus s. Richard W. Burgess, *A Common Source for Jerome, Eutropius, Festus, Ammianus, and the Epitome de Caesaribus between 358 and 378, along with Further Thoughts on the Date and Nature of the Kaisergeschichte*, in: *Classical Philology* 100 (2005), S. 166–192.

47 Haeusler, *Weltchronistik* (wie Anm. 39), S.12–13. Bei Eusebius ging es nicht mehr um das Ende der Welt, dessen genaue Kenntnis er ausschloss.

48 In praxi bedeutet dies eine Angleichung der heidnisch-antiken mit den jüdisch-christlichen Zähl-systemen, wobei die Schöpfung den Ausgangspunkt bildete. Ob hiermit per se die Überlegenheit christlicher Vorstellungen demonstriert werden sollte, ist fraglich; angesichts der Bedrohungslage des römischen Reiches zu Lebzeiten der Autoren, die von vielen Zeitgenossen mit dem Auftauchen der Christen als Indikatoren des „Weltunterganges“ gedeutet wurde und die ja auch Orosius zu seiner Verteidigung *adversum paganos* (Karl Zangemeister (Hrsg.), *Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII accedit eiusdem liber apologeticus* (CSEL 5), Wien 1882) veranlasste, kann auch der Versuch, die Juden und Christen als integralen Teil der antiken Welt von Anbeginn an zu belegen, ein Motiv gebildet haben; zu Orosius und seinem Werk s. Justus Cobet, *Orosius*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 26 (2015), Sp. 567–576; Hans-Werner Goetz, *Die Geschichtstheologie des Orosius*, Darmstadt 1980.

alle Elemente der Überlieferung aus den Evangelien kohärent auswertete, woraus Eusebius folgende Reihe entwickelte:

*Und es sammeln sich bis zu diesem 15. Jahr des Tiberius, welches vorliegt, von der abermaligen Wiederherstellung des Tempels in Jerusalem, die im zweiten Jahr des Darius, Königs der Perser, stattfand, unter der 65. Olympiade, 542 Jahr; von Salomon aber und der Gründung des ersten Tempels 1064 Jahre; und von Moses und dem Auszug aus Ägypten 1540 Jahre; ferner von Abraham und der Herrschaft von Ninos und Semiram 2044 Jahre, und von der Sintflut bis Abraham sind es 2986 Jahre und von Abraham 5228 Jahre.*⁴⁹

Zudem verlegte Eusebius das 15. Jahr Christi in das erste Jahr der 202. Olympiade. Hieraus ermittelt er die Parameter für die Passion, die er für das 18.⁵⁰ Jahr des Tiberius verzeichnete, sowie die Eckdaten für die Geburt, die er im 3. Jahr der 194. Olympiade, im Jahr 2015 nach Abraham ansetzte.⁵¹

Damit gelten als Parameter für das Leben Christi nach Eusebius:

- a) Passion Christi: 18. Jahr des Tiberius, 3. Jahr der 202. Olympiade, AM 5231
- b) Geburt Christi: 3. Jahr der 194. Olympiade, 42. Jahr des Augustus⁵², AM 5199⁵³

Überträgt man dies in unsere moderne Datierung, so liegt, ausgehend vom Regierungsantritt des Tiberius 14 n. Chr.⁵⁴, sein Tod im Jahr 31 n. Chr., die Geburt indes im Jahr 2 v. Chr. Wiewohl Hieronymus in seiner Bibelübersetzung niedrigere Zahlen für die Weltalter ermittelte, änderte sich bis hin zu Beda nichts an der Akzeptanz der Festlegungen des Eusebius der Geburt Christi im AM 5199.⁵⁵ Vermutlich ist auch die Präferenz für das Jahr 31 unser einleitend konsultierten *Fasti consulares* auf diese alte Tradition zurückzuführen. In dieser Synopse der Weltalter waren die Geburt, das Wirken und die Passion Christi Teile des umfassenden Systems und keine eigenständige Datierungsgrundlage; ihre Festschreibung bildete also kein Problem

49 Josef Karst, Eusebius Werke. Fünfter Band. Die Chronik, Leipzig 1911, S. 213; s. hierzu auch Karl Suso Frank, Art. Eusebios von Kaisareia, LexMA 4 (1989), Sp. 106–107.

50 Karst, Eusebius Chronik (wie Anm. 49), S. 213 weist hier das 19. Jahr des Tiberius aus, Rose, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 127 indes das 18. Jahr, welches auch bei Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 43 in diesem Kontext auftaucht, dem ich hier folgen möchte.

51 Karst, Eusebius Chronik (wie Anm. 49), S. 211 und 213.

52 Gezählt wird hier ausgehend vom Tod Cäsars 44 v. Chr., nicht von der Alleinherrschaft des Augustus seit 31 v. Chr.

53 Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 43.

54 David Shotter, Tacitus and Tiberius, in: Ancient Society 19 (1988), S. 225–236.

55 von den Brincken, Abendländischer Chiliasmus (wie Anm. 5), S. 184.

für die kontinuierliche Jahresreihe, die die einende Klammer des vom Schöpfer festgeschriebenen Zeitenlaufes definierte.

Einen neuen Impetus erhielt die Feststellung der Zeitlinie durch ihre Einbindung und Funktionalisierung im Kontext der Osterrechnung seit dem 5. Jahrhundert, in der naturgebunden die Passion Jesu die zentrale Rolle spielte. Hier beinhaltete nicht nur die Auswertung der Evangelienberichte zu Jesu Tod und Auferstehung ein Problem⁵⁶, sondern insbesondere seine Bindung an das auf dem Mondkalender beruhende jüdischen Passahfest am 14. Nisan, also den Frühlingsvollmond.⁵⁷ Hinzu trat 325 das Verbot des Konzils von Nicäa, das Osterfest an unterschiedlichen Terminen und mit den Juden zu feiern,⁵⁸ wie es die sogenannten Quartodezimaner taten⁵⁹, sowie die Bindung an den Sonntag als Tag der Auferstehung, ein Wei-

56 Alle vier Evangelien definieren den Tag der Kreuzigung als Vortag zu einem Sabbat und somit als Freitag. Das Passahmahl am 14. Nisan am Vorabend des Leidens Jesu (= Gründonnerstag) findet sich nur in drei Berichten, denen von Lukas, Matthäus und Markus, was die Kreuzigung auf den 15. Nisan verlegt. Johannes 19,14 aber beschreibt, dass die Kreuzigung am Rüsttag zu Passah stattfand, was das Passahfest auf den folgenden Samstag verlegen würde. Bereits Huber, Passa und Ostern (wie Anm. 4), S. 17 vermutet aber, dass sie die historisch älteste und zutreffendste Überlieferung darstellen könnte; s. dazu auch August Strobel, Der Termin des Todes Jesu, in: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 51 (1960), S. 69–101, bes. S. 97–100, der dort auf abweichende Datierungsgepflogenheiten der Essener zur Zeit der Kreuzigung hinweist. Huber, Passa und Ostern (wie Anm. 4), S. 6–8 betont zudem die eschatologische Notwendigkeit für die frühen Christen, an die Prophezeiungen des Alten Testaments (Psalm 118) anzuknüpfen. Weitere immer wieder diskutierte Indikatoren gegen die Chronologie der Evangelienberichte sind zudem die erwähnte Sonnenfinsternis beim Tode Jesu, die aber nur an Neumond eintreten kann, während das Passahfest per definitionem auf den Frühlingsvollmond fällt, und auch kein Brauch einer Freilassung von Gefangenen zum Passahfest durch die Römer überliefert ist; s. zum Prozess Peter Egger, Crucifixus sub Pontio Pilato. Das „Crimen“ Jesu von Nazareth im Spannungsfeld römischer und jüdischer Verwaltungs- und Rechtsstrukturen, Münster 1997, bes. S. 82–100.

57 Huber, Passa und Ostern (wie Anm. 4), S. 2–8; Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 11.

58 Dies hob insbesondere Isidor von Sevilla in den Etymologiae 6, 17, 10, hervor (am besten zugänglich in der Ausgabe Etimologias, hrsg. José Oroz Reta u. Manuel A. Marcos Casquero, introd. por Manuel C. Díaz y Díaz, 2 Bde., 2. Aufl., Madrid 1993–1994, hier Bd. 1, S. 600): „Antiquitus Ecclesia pascha quarta decima luna cum Iudaeis celebrabat, quocumque die occurreret. Quem ritum sancti Patres in Nicaena synodo prohibuerunt, constituentes non solum lunam paschalem et mensem inquirere, sed etiam et diem resurrectionis Dominicae observare; [...]“. Zu den Beschlüssen des Konzils von Nicäa bezüglich des Osterfestes s. u., Anm. 55–57 sowie Huber, Passa und Ostern (wie Anm. 4), S. 69–75.

59 Dass das Verbot „mit den Juden zu feiern“ eine ganz andere Zielrichtung aufweist als der allgemeine Begriff der Quartodezimaner, hat bereits Huber, Passa und Ostern (wie Anm. 4), S. 69 ff. hervorgehoben. Sind als Quartodezimaner diejenigen Christen zu betrachten, die Ostern stets an luna 14 begehen, meint das Konzil von Nicäa zunächst einmal einige kleinasiatische Gruppen, die auf der Basis der jüdischen Passah-Rechnung ihr Osterfest ermittelten, und damit manchmal auch Daten erhielten, die vor dem alexandrinischen Ostertermin des 21. März lagen. Den Beleg für diese Praxis z. B. in Antiochia noch im Jahr 387 liefert uns Johannes Chrysostomos in seiner Predigt am 31. Januar dieses Jahres, in der ein analoger Fall zu unserem Jahr vorlag: Ostern fiel nach alexandrinischer Berechnung auf den 25. April; die Juden und die Antiochener richteten sich aber nach dem Vollmond der auf der jüdischen Berechnung basierte, und diese gab für den Vollmond

sungskonglomerat, aus dem Dionysius Exiguus im 6. Jahrhundert die auch heute noch gültige Osterregel des „ersten Sonntags nach Frühlingsvollmond“ ableitete.⁶⁰ Diese Bindung an die astronomischen Größen von Sonnenlauf, Mondjahr und Frühlingspunkt setzten vielfältige Berechnungen voraus, aufgrund deren Komplexität man dazu übergang, sie allmählich in immer länger werdenden Zyklen von 16, 19, 84, 96 und 112 Jahren festzuschreiben. All dies führte eingedenk der dezentralen Kirchenstruktur des 4. und 5. Jahrhunderts zu unterschiedlichen Berechnungsmodi: der römisch-abendländischen Kirche, der Alexandriner für die Ostkirche, der Arianer, der neu missionierten entfernten Regionen wie der Iren usw. In der Folge kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, sodass der Weisung des Nicäums⁶¹, alle Christen sollten am selben Tag feiern, oft nicht Folge geleistet wurde.

nicht das korrekte Datum des 21. März, sondern Samstag den 20. März an. Belegt ist das ganze durch Ps. Ambrosius, Ep. 23, 15, in: Jean-Paul Migne (Hrsg.), *Ambrosii mediolani episcopi opera omnia* 2 (Patrologia latina 16), Paris 1845, Sp. 1031–32; s. hierzu auch Huber, Passa und Ostern (wie Anm. 4), S. 68 und 77 mit weiterführender Literatur.

60 Brigitte English, Ostern zwischen Arianismus und Katholizismus. Zur Komputistik in den Reichen der Westgoten im 6. und 7. Jahrhundert, in: Immo Warntjes/Dáibhí Ó Cróinín (Hrsg.), *Proceedings of the 2nd International Conference on the Science of Computus in Ireland and Europe*, Galway 11–13 July, 2008, Turnhout 2011, S. 76–109, hier S. 87–9. Zum Nicäum zuletzt Daniel P. McCarthy, *The Council of Nicaea and the Celebration of the Christian Pasch*, in: *The Cambridge Companion to the Council of Nicaea*, Cambridge 2020, S. 177–201.

61 Leider besteht über das Konzil keine gänzliche Klarheit, da sich nur zwanzig Kanones erhalten haben, die in mehreren Überlieferungssträngen tradiert wurden, sowie das Bekenntnis von Nizäa und das offizielle Dekret des Konzils; s. Giovanni Mansi (Hrsg.), *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* 2, Venedig 1759, Sp. 635–1071; zu diesem Komplex s. auch Reinhart Staats, *Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel. Historische und theologische Grundlagen*, 2. Aufl., Darmstadt 1999. Nach wie vor fehlt eine gründliche, kommentierte Ausgabe der Konzilientexte des 4. Jahrhunderts, wie es zuletzt auch Charles Piétri/Christoph Marksches, *Theologische Diskussionen zur Zeit Konstantins: Arius, der „arianische Streit“ und das Konzil von Nizäa, die nachnizäischen Auseinandersetzungen bis 337*, in: dies. (Hrsg.), *Die Geschichte des Christentums*. Bd. 2: *Das Entstehen der einen Christenheit (250–430)*, S. 271–343, hier S. 313, Anm. 206 betonten. Hilfreich ist aber die deutsche Übersetzung *Erstes Konzil von Nizäa – 325*, in: Josef Wohlmuth (Hrsg.), *Konzilien des ersten Jahrtausends. Vom Konzil von Nizäa (325) bis zum Vierten Konzil von Konstantinopel (869/70)*, 3. Aufl., Paderborn u. a. 2002, S. 5–19. Interessanterweise zählt gerade Eusebius von Cäsarea, Sympathisant der Arianer, dem wir die älteste Weltchronik verdanken, mit seiner *Vita Konstantini* zu den zentralen Gewährsleuten über den Verlauf des Konzils; am besten zugänglich in der zweisprachigen Ausgabe Eusebius von Cäsarea, *Die Vita Konstantini. Über das Leben Konstantins (Fontes Christiani 83)*, Turnhout 2007, bes. Buch III, Kap. 5–19. S. hierzu ferner Hartmut Leppin, *Von Constantin dem Grossen zu Theodosius II: das christliche Kaisertum bei den Kirchenhistorikern Socrates, Sozomenus und Theodoret*, Göttingen 1996; zu den Schriften der Konzilsteilnehmer auch Hansjörg auf der Maur, *Die Osterfeier in der Alten Kirche*, Münster 2003, bes. S. 32–34.

Victorius, die erschaffene Ordnung der Zeit und der *annus passionis*

Ausgangspunkt für den nächsten Schritt war der Skandal des Jahres 444, in dem Papst Leo d. Gr. gezwungen war, der Festlegung der Alexandriner zu folgen, mit anderen Worten das Osterdatum des konkurrierenden Patriarchen der Ostkirche⁶² anzunehmen. Da zehn Jahre später ein vergleichbar schwieriges Datum anstand, wandte sich der Archidiakon Hilarius an Victorius von Aquitanien mit der Bitte eine eigenständige und genaue Berechnung für das Osterfest zu erstellen.⁶³ Victorius' Lösung war ein Osterkanon, der erstmals, auf einer Kombination des 19-jährigen Mondzirkels und des 28-jährigen Sonnenzyklus beruhend, eine komplette 532-jährige Periode umfasste. Eine solche umfassende Berechnung stellte die einzig funktionale Basis zur präzisen Bestimmung des Paschaltermins bereit, da erst nach Ablauf dieser Jahresreihe dieselbe Mondphase auf dasselbe Datum und denselben Wochentag fiel.⁶⁴ Unabdingbare Notwendigkeit eines solchen 532-jährigen Zyklus war aber eine langfristige und unzweifelhafte Zählreihe der darin eingeschlossenen Jahre. In der Realisation dieses Unterfangens wendete Victorius gleich mehrere Kunstgriffe an:

- a) Zunächst zog er die römische amtliche Jahreszählung nach den Konsuln heran, deren Liste er bis 457, dem Konsulat des Constantinus und Rufus,⁶⁵ dem Jahr

62 Eine gute Beschreibung der Auseinandersetzungen zwischen der oströmischen und weströmischen Kirche und ihrer rechtlichen Grundlagen präsentiert Wilhelm M. Peitz, *Dionysius Exiguus – Studien. Neue Wege der philologischen Text und Quellenkritik*, bearb. u. hrsg. v. Hans Foerster, Berlin 1960, S. 263–268.

63 Schmid, *Osterfestberechnung* (wie Anm. 4), S. 29.

64 Franz Rühl, *Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit*, Berlin 1897, S. 126.

65 Victorius, Prolog 7 (ed. Krusch *Studien II*, S. 22–23): „[...] et simul omnis a mundi origine usque ad Constantinum et Rufum praesentis consules quinque milia sexcenti quinquaginta et octo referuntur anni.“ Römische Ereignisse wurden nach der amtlichen Jahreszählung der Konsuln bestimmt, die alternierend alle zwei Jahre ihr Amt wechselten. Um ein Beispiel zu geben, Konsul Julius ersetzte Konsul Agrippus, während der im Jahr zuvor ins Amt gekommene Konsul Varius diese Position noch für ein Jahr beibehielt. Weitergabe von Verwaltungs-Know-how und politische Stabilität waren so ebenso gewährleistet, wie eine relativ präzise Form der Jahrbestimmung, da es sich um umfänglich verfügbare, gewissermaßen „offizielle“ Listen der römischen Amtsträger handelte, die kontinuierlich fortgeführt wurden oder doch diesen Anspruch erhoben; s. hierzu z. B. Willy Liebenam, *Fasti consulares Imperii. Von 30 v. Chr. bis 565 n. Chr.*, Bonn 1909. Die Vielzahl der vorhandenen Konsulnlisten hat sogar dazu geführt, dass Burgess/Kulikowski, *Mosaics* (wie Anm. 10), S. 1–62 die These der chronologischen Untergruppe der *Consularia* in die wissenschaftliche Diskussion einführen; s. hierzu auch Maria Becker/Bruno Bleckmann u. a., *Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen*, Paderborn 2016, S. 5–7. Realiter zeigt aber die Sichtung des Textbestandes, dass es bei politischen Umbrüchen, so dem Mächtepoker in der Zeit des Cäsars bis hin zur Kaiserwürde des Augustus, seit der Trennung der Verwaltung in ein Ost- und ein Westreich und insbesondere in den Wirren der Völkerwanderungszeit uneinheitliche Formen der Konsulardatierung gab. Das heißt, es fehlt in einigen Handschriften ein Konsulat, zwei Konsulate wurden vertauscht etc., sodass man über weite Passagen selbst heute mit modernen Analyse- und Vergleichsmethoden kein einheit-

der Abfassung nutzte. Für die zukünftigen Jahre zählte er nach den letzten ihm bekannten Konsuln weiter,⁶⁶ vermutlich durchaus in dem Bewusstsein, dass diese Leerstellen gefüllt werden könnten.⁶⁷ Seine Ostertafel enthielt ferner für jedes Jahr das Mondalter und den Wochentag des 1. Januars, also des Beginns des Amtsjahres der Konsuln. Damit war eine Brücke zwischen römischem Kalender als der gültigen öffentlichen Jahreszählung⁶⁸ und der Osterkalkulation geschlagen, die das Ganze auf eine tragfähige, da populäre Basis stellte.

- b) Zudem übertrug er im Prolog zu seiner Ostertafel das Konsularsystem in die Weltzeitalterlehre des Eusebius/Hieronymus. Jedoch folgte er seiner Vorlage nur für die ersten beiden Weltalter von der Schöpfung bis zur Sintflut und der Sintflut bis Abraham mit 2242 resp. 942 Jahren, um dann in die Lebenswelt Roms zu wechseln, indem er als dritte Ära von Abraham bis zum Konsulat von Valens und Valentinian 2395 Jahre notierte. Um in seine Lebenszeit zu kommen, addierte er von diesen bis zu den Konsuln Valentinian und Anthemis 77 Jahre und bis zu den gegenwärtigen Konsuln Constantinus und Rufus nochmals 2 Jahre, was ein Weltjahr 5658 ergebe.⁶⁹ Diese Auflistung der Weltären ist in ihrem zweiten Teil streng weltlich, jede eschatologische Komponente nach Abraham wird vermieden.

liches Bild konturieren kann. Und in dieses wenig eindeutige Gefüge mussten die ebenso wenig eindeutigen Parameter von Geburt, Passion und Auferstehung in Verbindung gebracht werden, eben weil die Eckdaten des Lebens Christi überhaupt nur über die Angaben zu den römischen Machthabern zu fixieren sind.

66 Es folgt also: Jahr 1 nach den Konsuln X und Y, Jahr 2 nach den Konsuln X und Y ...

67 Deren Folge war von Prosper von Aquitanien entlehnt; s. dazu auch Charles W. Jones, *The Victorian and Dionysiac Tables in the West*, in: *Speculum* 9 (1934), S. 408–421, hier S. 409 und 413, ders., *Jones Legend of St. Pachomius*, in: ders. (Hrsg.), *Bede, the Schools and the Computus*, Aldershot 1994, S. 198–210, hier S. 205.

68 Zur Geschichte des römischen Kalenders s. Friedrich Karl Ginzel, *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker. Band 2: Zeitrechnung der Juden, der Naturvölker, der Römer und Griechen sowie Nachträge zum 1. Band*, Leipzig 1911, S. 260–263; Udo W. Scholz, *Der römische Kalender. Entstehung und Entwicklung*, Stuttgart 2011; Jörg Rüpke, *Kalender und Öffentlichkeit. Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom*, Berlin/New York 1995, bes. S. 360ff.

69 Victorius, Prolog 7 (ed. Krusch, *Studien* II, S. 22–23): „Recensitis igitur fidelibus historiis veterum, beati scilicet Eusebii Caesariensis Palaestinae civitatis episcopi, viri inprimis erudissimi atque doctissimi, chronicis proloquoque, hac perinde his quae a sanctae memoriae Hieronymo hisdem chronicis sunt adiecta presbitero, per quem in Latinum quoque probantur translata sermonem, hisque etiam quae a sancto et venerabili viro Prospero usque in consulatum Valentiniani augusti VIII et Anthemi constat fuisse suppleta, repperi a mundi principio usque ad diluvium duo milia ducentos quadraginta et duos annos, itidem a diluvio Abrahae usque ad nativitatem annos nongentos quadraginta et duos. [...] Porro ab Abraham usque in sextum Valentis consulatum et Valentiniani secundum duo milia CCCXCV, ac deinde ab Auxonio Olibrioque consulibus, qui secuntur, usque octavum Valentiniani augusti consulatum et Anthemi VII et LXX, et simul omnis a mundi origine usque ad Constantinum et Rufum praesentis consules quinque milia sexcenti quinquaginta et octo referuntur anni.“

- c) Der eschatologische Faktor wird indes durch die Osterrechnung selbst entwickelt, indem für Victorius die Schöpfungssituation zur Basis für seine in einem 528-jährigen Zyklus revolvierende Osterfestberechnung⁷⁰ machte, wie es dann in Bezug auf das Mondalter verdeutlicht wurde: Da der Mond am 4. Tag der Schöpfung, also am 28.4., voll gewesen sei, ergebe sich zyklisch berechnet,⁷¹ die Passion Christi für das *annus mundi* 5228⁷² (= Inkarnationsjahr 28), welches unter das Konsulat der beiden Gemini Rufus und Rubellius fiel,⁷³ die wir bereits kennengelernt haben. Allein dieses Jahr erfülle die Parameter der historischen Passion und Auferstehung Christi, die er mit Freitag, 26.3., luna 15 für die Kreuzigung und Sonntag 28.3., luna 17 angab.⁷⁴ Victorius Maßstab für die Ermittlung von Weltalter und Osterfest lag strikt *intra rationem*, wobei chronologischer Dreh- und Angelpunkt die durch Kalkulation fixierte Auferstehung war. Dieser komputistischen Prämisse wurden alle anderen Faktoren untergeordnet.⁷⁵

70 Victorius, Prolog 10 (ed. Krusch, Studien II, S. 25): „Quapropter omnibus fixo limite consonis, necessarium erat propter paschalis observantiae rationem dies et lunas a mundi ipsius describi principio, quo possit rerum cursus evidenter agnosci. [...] Quae summa ita cunctarum, quibus exempta est, seriem regularum sua revolutione complectitur, ut eodem tramite et in id, unde est orta, revocetur et ad finem pristinum denuo circumacta perveniat.“

71 Victorius, Prolog 8 (ed. Krusch, Studien II, S. 23): 8.: „Quibus undique versis congruentibus, restabat inquiri, si lunae dinumeratio, quae die quarta existentis mundi, id est V Kalendas apriles, plena, hoc est quarta decima iubente creatore in inchoatione noctis exorta est, parilis transactis praesentibusque temporibus consonaret.“

72 Victorius, Prolog 9 (ed. Krusch, Studien II, S. 24): „[...] Passum autem dominum nostrum Iesum Christum peractis ab ortu mundi quinque milibus ducentis viginti et octo annis, eadem chronicorum relatione monstratur.“

73 Victorius, Prolog 7 (ed. Krusch Studien II, S. 22–23); s. o., Anm. 65; Victorius, Prolog 10 (ed. Krusch, Studien II, S. 25–26): „[...] Sed quia immensum opus maioris est otii, ne diutius praecepta deferrem, breviarium eius interim, quod tamen ex ipsius plenitudinis ordinatione discendat, ex tempore dominicae passionis diebus Kalendarum ianuarium et nominibus consulem a duobus Geminis usque in consulatu Constantini et Rufi diligenti adnotatione collectis, per quadringentos triginta annos cum lunis atque temporibus, ac deinceps sine consulibus per annos centum et duos futuros, ut quingentis triginta duobus annis omnis summa consistat, patefacere properavi. [...] und Victorius, Cyclus (ed. Krusch, Studien II, S. 27): I. duobus Geminis Cssb [...]“

74 Victorius, Prolog 9 (ed. Krusch, Studien II, S. 25): „Quod gestum inchoante vicensimo nono (Fehler bei Krusch, S. 24: CC XX VIII) anno non potest dubitari, si quidem VIII Kal. aprl., primo mense, luna XIII vespere prodiente, sicut ab initio a creatore quarto die facta est, coepisse dicitur; adiunctisque bissextis ad summam quinque milium ducentorum viginti octo annorum, sequenti nono et vicensimo anno, quinta feria azimis *intra rationem* (Hervorhebung d. Verf.) perventum. Primo vero azimorum die dominus Iesus Christus caenans cum discipulis, postquam sui corporis et sanguinis sacramenta patefecit, ad montem Oliveti, sicut evangelia sancta testantur, progressus ibique detentus est a Iudaeis, tradente discipulo. Dehinc sexta feria subsequente, id est VII Kal. aprl. crucifixus est et sepultus, tertia die, hoc est quinto Kal. aprl., dominica, resurrexit a mortuis.“

75 Dies gilt beispielsweise für die Berechnungen des *Saltus lunae* im 19-jährigen Zyklus. Da Victorius seine Kalkulation des Mondalters von der Schöpfung herleitete, fand die Passion Christi im *Annus mundi* 5228 im 3. Jahr des Mondzyklus statt (5228 : 19 = 275 Rest 3). Die notwendige Einfügung des *Saltus lunae* am Ende seines 19-jährigen Zyklus und mithin im 16. Jahr seiner Tafel differierte

Damit fanden die wahrscheinlich erstmals von Prosper von Aquitanien im 5. Jahrhundert in seiner Fortsetzung der Chronik des Eusebius/Hieronymus präsentierten *Anni passionis*⁷⁶ Verwendung, d. h. die Zählung der Jahre nach der Passion Christi. Ihre Heranziehung nun im komputistischen Kontext ist durchaus logisch, als es sich ja um die Berechnung des damit verbundenen Auferstehungsfestes handelte und so Synergieeffekte genutzt wurden. Zudem umging Victorius, da er den Ausgang von der Passion und nicht von den davorliegenden Ereignissen nahm, das Problem des Lebensalters Christi bei der Kreuzigung und des hieraus abgeleiteten Jahres seiner Geburt. Dadurch gelang es ihm, eine Schwierigkeit gänzlich auszuklammern, dass nämlich bei einem angenommenen Lebensalter Christi von 33 Jahren bei der Kreuzigung in seinem System die Geburt in das AM 5195 gefallen wäre, welches die bisherigen, ebenfalls auf Eusebius/Hieronymus zurückgehenden Vorgaben (AM 5199) um 4 Jahre unterschritt.⁷⁷

Jedoch ist ihm das Verdienst zuzuerkennen, seiner Ostertafel eine an der Passion orientierte chronologische Achse als eine erste christliche Ära vorangestellt zu haben. Damit war Victorius prägend für das Frankenreich, vornehmlich nachdem sein Komputus im Jahr 541 im Konzil von Orleans⁷⁸ für das Merowingerreich verbindlich

daraus resultierend aber von dem Modus der Alexandriner (wie es seit Dionysius Exiguus belegt ist), in dem das a. p. 16 = IK 43/575 dem Jahr 6 des alexandrinischen Zyklus entspricht; s. hierzu Victorius, Prologus 3 (ed. Krusch, Studien II, S. 19): „Ea ipsa incrementa lunaria, quae superius memoravi, post annos sedecim subnecti debere constituunt.“ Dieses Problem wurde bereits von Beda erkannt und in *De temporum ratione* 42 (ed. Jones, CCSL 123 B, S. 409–411) diskutiert. Für seine Osterrechnung in der Welt des 5. Jahrhunderts bedeutete dies aber, dass für die Jahre 7–19 seine Berechnungen des Mondalters von denen der Alexandriner und allen darauf fußenden komputistischen Werken abwichen. Jedoch sollte bei der Bewertung dieses Sachverhaltes nicht verkannt werden, dass seine Ostertafel nicht zuletzt aufgrund seines Schaltmodus vom astronomischen Standpunkt des abgebildeten kosmischen Geschehens aus betrachtet in der Mehrzahl der Fälle weitaus bessere Werte lieferte, als die sehr statischen Ergebnisse der auf der Grundlage von Parametern des 4. Jahrhunderts operierenden Systeme der Griechen und der Alexandriner.

76 Muhlberger, *Fifth century chroniclers* (wie Anm. 11), S. 57–67; Maria Becker/Jean-Marcus Kötter (Hrsg.), *Prosper Tiro, Chronik – Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*, Paderborn 2016, S. 9–11 weisen darauf hin, dass „Prosper vom Jahr 29 n. Chr. an eine Kombination aus Passionsära und Konsulatierung“ heranzog.

77 Dieses Jahr führte bei der Einführung des Inkarnationssystems zu nicht unerheblicher Verwirrung, ergab sich doch bei der Gleichsetzung des Weltalters 5658 mit dem Inkarnationsjahr 457 die Geburt Christi für 5201; Christus wäre dann im Alter von nur 27 Jahren gekreuzigt worden. S. hierzu die von der Inkarnationsära ausgehende Betrachtung von Springsfeld, Alkuin (wie Anm. 3), S. 62. Arno Borst, *Die Karolingische Kalenderreform*, Hannover 1997, S. 730–1, die hier folglich zu einem falschen Ergebnis kommt, da für Victorius die Geburt überhaupt kein Thema ist. Vielleicht war dies ja auch, angesichts der Verbreitung des *Cyclus* des Victorius einer der zentralen Gründe, nach einem anderen chronologischen Gerüst zu suchen.

78 Eine der ältesten Belege hierfür findet sich im Manuskript aus der Kölner Dombibliothek 212, fol. 94 r. aus dem späten 6. Jahrhundert (<https://digital.dombibliothek-koeln.de/hs/content/zoom/184449>). Die relevante Edition des *Concilium Aurelianense* lieferte Friedrich Maassen (Hrsg.), *Concilia aevi*

gemacht wurde, was seine Popularität bis weit in das 9. Jahrhundert garantierte.⁷⁹ Dass das Osterfest im Konzilientext im ersten der Canones festgelegt wird, dokumentiert seine Bedeutung; offenkundig sollte hier eine fundamentale Direktive für die merowingischen Franken und angesichts des Expansionswillens der Herrscher auch darüber hinausreichend für weitere Regionen fixiert werden. Dieser Plan ging auf, wie es beispielsweise die explizit wertschätzende Nutzung der *Anni passionis* durch Gregor von Tours belegt. Dieser fügte seinen 10 Büchern Geschichten eine Berechnung der Weltzeitalter bis auf seine Zeit an, in der das sechste und letzte Weltzeitalter mit der Passion Christi begann.⁸⁰ Auch für Gregor von Tours spielte folglich für diese Zusammenstellung das Jahr der Geburt des Herrn keine „epochemachende“ Rolle. Es waren die Passion und die Auferstehung, die Hoffnung auf Sündenvergebung und Auferstehung boten; an sie wurde in auf akribischer Kalkulation basierendem Festgedenken alles Leben angeknüpft, nach ihnen wurden, neben der alltäglichen Datierung nach den Herrschern, die Jahre gezählt.

Beda und das Problem der *incarnatio Christi*

Dennoch, auch wenn im Frankenreich, neben den lokalen Differenzen mit den Berechnungsmodi der irischen Glaubensboten⁸¹, kein großer Osterstreit mehr ent-

merovingici (MGH conc., I), Hannover 1893, S. 86–99, hier S. 87: „I. Placuit itaque Deo propitio, ut sanctum pascha secundum laterculum Uictori ab omnibus sacerdotibus uno tempore celebretur; quae festiuitas annis singulis epyfa niorum die in ecclesia populis nuntietur. De qua sollempnitate quotiens aliquid dubitatur, inquisita vel agnita per metropolitanus a sede apostolica sacra constitutio teneatur. II. Id etiam decernimus observandum, ut quadragesimam ab omnibus ecclesiis aequaliter teneatur neque quinquagesimum aut sexagesimum ante pascha quilibet sacerdos praesumat indicare; sed neque per sabbata absque infirmitate quisquis absoluat quadragesimale ieiunium, nisi tantum die Dominico prandeat; quod fieri spe cialiter patrum statuta sanxerunt. Si quis hanc regulam inruperit, tamquam transgressor discipline a sacerdotibus censeatur.“

79 S. o., Anm. 19.

80 Gregor von Tours, *Libri historiarum decem*, in: Bruno Krusch/Wilhelm Levison (Hrsg.), *Gregorii Turonensis Opera*. 1 (MGH SS Rer. Merov. 1,1), Hannover 1951, X, 18, S. 536–537: „[...] Et licet superioribus de episcopis scripserimus Turonicis, adnotantes annos eorum, non tamen sequitur haec supputatio numerum chronicale, qui intervalla ordinationum integre non potuimus repperire. Est ergo omnis summa annorum mundialium talis:

A principio usque ad diluvium anni IICCXLII.

A diluvio usque ad transitum filiorum Israhel in mari Rubro anni MCCCCIII.

Ab hoc maris transitu usque ad resurrectionem dominicam anni MDXXXVIII.

A resurrectione dominica usque ad transitum sancti Martini anni CCCCXII.

A transitu sancti Martini usque ad memoratum superius annum, id est ordinationis nostrae primum et vicesimum, qui fuit Gregorii papae Romani quintus, Gunthchramni regis XXXI, Childeberthi iunioris nonus decimus, anni CXC VII.

Quorum omnis summa est anni VDCCXCII [...].“

81 Caitlin Corning, *Columbanus and the Easter Controversy: Theological, Social and Political Contexts* (Kap. 6), und Immo Warntjes, *Computus as Scientific Thought in Ireland and the Early Medieval*

brannte, für andere Nachfolgereiche Westroms galt dies in keiner Weise. Insbesondere auf den britischen Inseln, wo divergente Osterrechnungen, nämlich der 84-jährige Zyklus der Iren mit weiteren Berechnungsformen, darunter sicherlich auch dem Osterzyklus des Victorius und dem des Dionysius Exiguus⁸² kollidierten, stand auch nach der formalen Entscheidung der Synode von Whitby die inhaltliche Klärung aus. Hier eine unzweifelhafte Lösung zu finden, war die große Aufgabe, der sich Beda Venerabilis zu Beginn des 8. Jahrhundert stellte.⁸³ Deutlich erkannte auch er, dass nur ein 532-jähriger Zyklus die Lösung bringen konnte, der jedoch unabhängig von der Berechnung des Victorius sein musste, der lange bei den Insularen bekannt und damit ein Teil des Problems war. Beda sah die Lösung in der Adaption der Osterrechnung, die Dionysius Exiguus zu Beginn des 6. Jahrhundert (525/26) auf der Grundlage des 532-jährigen Zyklus verfasste, diese aber nur für 95 Jahre ausgerechnet hatte, was die allgemeine Akzeptanz, selbst eingedenk der späteren anonymen Fortsetzungen bis 721⁸⁴, behindert haben dürfte. Daneben enthielt die Ostertafel des Dionysius Exiguus aber noch eine weitere, für unsere Fragestellung bedeutsame Innovation: die Gründung seines Komputus auf die Zählung der Jahre nach der Inkarnation. Dieses bis dahin in der Osterrechnung ungebräuchliche System der Jahrbestimmung war von Dionysius Exiguus ohne weitere Begründung seinem Komputus unterlegt worden, indem er das 248. Jahr des Diokletian mit dem Jahr 532 nach der Inkarnation gleichsetzte.⁸⁵ Dies brach aber nicht allein mit den Festlegungen auf der Grundlage der Chronik von Eusebius/Hieronymus, sondern warf auch ein weiteres Problem auf. Ungeklärt bleibt in seinen Ausführungen nämlich die präzise Angabe zur Geburt Christi, das heißt, ob diese in das Jahr 1 v. Chr. oder 1 n. Chr. fiel.⁸⁶ So zählt die Jahresreihe seiner Ostertafel von 1 v. Chr. bis 531, mit 532 beginnt der zweite große Zyklus. Auf der anderen Seite lieferte aber AD 1/533 einen Vollmond für den 25. März und Karfreitag gemäß den Vorgaben der alexandrinischen Osterrechnung. Demzufolge basieren die komputistischen Berechnun-

West (Kap. 10), in: Flechner/Meeder, *The Irish* (wie Anm. 4); Alexander O'Hara, *Columbanus and the Peoples of Post-Roman Europe*, Oxford 2018, S. 113–142.

82 Dionysius Exiguus, *Ostertafel/Argumenta*, in: Bruno Krusch (Hrsg.), *Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Die Entstehung unserer heutigen Zeitrechnung* (Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1937, Nr. 8), Berlin 1938, S. 59 – 81.

83 Wallis, *Beda* (wie Anm. 2), S. 338.

84 Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 152; Englisch, *Artes liberales* (wie Anm. 2), S. 295.

85 S. hierzu Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 114; Nothaft, *Dating the Passion* (wie Anm. 1), S. 76–77; McCarthy, *The Emergence of Anno Domini* (wie Anm. 1), S. 31–54; Mosshammer, *The Easter Computus* (wie Anm. 1), S. 420–437.

86 Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 116 und 145.

gen des Dionysius Exiguus auf dem Wert AD 1;⁸⁷ die chronologische Achse und die auf der Grundlage der Berechnungsparameter ermittelten Werte für das Osterfest sind also nicht deckungsgleich.

Bedas Wahl fiel dennoch auf Dionysius' Osterrechnung, auf die er seine akribisch argumentierenden Werke zum Osterfest aufbaute. Hierzu errechnete er nicht nur ausgehend vom Inkarnationsjahr 532 einen kompletten Osterzyklus, sondern er behandelte in seinen breit angelegten Studien *De temporibus* von 703⁸⁸ und der großen Arbeit *De temporum ratione* von 725⁸⁹ auch die grundlegenden Fragen zur Datierung von Geburt und Auferstehung des Herrn, um ein kohärentes Gesamtkonzept zu entwickeln. Angesichts der komplexen Situation in Angelsachsen dürfte dieses im Prinzip nur wenig „belastete“ System für Beda höchst attraktiv gewesen sein, auch wenn, wie oben erwähnt, es die Parameter der historischen *Passio* nicht erfüllte⁹⁰ und das Ausgangsjahr der *Incarnatio* nicht homogen bestimmt worden war.⁹¹ Daher bedurfte es, um die *Anni passionis* in der Osterrechnung substantiell durch die *Anni domini* abzulösen, einiger weiterer Maßnahmen:

- a) Der klügste und folgenreichste Schachzug war die Modifikation des *Annus mundi* (AM) in seiner ersten komputistischen Schrift *De temporibus*. Beda ersetzte dort die Zahlen der althergebrachten Weltzeitalterrechnung des Eusebius, die auf der Septuaginta basierten, durch die niedrigeren Werte, die er in der Bibelübersetzung des Hieronymus fand. Unter der Überschrift *De sex aetatibus mundi* definierte Beda die Reihe der Weltalter mit 3952 Jahren bis zur Geburt Christi.⁹² Damit war die Inkarnationsära als 6. Weltzeitalter etabliert, wobei aber auffällt, dass dort auf eine Gegenüberstellung mit den Festlegungen der Septuaginta verzichtet wird: Beda addiert die ersten fünf Weltalter 1656 (Adam-Noah) + 292

87 Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 145 stellt auf dieser Grundlage die Frage, ob Dionysius Exiguus seinen Berechnungen wirklich einen durchdachten 532-jährigen Osterzyklus zugrundelegte. Vgl. demgegenüber Gustav Oppert, Über die Entstehung der Ära Dionysiana und den Ursprung der Null, in: *Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft* 32 (1900), S. 102–136.

88 S. hierzu zuletzt Máirín MacCarron, *Bede and time. Computus, Theology and History in the Early Medieval World*, London/New York 2020, bes. S. 36–62.

89 S. o., Anm. 2.

90 Dies bemerkte schon Wallis, Bede (wie Anm. 2), S. 338: „[...] Bede himself doubted the historical foundation of Dionysius' AD chronology. [...]“

91 Auch die Rückrechnung der Passionsparameter auf die Schöpfungssituation, wie sie Victorius präsentiert hatte (s. o., Anm. 66), war problematisch; s. dazu Nothaft, *Dating the Passion* (wie Anm. 1), S. 81–83.

92 Beschäftigten sich die älteren Studien vornehmlich mit dem Tatbestand der Neukalkulation des Weltalters, konzentriert sich die Mehrzahl der jüngeren Arbeiten auf die Diskussion der Herkunft dieses Wissens, so Daniel Mc Carthy, *The Irish Annals*, Dublin 2008; ders. *Bede's Primary Source for the Vulgate Chronology in his Chronicles in De Temporibus and De Temporum ratione*, in: Warntjes/O'Croinin, *Computus* (wie Anm. 3), S. 159–189; Nothaft: *Dating the Passion* (wie Anm. 1), S. 80–83.

(Noah-Abraham) + 942 (Abraham-David) + 473 (David-babylonische Gefangenschaft) + 589 (von dort bis zur Geburt des Herrn) zu 3952 Jahren.⁹³ Dass dies für Bedas Zeitgenossen keine lässliche Änderung war, mag verdeutlichen, dass ihm sein Vorgehen eine Anklage wegen Häresie seitens des Bischofs Wilfrid von York eintrug.⁹⁴

- b) Das Inkarnationsjahr tritt in allen Werken Bedas, nicht nur in den komputistischen Schriften, sondern auch in seinem Geschichtswerk *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*⁹⁵ ergänzend der neuen Weltzeitrechnung und den Angaben der Regierungszeiten der Herrscher als kontinuierlich genutztes Datierungselement hervor.⁹⁶
- c) Um die innovative Einsetzung der Inkarnationsära zu kaschieren, lässt er das Problem in seiner Chronik optisch verschwinden, was aber schon im 9. Jahrhundert zu Bearbeitungen führt, die sich in zwei divergenten Überlieferungszweigen der *Chronica minora* manifestieren.⁹⁸ In der ersten Handschriftengruppe wurde der

93 Beda Venerabilis: *Chronica minora* (ed. Jones, CCSL 123 c, S. 600–601): „XVI. De mundi aetatibus. Sex aetatibus mundi tempora distinguntur. Prima aetas ab Adam usque Noe continens generationes decem, annos vero mdcxvi; quae tota periit diluvio, sicut infantiam mergere solet oblivio. Secunda a Noe usque ad Abraham, generationes similiter complexa decem, annos autem cxcxii; quae in lingua inventa est, id est Hebraea. a pueritia namque homo incipit nosse loqui post infantiam, quae et nomen inde accepit, quod fari, id est, loqui non potest. Tertia ab Abraham usque ad David generationes xiiii, annos vero dccccxlii continens; et quo ab adolescentia incipit homo posse generare, Matheus generationum ex Abraham sumpsit exordium, qui etiam pater gentium constitutus est. Quarta a David usque transmigrationem Babylonis, generationibus aequae iuxta Matheum xiiii, annis autem cccclxxii correcta, a qua regum tempora ceperunt; iuuenalis enim dignitas regno est habilis. Quinta deinde usque ad adventum Saluatoris in carnem generationibus et ipsa xiiii, porro annis dlxxxviii extenta, in qua, ut graui senectute fessa, malis crebrioribus plebs Hebraea quassatur.“

94 Paul Meyvaert, *Bede the Scholar*, in: ders.: *Benedict, Gregory, Bede and Others*, London 1977, S. 40–69, hier S. 57/58; Hannah Vollrath, *Die Synoden Englands bis 1066*, Paderborn u. a. 1985, S. 417–419; Englisch, *Artes liberales* (wie Anm. 2), S. 289, Burgess/Kulikowski, *Mosaics* (wie Anm. 10), S. 205–207. Der 708 als Antwort darauf verfasste offene Brief an Pleguina (Beda Venerabilis: *Epistola ad Pleguinam*, in: *Beda venerabilis opera*, hg. v. Ch. W. Jones, CCSL 123 C, Turnhout 1980, S. 613–626) zeugt von der Betroffenheit und der Empörung Bedas über den Konservatismus und die geistige Unbeweglichkeit mancher Zeitgenossen gegenüber klaren und logischen Ausführungen. Hierauf verweist die deutliche Deklassierung der intellektuellen Befähigung und des Bildungsniveaus derjenigen Personengruppe, die seine Häresieanklage verantwortete in Ep. ad Pleguinam 16/17, (ed. Jones, S. 625–6); s. hierzu auch die Interpretation von Jones, *Beda opera de temporibus* (wie Anm. 2), S. 132–135.

95 Günter Spitzbart, *Beda der Ehrwürdige. Kirchengeschichte des englischen Volkes*, Darmstadt 1982.

96 Die Konsulardatierung spielt in seinem System keine Rolle mehr, sodass die Verifikation der Veränderungen auch auf dieser Grundlage schwierig war und damit wahrscheinlich allmählich an Bedeutung verlor.

97 Digitalisat unter https://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/bav/bav_pal_lat_1448/0173/image,info#col_thumbs.

98 Gemäß der Edition von Jones, CCSL 123 C, S. 607 und S. 584 liefern die ältesten Überlieferungen, die zur Edition des Textes herangezogen wurden, unterschiedliche Fassungen. Die eine findet sich

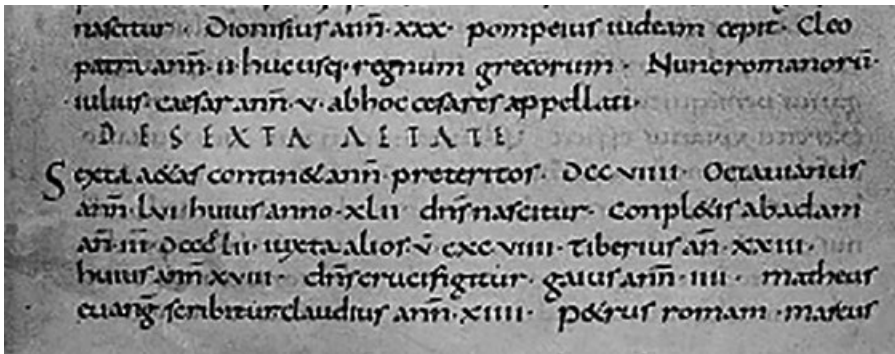


Abb. 2: Das 6. Weltzeitalter aus Bede, *De temporibus*, *De sexta aetate*, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 1448, fol. 85⁹⁷

Abschnitt, wofür der Codex Vatikan, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 1448⁹⁹ als anschauliches Beispiel stehen mag, nicht in tabellarischer Aufzählung der einzelnen Jahre, sondern als Fließtext verfasst; lediglich der Beginn des neuen Weltzeitalters wurde durch eine abgesetzte und rot hervorgehobene Überschrift *De sexta aetate* markiert. Jedoch setzt das 6. und gegenwärtige Weltzeitalter¹⁰⁰ eben nicht mit der Geburt Jesu ein, sondern zu Anfang steht die Information, dass dieses bislang 709¹⁰¹ Jahre enthalte. Die chronologische Folge beginnt indes

in den Handschriften F (Berlin Cod. 128, Cod Phill. 1831), und P (BAV, Pal. Lat. 1448, fol. 80v–86r). Die zweite Variante ist in den Manuskripten E (Einsiedeln, SB, Cod. 167, p. 387–392), H (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 251, 9. Jh., fol. 26–32) und M (Paris, BN, lat. 4860, fol. 88v–89v, 9. Jh.) überliefert. S. hierzu zuletzt Masako Ohashi, *The Annus Domini and the sexta aetas: Problems in the Transmission of Bede's De temporibus*, in: Warntjes/Ó Cróinin, *Computus* (wie Anm. 3), S. 190–203, bes. S. 192–195.

99 Die Handschrift wird allgemein in das frühe 9. Jahrhundert datiert, jedoch ist der Entstehungsort nicht genau bestimmt. Spricht Jones, CSEL 123 C, S. 584 von Trier, um 820, votierte Bernhard Bischoff, *Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften* (Geschichtsblätter Kreis Bergstraße. Sonderbd. 10), 2., erw. Aufl., Lorsch 1989, S. 128 ff. für die Hofschule Ludwigs d. Fr., so sprach sich Ludwig Schuba, *Die Quadriviums-Handschriften der Codices Palatini Latini in der Vatikanischen Bibliothek* (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 2), Wiesbaden 1992, S. 261–265 für Mainz aus; s. hierzu die wissenschaftliche Beschreibung der Handschrift in der Biblioteca Laureshamensis digital (https://bibliotheca-laureshamensis-digital.de/bav/bav_pal_lat_1448/0173/image.info.thumbs).

100 Bede Venerabilis, *Chronica minora*, (ed. Jones, CCSL 123 C, S. 607–8): „XXII. De sexta aetate. / Sexta aetas continet annos praeteritos DCCVIII / 174. Octavianus ann. LVI. / Huius anno XLII dominus nascitur / 176. completis ab Adam annis MMMDCCCC LII, iuxta alios MMMMCMXCXVIII. / [A nativitate domini nostri Iesu Christi usque ad Tiberium sunt anni XIII]. / 177. Tiberius ann. XXIII. / 178. Huius ann. XVIII dominus crucifigitur. / 179. Gaius ann. III.“

101 Diese um 6 Jahre zu hohe Jahreszahl überrascht angesichts des Abfassungsjahres 703; zu diesem MacCarron, *Bede and time* (wie Anm. 88), S. 63, Anm. 3. S. zu diesem Problem Peter Darby, *Bede and the end of time*, London/New York 2006, S. 18 und bes. Masako Ohashi, *Sexta aetas*

mit der Herrschaft des Augustus, die sich direkt an die Zeit Cäsars anschließt, mit der das 5. Weltzeitalter geendet hatte. Es sind hier die römischen Herrscher, die den chronologischen Zählrahmen liefern, gemäß dem dann auf Augustus Kaiser Tiberius mit 23 Regierungsjahren und auf ihn Gaius mit 4 Jahren folgt. In dieses Gerüst wird Christus dergestalt eingegliedert, als Beda nach der Regierungszeit des Augustus die schlichte Information liefert, dass in seinem 42. Jahr Jesus geboren wurde, welches von Adam den Zeitraum von 3952¹⁰², nach anderen 5199 Jahre umfasse; im 18. Jahr des Tiberius sei er gekreuzigt worden. Wie folgenreich diese Fassung in Inhalt und Gestaltung im Karolingerreich war, mag daran verdeutlicht werden, dass sie annähernd Wortgleich in Walafrid Strabos vermutlich zwischen 825 und 849 entstandenem *Vademecum* (Sankt Gallen, SB 878, p 274) auftaucht.¹⁰³

Die zweite Handschriftengruppe hier präsentiert durch das St. Galler Manuskript 251, ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert, das sechste Weltalter in einem ganz ande-

continet annos praeteritos DCCVIII (Bede, *De temporibus* 22): a Scribal Error?, in: Jaritz/Moreno-Riano, *Time and eternity* (wie Anm. 1), S. 55–62. Dieser Wert von 709 bei der Angabe des letzten Weltzeitalters ist insofern umso prägnanter, als er DT 14 widersprach, welches auf rechnerischer Grundlage das Jahr 703 ermittelte: Beda, *De temporibus* 14 (ed. Jones, CCSL 123 C, S. 598–9): „Si nosse uis quot sunt anni ab incarnatione Domini, scito quot fuerint ordines Indictionum, ut puta quinto anno Tiberii principis xlii hos per xv multiplica, fiunt dcxc; adde semper regulares xii, quia quarta Indictione secundum Dionysium Dominus natus est, et Indictionem anni cuius uolueris, utpote in praesenti unam, fiunt dcciii. Isti sunt anni Nativitatis Domini.“ Aber auch diese Berechnung enthält mehr als einen Fehler. So ergibt $46 \times 15 = 690$; $690 + 12 = 702$ (nicht 703). Zudem ist Christus nach Bedas Ostertafel (ed. Jones, CCSL 123 C, S. 551) nicht in der 4. Indiktion geboren, sondern in der 10. ($-1 = 532$). Auch hier findet sich also besagter Fehler von 6 Jahren. Sicherlich kann man viele Theorien, von Verschreibungen in den ersten Kopien, einer weiteren Bearbeitungsstufe des Textes bis zu einem Irrtum des Autors selbst annehmen. So besteht die Möglichkeit, dass Beda kurz nach dem Brief an Pleguina resp. dem Tod von Wilfrid (709) noch eine Redaktion des Textes unternommen hat, oder aber Beda selbst gab das Inkarnationsjahr im Kontext der vielfachen Umrechnungen falsch an, was das Ganze dann aber pikanterweise in die Nähe zu der aus Victorius ableitbaren Datierung für die Geburt des Herrn legen würde. Eine Verbindung zu Victorius diskutierte bereits Ohashi, *Annus domini* (wie Anm. 98), S. 195–202.

102 Hier verschrieben als 3852 und durch eine spätere Hand korrigiert.

103 Digitalisat unter <https://www.e-codices.unifr.ch/en/csg/0878/274/0/>. Es handelt sich hierbei um einen Teil der *Chronica minora* aus *De temporibus*, die Walafrid mit dem kennzeichnenden 709-Fehler seiner Abschrift von *De natura rerum* anfügte, s. hierzu die Handschriftenbeschreibung von Gustav Scherrer, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 307–309 (ohne Identifikation dieser Passage, die lediglich als *Abbreuiatio chronicae* bis a. m. 4761/809 n. Chr. identifiziert wird); zu dieser Handschrift s. ferner Bernhard Bischoff, Eine Sammelhandschrift Walafrid Strabos (Cod. Sangall. 878), in: ders., *Mittelalterliche Studien*. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1967, S. 34–51 und, wenn auch mit anderer Schwerpunktsetzung Richard Corradini/Miriam Czock/Anja Rathmann-Lutz (Hrsg.), *Das Zeitbuch des Walafrid Strabo in: ZeitenWelten. Zur Verschränkung von Weltdeutung und Zeitwahrnehmung, 750–1350*, Köln/Weimar/Wien 2016, p. 39–65.

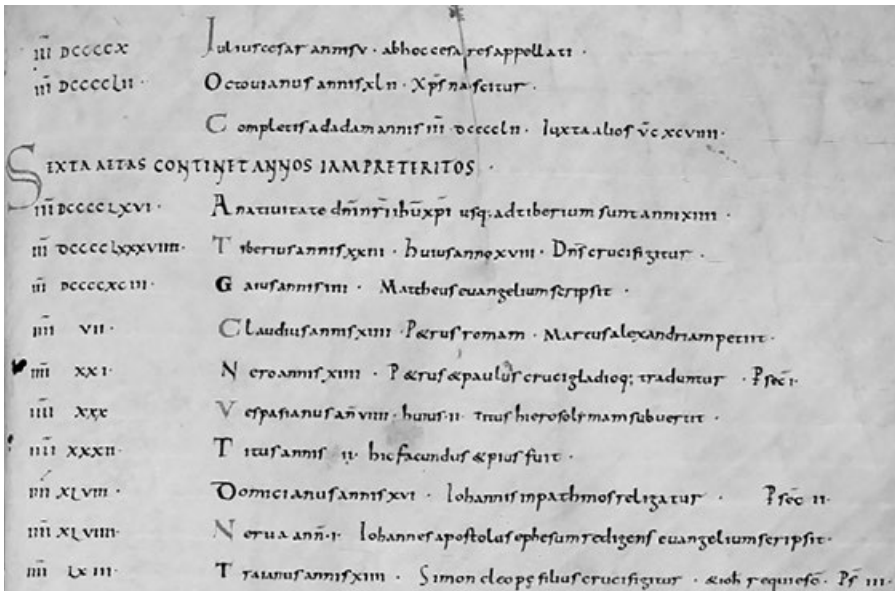


Abb. 3: Das 6. Weltzeitalter aus Beda, *De temporibus*, *De sexta aetate*, Sankt Gallen, Stiftsbibliothek 251, p. 29¹⁰⁴

ren Gewand, nämlich in tabellarisch geordneter Form, welche die Vermittlung des Inhaltes auch optisch unterstützen sollte. Dabei dürfte aber nicht nur das Bedürfnis nach einer verbesserten Textorganisation eine Rolle gespielt haben; möglicherweise ging es auch darum, unter der Fassade der logischen Struktur – einer linken Spalte für den neuen *Annus mundi* und davon abgegrenzt rechts einer breiteren Spalte für weitere Informationen – diverse Probleme verschwinden zu lassen. Zwar nutzt der Schreiber des Manuskriptes nun die Geburt Christi, um das 5. vom 6. Weltzeitalter zu trennen, verwendet aber in diesem Zusammenhang ebenfalls zwei Kunstgriffe. Zunächst beendet die Angabe der Geburt des Herrn im AM 3952, das 5. Weltzeitalter, ergänzt um die Entlehnung aus der Eusebius-Tradition des 42. Jahr des Augustus.¹⁰⁵ Dies entspricht de facto dem etablierten Jahr 2 v. Chr., was aber durch den gekonnten Wechsel zur Verortung des „neuen“ Geburtsjahres kaum mehr er-

104 Digitalisat unter (<https://www.e-codices.unifr.ch/de/description/csg/0251/>).

105 In der *Chronica Maiora* werden die Angaben noch ergänzt um die Werte des 27. Jahres nach dem Tod von Cleopatra und Antonius, dem 3. Jahr der 194 Olympiade und den Wert ab urbe condita 752 (ed. Jones CCSL 123B, S. 465), wobei man aber den Eindruck gewinnt, dass durch die vielen Parameter das ganze eher kaschiert als verdeutlicht werden soll.

kennbar ist. Beschlossen wird das 5. Weltzeitalter erneut mit der Information zum alten und neuen Weltalter und mithin AM 3952 und 5199.

Bei genauerer Betrachtung bilden jedoch auch in dieser Handschrift bis auf die oben erwähnte Ausnahme des Geburtsjahres Christi die Herrschaftsjahre der Cäsaren die chronologische Achse, d. h. das erste verzeichnete Jahr des 6. Weltzeitalters markiert den Regierungsantritt des Tiberius im AM 3966, gefolgt von dem des Gaius im Jahr 3989. Es sind stets die Regierungswechsel, die die Jahresangaben der ersten Spalte definieren, wobei die Angabe der Weltjahre sich jeweils auf den in der nachfolgenden Zeile notierten Herrscher über Rom bezieht. Bereits dieses eher verwirrende als erhellende System verdeutlicht das hier ruhende Potential an Schwierigkeiten. Dies mag auch dahingehend belegt werden, als die zweite Handschriftengruppe die Präzisierung aufweist, von der Geburt des Herrn bis zu Tiberius seien es 14 Jahre.¹⁰⁶ Noch klarer wird der Eingriff beim an Tiberius fixierten Jahr der Passion, dessen 18. Jahr dem AM 3984 (= 3966 + 18) entspricht. Christus wäre in diesem System in Fortschreibung des schon bei seiner Geburt eingefügten Fehlers im Alter von 32 Jahren gekreuzigt worden, was mithin genau das Problem anspricht, welches auch der Kommentator bei dem eingangs erwähnten Textbeispiel sah.

Von da an läuft die Inkarnationszählung in beiden Handschriftengruppen ungestört weiter, so dass genau an dieser Stelle, der Verortung der *incarnatio Christi* im Kontext der Weltzeitalter, das Problem bzw. ein von Beda initiiertes Lösungsversuch vermutet werden kann. Sein Bestreben war es, mittels Kaschierung der entscheidenden Inkongruenz der verwandten Systeme im Zusammenhang mit dem *Annus mundi* die Zukunftsfähigkeit seines Komputus für Angelsachsen zu garantieren. Dabei sollte Beda jedoch kein Wille zur Manipulation unterstellt werden. Er ordnete alles seinem Ziel unter, eine kohärente Osterrechnung zu entwickeln respektive zu etablieren,¹⁰⁷ zudem in einer äußerst kritischen Lage der Kirchenpolitik in seinem unmittelbaren Lebensumfeld.¹⁰⁸ Die Durchsetzung einer einheitlichen Osterrechnung als einigende Klammer der northumbrischen Kirche und Bollwerk gegen einen neuen Osterstreit hatte oberste Priorität; demgegenüber dürfte ihm die nicht homogene Integration der Inkarnationsära als nachrangig erschienen sein.

106 S. hierzu Darby, Bede (wie Anm. 101), S. 18.

107 Wallis, Bede (wie Anm. 2), S. 338.

108 In deren Zuge geriet Bischof Wilfrid von York, Teilnehmer der Synode von Whitby und entschlossener Verteidiger ihrer Beschlüsse, nicht nur in Gegensatz zu den Herrschern, sondern auch zur Äbtissin Hild von Whitby und wurde mehrfach aus dem Amt vertrieben; s. hierzu D.W. Rollason, Art. Wilfrid, in: LexMA 9 (1991), Sp. 124–25. Wilfrid unterhielt enge Verbindungen auch ins Frankenreich, sodass nicht ganz klar ist, welche „römische“ Osterrechnung er auf der Synode von Whitby vertrat; auch die später verfasste Vita Wilfridi (Eddius Stephanus, Vita Wilfridi, The Life of Bishop Wilfrid, ed. Bertram Colgrave, Cambridge 1927) gibt hier nur unzureichend Aufschluss; s. dazu Ohashi, Easter table of Victorius (wie Anm. 19), S. 144–5.

Das Inkarnationsjahr im Frankenreich

Der Vorteil einer einheitlichen Datierung wurde in Angelsachsen sehr schnell erkannt. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die Zählung der Jahre nach der Geburt des Herrn schon im frühen 8. Jahrhundert auch in den öffentlichen Bereich der Urkundenerstellung übernommen wurde und damit einen hohen Verbreitungsgrad erlangte.¹⁰⁹

Gänzlich anders verläuft die Akzeptanz von Bedas Komputus und Weltzeitalterlehre im Frankenreich. Diese gelangte zwar schon mit den ersten angelsächsischen Missionaren um Willibrord dorthin,¹¹⁰ konnte sich aber nicht wirklich gegen den angestammten Komputus des Victorius durchsetzen. Selbst nach der planmäßigen Verbreitung der bedanischen Osterrechnung durch Alkuin im Zuge der karolingischen Renaissance¹¹¹ scheint es, wovon auch die zu Beginn zitierte Quelle zeugt, Probleme in Akzeptanz und vor allem im Verständnis gegeben zu haben. Dass nicht nur Bedas komplexe Argumentation hierfür die Ursache war,¹¹² belegt eindrücklich der Text der Aachener Synode von 809,¹¹³ der die diesbezüglichen Schwierigkeiten der fränkischen Gelehrten am Hofe Karls d. Gr. demonstriert.¹¹⁴ Dort werden die anwesenden *computistae* nach dem gegenwärtigen Inkarnationsjahr befragt, welches sie richtig mit 809 beantworten.¹¹⁵ Die nächste Frage betrifft das Datum der Passion¹¹⁶ und Jesu Alter

109 Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 169 berichtet von der ersten Urkunde Königs Swaefred von Essex, die das Datum AD 704 trägt; im späten 8. Jahrhundert sei der Gebrauch der Inkarnationsjahre in Angelsachsen stark angewachsen und im frühen 9. Jahrhundert verbindlich geworden.

110 Declercq, Anno domini (wie Anm. 1), S. 180–181.

111 Springsfeld, Alkuin (wie Anm. 3), S. 20–32.

112 Auch das mangelnde Verständnis dürfte manchmal eine Rolle gespielt haben. So weiß unter den Fachleuten bei der Befragung von 809 keiner die Antwort auf die Frage, warum am Ende des 19-jährigen Zyklus die 12 und nicht die 11 addiert wird und was der Saltus lunae ist (Xii und Xiii), Borst, Schriften zur Komputistik im Frankenreich. Von 721 bis 818, Hannover 2006, S. 1047.

113 Zu dieser besonders Arno Borst, Alkuin und die Enzyklopädie von 809, in: Butzer/Lohrmann, Science (wie Anm. 3), S. 53–78 und ders., Kalenderreform (wie Anm. 77) sowie zu den weiteren Inhalten der Synode Harald Willjung, Das Konzil von Aachen 809, Hannover 1998.

114 Die relevante Edition der Capitula de quibus convocati computistae interrogati fuerint. Responsiones quoque eorum quales et ordine quae redditae fuerint hic pariter ostenduntur ist von Arno Borst, Schriften zur Komputistik im Frankenreich von 721–818, Teil 3, Hannover 2006, S. 1040–1053, hier 1040–1; eine Übersetzung (jedoch ohne die Brüsseler Handschrift) präsentierte Charles W. Jones, An Early Medieval Licensing Examination, in: History of Education Quarterly 3 (1963), S. 19–29, hier S. 24–26. Zur Interpretation s. Springsfeld, Alkuin (wie Anm. 3), S. 105.

115 „I. Quot annos ab incarnatione Domini usque in praesentem tenere velint? Responsio: Octingentos novem“ (ed. Borst, S. 1040).

116 „II. Qua die mensis Christum crucifixum dicerent? Responsio: viii Kalendas Aprilis. Hinc eis iniunctum ut annos Domini a praesenti sursum versus computando usque ad primam perducerent et ab eo deorsum versus usque ad passionem eius inquirentes diem eiusdem passionis dominicae in viii Kalendas Aprilis, luna quinta decima concordantem. Inspectis itaque maiorum ciclis; cum invenire, quod eis mandatum fuerat, prae difficultate quadam nequirent, **responderunt non posse se**

bei der Kreuzigung¹¹⁷, welches auf der Grundlage von Augustinus, Hieronymus und Beda mit dem 25. März und 33 ½ Jahren angegeben wird, was die Verwirrung aber nur erhöht, da die Ostertafel Bedas für das Jahr 34 nicht den 27. März, sondern den 5. April als Termin für das Auferstehungsfest angibt. Insofern ist die Schilderung, dass die Anwesenden, obwohl sie die traditionellen Zyklen (Plural) studierten, nicht in der Lage waren, wegen einer inhärenten Schwierigkeit, eine Übereinkunft zu erreichen,¹¹⁸ sicherlich zutreffend. Genau diese Unmöglichkeit, eine Deckungsgleichheit der Angaben in Bezug auf das Datum der Passion und Jesu Lebensalter zum Zeitpunkt der Kreuzigung aus den etablierten Quellen herzustellen, ist es, welche auch der Kommentator der *Fasti consulares* in der oben erwähnten Passage mit einiger Entrüstung zum Ausdruck bringt.

Warum ist die Inkarnationsära, deren Einbindung in die Komputistik als eine zentrale Säule für die Ausweitung der Problemlage essentiell war, dennoch so erfolgreich? Darüber könnte man sicherlich eine eigene Abhandlung verfassen. Für das Osterfest selbst wurde die Entscheidung von Karl d. Gr. gefällt, der hier letztendlich dem *virum doctissimum*¹¹⁹ Alkuin darin folgte, Bedas Komputus im Frankenreich verbindlich zu machen, wohlweislich ohne Not wie in Angelsachsen, eher aus dem Bedürfnis heraus im Zuge der Karolingischen Renaissance auch die Osterrechnung zu vereinheitlichen. Rein politisch betrachtet dürfte damit dem Wunsch entsprochen worden zu sein, eine auf Karl d. Gr. selbst zurückzuführende Normierung der kirchlichen Festberechnung zu institutionalisieren, die einen Neuanfang gegenüber dem mit dem Merowingerreich assoziierten Zyklus des Victorius beinhaltete. Hierfür bot sich, gerade aufgrund der engen Verbindung Karls zu dem Bedas Schultradition erwachsenen Alkuin,¹²⁰ den auch ihr Briefwechsel¹²¹ belegt, der angelsächsi-

convenientem in hoc repperire rationem (Hervor. d. Verf.). Igitur quid sequi vellent, quaesitum est. Responso: Auctoritatem patrum, id est Augustini, Hieronimi, Dyonsii, Bedae, qui passionem Domini viii Kalendas Aprilis praedicant.“ (ed. Borst, S. 1040–1).

117 „III. Cum interrogarentur, quot annis velint Dominum inter homines fuisse conversatum a natiuitate usque ad passionem, responderunt: triginta tres semis annos ex auctoritate.“ (ed. Borst, S. 1041–2).

118 S. o., Anm. 110.

119 So Einhard, *Vita Karoli magni*, ed. Oswald Holder-Egger, MGH, SS rer.Germ. i. u. s. 25). 6. Aufl., Hannover 1911, S. 30, Kap. 25: „[...] in ceteris disciplinis Albinum cognomento Alcuinum, item diaconem, de Brittania Saxonici generis hominem, virum undecumque doctissimum, praeceptorum habuit, apud quem et rethoricae et dialecticae, praecipue tamen astronomiae ediscendae plurimum et temporis et laboris impertivit. Discebat artem computandi et intentione sagaci siderum cursum curiosissime rimabatur.“

120 Alkuins Lehrer in York, Egbert und Aelbert, waren Schüler Bedas; s. dazu Ludwig Bieler, Irland als Wegbereiter des Mittelalters, Lausanne 1961, S. 124; Springsfeld, Alkuin (wie Anm. 3), S. 17.

121 Dietrich Lohrmann, Alcuins Korrespondenz mit Karl d. Gr. Über Kalender und Astronomie“, in: *Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian Times*, hrsg. v. Paul Leo Butzer und Dietrich Lohrmann, Basel/Boston/Berlin 1993, S. 79–114.

sche Traktat unzweifelhaft an, waren dort weder die irischen Berechnungen noch Victorius nach der Etablierung von Bedas Komputus noch ein Thema. Es hat den Anschein, als habe man bei dieser vordergründig ebenso einfachen wie perfekten Lösung, die deutlich andere Situation im Frankenreich, die Verbreitung und auch den Stellenwert der fest in die abendländische Chronistik eingebundenen und seit mehr als 300 Jahren etablierten Osterrechnung des Victorius, subsummiert in den *Anni passionis*, unterschätzt. Dies führte dazu, dass Fragen gestellt und Unverständnis zum *Anno domini* dokumentiert wurde, selbst wenn man auf der Basis der nun autoritativen Abhandlungen zum Komputus keine substantielle Lösung erreichen konnte.

Auch in der praktischen Datierung folgte man dem angelsächsischen Weg: In den fränkischen Königsurkunden wird die Inkarnationsdatierung seit Karl d. Großen sporadisch, seit Karl d. Dicken¹²² und Ludwig d. Jüngeren regelmäßig benutzt,¹²³ sie wandert parallel dazu in die Privaturkunden und über die Ostertafeln auch insbesondere in die fränkische Annalistik.¹²⁴ Die Inkarnationszählung wandelt sich außerhalb der gelehrten Welt und außerhalb des Komputus vom religiös bedeutsamen Attribut zur Jahrbestimmung des öffentlichen Lebens. Indem nun nicht mehr nur Ostertafeln und Annalen nach der einmal gesetzten Inkarnation Christi die Jahre festschreiben, sondern indem dies zur Kanzleigewohnheit und zum allgemeinen Modus wird, die Jahre der gegenwärtigen Zeit in ihren politischen, sozialen und kirchenrelevanten Bedingtheiten zu zählen, avanciert diese Form der Jahrbestimmung von einer theologisch relevanten Jahrbestimmung zu einer alltäglichen, in das christlich-mittelalterliche Lebensumfeld integrierten Zählgröße. Damit bleiben Reflexionen, sachliche Kritik, akribische Nachrechnungen und Verbesserungen, insbesondere auch im Kontext des immer größeren Kalenderfehlers¹²⁵ aber für die fol-

122 Es gibt einige wenige Belege für die Nutzung der Inkarnationsdatierung aus der Zeit Karls d. Gr. und Ludwigs d. Frommen wie die Hinzufügung des Inkarnationsjahres in der *Admonitio generalis*, die auf den Einfluss Alkuins und seines Umkreises zurückzuführen sein könnte. S. hierzu Hubert Mordeck/Klaus Zechiel-Eckes/Michael Glatthaar (Hrsg.), *Die Admonitio generalis Karls des Großen*, Wiesbaden 2013, S. 63 und S. 238 (Text). S. hierzu auch Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 185.

123 Johannes Fried, *König Ludwig der Jüngere in seiner Zeit*, Vortrag an der Universität Frankfurt am Main, zum 1100. Todestag des Königs, 18. November 1982 in Lorsch, in: *Geschichtsblätter für den Kreis Bergstraße* 16 (1983), S. 5–32, hier S. 5.

124 Declercq, *Anno domini* (wie Anm. 1), S. 182; Rosamod McKittrick, *Constructing the Past in the Early Middle Ages: the Case of the Royal Frankish Annals*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 7 (1997), S. 101–129, bes. S. 121–124.

125 Bereits Beda war sich des dem julianischen Jahr innewohnenden Fehlers bewusst, ordnete dieses Wissen aber dem Bedürfnis nach einem eindeutigen Komputus unters; s. hierzu Englisch, *Artes liberales* (wie Anm. 2), S. 349–368; Friedrich Kaltenbrunner, *Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform*, Wien 1876, zu Beda S. 5/6. Zum Effekt der daraus problematischen Berechnung

genden Jahrhunderte eingeschlossen in den Skriptorien sachkundiger Mönche. Mit dem Beginn der Neuzeit gelingt es dann, eine – wenn auch nicht die beste – Antwort auf das Auseinanderklaffen zwischen astronomischer Realität und kalendarischer Erfassung der Zeit im Zuge der Gregorianischen Kalenderreform¹²⁶ zu finden, die aber eines unangetastet lässt: die Inkarnationsjahre, die folglich bis heute ihr uneingeschränkte Relevanz behaupten konnten.

Ergebnis

Es bleibt festzuhalten: Die Einführung der Inkarnationszählung im frühen Mittelalter verlief weder sachlich chronologisch begründbar noch homogen. Ihre Verbreitung seit Karl d. Großen war eine normative Entscheidung zum Wohl der Durchsetzung einer einzigen, verbindlichen Osterrechnung universellen Charakters, die auch die Normierung der Zeitzählung miteinschließt. Dies bereitete aber offenkundig in der Phase des Überganges, im ausgehenden 8. und im 9. Jahrhundert, nachhaltige Probleme, da die Rezipienten zwar eine Osterrechnung ohne Problempunkte begrüßten, aber die Eckparameter der Daten der historischen *Passio* und die althergebrachte Überlieferung von Eusebius bis Victorius von Aquitanien nicht mit den Vorgaben Bedas in Übereinstimmung bringen konnten, was in einer Vielzahl von Manuskripten zum Tragen kommt. Die Lösung bot aber offenkundig nicht eine Klärung des Problems, sondern eine intensivierte Verbreitung in allen Lebensbereichen ohne tiefgreifende Reflexion, bei dem ein nicht mehr hinterfragtes Memorialdatum der Inkarnation an die Stelle der akribisch berechneten *Passio domini* der davorliegenden Jahrhunderte trat.

d. Mondalters zuletzt C. Philipp E. Nothaft, *Scandalous Error. Calendar Reform and Calendrical Astronomy in Medieval Europe*, Oxford 2018, S. 43–64.

126 Hierzu Dirk Steinmetz, *Die Gregorianische Kalenderreform von 1582: Korrektur der christlichen Zeitrechnung in der frühen Neuzeit*, Steinmetz, Ostersheim 2011.

Verzeichnis der Autorin und der Autoren

Deutinger, Roman, Dr. phil.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München

Englisch, Brigitte, Dr. phil.

o. Professorin für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Paderborn

Müller, Markus, Dr. phil.

Lehrer in Anstellung am Ludwig-Uhland-Gymnasium in Kirchheim/Teck

Pätzold, Stefan, Dr. phil.

Leiter des Stadtarchivs in Mülheim an der Ruhr

Reininghaus, Wilfried, Dr. phil.

Präsident des Landesarchivs von Nordrhein-Westfalen i. R., apl. Professor für Westfälische Landesgeschichte an der Universität Münster

Teske, Gunnar, Dr. phil.

Landesoberarchivrat am LWL-Archivamt für Westfalen in Münster